

Bayerisches Staatsinstitut  
für Hochschulforschung  
und Hochschulplanung

IHF

41

Johannes-Jürgen Meister (Hrsg.)

## Studienbedingungen und Studienverhalten von Behinderten

Dokumentation der internationalen Fachtagung 1995  
in Tutzing

Johannes-Jürgen Meister (Hrsg.)

**Studienbedingungen und Studienverhalten von Behinderten**

**Dokumentation der internationalen Fachtagung 1995**

**in Tutzing**

Gefördert vom  
**Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bonn**  
sowie der  
**Europäischen Union, im Rahmen des HELIOS II - Programms, Brüssel**

Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung  
80538 München, Prinzregentenstr. 24, Tel. (089) 21234-405  
**München 1995**  
**I S B N**  
**3-927044-23-7**

Inhalt	Seite
<b>1 Vorwort und Tagungsprogramm</b>	III
<b>2 Einführungsreferate</b>	1
2.1 <i>Gisela Steffens</i> : Studieren mit Behinderungen, eine Herausforderung an die Hochschulpolitik	1
2.2 <i>Elena Nielsen Garcia</i> : Integration behinderter Studierender im europäischen Rahmen, Helios II	6
2.3 <i>Georgia Henningsen</i> : Mobilität von behinderten Studierenden im Rahmen des SOKRATES-Programms der EU	10
2.4 <i>Hans-Ulrich Küpper</i> : Hochschulstudium von Behinderten als qualifizierte Berufsvorbereitung - Entwicklungsperspektiven	17
<b>3 Referate</b>	22
3.1 <i>Hartmut Haines</i> : Finanzierung behinderungsbedingter Nachteilsausgleiche	22
3.2 <i>Harald Noeske</i> : Zur Situation behinderter Studierender in der Bundesrepublik Deutschland	32
3.3 <i>Gisela Steltzer</i> : Berufliche Eingliederung behinderter Hochschulabsolventen	42
<b>4 Forschungsberichte</b>	46
4.1 <i>Johannes-Jürgen Meister</i> : Studienbedingungen und Studieverhalten von Behinderten	46
4.2 <i>Clemens Adam</i> : Studieren mit Behinderungen in den neuen Bundesländern	65
<b>5 Berichte aus den Arbeitskreisen</b>	82
5.1 Arbeitskreis 1: Verschiedene Dienste für behinderte Studierende an Universitäten und ihre Vernetzung	82
5.2 Arbeitskreis 2: Übergang von der Schule zur Universität und von der Universität in die Arbeitswelt	87
5.3 Arbeitskreis 3: Erschließung neuer Studienfächer für Behinderte	96
5.4 Arbeitskreis 4: Behindertengerechte Lehr- und Lernmittel	101
5.5 Arbeitskreis 5: Ausbildung von Beauftragten für behinderte Studierende an Universitäten	107
<b>6 Modelle und Programme für behinderte Studierende in Europa</b>	
Verzeichnis der einzelnen Programme	109
6.1 Nationale Programme	112
6.2 Programme und Modelle an einzelnen Hochschulen	168



## 1 Vorwort und Tagungsprogramm

In der Zeit vom 20. bis 22. Februar 1995 wurde in der Evangelischen Akademie Tutzing/Bayern eine internationale Fachtagung zum Thema "Studienverhalten und Studienbedingungen von Behinderten" durchgeführt.

Die Tagung wurde vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (München) organisiert und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie über das HELIOS II-Programm der Europäischen Union gefördert. An der Veranstaltung nahmen 86 Vertreter aus Politik und Verwaltung, Hochschulen und Behindertenorganisationen aus 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Schweiz teil.

Hauptanliegen der Tagung waren die Informationen über die Situation behinderter Studierender in der Bundesrepublik Deutschland, der internationale Erfahrungsaustausch zu den im beigefügten Tagungsprogramm genannten Themenschwerpunkten, die gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen und Strategien zur europaweiten Verbesserung der Studienbedingungen und Berufschancen behinderter Studierender im Rahmen von fünf Workshops.

Ferner wurden erste Ergebnisse von zwei Forschungsprojekten vorgestellt und diskutiert, die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie am Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung und an der Universität Dortmund durchgeführt worden sind. Ziel der Dortmunder Untersuchung war die Analyse der Situation und der Bedingungen für behinderte Studierende an den Hochschulen in den neuen Bundesländern nach dem Zusammenbruch der DDR, während das Projekt am Bayerischen Staatsinstitut das Studienverhalten, die Studienorganisation und die Studienbedingungen behinderter Studierender an den Universitäten in den alten Bundesländern untersuchte.

Mit dem vorliegenden Tagungsbericht sollen Ablauf und Ergebnisse der Fachtagung einem breiten Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.

Der Bericht ist in englischer und deutscher Sprache erhältlich.

Der zweite Teil des Berichts enthält eine Sammlung guter Beispiele und Modelle zur Förderung eines erfolgreichen Studiums für behinderte Studierende in den Staaten der Europäischen Union und der Schweiz.

Bei dieser Sammlung kann es sich zwangsläufig nur um eine Auswahl handeln. Sie vermittelt aber bereits einen recht guten Überblick über die Vielfalt der Ansätze und Maßnahmen, die in den Ländern der Europäischen Union und der Schweiz verfolgt und durchgeführt werden.

Um den internationalen Erfahrungsaustausch und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern, wurden die Beiträge jeweils mit den Adressen von Ansprechpartnern versehen.

Die hier veröffentlichten Modelle und Programme werden auch dazu beitragen, ein europaweites Informationsnetz aufzubauen - evtl. auch innerhalb der schon bestehenden Datenbanken wie HANDYNET und REHADAT -, über das behinderte Studierende rasch und zuverlässig erfahren können, wo sie besonders günstige Bedingungen vorfinden, wenn sie im Rahmen ihres Studiums an einer europäischen Hochschule studieren wollen.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen die jeweiligen Autoren die alleinige Verantwortung.

München, im Juli 1995

Gisela Steffens

Johannes-Jürgen Meister

Tagungsprogramm:

**Internationales Seminar**  
**"Studienverhalten und Studienbedingungen von Behinderten"**  
Evangelische Akademie Tutzing  
20. - 22. Februar 1995

**Sonntag, 19.2.1995**

19.30 Uhr Empfang zur Eröffnung der Tagung

**Montag, 20.2.1995**

9.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer durch den Leiter der Akademie,  
*Dr. Friedemann Greiner*

Ansprachen zur Einleitung

- **Studieren mit Behinderungen, eine Herausforderung an die Hochschulpolitik**  
*Dr. Gisela Steffens*  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
- **Integration behinderter Studierender im europäischen Rahmen, Helios II**  
*Elena Nielsen Garcia*  
Europäische Kommission / Directorate Général 5
- **Mobilität von behinderten Studierenden im Rahmen des SOKRATES-Programms der EU**  
*Georgia Henningsen*  
Europäische Kommission / Directorate Général 22  
Task Force Human Resources
- **Hochschulstudium von Behinderten als qualifizierte Berufsvorbereitung - Entwicklungsperspektiven**  
*Prof. Dr. Hans-Ulrich Küpper*  
Leiter des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung



- 10.45 Uhr Einführung in das Seminarprogramm
- Moderation: *Dr. Johannes-Jürgen Meister*  
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung  
*Dr. Gisela Steffens*  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
- 11.00 Uhr Referate mit Diskussion
- Finanzierung behinderungsbedingter Nachteilsausgleiche**  
*LtMR Dr. Hartmut Haines*  
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
- 11.30 Uhr **Zur Situation behinderter Studierender in der Bundesrepublik Deutschland**  
*MR Harald Noeske*  
Vertreter der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK)
- 12.00 Uhr **Berufliche Eingliederung behinderter Hochschulabsolventen**  
*Gisela Steltzer*  
Landesarbeitsamt Südbayern
- 15.00 Uhr Vorstellung von Ergebnissen des Forschungsprojekts: **Studienbedingungen und Studienverhalten von Behinderten**  
*Dr. Johannes-Jürgen Meister*  
Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
- 17.00 Uhr - Vorstellung von Ergebnissen des Forschungsprojekts: **Studienbedingungen mit Behinderungen in den neuen Bundesländern**  
18.30 Uhr *Prof. Dr. Clemens Adam*  
Universität Dortmund
- 20.00 Uhr Diskussion zu den vorgetragenen Projektergebnissen

**Dienstag, 21.2.1995**

- 9.00 Uhr Vorbereitung für die Arbeit in den Arbeitsgruppen
- 9.15 Uhr Arbeit in den Arbeitsgruppen

**Workshop I:** Innovative Projekte und Modelle zur Unterstützung von Studium und Studienerfolg. Möglichkeiten zur Vernetzung von verschiedenen Diensten für Behinderte

Moderatoren: *Reg.Dir. Eckard Behrens*  
Universität Heidelberg  
*Antoine Girona*  
Université Paul Sabatier, Toulouse (Frankreich)

**Workshop II:** Übergang von der Schule zur Universität und von der Universität in die Arbeitswelt

Moderatoren: *Lore Bettenstaedt*  
Arbeitsamt Marburg  
*Reiner Schwarzbach*  
Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, Frankfurt

**Workshop III:** Erschließung neuer Studienfächer für Behinderte

Moderatoren: *Pascale Dubois-Hublart*  
Université de Mons-Hainaut (Belgien)  
*David Mottram*  
Open University, Milton Keynes (Großbritannien)

**Workshop IV:** Behindertengerechte Lehr- und Lernmittel (z.B. auch Copyright-Probleme, Fernstudienliteratur)

Moderatoren: *Joachim Klaus*  
Universität Karlsruhe, Zentrum für Schgeschädigte  
*Isabel Patrício*  
Universidade de Coïmbra (Portugal)

**Workshop V:** Ausbildung von Beauftragten für behinderte Studierende an Universitäten

Moderatoren: *Myriam van Acker*  
Katholieke Universiteit Leuven (Belgien)  
*Despina Sidiropoulou-Dimakakou*  
Universität Athen, Beratungszentrum (Griechenland)

14.00 Uhr Fortsetzung der Arbeit in den Arbeitsgruppen und Erarbeitung von Empfehlungen

ab Abend zur freien Verfügung und für informelle Diskussionen  
20.00 Uhr in den Salons der Akademie

**Mittwoch, 22.2.1995**

9.30 Uhr Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen im Plenum

11.00 Uhr Fortsetzung der Diskussion und Ausblick auf künftige Aktivitäten im europäischen Rahmen

Schlußwort: *Philippe Lamoral*  
Direktor HELIOS - Expertenteam

## **2 Einführungsreferate**

### **2.1 Dr. Gisela Steffens:**

#### **Studieren mit Behinderungen, eine Herausforderung an die Hochschulpolitik**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem In- und Ausland,

im Namen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie heiße ich Sie ganz herzlich willkommen zu dieser internationalen Fachtagung, die sich mit dem Thema "Studienbedingungen und Studienverhalten von Behinderten" keine leichte Aufgabe gestellt hat.

Es freut mich sehr, daß das Tagungsprogramm auch bei unseren Kollegen und Freunden aus den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einschließlich der neu hinzugekommenen Mitglieder sowie der Schweiz reges Interesse gefunden hat.

Den Vertretern der Kommission und der Expert-Group, die für das HELIOS II-Programm Verantwortung tragen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken für ihre materielle und immaterielle Unterstützung, die diese Tagung erst ermöglicht hat.

Mein Dank gilt ebenso dem Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung in München für die Organisation der Tagung und die gute Zusammenarbeit mit Brüssel und Bonn.

Wie Sie dem verlängerten Namen unseres Ministeriums entnehmen konnten, befinden wir uns zur Zeit im Prozeß der Zusammenlegung von zwei Ressorts mit der Folge bedeutender innerer Umstrukturierungen und nicht vorhersehbarer Terminänderungen.

Herr Ministerialdirektor Friedrich bedauert es sehr, daß er aus diesem Grund nicht hier sein kann, um Sie persönlich zu begrüßen. Er hat mich gebeten, Ihnen seine besten Wünsche für einen erfolgreichen Tagungsverlauf zu übermitteln und die Auffassung des Bundesministeriums vorzutragen.

**I.**

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig etwa 6,6 Mio. schwerbehinderte Menschen, das sind über 8 % der Wohnbevölkerung; hinzu

kommt die sehr heterogene Gruppe der Behinderten, die in unterschiedlichem Maße Hilfen in Anspruch nehmen, die sie zu ihrer Eingliederung in die Gesellschaft und in das Arbeitsleben benötigen. Wir gehen daher zur Zeit von einem Behindertenanteil von schätzungsweise 10 % an der Gesamtbevölkerung aus.

Wir haben es hier also nicht mit einer Minderheit, sondern mit einem beträchtlichen Anteil der Bevölkerung zu tun, für dessen Gleichberechtigung, Eingliederung und Rehabilitation es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung gibt.

Um dies zu unterstreichen wurde Ende 1994 ein Zusatz in das Grundgesetz (Artikel 3 Abs. 2 Satz 2) aufgenommen, nämlich die Verpflichtung, daß niemand aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden darf.

Es gilt nun, diese Ergänzung des Grundgesetzes in der Praxis des Alltags konkret zu interpretieren und umzusetzen.

## II.

In den letzten Jahrzehnten sind unbestreitbar Fortschritte erzielt worden. Eine tatsächliche Chancengleichheit ist damit aber noch nicht erreicht.

Ihnen allen wird das Internationale Jahr der Behinderten 1981 noch im Gedächtnis sein. Ein internationales Jahr hat sicher seine Verdienste. Eine nachhaltige Wirkung ist allerdings nur über eine langfristige und kontinuierliche Behindertenpolitik zu erreichen.

In ihren 1984, 1989 und 1994 vorgelegten Berichten an den Deutschen Bundestag "Über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation" gibt die Bundesregierung jeweils umfassend Auskunft über ihre Ziele und Maßnahmen in allen Politikbereichen, die zur Förderung der sozialen, beruflichen und kulturellen Eingliederung Behinderter beitragen.

Dabei ist es nur natürlich, daß der Bildungspolitik eine wichtige Aufgabe zukommt. Bildung, bestmögliche Berufsqualifizierung und Eingliederung von Behinderten in das Erwerbsleben sind die Voraussetzungen für ihre selbstbestimmte Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben unserer Gesellschaft. Behindertengerechte Lern-, Studien- und Arbeitsbedingungen an unseren Schulen und Hochschulen sowie entsprechende Schul- und Studienabschlüsse sind für ihre Zukunftschancen von entscheidender Bedeutung.

Vor allem in den 70er und 80er Jahren hat die Bundesregierung erhebliche Mittel zur Finanzierung von Projekten zur integrativen Beschulung von

behinderten und nicht-behinderten Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen des Schulsystems bereitgestellt. Damit wurden jungen Menschen neue soziale Erfahrungen, ein normales Miteinander, aber auch eine Zunahme an Behinderten mit Abitur ermöglicht.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung dem Studium Behinderter und der Verbesserung der Studienbedingungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Dabei geht sie von folgenden Zielen und Grundsätzen aus:

1. Allen behinderten Studienberechtigten und Studierenden ist ein Studium an einer Hochschule ihrer Wahl zu ermöglichen, sofern nicht besondere Pflege- und Therapieeinrichtungen in Anspruch genommen werden müssen.
2. Studienvorbereitende Beratung und Hilfen zum Ausgleich der behinderungsbedingten Funktionseinschränkungen müssen möglichst früh, d.h. vor Beginn der Studienaufnahme erfolgen.
3. Alle Hochschulen müssen nach § 2 Abs. 5 des Hochschulrahmengesetzes die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender berücksichtigen. Dies gilt z. B. bei der Studien-, Lehr- und Prüfungsorganisation sowie der Ausstattungs- und Entwicklungsplanung der Hochschulen.
4. Studienbedingungen und Hilfen während des Studiums müssen auf die jeweilige Form der Behinderung und die jeweiligen Anforderungen des Studiengangs zugeschnitten sein.
5. Die Zusammenarbeit der sozialen Leistungsträger, der zuständigen Stellen im Hochschulbereich und der behinderten Studierwilligen, Studierenden und ihrer Interessenverbände ist so zu gestalten, daß gegebene Verbesserungen und individuelle Hilfen bestmöglich zusammenwirken.

### III.

Es ist kennzeichnend für das föderale System der Bundesrepublik Deutschland, daß es Bundes-, Länder- und Hochschulkompetenzen zu beachten gilt. Entsprechend liegen wesentliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Verwirklichung der genannten Grundsätze bei den Ländern und Hochschulen.

Aber auch der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie - soweit er selbst zuständig handeln kann - trägt zur Realisierung dieser Grundsätze bei.

Einige Beispiele mögen dies veranschaulichen:

1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau (Bund und Länder), hat der Bundesminister seit jeher die Mehrkosten für die behindertengerechte Baugestaltung mitfinanziert. Schon seit 1980 ist eine große Zahl neuerer Hochschulen voll oder weitgehend behindertengerecht. Bau- und Umrüstungsmaßnahmen für ältere Hochschulgebäude werden seit 1987 ebenfalls mit Bundesmitteln unterstützt.

Außerdem hat der Bund mehr als 200 Wohnheimplätze mit besonderen Pflege- und Therapieeinrichtungen für schwerstkörperbehinderte Studierende mitfinanziert.

Im Auftrag des Bundes wurde eine Studie durchgeführt, die Modelle und Planungsgrundlagen für eine behindertengerechte Gestaltung von Hörsälen und Bibliotheken, Mensen, Arbeits- und Wohnheimplätzen bereitstellt. Die Publikation der Ergebnisse ist hier in Tutzing allen Teilnehmern zugänglich.

2. Ein weiterer Schwerpunkt der Aktivitäten lag und liegt weiterhin auf einer Verbesserung der Studieninformation und Beratung.

Seit 1982 finanziert der Bundesminister beim Deutschen Studentenwerk die Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studierende. Zu ihren Aufgaben gehören die Sammlung, Dokumentation und bundesweite Vertreibung von Daten und Informationen über die Bedingungen und Möglichkeiten des Behindertenstudiums, die studienvorbereitende und begleitende Beratung, die Förderung des überregionalen Erfahrungsaustauschs von Interessengruppen behinderter Studierender und die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Studiemöglichkeiten.

Im Rahmen der Förderung studentischer Verbände und anderer Organisationen unterstützt der Bundesminister außerdem die Arbeit der studentischen Behindertenverbände und Interessengruppen an zahlreichen Hochschulstandorten des Bundesgebiets.

Als drittes Beispiel für Aktivitäten des Bundes möchte ich die Studienfinanzierung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz nennen, das

wichtige Regelungen und Erleichterungen zugunsten von behinderten Studierenden enthält.

Ein viertes und hier letztes Beispiel bezieht sich auf die Verbesserung der Studienbedingungen und Berufschancen von Behinderten:

- Gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg wurde das Modellprojekt "Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen für Blinde und Sehbehinderte an der Universität Karlsruhe" gefördert; es diente der Erschließung neuer Studiengänge und damit der Verbesserung ihrer Berufsaussichten.
- Gemeinsam mit dem Land Hamburg wird zur Zeit an der Universität Hamburg ein Modellversuch gefördert mit dem Magisterstudiengang für deutsche Gebärdensprachlehre und -sprachwissenschaft sowie ein Ausbildungsgang für Gebärdendolmetscher in verschiedenen Studienfächern.

Weitere Informationen über beide Projekte können im Verlauf der Tagung gegeben werden.

- Am Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und -planung wurde das Forschungsprojekt "Studienverhalten und Studienbedingungen von Behinderten" gefördert, das eine Tiefenanalyse des studentischen Alltags und Anhaltspunkte für weiteren politischen Handlungsbedarf liefern wird.
4. Da wir noch sehr wenig über die Lage von behinderten Studierenden in den östlichen Ländern wissen, wurde an der Universität Dortmund ein Forschungsprojekt "Studieren mit Behinderungen in den neuen Bundesländern" gefördert, das die Aufgabe hatte, eine Situationsanalyse zu den Lebens- und Studienbedingungen von Behinderten mit dem Aufbau von Beratungseinrichtungen und anderen Hilfen zu verbinden.

Über beide Projekte wird heute nachmittag berichtet.

#### **IV.**

Diese Beispiele für Aktivitäten des Bundes sind sinnvoll und wichtig. Aber sie sind es stets in dem Bewußtsein, daß es auch in den kommenden Jahren noch viel zu tun gibt. Dies gilt insbesondere für vier Bereiche, die ich abschließend nennen möchte.



Es geht um

- die stetige Verbesserung und Vernetzung von Beratungsangeboten, die vor, während und nach dem Studium erfolgen.
- eine Vereinfachung und Transparenz bei der Finanzierung von behinderungsspezifischen Hilfen für Studium und Lebensbewältigung.
- die weitere Erschließung neuer Studienfächer, die eine berufliche Eingliederung in ein möglichst breites berufliches Tätigkeitsspektrum erleichtern.
- die Förderung des Europagedankens bei den Studierenden und damit der gleichberechtigten Teilhabe von behinderten Studierenden an den Mobilitätsprogrammen der Europäischen Union.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## **2.2 Elena Nielsen Garcia:**

### **Integration behinderter Studierender im europäischen Rahmen, HELIOS II**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, an dieser internationalen Fachtagung zum Thema "Studienverhalten und Studienbedingungen von Behinderten" teilnehmen zu können.

Im Sinne einer Verwirklichung der Chancengleichheit und der Integration von Behinderten zählen Tagungen wie diese zu den wichtigsten Vorstößen des umfangreichen HELIOS-Programms. Chancengleichheit und Integration von behinderten Menschen: zwei grundsätzliche Begriffe im HELIOS-Programm. Wie das gesamte HELIOS-Programm, so zielt die Arbeit, die Sie mit dieser Tagung in Angriff nehmen, auf ein im Aufbau befindliches soziales Europa. Außerdem erbringt Ihre Mitarbeit einen wichtigen Beitrag zur internationalen Forschung und Reflexion in der Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen mit spezifischen Bedürfnissen.

In diesem Referat soll das HELIOS-Programm auch in einem breiteren Rahmen, innerhalb eines im Aufbau befindlichen sozialen Europa gesehen werden. Die Tagung selbst soll im Rahmen des ganzen HELIOS-Programms betrachtet werden. Ursprünglich hatte das "Soziale" bekanntlich keine vorrangige Stellung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Erst 1987 wurde mit der **Einheitlichen Europäischen Akte** ein neuer, wesentlicher Begriff - die wirtschaftliche und soziale Harmonisierung - hervorgehoben. Dieses Ziel wird oft auf regionaler Ebene verfolgt: Durch eine Angleichung zwischen benachteiligten und besser gestellten Regionen versucht die Gemeinschaft, mehr Harmonie innerhalb der wirtschaftlichen Entwicklung der Länder zu schaffen. Es gilt aber auch zu verhindern, daß Abgründe zwischen den sozialen Schichten entstehen, und in dieser Hinsicht dürfen Behinderte keine negative Diskriminierung erleiden.

Im Dezember 1989 stimmten elf der zwölf Mitgliedstaaten einer **Sozialcharta** zu. Obgleich es sich um ein Dokument auf freiwilliger Basis ohne Gesetzeskraft handelt, ist die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten Gegenstand eines jährlichen Berichts. Die Charta beschränkt sich zwar auf einen einzelnen Gesichtspunkt des sozialen Europa - nämlich auf die Arbeitsverhältnisse - dies aber in einem sehr weitgefaßten Sinne, und so werden nicht allein die Verhältnisse am Arbeitsplatz berücksichtigt. Die Sozialcharta erwähnt ausdrücklich alle Aspekte, die mit der beruflichen und sozialen Integration der Behinderten verbunden sind.

Ein anderer wesentlicher Schritt für das soziale Europa war das Inkrafttreten des **Vertrages über die Europäische Union (EU)** am 1. November 1993, der besser als **Vertrag von Maastricht** bekannt ist. Maastricht stellt der Europäischen Union im sozialen Bereich genauere Aufgaben und enthält ein Protokoll, welches dem sozialen Europa gilt und die Unterschrift von elf Mitgliedstaaten trägt. Hier ein Auszug: "Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten haben folgende Ziele: Die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen."

Der Begriff der sozialen Harmonisierung und die Ablehnung jeglicher Form von Ausgrenzung ermöglichen es der Europäischen Union, sich direkt mit der sozialen Integration von Behinderten zu befassen, ohne jedoch das oberste Prinzip des "sozialen Europa" je zu vergessen. Gemeint ist das Prinzip der **Subsidiarität**: Es bedeutet, daß auf europäischer Ebene keine Themen oder Regelungen angeschnitten werden dürfen, die durch nationale oder lokale Entscheidungsorgane besser behandelt werden können.

Obwohl das Prinzip einer einheitlichen, europäischen Integrationspolitik ausgeschlossen ist, spricht nichts dagegen, daß die Mitgliedstaaten sich über die bewährte Praxis in anderen Mitgliedstaaten Gedanken machen und im Hinblick auf die Entwicklung ihrer jeweiligen eigenen Politik daraus lernen.

In bezug auf die Ausbildung hat der Vertrag über die Europäische Union auch für die Union und für die Kommission neue Maßstäbe gesetzt. Ich glaube, daß meine Kollegen der Generaldirektion XXII auf diesen Punkt zurückkommen werden.

Im letzten Jahr hat die Europäische Kommission mehrere für das zukünftige soziale Europa sehr wichtige Schriftstücke veröffentlicht. Das für uns bedeutendste Dokument ist das Weißbuch **"Europäische Sozialpolitik, Weichenstellung für die Europäische Union"**. Es bezieht sich mehrfach auf behinderte Menschen, vor allem im Kapitel über die soziale Ausgrenzung. Eine Neuerung wird im Mittelpunkt der Kommission eingeführt: Die Chancengleichheit wird als für jedermann geltendes Prinzip akzeptiert, Behinderte eingeschlossen. Das Weißbuch enthält einen überaus wichtigen Gedanken: Um Sicherheiten gegen die soziale Diskriminierung zu bieten, vertritt die Kommission die Ansicht, daß bei der nächsten, für 1996 geplanten Überarbeitung der EU-Verträge ein Zusatz eingeplant werden sollte, der sich ausdrücklich auf die Bekämpfung aller Diskriminierungsformen hinsichtlich Rasse, Religion, Alter oder Behinderung bezieht.

Das, meine Damen und Herren, sind einige Anhaltspunkte zum Inhalt des HELIOS-Programms, welches zu den Grundsteinen zählt, die Kommission und Mitgliedstaaten gemeinsam legen, um ein soziales Europa aufzubauen, das mehr Solidarität und Verständnis für die Bürger zeigt, regionale Unterschiede und Besonderheiten berücksichtigt, aber alle Formen von Ungerechtigkeit und sozialer Ausgrenzung entschieden bekämpft.

Ich komme nun etwas genauer auf die integrative Beschulung zu sprechen und möchte einige Ereignisse, die Entwicklung einiger Vorstellungen in Erinnerung rufen, an denen HELIOS beteiligt war. Das Schulwesen gehörte schon zum Wirkungskreis von HELIOS I (1988-1991). Damals gab es wesentlich weniger Partner und sie trugen die Namen von Lokal- und Modellprojekten.

Das HELIOS-Programm hat die grundsätzlichen Überlegungen zur Integration behinderter Kinder ins normale Schulsystem übernommen und weiterentwickelt. Es hat aber auch sein eigenes Anwendungsfeld erweitert, denn heutzutage erstrecken sich die Aktivitäten von HELIOS II auf alle Stufen des Hochschulwesens sowie auf die Erwachsenenbildung.

Jede Stufe im Schulwesen hat ihre eigene Problematik. Im Laufe dieser drei Tage werden Sie die Studienbedingungen von behinderten Studierenden im Hochschulbereich erörtern. Hierzu gehören die Austauschaktivitäten der Arbeitsgruppe HELIOS, die sich diesem Problem im Rahmen von vier im Jahre 1994 durchgeführten Studien gewidmet hat und die Arbeit in diesem Jahr fortsetzt.

Im Juni 1994 haben mehrere Mitglieder unseres Teams an der Weltkonferenz über spezielle Ausbildungsbedürfnisse teilgenommen, die von der UNESCO und dem spanischen Ministerium für Bildung und Wissenschaft in Salamanca organisiert wurde. Diese Konferenz bekräftigte das Recht von behinderten Kindern und Jugendlichen auf eine hochwertige und angepaßte Ausbildung und betonte die vorrangige Stellung, die ihrer Integration in das normale Schulsystem zukommt. Das HELIOS-Programm steht in einer Linie mit den Ergebnissen der Salamanca-Konferenz.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, möchte ich auf die Bedeutung Ihrer Mitarbeit während dieser drei Tage hinweisen. Trotz eines relativ geringen Budgets ist der Umfang der HELIOS-Aktivitäten beträchtlich. Aber dies allein reicht nicht aus. Wir müssen uns die Zeit dafür nehmen, gemeinsame Überlegungen anzustellen und sorgfältige Schlußfolgerungen, Vorschläge und neue Ansätze auszuarbeiten. Mehrere hundert Menschen nehmen an den HELIOS-Aktivitäten teil. Jeder von ihnen muß über die Ergebnisse jeden Seminars, jeder Hauptkonferenz des Programms verfügen. Heute schon kann ich sagen, daß wir Anfang März einen Überblick über die Austausch- und Informationstätigkeiten im Schulbereich veröffentlichen werden. Diese Dokumente werden, vor allem über die Zeitschriften "HELIOS Flash" und "HELIOSCOPE", weit verbreitet. Spezifische Veröffentlichungen wie Tagungs- und Konferenzberichte werden auch auf Anfrage verfügbar sein. Wir dürfen niemals vergessen, daß wir nicht allein für uns im geschlossenen Kreis, sondern für die dreißig oder fünfunddreißig Millionen Behinderten innerhalb der Europäischen Union arbeiten. Deshalb müssen unsere Arbeiten in jedem Sinne konkret und zugänglich bleiben.

Meine Damen und Herren, ich freue mich herzlich über Ihr persönliches Engagement und Ihren Beitrag zum Aufbau eines sozialeren Europa. Ich bin überzeugt, daß Ihre Arbeit höchst bereichernd sein wird - für Sie selbst und vor allem für die Behinderten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## 2.3 Georgia Henningsen:

### Mobilität von behinderten Studierenden im Rahmen des SOKRATES-Programms der EU

Sehr geehrter Herr Dr. Meister, sehr geehrte Frau Dr. Steffens,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen von Herrn Lenarduzzi, dem Direktor für Zusammenarbeit in der Bildungs- und Jugendpolitik bei der Europäischen Kommission, danke ich den Organisatoren dieses Seminars, und ganz besonders den Regierungen der Bundesrepublik und des Freistaates Bayern, sodann Frau Dr. Steffens und Herrn Dr. Meister sowie der Evangelischen Akademie Tutzing, die uns so freundlich empfangen, und den Teilnehmern dieses Seminars, die es uns ermöglichen, ein heikles Thema zu behandeln.

## 1 Einleitung

Herr Lenarduzzi bittet Sie um Entschuldigung dafür, daß er nicht an dieser Tagung teilnehmen kann. Er hat mich als Verantwortliche für die Koordination der europäischen Bildungsprogramme mit dem Programm HELIOS II beauftragt, ihn während des ganzen Seminars zu vertreten. Herr Lenarduzzi ist gegenwärtig in Brüssel vollauf mit dem Abschluß der Dokumentation für die zukünftigen europäischen Programme SOKRATES und JUGEND FÜR EUROPA III beschäftigt, die dem Rat demnächst zur endgültigen Annahme vorgelegt werden. Gleichzeitig beansprucht ihn die Abfassung von Anleitungen und Ratgebern, die künftig den Kandidaten eines europäischen, transnationalen Vorhabens im Bildungswesen zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Seminar hat sich der Thematik eines sehr wichtigen Gebietes - dem Hochschulbereich - verschrieben, auf dem die europäische Gemeinschaft ihre ersten Schritte bereits getan, und mit den Programmen ERASMUS, LINGUA und COMETT seit 1986/87 ihre ersten Erfahrungen gewonnen hat.

Letzten Endes konnte in der Tat zwischen den Institutionen der Gemeinschaft, dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission in den beiden noch ausstehenden Punkten Ausschußwesen und Finanzierung eine Übereinkunft erzielt werden. Eine gemeinsame Erklärung machte es möglich, über die Festschreibung von Finanzierungsbestimmungen in den Gesetzestexten einen Kompromiß zu finden. So wurde das Prinzip des Gesamt-

budgets für fünf Jahre (1995-1999), dem Willen des Rates entsprechend, mit einem Betrag von 850 Millionen ECU beibehalten (gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Kommission auf 1 Milliarde ECU). An diese besonders günstige Vorgabe muß sich die Kommission halten. Wird dieser Betrag jedoch nicht eingehalten, d.h. nicht ganz ausgeschöpft oder überschritten, so muß die Kommission die Ursachen dafür gegenüber dem Rat und dem Europäischen Parlament sehr genau begründen. So wahrt das Europäische Parlament alljährlich sein Vorrecht auf Kontrolle und Festsetzung des Budgets von Programmen und Aktionen der Gemeinschaft.

Alle hier Anwesenden, die Ende vergangenen Jahres an den HELIOS-Seminaren in München oder Lissabon teilgenommen haben, konnten das schwebende **Einigungsverfahren** verfolgen, das glücklicherweise seinen gegenwärtigen Abschluß und mit diesem Kompromiß ein **positives Ergebnis** erreicht hat. Dies ist also eine gute Nachricht: das Programm SOKRATES soll bei einer der nächsten Ratssitzungen angenommen werden.

Zur Einleitung dieses Seminars werde ich einen kurzen Überblick über den Beitrag des Vertrages über die Europäische Union (Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992) und über die neue Rolle der Europäischen Union im Bildungsbereich geben. Ebenso werde ich die Schwerpunkte des Arbeitsprogrammes '95 der neuen Kommission unter Präsident Santer umreißen und schließlich auf die Ausrichtung des künftigen europäischen Bildungsprogramms SOKRATES zur Integration von Studierenden mit spezifischen Bedürfnissen eingehen.

## 2 Der Beitrag von Maastricht

Es geht hier um die Anwendung des Mitentscheidungsprozesses, den der Vertrag von Maastricht im Bildungsbereich (§ 126 für die allgemeine Bildung, § 127 für die berufliche Bildung, § 128 für die Pflege der Kultur) einführt. Die Ziele des am 1. November 1993 in Kraft getretenen **Vertrages über die Europäische Union** werden somit konkreter verfolgt:

- **Klärung von Zuständigkeiten** nach dem Prinzip der Subsidiarität, um die Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den derzeit 15 Mitgliedstaaten (mit Österreich, Finnland und Schweden) und der Europäischen Union zu regeln. Erwähnt seien noch Norwegen und Island in der Eigenschaft als Beobachter.

- **Erweiterung des Aktionsfeldes** der EU, welches derzeit alle Bildungsbereiche von der Vorschule bis zum Hochschulwesen abdeckt. Somit wird die Rolle der EU genauer festgelegt:
1. **Einbringen eines Mehrwertes**, eines zusätzlichen Gewichts in die Aktionen der Mitgliedstaaten in jenen Bereichen, in denen diese nicht allein tätig werden können und Unterstützung ihrer nationalen Politik. Dadurch werden die Unterschiede in den Bildungssystemen respektiert. Inhalte und Organisation der jeweiligen Bildungssysteme bleiben in der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Hierin kommt es nicht auf Einheitlichkeit an.
  2. Beitrag zu mehr **Qualität und Innovation** in der Bildung, mehr Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Mitgliedstaaten, um eine europäische Dimension in der Bildung zu entwickeln in der Absicht, einen "für die Bildung offenen europäischen Raum" ins Leben zu rufen und so zur Entstehung einer europäischen Identität als Basis einer **europäischen Staatsangehörigkeit** beizutragen.
  3. Sicherstellung von **Transparenz** durch die Verbreitung von Informationen und vergleichenden Studien auf europäischer Ebene, und Förderung des Austausches gelungener Experimente und Modelle. Die Rolle von EURYDICE, dem europäischen Informationsnetz im Bildungswesen, wird verstärkt. Für Mobilität im Hochschulwesen soll die europäische Datenbank ORTELIUS sorgen, die in diesem Jahr erstellt wird.
  4. Durchführung von "Sensibilisierungskampagnen", wie z.B. das für 1996 vorgesehene **Europäische Jahr des lebenslangen Lernens**.
  5. Aufgabe der Europäischen Union ist es auch, die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie OECD, UNESCO und Europarat sicherzustellen. So wird z.B. Frau Cresson, Mitglied der Kommission für Bildung, Ausbildung und Jugend, an dem für kommenden Mai vorgesehenen Informationstreffen der Bildungsminister teilnehmen, welches von dieser Kommission organisiert wird.
  6. Aufgabe der EU ist es ferner, die Zusammenarbeit mit Drittländern anzuregen. So sind z.B. Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit im Hochschulwesen mit Kanada und den Vereinigten Staaten in Vorbereitung.

Die dargestellten konzeptionellen Grundsätze beziehen sich mithin auf den Inhalt sowie auf den politisch-rechtlichen Umsetzungsprozeß der Aktionen.

- **Zum Inhalt:**

Hierzu zählen Bildungsphilosophie ebenso wie Qualität und Innovation im Bildungswesen, ein lebenslanges Lernen wie ein Kontinuum zwischen Bildung und Ausbildung und nicht zuletzt Flexibilität, um sich neuen wirtschaftlichen und sozialen Realitäten anzupassen, aber auch Chancengleichheit und Bekämpfung der Ausgrenzung. Alles Schwerpunkte des Weißbuches zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und des Weißbuches zur Sozialpolitik - hierauf hat meine Kollegin, Frau Nielsen, schon hingewiesen -, um zu einem gesunden, wettbewerbsfähigen und solidarischen Europa beizutragen.

- **Zum politisch-rechtlichen Prozeß:**

Die Schlüsselbegriffe hierzu lauten Demokratie und Dezentralisation, und zwar:

1. beim Mitentscheidungsprozeß zur Regelung der interinstitutionellen Beziehungen zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Europäischem Rat;
2. bei der Anhörung des "Ausschusses der Regionen", die neben der Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses neu hinzugekommen ist;
3. sowie bei der breiten Anhörung der im Bildungsbereich tätigen Personen durch die Europäische Kommission;

um gemeinsame Aktionen auszuarbeiten, insbesondere im Rahmen der drei Memoranden zu:

1. Bildung und Ausbildung, einschließlich Hochschulwesen,
2. der Bilanz der Aktionen 1988-92 und
3. dem Grünbuch zur Bildung.

Außerdem werden die Einrichtungen - im vorliegenden Falle Universitäten oder Hochschuleinrichtungen - zur Selbstverantwortung bei der Durchführung von Aktionen angeregt, die die europäische Dimension in der Bildung fördern (sollen).



### 3 Das Arbeitsprogramm der Kommission unter Präsident Santer 1995

Zur ersten **Priorität** dieser neuen Kommission, die zur Stärkung des Binnenmarktes "Aufbau einer starken Wirtschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen" lautet, gehören auch die Bereiche Bildung, Ausbildung und Jugend sowie Forschung und Entwicklung. Die weiteren Prioritäten sind: Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Solidarität, Verbesserung der Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik, Entwicklung der Union zum starken und zuverlässigen Partner auf internationaler Ebene, Sicherung einer besseren Geschäftsführung der Union und schließlich die Vorbereitung der **Konferenz der Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten** im Jahr 1996 zur Revision des Vertrages von Maastricht.

### 4 Das Programm SOKRATES und das Hochschulwesen

Der Vertrag über das Programm SOKRATES besteht aus drei Kapiteln. Kapitel I umfaßt die Hochschulbildung mit dem Programm ERASMUS; Kapitel II betrifft die Schulbildung von der Vorschule bis zur Sekundarstufe mit dem Programm COMENIUS; und Kapitel III behandelt bereichsübergreifende Aktivitäten in folgenden Bereichen: Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen (1. Priorität), offener Fernunterricht und offene Fernlehre, Förderung von Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Erwachsenenbildung. Diese Aktivitäten können im Rahmen des Programmes SOKRATES auf allen Bildungsebenen integriert werden.

Vor allem ist die Bedeutung hervorzuheben, die dem Hochschulbereich (Kap. I) zugestanden wird (55 % des Budgets). Ziel dieser Gewichtung ist, die **europäische Dimension** im Bildungswesen (Aktion 1) und die **Mobilität** der Studierenden (Aktion 2) zu entwickeln. Das diesbezügliche Programm wird weiterhin ERASMUS genannt - weshalb? Und welches sind seine besonderen Eigenschaften? Es behält den Namen ERASMUS, um die **Kontinuität** der europäischen Aktion im Hochschulbereich zu verdeutlichen, die auf folgende Schwerpunkte abzielt:

- **Festigung des Erreichten**, vor allem in bezug auf die Mobilität: Die Stipendien, die im Rahmen der ersten beiden Phasen von ERASMUS I und II eingerichtet wurden, werden 70 % der dem Hochschulwesen zugeteilten Mittel ausmachen, wobei langfristig 10 % aller Studierenden erreicht werden sollen.

- **Rationalisierung** der Hochschulkooperationsprogramme, die nun Opfer ihres eigenen Erfolges (2.500 im Jahre 1994) werden, da ihr Überangebot und ihre vielseitige Entwicklung eine Verwaltung recht schwierig machen - und Weichenstellung zur Einrichtung europäischer, thematischer Netze.
- Entwicklung der europäischen Dimension der Bildung für den großen Teil der Studierenden, die keinen Vorteil aus der Mobilität ziehen. **Europa soll in die Universität einziehen.** Diese Dimension wird in den akademischen Inhalt der Vorlesungen und in die konkreten Kooperationsprogramme selbst integriert, um Qualität und Innovation zu fördern. Daher betont Aktion 1 die Ausbildung der Erzieher und des Lehrpersonals, die gemeinsame Curriculum-Entwicklung oder Ausarbeitung europäischer Module nach Fächern, das Lehren von Sprachen (vorrangig für die weniger verbreiteten), die Verbreitung der Programme dank des offenen Fernunterrichts und der Fernlehre, sowie die Anerkennung von Studiengängen und Diplomen.

Obwohl die Mobilität ein zentraler Punkt bleibt, fügt sie sich einem neuen Plan entsprechend in einen breiteren Rahmen transnationaler Kooperationsaktivitäten ein. Ziel dieses Plans ist die **Dezentralisierung der Aktionen, wobei die beteiligten Personen und die Bildungsanstalten, d.h. Universitäten oder Hochschuleinrichtungen eine Selbstverantwortung entwickeln sollen.**

Die Einbindung der Universitäten auf institutioneller Ebene soll diese veranlassen, die transnationale Entwicklung durch entsprechende Strategien zu fördern und ihre Rolle als Entwicklungszentrum für alle Bildungsgrade, als Katalysator für alle öffentlichen und privaten Möglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene zu behaupten. Zu diesem Zweck wurde ein neues Werkzeug - der "**institutionelle Vertrag**" - geschaffen, um die diesbezügliche Vereinbarung zwischen den Einrichtungen und der Europäischen Kommission formal festzulegen. Dieser Vertrag kann für eine Dauer von maximal drei Jahren geschlossen werden und, bei Vorliegen entsprechender Ergebnisse, um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden.

##### **5 Teilnahme von Studierenden mit spezifischen Bedürfnissen am Programm SOKRATES**

Wir werden eine solche Teilnahme unter verschiedenen Aspekten betrachten.

- Für alle Aktionen des Programms SOKRATES gilt grundsätzlich ein **allgemeines Prinzip**, das in der Einführung unter Punkt 17 aufgeführt ist. Es drückt den klaren Willen aus, bei allen Aktionen des europäischen Programms "behinderten Kindern und Jugendlichen eine so vollständige Teilnahme wie möglich zu sichern". Es betont also die Übereinstimmung der Politik der jeweiligen Mitgliedstaaten insbesondere mit dem Programm HELIOS.
- Die mit ERASMUS/LINGUA gesammelten Erfahrungen im Rahmen der Mobilität im Hochschulwesen werden weitergeführt und verstärkt. Die Studierenden mit spezifischen Bedürfnissen konnten Stipendien im maximalen Umfang (75 %) erhalten. Dieser Trend wird im zukünftigen Programm SOKRATES, Aktion 2, Kap. I/ERASMUS fortgesetzt, das dem Hochschulwesen gewidmet ist und diese Priorität genau festlegt.
- Diese Erfahrungen werden in einer Sonderausgabe des Bulletins ERASMUS erörtert, wo auch die im Hochschulwesen durchgeführten Aktionen des bisherigen Programms ERASMUS beschrieben werden.
- Heft 7 der Zeitschrift FLASH HELIOS vom 7. Oktober 94 enthält eine Zusammenfassung der Aktionen in bezug auf behinderte Jugendliche innerhalb der sieben alten Programme ERASMUS, LINGUA, COMETT, PETRA, FORCE sowie der Aktion ARION und EUROTECNET. Hiermit wird die Vielseitigkeit der Gemeinschaftsaktion gezeigt, und zwar im Hochschulwesen ebenso wie in der beruflichen Ausbildung, die damals der einzige europäische Aktionsbereich war.
- Im ERASMUS-Verzeichnis über die Hochschulkooperationsprogramme wurden in vier Schaubildern einige von den Universitäten angebotene Dienstleistungen für Studierende mit spezifischen Bedürfnissen dargestellt - ein erster Schritt, jedoch unzureichend und unvollständig. Dieses Seminar soll dabei helfen, alle Aspekte der verschiedenen Bedürfnisse gründlich zu untersuchen, d.h. die materiellen, technischen und pädagogischen Aspekte in bezug auf den Inhalt des Unterrichts und die Lehrmethoden, und schließlich erörtern, wie sie im Programm SOKRATES ihren Niederschlag finden können. Wie kann dieses Werkzeug, der "institutionelle Vertrag", angewandt werden? Wie kann im Rahmen der erwähnten Datenbank ORTELIUS eine Zusammenarbeit stattfinden? Dieses Seminar wird uns ohne Zweifel Anhaltspunkte liefern, von denen das neue Programm SOKRATES profitieren wird.

Wenn die Priorität für Studierende mit speziellen Bedürfnissen bei Aktion 2 zur Förderung der europäischen Mobilität klar formuliert ist, so ist sie für

Aktion 1 bezüglich der europäischen Dimension nicht näher verdeutlicht. In der Tat kann die Kommission den Inhalt des institutionellen Vertrages nicht vorschreiben, denn er hängt von der Strategie der Universitäten ab, die nicht in der Zuständigkeit der Gemeinschaft liegt.

Indessen werden jedoch Projekte, die die Zugangsmöglichkeiten für Studierenden mit speziellen Bedürfnissen fördern, bei der Auswahl von Projekten auf europäischer Ebene eine **zusätzliche Priorität** erhalten. Dies entspricht dem Sinn der allgemeinen Grundsätze, die Harmonie und Synergie in der Politik der jeweiligen Mitgliedstaaten vorsehen.

## **6 Zum Abschluß**

Der Teilnahme von Studierenden mit speziellen Bedürfnissen am Programm SOKRATES wird auf allen Bildungsstufen und insbesondere im Hochschulwesen Vorrang gegeben. Die Hochschuleinrichtung, die Universität, steht im Mittelpunkt der Aktionen, sie ist verantwortlich und frei in ihrer Wahl. Alle Teilnehmer dieses Seminars tragen daher eine große Verantwortung in dem Bemühen, die Universitäten zur Berücksichtigung der Integration von Studierenden mit spezifischen Bedürfnissen zu bewegen, insbesondere im Sinne einer Förderung bei der Teilnahme an europäischen transnationalen Projekten.

Daher kann ich Sie in Ihrer Arbeit und in Ihrem Einsatz für mehr Gerechtigkeit und Gleichheit in der Bildung nur ermutigen. Ich danke Ihnen, Herr Dr. Meister, Frau Dr. Steffens, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

### **2.4 Prof. Dr. Hans-Ulrich Küpper:**

**Hochschulstudium von Behinderten als qualifizierte Berufsvorbereitung  
- Entwicklungsperspektiven**

Meine Damen und Herren,

schon gestern abend bei meinen Worten zur Begrüßung habe ich darauf aufmerksam gemacht, welche großartige Leistungen Behinderte zu allen Zeiten zur kulturellen, geistigen und gesellschaftlichen Entwicklung Europas und

letztlich der ganzen Welt beigetragen haben. Ich habe Sie an den blinden Dichter Homer und den tauben Komponisten Ludwig van Beethoven, den körperbehinderten Astrophysiker Stephan Hawking und den ehemaligen amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt erinnert. Mögen Menschen wie sie als Ausnahmefälle angesehen werden, so gab und gibt es zu allen Zeiten das Problem, behinderte Menschen in unser gesellschaftliches, kulturelles und wirtschaftliches Leben zu integrieren.

Daß behinderte Menschen heute in qualifizierten Positionen in Wissenschaft und Wirtschaft, Rechtsprechung und Verwaltung ihren Mann bzw. ihre Frau stehen, ist keineswegs so selbstverständlich. Noch bis über die Mitte dieses Jahrhunderts hinaus waren den Behinderten weiterführende schulische Bildungsmöglichkeiten und damit die Voraussetzung für eine akademische Qualifizierung weitgehend verschlossen. Erst mit der Bildungsexpansion in den 60er und frühen 70er Jahren fanden auch immer mehr Behinderte den Zugang zu weiterführenden schulischen und mithin anspruchsvolleren beruflichen Qualifikationsmöglichkeiten. Lange Zeit war der Erwerb der Hochschulreife für Behinderte mit wenigen Ausnahmen nur über besondere Einrichtungen auf Bundesebene möglich. Erst die in den späten 70er Jahren erneut einsetzende Diskussion einer integrativen Beschulung Behinderter brachte eine breite Öffnung der Zugangsmöglichkeiten zu höheren Bildungsabschlüssen. Bis dahin waren diese Möglichkeiten mit einer Trennung von daheim verbunden, wovor manch einer doch zurückschreckte.

Nach dem Erwerb der Hochschulreife ergab sich für viele junge behinderte Menschen die Frage "Abitur - und was dann?" Neben einem Studium bestand und besteht die Möglichkeit einer praktischen beruflichen Ausbildung in einem Betrieb oder in einer beruflichen Vollzeitschule. Von den über 300 anerkannten Ausbildungsberufen stehen behinderten jungen Menschen nur sehr wenige offen. Dabei handelt es sich in der Regel um weniger anspruchsvolle Ausbildungsberufe im kaufmännischen Bereich wie Telefonisten, Bürokaufleute, Stenotypisten, Verwaltungsangestellte, allerdings auch Datenverarbeitungskaufleute (Programmierer), technische Zeichner, Teilezurichter, Physiotherapeuten oder physikalisch-technische Assistenten u.dgl. Einerseits können Behinderte bestimmte Anforderungen in den Ausbildungsordnungen nicht erfüllen, andererseits fehlt es an der Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe, Behinderten eine Chance zu geben. Anspruchsvollere Berufe wie Bankkaufmann/-kauffrau, Versicherungskaufmann/-kauffrau oder auch im gewerblich-technischen Bereich bleiben ihnen verschlossen.

Der sinnvollere Weg für die meisten behinderten Abiturientinnen und Abiturienten ist daher ein Studium, um sich auf diese Weise möglichst gut qualifiziert auf eine Integration in die Arbeitswelt vorzubereiten. Allerdings

ist auch hier das Spektrum der Studienwahlmöglichkeiten eingegrenzt. Zwar haben wir aufgrund des Datenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland keine exakten statistischen Angaben über die Zahl der behinderten Studierenden an den deutschen Hochschulen, aber ihre Zahl hat in den 80er Jahren spürbar zugenommen. Aus Sonderauswertungen der letzten Sozialerhebungen der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland wissen wir, daß sich 13 % aller Studierenden als behindert bzw. chronisch krank bezeichnen, darunter 3 % als schwerbehindert. Das sind mehr als 5000 Studierende. Wir wissen daher auch nur wenig darüber, welche Studienfächer diese Behinderten studieren.

Umfaßt das Angebot an Studienmöglichkeiten an deutschen Hochschulen mehr als 4000 Studiengänge, so reduziert sich dieses Angebot für Behinderte auf kaum mehr als 100 Studiengänge. Es sind vor allem die Geistes- und Sozialwissenschaften, in denen wir die meisten behinderten Studierenden antreffen. Besonders gefragt ist unter den behinderten Studierenden, namentlich den Blinden und Sehbehinderten, das Studium der Rechtswissenschaften. Hier ergeben sich nach Abschluß des Studiums relativ günstige Berufsmöglichkeiten gerade im Öffentlichen Dienst, und zwar in der Verwaltung und in der Rechtsprechung. Ebenso erwarten sich behinderte Studierende offenkundig in Bereichen wie Sonderpädagogik, Psychologie und Sozialwesen besonders günstige Berufschancen. Zahlreiche behinderte Studierende streben ein Lehramt an allgemeinbildenden Schulen an, finden aber kaum ein Betätigungsfeld an einer normalen Schule. Wenn überhaupt, so werden sie ihrer jeweiligen Behinderung entsprechend an besonderen Schulen für seh-, hör- oder körpergeschädigte Kinder beschäftigt. An Gymnasien dagegen finden sie so gut wie keine Anstellung.

Schon bald nach Einführung des Studienfaches Informatik an den deutschen Hochschulen fanden Behinderte verstärkt Zugang zu diesem Studienfach. In anderen naturwissenschaftlich-technischen Fächern sind behinderte Studierende eher die Ausnahme als die Regel. Nicht selten scheitert ein solcher Studienwunsch an der Zugänglichkeit zu und den Arbeitsmöglichkeiten in den Labors während der Ausbildung, weil es an der notwendigen und möglichen Ausstattung mit behindertengerechten Instrumenten und Arbeitsplätzen mangelt. Bekannt ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß nicht selten die Hochschulen mit derartigen Argumenten von vornherein eine Zulassung zu einem naturwissenschaftlich-technischen Studienfach verweigern. Dabei gibt es immer wieder Beispiele, daß ein Blinder Physik oder ein Gehörloser Medizin u.dgl. studiert. Auch in den Wirtschaftswissenschaften, in denen ich selbst an der Universität München lehre, ist die Zahl behinderter Studierender keineswegs groß, obwohl ich mir vorstellen könnte, daß ein derartiges Studium keine unüberwindbaren Schwierigkeiten für

einen Behinderten bietet. Ein besonderes Hindernis könnten hier vielleicht geringe Arbeitsmarktchancen für behinderte Hochschulabsolventen in der privaten Wirtschaft darstellen. Die mit dem Schwerbehindertengesetz aus dem Jahre 1974 vorgeschriebene Quote von 6 % der Arbeitsplätze für Schwerbehinderte wird in Zeiten wirtschaftlicher Rezession und des generellen Abbaus von Arbeitsplätzen immer weniger erfüllt. Der Öffentliche Dienst macht keine Ausnahme. Dies führt dazu, daß auch hochqualifizierte schwerbehinderte Hochschulabsolventen zunehmend größere Schwierigkeiten haben, nach Abschluß ihres Studiums einen adäquaten Arbeitsplatz zu finden.

Schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hatten sich an einzelnen Universitäten in Deutschland Schwerpunkte für bestimmte Behinderungsarten herausgebildet. Namentlich sei hier auf die Universität Marburg hingewiesen, wo sich aufgrund des weltweit ersten Gymnasiums für Blinde sehr früh an der dortigen Universität ein Zentrum für Sehgeschädigte herausgebildet hat. Mit der Neugründung von Universitäten in den 60er Jahren wurden an den Universitäten Bochum und Regensburg Schwerpunkte für Körperbehinderte geschaffen. Es wurde nicht nur auf behindertengerechte Zugangsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer zu den Universitätsgebäuden geachtet, sondern es wurden entsprechende Wohnheimplätze für Körperbehinderte geschaffen. Mit der Adaption der modernen Computeranlagen für Behinderte wuchs der Wunsch, diese Hilfsmittel an der Hochschule zur Verfügung zu haben. Auch in Bayern wurden schon in der zweiten Hälfte der 80er Jahre entsprechende Arbeitsplätze für behinderte Studierende eingerichtet. Noch sind in dieser Hinsicht zahlreiche Wünsche offen, zumal mit wachsendem Selbstbewußtsein die behinderten Studierenden ebenso wie nicht-behinderte Studierende an der Hochschule ihrer Wahl studieren wollen. Damit sind die Hochschulen herausgefordert, sich den Wünschen, Interessen und Neigungen der behinderten Studierenden weiter zu öffnen, ihnen ein breiteres Spektrum an Studienmöglichkeiten anzubieten und so ihren Beitrag zur Integration Behinderter zu leisten. Gerade behinderten Studierenden muß schon während des Studiums die Möglichkeit von Praktika bzw. beruflichen Erfahrungen gegeben werden, damit sie selber ihre Grenzen und Fähigkeiten besser einschätzen lernen, aber auch, damit sich Unternehmen ein Bild über die Leistungsfähigkeit behinderter Studierender machen können. Gefordert ist aber auch die Wirtschaft, den Behinderten mehr Chancen zur Bewährung einzuräumen und falsche Vorurteile über die Leistungsfähigkeit von Behinderten abzubauen.

Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, dessen Leiter ich erst seit kurzem bin, hat die Planung und Organisation dieser Tagung übernommen, weil es sich im Rahmen seiner Aufgaben-

stellung seit seiner Gründung im Jahre 1972 stets mit Fragen und Problemen Studierender beschäftigt hat. Studentische Fragen und Probleme, die Lebenswelt der Studierenden, ihre Erwartungen und Bedürfnisse sind der eine große Forschungsschwerpunkt dieses Instituts, der andere Schwerpunkt sind Fragen der Struktur des Hochschulwesens nicht nur in Bayern, sondern darüber hinaus in der Bundesrepublik Deutschland und in internationalen Ländervergleichen.

Das Staatsinstitut, eine nachgeordnete Dienststelle des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, führt seine Forschungen nicht nur im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums durch, sondern übernimmt ebenso Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie. Schon im Jahre 1984 hat das Staatsinstitut in diesem Zusammenhang im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Deutschen Studentenwerkes einen Studienführer "Studieren mit Behinderungen" erstellt, in dem vor allem Informationen über Studienvoraussetzungen für Behinderte, rechtliche Vorschriften, Finanzierung behinderungsbedingter Nachteilsausgleiche, bauliche Maßnahmen und Wohnmöglichkeiten für Behinderte am Studienort sowie Beratungsdienste an den Hochschulen zusammengetragen worden waren. Im Jahre 1993 hat das Staatsinstitut erneut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ein Forschungsprojekt begonnen, in dem anhand qualitativer Interviews mit Behinderten an zahlreichen Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland das Studienverhalten, die Studienbedingungen und die Studienorganisation behinderter Studierender untersucht wurde. Ergebnisse aus dieser Forschung werden auch auf dieser Tagung vorgestellt werden.

Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung dankt dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie der Europäischen Kommission, namentlich dem Programm HELIOS II für die finanzielle Förderung dieser Tagung. Ich wünsche ihr einen erfolgreichen Verlauf, weil ich meine, daß die Behinderten einen wichtigen Beitrag für uns alle leisten können.



### 3 Referate

#### 3.1 Dr. Hartmut Haines:

##### Finanzierung behinderungsbedingter Nachteilsausgleiche

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, in dem ich tätig bin, hat von seiner Aufgabenstellung her mit dem Studium Behinderter und der Studienförderung zunächst erst einmal nichts zu tun. Aber dieses Ministerium ist auf Bundesebene auch zuständig für Grundsatzfragen der Rehabilitation und der Eingliederung behinderter Menschen, außerdem für die Koordinierung dieser Fragen innerhalb der verschiedenen Ressorts der Bundesregierung sowie des Bundes im Verhältnis zu den Ländern. Ich hoffe daher, daß meine Ausführungen Ihr Interesse finden, obwohl sie aus der Perspektive eines eigentlich gar nicht Zuständigen kommen.

Das **Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland sichert allen Bürgern die Achtung ihrer Menschenwürde, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, gleiche Behandlung durch die öffentliche Gewalt und die Beachtung des Sozialstaatsgrundsatzes zu. Diese und alle anderen Grundrechte stehen auch behinderten Menschen unabhängig von Ursache, Art und Schwere ihrer Behinderung zu. Auch die übrigen Rechtsvorschriften in Deutschland gelten in gleicher Weise für Behinderte, so daß es nach Einschätzung der Bundesregierung in Deutschland **keine rechtlichen Benachteiligungen** Behinderter gibt.

Trotz vieler unbestreitbarer Fortschritte in den letzten Jahren ist eine **tatsächliche Chancengleichheit** von Behinderten und Nichtbehinderten allerdings immer **noch nicht** erreicht; vielfach fühlen sich behinderte Menschen von einer neuen Behindertenfeindlichkeit und von einer Verwertungs- und "Brauchbarkeits"diskussion offen bedroht. Im Spannungsfeld zwischen behinderten Menschen und der Gesamtgesellschaft entstehen notwendigerweise Probleme - übrigens auch zwischen unterschiedlichen Gruppen von Behinderten. Behinderte Menschen beurteilen die tatsächliche Lösung dieser Probleme nicht immer als zufriedenstellend und bezeichnen sie oft sogar dann als Benachteiligung gegenüber Nichtbehinderten, wenn niemand eine derartige Absicht hatte. Dies gilt insbesondere für bauliche und technische Hindernisse, die in Zeiten geschaffen wurden, als eine "barrierefreie" Lebensumwelt noch nicht einmal als wünschenswert angesehen wurde.

Die Bundesregierung ist bestrebt, im Rahmen ihrer Gesamtpolitik dazu beizutragen, daß die Lebensumstände behinderter Menschen von ihnen selbst nicht als benachteiligend empfunden, gleichwertige Chancen so weit

wie möglich hergestellt und noch bestehende tatsächliche Benachteiligungen abgebaut werden. Sie geht dabei davon aus, daß Behinderte primär nicht Adressat oder gar Objekt von "Hilfe" sind, sondern eigenverantwortlich, mündig und in der Regel selbst die besten Experten in bezug auf ihre Behinderung und insbesondere darauf, wie sie ihre Fähigkeiten so weitgehend wie möglich nutzen und ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft so vollwertig wie möglich gestalten können. Einzelheiten können Sie dem Dritten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation entnehmen, der dem Deutschen Bundestag im Frühjahr 1994 vorgelegt wurde und von dem Exemplare für Sie im Nebenraum ausliegen. Verfügbar sind dort auch für alle Teilnehmer der Tagung eine etwas kürzere Darstellung in deutscher und englischer Sprache sowie andere Materialien.

Andererseits sind die Pflichten der Gesellschaft gegenüber behinderten Menschen nicht unbegrenzt, insbesondere soweit für ihre Rehabilitation und Eingliederung menschliche und finanzielle Ressourcen in Anspruch genommen werden, die dann für andere, ebenfalls wichtige Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen. Außerdem gibt es in Deutschland **keinen allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß der Staat oder einzelne seiner Institutionen "behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche" finanzieren müßte.**

**Hat das Verbot, Behinderte zu benachteiligen, hieran etwas geändert? Wie** die meisten von Ihnen wissen, wurde im Zuge der sogenannten Verfassungsreform in das Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 3 ein neuer Satz 2 angefügt. Dort heißt es jetzt - mit Wirkung vom 15. November 1994 -: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Weil diese Vorschrift ganz neu ist, gibt es noch wenig gesicherte Erkenntnisse, welche Auswirkungen das Benachteiligungsverbot hat, und schon gar keine Rechtsprechung hierzu; ich kann Ihnen daher derzeit nur meine eigenen Interpretationsansätze dieser Vorschrift vortragen.

Die Formulierung entspricht einem Antrag in der Verfassungskommission, der weitergehende Vorschläge (z.B. Einbeziehung Behinderter in den Text des bisherigen Artikels 3 Abs. 3, der auch ein Bevorzugungsverbot enthält, oder ein Gebot, Nachteile aufgrund von Behinderung auszugleichen) abgelöst, verdrängt und ersetzt hat.

"Nachteil" sind nicht nur rechtliche Schlechterstellungen, sondern können auch - de facto - alle Lebenslagen sein, die - "objektiv" feststellbar oder in nachvollziehbarer Weise subjektiv empfunden - schlechter sind als die relevanten Vergleichs-Lebenslagen. Vergleichsrelevant ist im Hinblick auf die Zielrichtung des Artikels 3 Abs. 3 Satz 2 die Lebenslage, die jeweils ohne

die Behinderung bestünde. Offen ist, ob Nachteile durch anderweitige Vorteile beseitigt werden können; Beispiel: die Möglichkeit, einen Behindertenfahrdienst - selbst kostenfrei - in Anspruch zu nehmen, beseitigt nicht den Nachteil, öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzen zu können, die wegen einer Behinderung nicht zugänglich oder nicht benutzbar sind.

Verboten ist durch unsere Verfassung jedoch nicht jeder "Nachteil", sondern (nur) die **"Benachteiligung"** als das Herbeiführen oder Geschehenlassen eines Nachteils, eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung einer behinderten Person zu ihrem Nachteil. Im Gegensatz zu einem bloßen "Nachteil" setzt eine "Benachteiligung" also einen "Täter" voraus. Entsprechend den zum bisherigen Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes entwickelten Auslegungsgrundsätzen ist eine Ungleichbehandlung aufgrund einer Behinderung nur dann zulässig, wenn sich dafür ein zwingender Grund finden läßt; ein bloß vernünftiger, irgendwie einleutender Grund genügt nicht. Das Grundgesetz enthält "lediglich" ein Benachteiligungsverbot; weitergehende Forderungen nach einem Gleichstellungs- und Nachteilsausgleichsgebot sind demgegenüber von den großen Parteien nicht aufgegriffen worden. Da kein **Bevorzugungsverbot** wie in Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 besteht, bleiben z.B. besondere Sozialleistungen "wegen der Behinderung" und die Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertenrecht zulässig.

Zwar gilt auch beim Benachteiligungsverbot der Rechtssatz: *Ultra posse nemo obligatur*. Als Unmöglichkeit, einen Nachteil/eine Benachteiligung zu vermeiden, gilt jedoch entsprechend allgemeinen Grundsätzen nur die technische Unmöglichkeit, nicht finanzielle Belastung. Wichtig sind daher zur Durchsetzung des Benachteiligungsverbots Erfahrungsaustausch und "Machbarkeitsstudien".

Beurteilungsmaßstäbe in der Rechtsprechung, wann das Benachteiligungsverbot verletzt ist, dürften sich erst allmählich entwickeln und vielleicht auch wandeln; so ist wohl heute noch nicht als Benachteiligung angesehen, wenn einzelne Schul- oder andere öffentliche Gebäude (z.B. Altbauten der neuen Länder) nicht für Rollstuhlfahrer zugänglich sind, mit einiger Sicherheit aber wohl in einigen Jahren.

Für die juristische Interpretation des beschlossenen Benachteiligungsverbots sind die Grundsätze heranzuziehen, die für die schon bisher geltenden Benachteiligungsverbote in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes entwickelt wurden. Danach wäre es juristisch nicht korrekt, das Benachteiligungsverbot als Bevorzugungs- und Förderungsgebot zur Herstellung gleich(wertig)er Lebensbedingungen und Lebenschancen zu (über-)interpretieren; beispielsweise erhält niemand durch das bisher bestehende Benachteiligungsverbot "wegen

seiner Sprache" ein Anrecht auf Sprachunterricht oder Dolmetschergestellung, niemand durch das bisher bestehende Benachteiligungsverbot "wegen seines Glaubens" ein Anrecht auf Bau einer Kirche durch die öffentliche Hand. Daß dem Verfassungsgeber diese Unterscheidung durchaus geläufig war und ist, zeigt die - gleichzeitig vorgenommene - Anfügung einer Förderungsregelung für Frauen in Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz an den bisherigen Gleichheitsgrundsatz. Allerdings sind die Grenzen zwischen Schutz- und Förderungspflichten zur Vermeidung von Benachteiligungen fließend, z.B. wenn Zugang Behinderter zu Regeleinrichtungen voraussetzt, daß dort entsprechende Förder- und Betreuungsmöglichkeiten vorgehalten werden.

Das Benachteiligungsverbot ist bei den **Grundrechten** eingeordnet, die nach Artikel 1 Abs. 3 Grundgesetz "Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht (binden)". Gebunden ist nicht nur der Bund, sondern sind auch Länder und Gemeinden sowie sonstige Institutionen und Organisationen der "öffentlichen Gewalt"; eine Änderung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Institutionen ist damit jedoch nicht verbunden, so daß meines Erachtens das Benachteiligungsverbot den Ländern eigentlich keinen Vorwand bieten dürfte, den Bund - zum Beispiel in Sachen Hochschulbau - zusätzlich zur Kasse zu bitten.

Nicht näher eingehen kann ich hier auf das wichtige Problem der sog. **Drittwirkung** auf Private, das entsprechend den hierzu in Deutschland entwickelten allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätzen zu behandeln ist. Die Grundrechte entfalten unmittelbare Bindungswirkung allein im Verhältnis zwischen einzelnen und Staat; die Rechtsbeziehungen der Rechtssubjekte des Privatrechts untereinander richten sich nach bürgerlichem Recht, das allerdings unter Berücksichtigung der betroffenen Grundrechte interpretiert werden muß. Typische Drittwirkungsprobleme enthält der Fall des zu trauriger Berühmtheit gelangten "Flensburger Urteils", das einer Familie Minderung des Reisepreises zubilligte, weil sie im Hotel gemeinsam mit einer Gruppe behinderter Menschen die Mahlzeiten einnehmen mußte und nach Auffassung des Gerichts allein durch den Anblick dieser Menschen materiell meßbaren Schaden erlitt. Das - vor Bestehen des Benachteiligungsverbots erlassene - Urteil zeigt, daß Diskriminierung und Ausgrenzung selbst im Gewand angeblichen Rechts zu finden sind, und hat die Forderungen nach dem Benachteiligungsverbot bestärkt; es kann nicht Aufgabe von Reisebüros und Gaststätten sein, ihre behinderten und sog. nicht-behinderten Gäste danach einzuschätzen, ob deren Anblick materielle Ansprüche anderer Kunden nach sich ziehen könnte, und solche Erwartungen aus der Rechtsprechung

müßten sich aufgrund des Benachteiligungsverbots heute verbieten (und zwar auch ohne eine ausdrückliche Änderung des Reisevertragsrechts).

Zwar wird auch das Benachteiligungsverbot selbst nicht die Vorurteile oder sonstigen Benachteiligungen des Alltagslebens beseitigen können; sie stellt jedoch klar, daß die in vielen Bereichen leider immer noch praktizierte Diskriminierung Behinderter auch rechtlich nicht toleriert werden kann.

Das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes wirkt im übrigen unmittelbar; Vorschläge, das Benachteiligungsverbot mit einem Gesetzesvorbehalt "abzufedern", wurden von den verfassungsgebenden Körperschaften nicht aufgegriffen. "Ausführungsgesetze" sind daher grundsätzlich nicht erforderlich, aber zu sachgerechten Lösungen, zur Entlastung der Gerichte und zur "Befriedung" erwünscht; Beispiele: Zuweisungskriterien für Sonderschulen und -kindergärten; was bedeutet "Benachteiligung" im Kontext des Sozialgesetzbuches (SGB)?; Zeitpläne für die Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel und Gebäude. Darüber hinaus sind gesetzliche Bevorzugungs- und Förderungsgebote zur Herstellung gleich(wertig)er Lebensbedingungen und Lebenschancen behinderter Menschen zur Ergänzung - nicht: Ausfüllung - des Benachteiligungsverbots wie bisher möglich und - im Rahmen politischer Opportunität - sinnvoll.

Als eine verbotene Benachteiligung dürfte anzusehen sein, wenn der **Zugang** zu einer Bildungseinrichtung - insbesondere bei bestehender Pflicht, eine solche Einrichtung zu besuchen - sich für Behinderte nachteiliger gestaltet als für sog. Nicht-Behinderte, ohne daß dies durch Möglichkeiten weitergehender Förderung gerechtfertigt wäre. Dies dürfte zum Beispiel der Fall sein bei längeren Schulwegen zu Sonderschulen, aber auch dann, wenn Behinderten oder ihren Eltern für den Schulbesuch - gleich welcher Schulform - höhere finanzielle Aufwendungen entstehen als sog. Nichtbehinderten oder wenn Behinderte oder ihre Eltern für den Schulbesuch - gleich welcher Schulform - zusätzliche Sozialleistungen z.B. der Sozialhilfe beantragen und in Anspruch nehmen müssen.

Für das **Arbeitsleben** besteht mit dem Schwerbehindertengesetz und seinen Vorläufern - in Ansätzen seit über sieben Jahrzehnten - bereits ein nicht nur auf Gleichstellung und auf Vermeidung von Diskriminierungen, sondern - viel weitergehend - auf "Eingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft" gerichtetes Gesetz. Die 6 %-Beschäftigungspflicht und die übrigen Instrumente des Schwerbehindertenrechts sind "operationalisierte" Gebote, berufliche Nachteile Schwerbehinderter zu vermeiden; sie stellen auf objektivierbare Sachverhalte ab und können daher eine Eingliederung ins Arbeitsleben wirkungsvoller herbeiführen und sichern als ein "reines", auf die einzelnen

Behinderten abstellendes (individualisierendes) Benachteiligungsverbot, das eine Prüfung der Eignung in bezug auf den jeweiligen Arbeitsplatz - und zusätzlich wohl auch die Feststellung subjektiver Komponenten beim Arbeitgeber - erfordert. Darüber hinaus verfügen wir in Deutschland über ein umfassendes Rehabilitations- und Sozialleistungssystem, das - auch und gerade mit dem Ziel, der Benachteiligung Behinderter im Arbeitsleben entgegenzuwirken - auf ihre bestmögliche Förderung zielt und das es voll auszuschöpfen gilt.

Eine darüber hinausgehende, unmittelbare Anwendung eines verfassungsrechtlichen Benachteiligungsverbots im Arbeitsleben setzt voraus, daß

- ein bestimmtes Verhalten als "Benachteiligung" anzusehen ist, also eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung einer behinderten Person zu ihrem Nachteil, daß
- diese Benachteiligung "wegen" der Behinderung erfolgt und daß
- das Benachteiligungsverbot im konkreten Fall - bei öffentlichen Arbeitgebern oder im Wege der "Drittwirkung" - relevant ist.

Im **Öffentlichen Dienst** ist Berufung auf die Behinderung als Einstellungshindernis an strengeren Kriterien zu messen als bisher, z.B. bei der Bewertung einer Behinderung bei Lehramtskandidaten für die Ausübung von Aufsichtspflichten.

**Ergebnis: Benachteiligungsverbot enthält Pflicht, bei Bau und Betrieb von Hochschulen behinderungsbedingte Benachteiligungen zu vermeiden, ohne Rücksicht auf die dafür erforderlichen finanziellen Auswirkungen, aber keine Pflicht zur "Finanzierung behinderungsbedingter Nachteilsausgleiche".** Es bleibt vielmehr Gestaltungsaufgabe des "einfachen" Gesetzgebers, diese Aufgabe im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Sozialstaatsgrundsatzes zu lösen.

Damit komme ich bei der Finanzierung behinderungsbedingter Nachteilsausgleiche zu den **Aufgaben des Sozialrechts**. Nach § 10 des Ersten Buches **Sozialgesetzbuch** hat jeder, der körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder dem eine solche Behinderung droht, unabhängig von der Ursache seiner Behinderung ein "soziales Recht" auf die Hilfe, die notwendig ist, um

- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern, und um
- ihm einen seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gemeinschaft, insbesondere im Arbeitsleben, zu sichern.

Dieses "soziale Recht" ist nicht nur als Rechtsgrundsatz zur Auslegung und Anwendung des Sozialrechts, sondern darüber hinaus als Leitlinie der Rehabilitations- und Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland allgemein anerkannt; Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Broschüren, die ich im Nebenraum habe auslegen lassen und von denen ich Interessenten gern weitere Exemplare zusende. Ähnlich formulierte Zielsetzungen wie in § 10 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch finden sich auch in den Gesetzen, die Leistungen zur Eingliederung Behinderter im einzelnen regeln, so in §§ 10 und 11 des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation und in § 39 des Bundessozialhilfegesetzes.

Die **Sozialleistungen zur Rehabilitation und Eingliederung** behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen sind in der Bundesrepublik Deutschland nicht einem eigenständigen Sozialleistungsbereich übertragen, sondern eingebettet in die sonstigen Aufgaben einer Vielzahl von Trägern. Insbesondere werden die in § 29 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch zusammenfassend aufgeführten Sozialleistungen erbracht, und zwar

- **medizinische Leistungen** durch die Kranken-, die Renten- und die Unfallversicherung sowie die Träger der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden,
- **berufsfördernde Leistungen** durch die Bundesanstalt für Arbeit, die Renten- und die Unfallversicherung sowie die Träger der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden,
- **Leistungen zur allgemeinen sozialen Eingliederung** durch die Unfallversicherung, die Träger der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden und die Sozialhilfe.

Die Sozialhilfe tritt aufgrund ihrer umfassenden Aufgabenstellung auch als "Ausfallbürge" ein, wenn benötigte medizinische, Bildungs- oder berufliche Hilfen zur Eingliederung von vorrangigen Trägern nicht in Anspruch genommen werden können, weil im Einzelfall dort die notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Schwerbehinderte können zu ihrer beruflichen Eingliederung - außer berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation, wenn deren Voraussetzungen gegeben sind - auch besondere zusätzliche Leistungen erhalten, z.B. technische Hilfsmittel oder Arbeitsplatzausstattungen; diese werden aus der Ausgleichsabgabe bestritten, die Arbeitgeber abführen, wenn sie ihrer Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter nicht oder nur unzureichend nachkommen.

Zwar haben die Rehabilitationsträger im Interesse einer raschen und dauerhaften Eingliederung eng zusammenzuarbeiten; in allen geeigneten Fällen, insbesondere wenn mehrere Maßnahmen erforderlich oder mehrere Träger oder Stellen beteiligt sind, haben sie einen Gesamtplan zur Rehabilitation aufzustellen und bei Bedarf Vorleistungen zu erbringen.

Aus dem gegliederten System der Rehabilitation ergeben sich gleichwohl nach wie vor als Folgen

- ungleiche Leistungen der einzelnen Träger sowohl der Höhe als auch dem Umfang nach;
- Schwierigkeiten, den zuständigen Träger im gegliederten System herauszufinden und sich in diesem System zu orientieren;
- Verzögerungen in der Leistungsgewährung, insbesondere beim Zusammenwirken mehrerer Leistungsträger.

Andererseits: Bei zielgerichteter Zusammenarbeit der zuständigen Träger auf der Grundlage harmonisierter Rechtsvorschriften schafft und sichert ein derart gegliedertes System den Behinderten und von Behinderung Bedrohten weitergehende und wirkungsvollere Möglichkeiten der Eingliederung, als jede derzeit denkbare andere organisatorische Lösung dies könnte. Das gegliederte System kann aber nur dann funktionieren - und sozialpolitisch akzeptabel sein -, wenn es nicht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die einzelnen Leistungen zu Verzögerungen oder sonstigen Nachteilen für die Behinderten kommt. Die Koordinierung der Leistungen und ein nahtloser Verfahrensablauf werden daher in Deutschland allgemein als die Kernprobleme wirkungsvoller und zugleich kostengünstiger Rehabilitation angesehen. Bei der Eingliederung des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts ins Sozialgesetzbuch soll das Problem auch nochmals von der Seite des Gesetzgebers angegangen werden.

Gute Erfahrungen werden vor allem dort gemacht, wo nicht Teilprobleme isoliert betrachtet und "gelöst", sondern "Rehabilitationsketten" ineinandergreifender Konzepte durchdacht und konkret organisiert werden; dies erfordert in der Regel ein "case management" mit entsprechenden Kompetenzen.

Zur besonderen Förderung Behinderter im Hochschulbereich und zur Studienförderung nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** hat meine Kollegin aus dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) schon das Nötige gesagt. In Einzelfällen, wenn unter Berücksichtigung von Art oder Schwere der Behinderung nur so die Aussichten auf eine vollständige und dauerhafte berufliche Eingliederung wesentlich verbessert werden, fördern die vom Rehabilitations-Angleichungs-



gesetz erfaßten Träger der beruflichen Rehabilitation - als Fortbildungs- oder **Umschulungsmaßnahme** - auch das **Studium** an einer Fachhochschule, Hochschule oder ähnlichen Ausbildungsstätte.

In vielen Fällen, in denen Behinderte studieren wollen, muß neben einer Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zusätzlich die **Sozialhilfe** eintreten, für die eine derartige Ausbildung auch als Berufsbildung Behinderter gilt. Auch für Fragen der Sozialhilfe ist auf der Bundesebene ein anderes Ministerium zuständig; gleichwohl hoffe ich, Ihnen auch hierzu einige Hinweise geben zu können.

Die Empfehlungen der Sozialhilfeträger über Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte zum Besuch einer Hochschule zielen darauf ab, "individuell die Folgen einer Behinderung auszugleichen"; doch diese Zielsetzung gilt nicht uneingeschränkt und generell, sondern

- bezogen auf die allgemeine Aufgabe der Eingliederungshilfe, "eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört vor allem, dem Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihm die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder ihn soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen", und
- orientiert am behinderungsbedingten Bedarf: "... wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, vor allem nach Art und Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, daß die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann."

Hilfe zum Hochschulbesuch kann nach den genannten Empfehlungen geleistet werden, "wenn

- nach den körperlichen und geistigen Fähigkeiten und nach Leistungen des Behinderten zu erwarten ist, daß das Ziel der Ausbildung oder der Vorbereitungsmaßnahme erreicht wird,
- der beabsichtigte Ausbildungsweg erforderlich ist und
- der Beruf oder die Tätigkeit voraussichtlich eine ausreichende Lebensgrundlage bieten oder, falls dies wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht möglich ist, zur Lebensgrundlage in angemessenem Umfang beitragen wird."

In den Empfehlungen ist dann - teilweise sehr differenziert nach unterschiedlichen Behinderungsformen - dargestellt, welche Hilfen zu welchen Zwecken im einzelnen beim Hochschulbesuch Behinderter in Betracht kommen; ich möchte Ihnen die Details hier ersparen. Außerdem ist zu beachten, daß bei allen Sozialhilfeleistungen immer auch Einkommen und Vermögen der Betroffenen und ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen zu berücksichtigen sind - wenn auch bei Leistungen zum Hochschulbesuch in gemilderter Form. Wichtiger erscheint mir, Sie auf die grundsätzliche Normstruktur hinzuweisen, die wir in Deutschland für diese und ähnliche Leistungen haben:

Die Rechtsnormen zu den Sozialleistungen zur Rehabilitation und Eingliederung Behinderter betonen immer die "notwendige Hilfe" im Hinblick auf bestimmte Zielsetzungen. "Notwendige Hilfe" schließt logisch zweierlei ein:

- daß ein bestimmtes Eingliederungsziel erreichbar, also **möglich** ist - und
- daß die zum Erreichen dieses Ziels gewünschte Hilfe **geeignet** ist.

Man muß also erst mal fragen, ob ein Erreichen bestimmter Zielsetzungen überhaupt möglich ist; man muß weiter fragen, ob zum Erreichen der bestimmten Zielsetzungen etwas hilft. Können diese beiden Fragen im Einzelfall bejaht werden, muß man weiter fragen, ob zum Erreichen der bestimmten Zielsetzungen noch etwas anderes hilft; und wenn dies nicht der Fall ist, dann ist das, was hilft, notwendig, und auf das Notwendige besteht ein Rechtsanspruch. Im Vorfeld von Rechtsansprüchen müssen daher zunächst immer die Fragen der

- Erreichbarkeit des Eingliederungsziels und der
- Eignung von Hilfen

diskutiert und geklärt werden; die Rechtsfragen werden damit zu Fachfragen, bei denen nicht mehr der Jurist zu entscheiden hat, sondern z.B. die Erfahrungen aller hier Versammelten wichtig werden.

"Dissemination of good practice" war in der Rehabilitation und Eingliederung Behinderter schon immer eine wichtige Strategie, um Behinderten alle individuell bestehenden Chancen zu eröffnen. Daher ist es zum Beispiel wichtig, Arbeitgebern, Betroffenen und anderen differenziert nach bestimmten Behinderungsformen zu zeigen, welche berufliche Leistungen mit und trotz dieser Behinderungen möglich sind. Die Bundesanstalt für Arbeit hat die deutschen Erfahrungen hierzu in einer Broschüre "Berufliche Eingliederung Behinderter" zusammengefaßt; der Text dieser Broschüre ist auch in

englischer Sprache verfügbar. Über 1.700 Praxisbeispiele gelungener beruflicher Eingliederung Behinderter sind außerdem in dem deutschen Datenbanksystem REHADAT verfügbar; der Zugang zu diesen Daten - auf CD-ROM und online - steht allen Interessenten zur Verfügung.

Es ist ein großes Verdienst der vorgestellten Modellversuche, aber auch dieser Tagung selbst, die Frage der Geeignetheit von Ansätzen und von Hilfen immer wieder neu zu stellen, immer wieder neu auszuloten und Ansatzpunkte zu finden, um immer noch weiterzugehen in dem, was man für Behinderte und in der Überwindung von Behinderungen leisten kann.

### **3.2 Harald Noeske:**

#### **Zur Situation behinderter Studierender in der Bundesrepublik Deutschland**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich bitte sehr herzlich darum, das im Programm ausgedruckte Thema etwas eingrenzen zu dürfen. Wenn ich Ihnen "zur Situation behinderter Studierender in der Bundesrepublik Deutschland" ausführlich und dann auch noch befriedigende Angaben machen könnte, würde ich eines der Hauptreferate dieser Tagung bestreiten. In solchen Erwartungen müßte ich Sie bitter enttäuschen. Worüber ich Ihnen aber Auskunft geben kann, das ist die Frage, was die Länder in der Bundesrepublik Deutschland für die Belange behinderter Studierender tun, und wie sich dies auf deren Lage auswirkt; inwieweit sich die Hochschulpolitik in den Ländern der Förderung des Behindertenstudiums annimmt.

Für die Gäste aus dem Ausland darf ich noch einmal darauf hinweisen, daß die Bildungspolitik in der Bundesrepublik in erster Linie von den 16 Ländern getragen wird. Der Bund hat gewisse Rahmenezuständigkeiten, aber die Verwaltung und die Verantwortung für die Hochschulen liegt bei den Ländern, die diese durch eigene Gesetzgebung und jeweils eigene Verwaltungen ausfüllen. Ich selbst bin im Wissenschaftsministerium des Freistaates Sachsen für die studentischen Angelegenheiten verantwortlich, bin allerdings hier bei Ihnen heute in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Unterausschusses für studentische Angelegenheiten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK). In der KMK arbeiten die Länder zusammen und stimmen ihre Bildungspolitik in Grundzügen aufeinander ab - oder auch

nicht. Es ist ein spannendes Erlebnis, daran mitzuwirken, wenn unterschiedliche Interessen selbstbewußt auftretender Länder aufeinanderprallen und das Ausmaß an Gemeinsamkeit immer wieder neu bestimmt werden muß. Wir kennen das ja auch aus Europa.

Die Fürsorge für die Studienmöglichkeiten behinderter junger Menschen steht dabei sicher nicht im Zentrum der hochschulpolitischen Fragestellungen. Ich sage dies nicht ohne selbstkritischen Unterton. Häufig laufen diese Fragen irgendwo mit, brauchen engagierte Einzelkämpfer, weil institutionalisierte Verantwortlichkeiten nicht klar auszumachen sind. Bleiben wir realistisch: Verantwortung für die Hochschulen ist in ein komplexes Beziehungsgeflecht eingebettet. Da steht die Sorge für besondere Belange häufig am Rande und ist den scheinbar großen Fragen untergeordnet. Dies wäre zu verschmerzen, wäre in unserer Gesellschaft und mithin in unserer Verwaltung eine ähnliche Sensibilität für solche Fragen ausgeprägt, wie man dies in anderen Gesellschaften, zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika kennt.

So sind wir in der Hochschulpolitik auf Mahner angewiesen, auf Wächter, die unsere Arbeit kritisch begleiten und uns immer wieder auf die Belange des Behindertenstudiums hinweisen. Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß die Bereitschaft, solch mahnenden Stimmen zu folgen, in den Länderverwaltungen, die ich überblicke, ausgeprägt vorhanden ist. Ich bitte Sie, die Mühsal, sich angemessen zu artikulieren, nicht zu verwechseln mit fehlender Bereitschaft, den mahnenden Stimmen zu folgen.

Solche Mahner finden sich in erster Linie unter den Betroffenen selbst. Die zahlreichen Behinderteninitiativen, die im Verein mit engagierten Helfern an vielen Hochschulen entstehen, sind für die Wahrnehmung der Belange behinderter Studierender unverzichtbar. Zahlreiche Anstöße zur Verbesserung und Veränderung sind solchen Interessengemeinschaften behinderter und nicht-behinderter Studierender zu verdanken.

Als Mahner in der Hochschulpolitik ist auch das Deutsche Studentenwerk (DSW) mit seiner Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studierende tätig. Die Behindertenberatungsstelle des DSW ist nicht nur für die Behinderten eine außerordentlich wirksame Informationsquelle - ich komme darauf noch zu sprechen -, sondern als "Stachel im Fleisch" der Hochschulpolitik der Länder ein Garant dafür, daß die Belange behinderter Studierender ein Augenmerk der Verantwortlichen bleiben. Ich verweise zum Beispiel auf die Umfrage, die das DSW Anfang 1993 zu den Studienbedingungen behinderter Studierender an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt hat.

Und schließlich nehme ich für mich in Anspruch, daß auch der Unterausschuß für studentische Angelegenheiten in der Kultusministerkonferenz der Länder als Mahner für Behindertenfragen in der Hochschulpolitik wirksam ist. Das Gremiengefüge der KMK spiegelt die Komplexität der Bildungspolitik wider. Aufgabe der Unterausschüsse ist es dabei nicht nur, bildungspolitische Grundsatzentscheidungen vorzubereiten, sondern gerade auch die sogenannten Randfragen im Auge zu behalten und ihnen ein eigenes Gewicht zu verleihen. Im Unterausschuß für studentische Angelegenheiten wurde vor allem durch die engagierte Mitwirkung des damaligen Vorsitzenden eine Empfehlung zur Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich vorbereitet, die am 25. Juni 1982 von der Ministerkonferenz verabschiedet worden ist, die nicht in den Archiven verstaubt, sondern die praktische Handreichungen gegeben hat und die immer noch als Leitlinie für die Hochschulpolitik der Länder in diesen Fragen taugt - wenn vielleicht auch in einigen Punkten zu oberflächlich. Wir sind gerade in diesen Wochen im Unterausschuß dabei, eine Bilanz dieser Empfehlungen zu ziehen, den Status quo zu markieren und die offenen Punkte zu benennen, bei denen weitere Anstrengungen nötig sind. Ich hoffe, daß dieser Bericht bis zum Sommer den Ministern vorgelegt werden kann und dann ebenfalls seine Wirkungen entfaltet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade weil wir in der Hochschulpolitik auf Wächter und Mahner angewiesen sind, die sich für die Behinderten einsetzen, gerade deshalb sind auch Veranstaltungen wie diese wichtig, sind die Forschungsprojekte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) von praktischer Relevanz. Ich möchte Sie deshalb herzlich bitten, den Anliegen, auf die Sie sich hier verständigen, auch den nötigen Publizitätsgrad zu verleihen und dafür zu sorgen, daß diese Anliegen zur Kenntnis genommen werden.

Was sich von diesem Hintergrund, also nicht so sehr als Teil eines in sich schlüssigen Gesamtkonzeptes, sondern eher als Resonanz auf ständiges Drängen und Mahnen von interessierter Seite, in der Hochschulpolitik der Länder zur Verbesserung der Studienbedingungen behinderter Studierender durchgesetzt hat - und was noch unerfüllt als Aufgabe besteht, läßt sich in fünf Themenkomplexen zusammenfassen: Beratung, Studienhilfen, Studien- und Prüfungsbedingungen, soziale Integration und bauliche Maßnahmen.

## **1 Beratung**

An vielen Hochschulen gibt es inzwischen spezielle Beratungsangebote für behinderte und chronisch kranke Studierende. Die von mir bereits erwähnte

Umfrage des Deutschen Studentenwerkes von 1993 hat ergeben, daß 50 % der großen, 11 % der mittleren und 8 % der kleineren Hochschulen ein solches besonderes Beratungsangebot bereithalten. Dabei ist es natürlich nicht einfach für die Hochschule, ihr Beratungsangebot, das auch Behinderten offen steht, als ein "spezielles" Beratungsangebot für behinderte und chronisch kranke Studierende zu qualifizieren - und nur danach war gefragt. Die Aufgaben der speziellen Behindertenberatung sind organisatorisch unterschiedlich gelöst. Zum Teil nehmen die Beauftragten für Behindertenfragen diese wahr, die nach den Empfehlungen der KMK an jeder Hochschule eingerichtet werden sollten und die tatsächlich auch an fast allen Hochschulen in der einen oder anderen Form tätig sind. Zum Teil obliegt die Behindertenberatung den zentralen Studienberatungsstellen der Hochschulen, die dann spezielle Behindertenberater dafür einsetzen, zum Teil wird die Aufgabe von den Studentenwerken wahrgenommen, die in allen Ländern die Aufgaben der sozialen Betreuung der Studierenden in eigenen Einrichtungen für die Hochschulen wahrnehmen. Eine solche Lösungsvielfalt ist häufig kennzeichnend für die Hochschulpolitik in den Ländern der Bundesrepublik. Sie wird von manchem als Mangel an Koordination - und damit als Vorwurf an die KMK - und von anderen als positive Seite des Bildungsföderalismus empfunden.

Gegenwärtig öffnet sich eine Perspektive für eine andere organisatorische Lösung, die von vielen Betroffenen und Experten als besonders situationsgerecht empfunden wird, sich in der Praxis allerdings noch nicht durchgesetzt hat: Die Studentenwerke haben ihren Anspruch angemeldet, wichtige Beratungsdienste - und dazu wird auch die spezielle Behindertenberatung gezählt - in sogenannten Sozialberatungsstellen der Studentenwerke zu bündeln. Hier sind auch die Hochschulen gefordert, denn mancher Beratungsdienst, der jetzt noch der Hochschule zugeordnet ist, wird in dem Konzept des DSW für die Sozialberatung der Studentenwerke reklamiert. Das Kuratorium des DSW hat deshalb angeregt, eine gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Deutschem Studentenwerk zu dem Konzept einer integrierten Studien- und Sozialberatung auszuarbeiten. Möglicherweise liegt darin ein Ansatz für eine einheitliche organisatorische Lösung auch für die Behindertenberatung, mit der sich die Länder dann auseinandersetzen werden. Ich halte das gemeinsame Konzept von HRK und DSW jedenfalls für ganz besonders dringlich. Einstweilen haben wir in dem Entwurf unserer Stellungnahme im Unterausschuß vorgesehen, die Entwicklung integrierter Studien- und Sozialberatungsstellen in Modellversuchen zu erproben.

Wenn es um die Beratung behinderter Studienbewerber und Studierender geht, kann ein Hinweis auf die Beratungsstelle des DSW nicht fehlen. Die

Beratungsstelle für Behinderte beim Deutschen Studentenwerk wurde 1982 als zentrale Informations- und Beratungseinrichtung für alle deutschen Hochschulen eingerichtet. Sie ist eine wichtige Anlaufstelle für die Betroffenen und alle in diesem Aufgabenfeld Tätigen. Sie gibt turnusmäßig eine Informationsbroschüre "Behinderte studieren" heraus, die praktische Tipps zur Studienvorbereitung und Studiengestaltung enthält und die auf die einschlägigen örtlichen und überörtlichen speziellen Beratungsangebote verweist. Die Behindertenberatungsstelle kann örtliche Beratungsdienste nicht ersetzen, auch wenn sie es gegenwärtig hier und dort tut, sie hat sich allerdings in der Informationsvermittlung und Informationsbereitstellung bewährt. Ohne diese Beratungsstelle ist eine Betreuung der Behindertenfragen im Hochschulbereich nicht mehr denkbar.

## **2 Studien- und Prüfungsbedingungen**

Die Studien- und Prüfungsbedingungen werden aus der Sicht der Verwaltung durch die entsprechenden Ordnungen geregelt, für die die Länderverwaltungen gewisse Aufsichtsbefugnisse haben. Die Studien- und Prüfungsordnungen sollen ja nicht nur die fachlichen Anforderungen an das Fachstudium berücksichtigen, sondern darüber hinaus auch noch sicherstellen, daß das Studienziel mit einem vernünftigen Einsatz an Zeit- und Lernaufwand erreicht werden kann. Behinderte und chronisch kranke Studierende sind dabei benachteiligt. Aus der Sicht der Länder müssen die Hochschulen deshalb Vorkehrungen treffen, daß diese Nachteile ausgeglichen werden können.

Für die Prüfungsordnungen haben wir mit der Hochschulseite "allgemeine Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen" und "allgemeine Bestimmungen für Magisterprüfungsordnungen" verabredet, die für die Hochschulen bei der Ausarbeitung der Ordnungen und für die Ministerien bei deren Genehmigung herangezogen werden. Die darin vorgesehenen Bestimmungen für den Nachteilsausgleich sind gerade kürzlich auf Grund einer Initiative unseres Untersuchungsausschusses geändert und verbessert worden. Sie lauten jetzt: "Macht der Kandidat glaubhaft, daß er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen." Diese Formulierung gewährt einen auch nach Auffassung der Betroffenen ausreichenden Ermessensspielraum für die Hochschulen, den besonderen Belangen Behinderter

und chronisch Kranker individuell zu entsprechen. Damit ist das Problem sicherlich noch nicht gelöst, aber die Voraussetzungen dafür sind geschaffen. Das Problem besteht jetzt darin, daß einerseits diese Bestimmungen in die örtlichen Prüfungsordnungen auch tatsächlich übernommen werden. Die Wissenschaftsministerien haben sich darauf verständigt, von der rechtlich gegebenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Änderungen der Prüfungsordnungen im Sinne dieser Rahmenbestimmungen von den Hochschulen zu verlangen. Leider besteht aber auch ein Problem darin, daß solche Regelungen von den Betroffenen nicht beachtet werden. Hier zeigt sich das von mir eingangs beklagte Fehlen einer ausreichenden Sensibilität für Behindertenfragen in unserer Gesellschaft. Dieses Fehlen kann durch formale Regelungen nicht ersetzt werden. Leider werden deshalb immer wieder Vorkommnisse bekannt, die bei verständiger Anwendung der nach Auffassung der Ministerien sinnvollen Regelung würden vermieden werden können.

### 3 Studienhilfen

Wichtige Wege zum Nachteilsausgleich sind auch in spezifischen Hilfen zu sehen, die Studierende während ihres Studienalltages bei der Bewältigung ihrer Studienaufgaben unterstützen. Hier sind sowohl technische als auch personelle Hilfen zu sehen.

Verschiedene Studentenwerke - auch von einzelnen Hochschulen ist dies bekannt - beschäftigen Zivildienstleistende für Serviceleistungen zugunsten Behinderter, z.B. für Hilfestellungen beim Aufsuchen der Bibliotheken oder in ihrem Wohnumfeld. Dies ist sicherlich ein Gedanke, von dem noch mehr Gebrauch gemacht werden kann. Die Beschäftigung von Zivildienstleistenden ist in der Behindertenhilfe gang und gäbe, warum sollen nicht auch die Studentenwerke diese Möglichkeit stärker nutzen.

Hinsichtlich der technischen Studienhilfen gibt es den in der Praxis recht ärgerlichen Konflikt zwischen den studienspezifischen Hilfen an der Hochschule, für die eine Verantwortung der Hochschule zu sehen ist, und den individuellen Hilfen, für die die Träger der Sozialhilfe zuständig sind. Die Abgrenzung ist nicht immer ganz einfach und führt in vielen Fällen zu Unzuträglichkeiten. Kooperationsversuche zwischen der Hochschuleseite und den Trägern der Sozialhilfe zur Abgrenzung der Zuständigkeiten waren nicht sehr erfolgreich.

Vor allem im Rahmen von Modellversuchen wurden eine Reihe von Einzellösungen an verschiedenen Hochschulen versucht, die einen breiteren Adressatenkreis treffen sollen und auch eine gewisse Übertragbarkeit der Erfah-



rungen erwarten lassen. Sie werden sicher im Verlauf der Tagung noch von kompetenter Seite vorgestellt. Ich möchte hier nur auf die Erprobung von Maßnahmen zugunsten sehgeschädigter Studierender an den Universitäten in Marburg und Karlsruhe verweisen, die ja in Karlsruhe auch zur Einrichtung eines Studienzentrums für Sehgeschädigte geführt haben. Studienhilfen für das Informatikstudium Sehgeschädigter gibt es auch an anderer Stelle, so zum Beispiel in Stuttgart und Dresden. Von mehr als 30 Hochschulen in der Bundesrepublik werden besondere PC-Arbeitsplätze für sehgeschädigte Studierende gemeldet. Uns ist klar, daß die Bereitstellung solcher und ähnlicher Studienhilfen für Behinderte nicht das Ergebnis einer zielgerichteten Planung der Hochschulverwaltung, sondern nahezu ausschließlich das Ergebnis häufig sehr persönlich zuordenbaren Engagements ist. Hierbei kann eine größerer Systematik dem Ruf der Deutschen Hochschulen nur gut tun. Ein Weg, damit vielleicht weiter voranzukommen, könnte in der Einrichtung von Hilfsmittel-Pools bestehen, die abrufbereit an zentraler Stelle am Hochschulort verwaltet werden. Die Möglichkeiten dafür sind sicher begrenzt, weil ja häufig die erforderliche Mobilität nicht gegeben ist. Aber vielleicht lohnt es sich, auch einmal mit den Trägern der Sozialhilfe über die Ausstattung solcher Pools zu sprechen.

#### **4 Soziale Integration**

Unsere Hochschulen wollen den Studierenden Heimat sein. Im Lebensraum Hochschule darf keiner ausgegrenzt werden. Die Hochschule muß in allen ihren Aufgabenbereichen die Belange Behinderter berücksichtigen. Dies gilt für die Kultur wie für den Allgemeinen Hochschulsport, wo sich besondere Veranstaltungen für Behinderte an einigen Hochschulen schon durchgesetzt haben. Ich verweise ferner auf Behindertenreferate in den ASTen oder Studentenräten, die die Solidarität der Studentenschaft mit ihren behinderten Kommilitonen verdeutlichen können.

Auch in diesem Bereich hat sich die Beratungsstelle des DSW Verdienste erworben, indem sie Workshops für behinderte Studierende veranstaltet, örtlichen Initiativen dazu Hilfestellungen bietet und den Erfahrungsaustausch über solche Veranstaltungen fördert. Wir brauchen auch künftig eine solche Unterstützung der Integrationsarbeit, weil diese sich auf das gesamte soziale Klima an den Hochschulen auswirkt und außerdem die Eigenverantwortlichkeit und Handlungsfähigkeit der Betroffenen fördert.

Bisweilen stehen solchen Integrationsbemühungen allerdings in einer gewissen Spannung zu den besonderen Hilfen, die Behinderten angeboten werden. Ich höre immer wieder, daß für Behinderte besonders ausgestattete

Wohnplätze in unseren Wohnheimen von den Behinderten gemieden werden, weil sie lieber, wenn auch beschwerlicher, wie "normale" Studierende wohnen wollen, daß Behinderte die Behindertenberatung meiden, weil sie die allgemeine Studienberatung vorziehen, auch wenn diese nicht so spezifisch auf ihre Belange eingehen kann.

Hier zeigt sich ein sicher etwas übersteigertes Integrationsbemühen, dem die Hochschule durch natürliche Akzeptanz und dadurch entgegenwirken sollte, daß die Angebote zu sozialer Integration die behinderten Studierenden glaubwürdig erreichen.

## 5 Baufragen

Spätestens bei diesem Themenkomplex bedarf es einer sachgerechten Differenzierung des Behindertenbegriffs. Die DIN 18025 hat zwei Teile. Der erste Teil ist auf das rollstuhlgerechte Bauen konzentriert. Der zweite für alle Arten von Behinderungen. Ich bin der Überzeugung, daß in der Praxis das behindertengerechte Bauen allzusehr auf rollstuhlgerechtes Bauen ausgerichtet ist, also auf den Teil 1 dieser DIN-Vorschriften. In dieser Hinsicht hat es an unseren Hochschulen große Fortschritte bei der Zugänglichkeit von Hochschuleinrichtungen für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte z.B. durch Rampen, behindertengerechte WC und Fahrstühle gegeben. Die Vorschriften werden bei Neu- und großen Umbaumaßnahmen in großer Breite angewendet. Architekten und Bauverwaltung haben bei der baulichen Gestaltung der Hochschulanlagen die Belange Behinderter recht gut im Auge. Dies gilt auch für die Studentenwohnheime. Ich möchte die Behauptung wagen, daß wir vorhandene rollstuhlgerechte Wohnplätze zu tatsächlich so genutzten etwa im Verhältnis 1:10 haben. Das heißt, nur ein geringer Teil der rollstuhlgerechten Wohnheimplätze wird tatsächlich von Rollstuhlfahrern genutzt. Ich sage nicht, daß dies "Über-Bedarf" ist. Es ist ja gerade die Problematik des behindertengerechten Bauens, daß wir sehr aufwendige, sehr teure Vorkehrungen in ganzer Breite treffen müssen, die auf eine mehr oder weniger zufällige, - Gott sei Dank - auch quantitativ sehr eingeschränkte Nachfrage treffen. Es müssen eben alle Gebäude behindertengerecht sein. In jedem Hochschulort brauchen wir entsprechende Unterkunftsangebote - soweit hat sich das Denken inzwischen durchgesetzt. Bisweilen werden wir ja auch schon im stillen und hinter vorgehaltener Hand gescholten dafür, welche großen Kosten dafür entstehen und wie bereitwillig diese im großen und ganzen doch aufgebracht werden.

Da liegen meines Erachtens nicht die großen Probleme. Hier wird viel getan - auch wenn vielleicht für manchen immer noch nicht genug. Wenn man

einmal absieht von den Konflikten, die etwa bei denkmalgeschützten Bauten auftreten oder der eher zögerlichen Nachrüstung vorhandener Gebäude: Die Beachtung des ersten Teils der DIN 18025 gehört heutzutage zum normalen Rüstzeug der Hochschulbauer. Ich hoffe nicht, daß Sie mir da komplett widersprechen.

Die Probleme liegen woanders. Sie liegen bei der eher weniger aufwendigen Berücksichtigung der Belange von Sehbehinderten, von Hörgeschädigten, von Gehbehinderten und Menschen mit sonstigen, oft geringfügigeren Behinderungen. Ich bin kein Baufachmann, ich kann auch nicht gut mit DIN-Vorschriften umgehen. Liegt es daran, daß die DIN in diesem Bereich zu ungenau ist, liegt es daran, daß diese Regelungen unterschätzt werden, weil sie scheinbar keine Hilfe für wirklich Behinderte darstellen? Liegt es daran, daß die Vermittlung dieser Bedürfnisse an die Baufachleute noch nicht gelungen ist? Ich erinnere mich an eine sehr breite Analyse von Prof. Loeschke aus Karlsruhe, der in außerordentlicher Vielfalt die Möglichkeiten des behindertengerechten Bauens auch für die Mensen und Wohnheime erläutert hat, integrativ und barrierefrei, die zum Teil mit recht geringem Aufwand wesentliche Hilfe für vielerlei Formen von Behinderungen brächten. Wo sind die geblieben? Ich hatte mir seinerzeit, als ich diese Dinge in einer Entwurfsfassung sah, vorgenommen, in meiner Tätigkeit z.B. bei der Genehmigung von Mensen und Wohnheimbauten stärker auf die Beachtung dieser Anregungen zu drängen. Es kam auch zu einem von mir vermittelten direkten Kontakt zwischen dem Autor und den Verantwortlichen in meinem Bundesland. Ich habe seitdem nicht mehr genug davon gehört. Dabei ging es doch nur darum, in ästhetischen, funktionalen, gestalterischen Streitfragen die Lösung zugunsten der Bedürfnisse von einfach Behinderten zu entscheiden und - lassen Sie es mich so sagen - auf Kosten des eigenen Geschmacks.

Nun werden mir die Stellen, die diese Arbeit gefördert haben, sicherlich zurufen, das ist doch da und da veröffentlicht, die Vorschläge gibt es doch gedruckt. So wird es sein. Ich nehme dies nur als Beispiel, um zu verdeutlichen, daß meiner Ansicht nach in dem Bereich, der keine großen Kostenfolgen kennt, ein wirkliches Informationsbedürfnis besteht und größere Nachlässigkeit als bei der Beachtung baulicher Sondervorschriften für rollstuhlgerichtetes Bauen beobachtet werden kann. Das, was da getan werden kann, hat die Beteiligten noch nicht genügend erreicht.

Ich komme damit zum Schluß und kehre gleichzeitig zum Beginn meiner Ausführungen zurück. Ich habe Ihnen den guten Willen und die guten Absichten der Hochschulverwaltung verdeutlichen wollen, die Situation behinderter Studierender in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Sie können

dabei allerdings der Hochschulverwaltung nicht trauen. Die Verantwortlichen in der Hochschulpolitik brauchen Mahner, sie brauchen Wächter, die die Rechte Behinderter ständig einklagen.

Dieses haben wir selbst erkannt: Und zum Beweis dafür möchte ich noch einmal die Institution des Behindertenbeauftragten an unseren Hochschulen benennen. Der Behindertenbeauftragte ist weitgehend im Hochschulrecht der Länder abgesichert. Etwa in unserem Sächsischen Hochschulgesetz ist für jede Hochschule nicht nur die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten verpflichtend vorgeschrieben, ebenso haben alle Hochschulen Ausländerbeauftragte, Umweltbeauftragte und eben Beauftragte für Hochschulangehörige mit Behinderungen einzusetzen. Ich darf die wichtigsten Passagen des § 123 unseres Hochschulgesetzes zitieren:

"Im Rahmen der Verpflichtung der Hochschulen gemäß § 4 Abs. 4 bestellt der Senat einen Beauftragten für Hochschulangehörige mit Behinderung. Seine Aufgaben umfassen die Mitwirkung bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen nach den besonderen Bedürfnissen behinderter Mitglieder und Angehöriger der Hochschule, bei der studien- und berufsvorbereitenden Beratung sowie bei der Ausführung notwendiger behindertengerechter technischer und baulicher Maßnahmen: Der Beauftragte für Hochschulangehörige mit Behinderungen hat das Recht über alle Angelegenheiten unterrichtet zu werden, deren Kenntnis für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendig ist, Vorschläge einzubringen und zu allen Angelegenheiten, die die Belange der Behinderten in der Hochschule unmittelbar betreffen, Stellung zu nehmen."

In den Grundordnungen unserer Hochschulen wird das Verfahren der Bestellung dieses Beauftragten im einzelnen geregelt und teilweise bestimmt, daß zum Beispiel der Behindertenbeauftragte im Senat mitwirkt oder auf Wunsch dort anzuhören ist u.ä.

Wir haben uns unsere Mahner also selbst geschaffen. Jetzt kommt es darauf an, daß überall von diesem Instrument auch hinreichend Gebrauch gemacht wird, daß diese Beauftragten nicht alleine gelassen, sondern auf allen Ebenen gehört und unterstützt werden. Dies ist aber nicht eine Frage formeller Regelungen, sondern des Umgangs mit ihnen, man könnte auch sagen eine Frage der Behindertenkultur an unseren Hochschulen, und da haben wir vielleicht doch noch viel zu lernen.

### **3.3 Gisela Steltzer:**

#### **Berufliche Eingliederung behinderter Hochschulabsolventen**

Die Bundesanstalt für Arbeit und die Landesarbeitsämter in der Bundesrepublik Deutschland verfügen über keine spezifischen statistischen Daten über die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Hochschulabsolventen. An dieser Stelle kann ich Ihnen daher nur einen kurzen Überblick über die Instrumente geben, mit denen die Arbeitsverwaltung und Arbeitsvermittlung die Eingliederung von Schwerbehinderten in den Arbeitsmarkt fördern und unterstützen kann.

#### **1 Beschäftigung Schwerbehinderter**

Bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesanstalt für Arbeit in Frankfurt betreuen wir gegenwärtig ca. 700 schwerbehinderte Fach- und Führungskräfte. Für viele Schwerbehinderte ist dies die erste Beschäftigung nach Abschluß ihres Studiums. Im letzten Jahr konnten 154 behinderte Personen vermittelt werden, allerdings nicht nur in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. Oftmals kann ein Beschäftigungsverhältnis nur über eine zeitlich befristete Anstellung erfolgen. Ziel in dieser ersten Phase der Anstellung ist es, ein verständnisvolles Verhältnis zum Arbeitgeber aufzubauen und dann das befristete Beschäftigungsverhältnis in eine unbefristete Tätigkeit überzuleiten. In Einzelfällen ist dies oft ein sehr langer Weg, der über Zeiträume von vier bis sechs Jahren gehen kann. Allerdings ist ein solcher Verlauf auch bei nicht-behinderten Geisteswissenschaftlern nicht untypisch.

Dennoch freuen wir uns, daß wir zahlreichen Schwerbehinderten nach Abschluß ihres Studiums beim Übergang vom Studium in das Erwerbsleben helfen können.

#### **2 Finanzielle Förderungsmöglichkeiten**

Bei der Vermittlung nutzen wir alle finanziellen Möglichkeiten, die uns der Gesetzgeber bietet: zum einen das Schwerbehindertengesetz; zum anderen die Anordnung "Rehabilitation", ein weiteres Gesetz. Neben diesen Finanzierungsmöglichkeiten stehen den Arbeitgebern sogenannte "Drittmittel" in Form von Sonderprogrammen für Schwerbehinderte der einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung.

Wenn Sie detailliertes Interesse an den finanziellen Förderungsmöglichkeiten haben, möchte ich Sie auf die Beilage zu "Der gute Wille" 3/91 verweisen. Die Liste ist annähernd vollständig. Sie enthält alle möglichen Formen einer Bezuschussung, die bei der Eingliederung schwerbehinderter Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Diese Übersicht enthält neben der Form der Bezuschussung die Voraussetzungen, die Rechtsgrundlage und die dementsprechend zuständige Institution.

## **2.1 Einarbeitungszuschuß**

Die Hauptleistung zur finanziellen Förderung der Erwerbstätigkeit Schwerbehinderter wird aus der sogenannten Ausgleichsabgabe finanziert. In der Bundesrepublik Deutschland müssen Arbeitgeber, die nicht die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote von 6 % der Arbeitsplätze mit Behinderten besetzen, für jeden nicht besetzten Arbeitsplatz eine Abgabe in Höhe von DM 200,- monatlich entrichten. Diese Abgabe wird in einem Fonds gesammelt, der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verwaltet wird. Die Mittel aus diesem Fonds werden zur Förderung der Erwerbstätigkeit Schwerbehinderter verwendet. Arbeitgeber, die über das vorgeschriebene Maß hinaus Schwerbehinderte beschäftigen, erhalten großzügig bemessene Zuschüsse aus diesem Fonds. Der Zuschuß zur Einarbeitung eines Schwerbehinderten kann maximal für ein Jahr gewährt werden. Die Höhe dieses Zuschusses beträgt 50 % des Bruttogehalts. Der Zuschuß zur Einarbeitung sowie die Beihilfe zur Eingliederung in das Erwerbsleben kann aus anderen Mitteln, die nicht aus diesem Fonds stammen, aufgestockt werden.

## **2.2 Arbeitsentgeltzuschuß (Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter)**

Der Zuschuß zum Arbeitsentgelt als weitere Form der Förderung der Erwerbstätigkeit kann maximal für 3 Jahre gewährt werden, und zwar mit jährlich sinkendem Anteil von 80 %, 70 % und schließlich 60 % des Bruttogehalts. In diesen größeren Rahmen der Bezuschussung des Arbeitsentgelts werden die übrigen Formen zur finanziellen Förderung der Erwerbstätigkeit Schwerbehinderter integriert. Anders ausgedrückt: Der Arbeitgeber kann in Abhängigkeit von der Schwere der Behinderung maximal bis zu drei Jahre Zuschüsse zum Arbeitsentgelt in Anspruch nehmen. Über sogenannte Landesprogramme kann in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland dieser Zuschuß zum Arbeitsentgelt auf eine Förderung bis zu 100 % aufgestockt werden.

Nach unseren Erfahrungen sind sogenannte "Mitnahmeeffekte", das heißt, die vollständige oder überwiegende Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen durch Dritte und die Beendigung solcher Beschäftigungsverhältnisse nach Ablauf der Subventionierung, äußerst selten. Vielmehr wissen Arbeitgeber in der Regel nur wenig über derartige Möglichkeiten der Finanzierung. Insgesamt kann man feststellen, daß mit diesen Zuschüssen beachtliche Erfolge bei der Eingliederung Schwerbehinderter erzielt werden können.

### **2.3 Beschäftigung auf Probe**

Um Arbeitgeber von der Leistungsfähigkeit Schwerbehinderter zu überzeugen, ist es oft sinnvoll und nützlich, ein Beschäftigungsverhältnis auf Probe zu vermitteln. Derartige Maßnahmen können zu 100 % maximal 3 Monate lang gefördert werden.

### **2.4 Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation**

In der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Maßnahmen zur finanziellen Förderung der Eingliederung Schwerbehinderter und Maßnahmen zur Rehabilitation Schwerbehinderter. Von Rehabilitation ist immer dann die Rede, wenn es besonderer Hilfen zum Erhalt und zur Ausstattung des Arbeitsplatzes bedarf. Die Inanspruchnahme der Mittel zur Rehabilitation setzt einen besonderen Antrag des Arbeitgebers bzw. des Schwerbehinderten voraus. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die rechtliche Stellung des Rehabilitanden besser ist als die eines schwerbehinderten Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden, der in das Erwerbsleben integriert werden soll.

### **2.5 Eingliederungshilfe**

Im Gegensatz zur Eingliederungsbeihilfe (vgl. 2.1.) erstreckt sich die Eingliederungshilfe über einen längeren Zeitraum, nämlich maximal zwei Jahre. Außerdem beträgt die Höhe dieser Leistung 80 % gegenüber 50 %. Dieser Betrag kann darüber hinaus durch Mittel aus der Ausgleichsabgabe noch erhöht werden. Für den Arbeitgeber jedoch ist letztlich allein die Summe der Fördermittel entscheidend und nicht die verschiedenen Quellen der Finanzierung.

An dieser Stelle können nur einige wenige Grundzüge der Finanzierungsmöglichkeiten skizziert werden. Es bedarf einer genaueren Auseinandersetzung mit diesen sehr komplexen und vielfältigen Möglichkeiten, die durchaus die Grundlage zur Schaffung von Dauerarbeitsverhältnissen bieten können, wenn man sie flexibel einsetzt. Hierzu sei nochmals auf die Beilage zu "Der gute Wille" 3/91 hingewiesen.

Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen möchte ich noch darauf hinweisen, daß seit kurzem die Mittel aus der Ausgleichsabgabe auch zur Finanzierung, sofern erforderlich, personeller Hilfen eingesetzt werden können.

Für Arbeitnehmer mit verminderter Leistungsfähigkeit kann auch auf Dauer ein Zuschuß gewährt werden. Diese Möglichkeit ist insbesondere relevant für Arbeitnehmer mit psychischen oder geistigen Behinderungen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung jedoch nicht in besonderen Werkstätten für Behinderte beschäftigt werden können. Durch diese Maßnahmen können bestehende Arbeitsverhältnisse erhalten und neue Arbeitsverhältnisse begründet werden.

### 3 Ausblick

Zusammenfassend kann man feststellen, daß in Zukunft mehr schwerbehinderte junge Menschen nicht nur ein Studium aufnehmen, sondern auch erfolgreich abschließen werden. Angesichts der derzeitigen und der absehbaren Situation am Arbeitsmarkt müssen wir davon ausgehen, daß die Integration schwerbehinderter Hochschulabsolventen in das Erwerbsleben nicht einfacher werden wird und sie nur durch angemessene Unterstützung überhaupt in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis vermittelt werden können. Es geht darum, die vorhandenen Möglichkeiten noch besser zu nutzen und auszubauen. Wichtig erscheint mir, daß wir in diesen notwendigen Integrationsprozeß auch das Instrument der beruflichen Fort- und Weiterbildung einbeziehen, um so die Chancen und Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter besser ausloten zu können. Vielleicht kann auch diese Tagung hierzu einen Beitrag leisten.



## 4 Forschungsberichte

### 4.1 Dr. Johannes-Jürgen Meister:

#### Studienbedingungen und Studienverhalten von Behinderten

##### 1 Einleitung

Als Folge der Bildungsexpansion der 60er und 70er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland haben sich auch für die Behinderten die Chancen einer Beteiligung an weiterführender Bildung verbessert. Mit dem Erwerb der Hochschulreife entstand für viele Behinderte die Frage, wie sie diese Chance nutzen könnten und sollten. Sollten sie mit dieser Berechtigung an die Hochschule gehen, um durch eine qualifizierte Berufsvorbereitung ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern oder ihre Chancen doch eher durch eine praktische Berufsausbildung wahrnehmen. In den frühen 80er Jahren wurden die Voraussetzungen und Möglichkeiten, mit einer Behinderung studieren zu können, durch eine Reihe von Maßnahmen verbessert und unterstützt. Hingewiesen sei hier nur auf die Einrichtung einer Beratungsstelle für Behinderte beim Deutschen Studentenwerk (DSW) im Jahre 1981, die Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zur Einrichtung von Behindertenbeauftragten an den Hochschulen aus dem Jahre 1982 oder die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK; vormals Westdeutsche Rektorenkonferenz WRK) aus dem Jahre 1986 über die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten sowie einige Modellprojekte aus den späten 80er Jahren, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gemeinsam mit den zuständigen Ländern gefördert wurden und von denen einige zu ständigen Einrichtungen geworden sind. Daneben haben die Selbsthilfeorganisationen der Behinderten ihrerseits Dienste für ihre behinderten Studierenden eingerichtet, um ihnen z.B. den Zugang zu Studienliteratur zu erleichtern, sich für die Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln einzusetzen oder bei Infrastrukturproblemen an den einzelnen Hochschulen zu engagieren.

Erstmals im Jahre 1984 erstellte das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München, im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Deutschen Studentenwerkes einen Studienführer für Behinderte, der wichtige Informationen über die Zugänglichkeit von Hochschulen für Behinderte, Studienvoraussetzungen, Studienfinanzierung, allgemeine Rechtsvorschriften, Ansprechpartner und Anschriften an den Hochschulen u.dgl.m. enthält. Dieser Studienführer ist mittlerweile in dritter Auflage 1993 erschienen. Trotz dieser verschiedenen Maß-

nahmen haben die behinderten Studierenden vor Ort nach wie vor mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihre Studienbedingungen belasten und ihr Studienverhalten beeinträchtigen. Die überfüllten Hochschulen tun dazu ein übriges.

## **2 Zielsetzung und Planung des Forschungsprojektes**

Aufgrund dieser Ausgangslage entstand die Frage, wie verhalten sich behinderte Studierende im Studium, wie organisieren sie ihr Studium, welche Schwierigkeiten haben die einzelnen Behinderten aufgrund ihrer Behinderung im Studium, wie gehen sie im Studium mit ihrer Behinderung um. Es ging weniger darum, Mängel und Defizite in der Versorgung mit technischen Hilfsmitteln festzustellen als vielmehr um die Frage, wie bewältigen behinderte Studierende ihren Studienalltag. Welche Strategien setzen sie dabei ein?

Um uns dem Thema der Bewältigung des Studiums mit einer Behinderung zu nähern, haben wir im Sinne einer qualitativen Untersuchung einige Thesen zusammengetragen, die als Leitlinien unser weiteres Vorgehen gelenkt haben. Wir haben bewußt vermieden, Hypothesen anhand einer bestimmten psychologischen Theorie oder eines bestimmten psychologischen Konstrukts von Behinderung zu formulieren, um diese an der Wirklichkeit zu überprüfen und zu validieren bzw. zu widerlegen. Unser Ansatz sollte in erster Linie Verhaltensweisen beschreiben, mögliche Zusammenhänge aufzeigen und versuchen, daraus Konsequenzen für Problemlösungsansätze abzuleiten. Aus dieser Überlegung ergaben sich als solche Leitlinien oder Thesen u.a.:

- Die subjektive Einschätzung und Beurteilung der Behinderung im Studium ist abhängig vom Umgang mit, von der Einstellung zur und von der Bewältigung der Behinderung während der Kindheit und Jugend in Familie und Schule.
- Die Behinderung wird individuell unterschiedlich erfahren und erlebt. Gleichwohl ist von einem "objektiven" Grundmuster auszugehen, das als Benachteiligung, aber auch als Bevorzugung verstanden werden kann. Der Versuch und das Bemühen Dritter, die Behinderung durch Maßnahmen verschiedenster Art, materieller wie immaterieller Art, zu kompensieren, kann das Empfinden und das Erleben von Benachteiligung nicht aufheben, kann aber auch insbesondere von Außenstehenden als Bevorzugung interpretiert werden.

- Behinderte Studierende werden mit anderen Bedingungen bei der Bewältigung ihres Studiums konfrontiert als nicht-behinderte Studierende. Die allgemeinen Studienbedingungen können sich für sie noch potenzieren.
- Die Inanspruchnahme und Durchsetzung von behinderungsbedingten Nachteilsausgleichen beansprucht einen unverhältnismäßig hohen Zeit- und Kraftaufwand, der sich auch auf die Gesamtstudiendauer auswirkt.
- Behinderte Studierende bedürfen besonderer Beratung, Hilfe und Unterstützung, ohne daß sie deshalb in ihrer autonomen Selbstbestimmung eingeschränkt werden.
- Behinderte sind in unterschiedlichem Maße von der Hilfe anderer abhängig.
- Akzeptanz und Bewältigung einer Behinderung sind nicht nur eine Frage der persönlichen Auseinandersetzung des Behinderten mit seiner Behinderung, sondern auch eine Frage des sozialen und menschlichen Umfeldes. Ein Behinderter ist nicht nur durch seine Behinderung eingeschränkt, er wird auch durch sein Umfeld behindert.

Neben diesen haben wir im Vorfeld unserer Untersuchung noch einige andere Leitlinien formuliert, die im Rahmen der Gesamtdarstellung unseres Projektes ausführlicher betrachtet werden.

### **3 Methodisches Vorgehen**

Das angestrebte Ziel war nicht mit einer quantitativen empirischen Erhebung, weder Totalerhebung noch Stichprobenverfahren, zu realisieren. Ein derartiger Ansatz scheitert zudem schon an der Datenlage in diesem Bereich. Das vorhandene statistische Datenmaterial reicht für ein derartiges methodisches Vorgehen nicht aus. Die amtliche Studentenstatistik enthält keine detaillierten Angaben über die Zahl und Art der Behinderungen an deutschen Hochschulen, denn die Behinderten müssen bei der Einschreibung an einer deutschen Hochschule ihre Behinderung nicht angeben. Aus der Sonderauswertung der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes aus dem Jahre 1992 (*Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1992, S. 414*) ist bekannt, daß sich etwa 13 % aller Studierenden als behindert oder chronisch krank bezeichnen, davon 3 % als schwerbehindert. Auch aus diesen Zahlen läßt sich die Zahl und Art der Behinderung nicht näher ermitteln. Damit stand eigentlich schon sehr früh fest, daß eine quantitativ

empirisch-statistische Untersuchung nicht in Frage kam. Da weder eine Repräsentativität der Ergebnisse noch eine reine Häufigkeitsverteilung standardisierter Aussagen angestrebt war, wurde die Methode der qualitativen Befragung gewählt. Sie bietet den Vorteil, daß der einzelne Interviewpartner die komplexen Zusammenhänge der Bewältigungsstrategie seiner Behinderung frei nach seiner subjektiven Sicht seiner Probleme und Schwerpunktsetzungen, seiner persönliche Gewichtung und Wertung der Zusammenhänge und Probleme darstellen kann.

Die angestrebten Informationen und die sehr persönlichen Einstellungen, Einschätzungen und Beurteilungen sind kaum in einer schriftlichen Befragung ermittelbar. In Frage kamen daher nur in themenzentrierte Bereiche gegliederte qualitative Interviews, in denen wir uns möglichst detailliert die Bildungsbiographie jedes Interviewpartners schildern ließen. Gleichwohl kann in solchen Details etwas Entscheidendes über das Allgemeine deutlich werden, was einer Verallgemeinerung durch standardisierte Antwortvorgaben entgeht, wie Th. W. Adorno in seiner Einleitung zu "Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie" (*Adorno 1969*) bemerkt. Nur sogenannte "harte Daten", z.B. Angaben über die soziale Herkunft, die Schullaufbahn, den Studienbeginn, die Anzahl der Hochschul- und Fachstudiensemester u.ä., sollten in einem kleinen Fragebogen neben dem Interview erfaßt werden. Daneben haben wir als drittes Instrument nach den Interviews von den Probanden in zwei Semesterwochen, zu Beginn und am Ende eines Semesters, ein Tagebuch führen lassen, um uns ein genaueres Bild über das zur Verfügung stehende tägliche und wöchentliche Zeitbudget machen zu können.

Im Vorfeld unserer Untersuchung haben wir im Rahmen eines Hearings mit Behindertenbeauftragten und Studienberatern für Behinderte Kontakt aufgenommen, um uns einerseits eine Vorstellung von Situationen vor Ort an einzelnen Hochschulen zu verschaffen, zum anderen, um über diese Kontakte Zugang zu behinderten Studierenden zu finden. Darüber hinaus knüpften wir Kontakte zu bundesweit arbeitenden Selbsthilfeorganisationen behinderter Studierender.

Einbezogen wurden in unsere Untersuchung nur die Gruppen der schwerbehinderten Sinnes- und Körpergeschädigten. Wegen der besonderen Problematik und der Schwierigkeit ihrer Erfassung blieb die Gruppe der psychisch Kranken unberücksichtigt. So wurde das Spektrum der Behinderungen auf die Seh- und Hörgeschädigten sowie auf die Benutzer von Rollstühlen eingegrenzt.

Ein weiteres Auswahlkriterium war die Frage nach den Hochschulen, an denen die Interviews durchgeführt werden sollten. Aus der Überlegung, daß sich die Studienbedingungen für Behinderte an Universitäten mit einem besonderen Schwerpunkt, mit einem speziellen Beratungs- und Serviceprogramm für Behinderte anders darstellen als an großen Massenuniversitäten in Großstädten und wieder anders an Universitäten mit relativ kleinen Studentenzahlen in mittelgroßen Städten, ergaben sich drei Gruppen von Hochschulen, an denen wir unsere Interviews durchführen wollten. Um ein möglichst breit gestreutes Spektrum an Universitäten, verteilt über die alten Bundesländer, in die Untersuchung einzubeziehen, wurden für jede dieser drei Gruppen jeweils fünf Hochschulstandorte ausgewählt. Damit jede der drei Behinderungsarten angemessen in jeder der drei Hochschulgruppen vertreten war, ergab sich für uns die Notwendigkeit der Befragung von ca. 20 Studierenden je Behinderungsart. Insgesamt ergaben sich auf diese Art und Weise 63 Interviews mit 13 blinden, 6 sehbehinderten, 6 gehörlosen und 7 schwerhörigen, 24 körperbehinderten - darunter 7 durch Unfall - sowie 7 mehrfachbehinderten Studierenden.

#### **4 Kategorien von Bewältigungsstrategien**

Die Interviews mit den behinderten Studierenden vor Ort dauerten in der Regel etwa vier Stunden, die längsten fünf Stunden. Von allen Interviewpartnern wurde uns ein Mitschnitt auf Tonträger erlaubt, so daß wir die Interviews zur Auswertung noch einmal in voller Länge nachvollziehen konnten. Bei dieser Auswertung formulierten wir einen ersten Gesamteindruck über die interviewte Person. Schon während oder kurz nach Beendigung eines Interviews hatten wir uns entsprechende Notizen gemacht. Bei der Durchsicht dieser Gesamteindrücke ergab sich eine verblüffende Beobachtung. Es zeigten sich übergreifende Gemeinsamkeiten in den Interviews im Hinblick auf die Einstellung zur Behinderung und in der Akzeptanz und Bewältigung der Behinderung. Es ließen sich fünf Kategorien einer Bewältigung der Behinderung unterscheiden.

Zur Kategorie 1 zählen Behinderte, die im Laufe ihrer Kindheit und Jugend, in Familie und Schule gelernt haben, ihre Behinderung nicht nur zu akzeptieren und sie mehr oder weniger gut zu bewältigen, sondern die darüber hinaus ihre Behinderung soweit internalisiert haben, daß sie sie als ihre Normalität begreifen. Sie identifizieren sich mit ihrer Behinderung. Die Behinderung gehört zu ihnen als ihr individuelles Merkmal. Trotz aller physischen und psychischen Belastungen, die die Behinderung mit sich bringt, fühlen sie sich dennoch nicht eingeschränkt. Sie anerkennen die durch die Behinderung gesetzten Grenzen, aber sie sehen aufgrund ihres Selbstbewußt-

seins, ihrer Eigenständigkeit und Persönlichkeit keine Notwendigkeit, ihre Behinderung auf irgendeine Art und Weise zu kompensieren, zu überspielen. Von unseren Interviewpartnerinnen und -partnern haben wir 18 Personen oder 29 % zu dieser Kategorie gezählt.

Die Kategorie 2 ist dadurch gekennzeichnet, daß die Behinderten zwar auch ihre Behinderung zu akzeptieren und zu bewältigen gelernt haben, aber sie haben sie noch nicht eigentlich internalisiert. Die Bewältigung und Akzeptanz der Behinderung wird kompensiert durch eine hohe Leistungsanforderung an sich selbst. Diese Leistungsanforderung kann bis zur Überforderung gehen, um dadurch mit den Nicht-Behinderten Schritt zu halten. Die Haltung ist geprägt durch den Ehrgeiz, sich mit den Nicht-Behinderten zu messen, genauso gut oder sogar besser sein zu wollen als jene. Die Leistung ist gleichsam der Ausgleich für die Behinderung. 16 (25 %) der 63 Interviewpartnerinnen und -partner konnten hierzu gerechnet werden.

Zur dritten Kategorie gehören alle jene Behinderten, die mit ihrer Behinderung im großen und ganzen zurechtkommen, sie insoweit auch akzeptieren und bewältigen. Ihre Bewältigungsstrategie funktioniert jedoch nur, wenn sie sich voll und ganz auf ihre Familie, auf Freunde, Partner oder einen festen Kreis von Bekannten verlassen und abstützen können, die immer zur Stelle sind, wenn Probleme und Schwierigkeiten, Mutlosigkeit und Zweifel aufgrund der Behinderung auftauchen. Sie nutzen diese Möglichkeit auch aus und können so recht gut mit ihrer Behinderung leben und fertig werden. In diesen Bindungen finden sie Rat, Hilfe und Rückhalt. Nach unserer Einschätzung gehörten 10 oder 16 % unserer Probanden in diese Gruppe.

Die vierte Kategorie umfaßt Behinderte, die in ihrem Denken und Handeln immer wieder von ihrer Behinderung ausgehen. Die Behinderung bestimmt ihr Leben. Sie sehen ihre Leistungsfähigkeit durch ihre Behinderung beeinträchtigt. Dabei ist ihnen durchaus bewußt, daß sich ihre Behinderung immer wieder in den Vordergrund ihres Agierens und Reagierens drängt. Hierzu zählten 11 unserer Probanden bzw. 17 %.

Zur letzten Kategorie gehören schließlich alle jene, die bewußt oder unbewußt ihre Behinderung nicht wahrhaben versuchen, sie praktisch verdrängen. Probleme und Schwierigkeiten, die sie nicht nur im Studium haben, sondern ebenso in ihrer Kommunikation und in manch anderen Lebensbereichen, suchen sie nicht in ihrer Behinderung, sondern in anderen Fähigkeiten und Schwächen. Immerhin 13 % oder 8 der 63 interviewten behinderten Studierenden hinterließen diesen Eindruck.

Diese Kategorien stellen kein statisches System dar. Niemand soll durch dieses Kategorienschema endgültig und für immer klassifiziert werden. Die Auseinandersetzung und der Umgang mit der Behinderung ist vielmehr ein dynamischer Prozeß mit persönlichen Erfolgen und Rückschlägen. Um die Fülle unseres Materials besser strukturieren und komprimieren zu können, haben wir unsere Probanden der zum Zeitpunkt des Interviews dominierenden Bewältigungsstrategie zugeordnet. Diese Kategorien sollen eine Stütze sein, um sich mit Verhaltensformen und Bewältigungsstrategien auseinanderzusetzen, um sich von dem vielfach geübten Schema der Einordnung Behinderter allein nach ihrer Behinderungsart zu lösen und den Blick zu weiten für eine Fragestellung, die hinter der konkreten Behinderung quer über die verschiedenen Behinderungsarten aufscheint. Von dorther können sich sehr wohl neue Wege der Hilfestellung und Beratung, der Unterstützung und Betreuung Behinderter auf tun. Kategorien dieser Art lassen sich sicherlich auch als allgemeine Strategien zur Lebensbewältigung bei Nicht-Behinderten analysieren.

Überraschend für uns war, daß bei der völlig anonym erfolgten Zuordnung unserer Interviewpartnerinnen und -partner sich in den fünf Kategorien Vertreterinnen und Vertreter aller drei erfaßten Behinderungsarten wiederfanden. Wir haben daraufhin unser umfangreiches Informations- und Datenmaterial über verschiedene Lebensphasen der behinderten Studierenden und ihr Verhalten im Studium aufgrund dieser Kategorien gesichtet und geordnet. Aus der Fülle dieses Materials werden im folgenden Abschnitt einige Ergebnisse vorgestellt. Dabei werde ich insbesondere die Kategorien 1 und 5 einander gegenüberstellen.

## 5 Untersuchungsergebnisse

An dieser Stelle können nur einige ausgewählte Ergebnisse aus der Fülle unserer Informationen und Daten dargestellt werden. Zudem sollen an dieser Stelle nur die Kategorien 1 und 5 einander gegenübergestellt werden. Aus den verschiedenen Lebensbereichen, die wir im Rahmen unserer Interviews angesprochen haben, können hier nur Ergebnisse aus den Lebensbereichen Familie und Studium vorgestellt werden.

## 5.1 Das familiale Umfeld

Die Familie ist der Lebensraum, in dem eine Behinderung als erstes erlebt wird, in dem Familienangehörige mit der Behinderung eines Kindes konfrontiert werden, in dem die erste Auseinandersetzung mit einer Behinderung stattfindet. Hier werden Akzeptanz und Bewältigung zuerst gelernt und trainiert, Selbständigkeit kann erprobt werden.

Nahezu übereinstimmend haben unsere Interviewpartnerinnen und -partner aus der ersten Gruppe hervorgehoben, daß insbesondere ihre Mütter in einem ständigen Konflikt zwischen ratio und emotio standen. Von ihrem Gefühl, von ihrem Herzen, ihrer mütterlichen Liebe und Zuwendung zu ihrem behinderten Kind waren sie versucht, das behinderte Kind besonders zu behüten, zu umsorgen, ihm alle Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen mit der Umwelt aus dem Weg zu räumen. Auf der anderen Seite sagte ihnen ihre Vernunft, daß sie ihr behindertes Kind trotz seiner Behinderung nicht anders erziehen dürften als die nicht-behinderten Geschwister, sie im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten genauso zu häuslichen Pflichten und Tätigkeiten heranziehen müßten wie die anderen Geschwister. Des öfteren wird auch betont, daß die Mutter eine dominierende Rolle in der Familie gespielt habe oder von anderen, daß die Mutter gelegentlich Schuldgefühle hatte wegen der Behinderung ihres Kindes.

Im Gegensatz hierzu waren die Erzählungen der behinderten Studierenden aus der fünften Gruppe über ihre familiale Situation eher dürftig und vage, sie werden lediglich an einzelnen zufälligen Beispielen erläutert. Die Behinderung des Kindes wird nicht als solche erkannt und akzeptiert, sondern die Ursachen für Schwierigkeiten und Schwächen des behinderten Kindes werden in mangelhaften intellektuellen Fähigkeiten gesehen. Sie wollen die Behinderung des Kindes nicht wahrhaben und ziehen mit ihm von Arzt zu Arzt, ohne daß ihnen irgend etwas anderes als die längst bekannte Diagnose wiederholt wird.

Mitleid mit ihnen wegen ihrer Behinderung gab es in ihrer Familie nicht, berichteten behinderte Studierende aus der ersten Gruppe. Zwar wurde ihr Tatendrang aus Ängstlichkeit, namentlich der Mutter, gebremst, aber gleichwohl wurden von ihnen auch Leistungen gefordert. Zwar fühlten sie sich zuweilen gegenüber ihren Geschwistern zurückgesetzt, weil sie nicht genauso tun und handeln durften wie diese bzw. von bestimmten häuslichen Tätigkeiten ferngehalten wurden, aber sie warteten auch Gelegenheiten ab, wo sie allein daheim waren, um dann auszuprobieren und zu testen, was sie leisten konnten, wo ihre Grenzen lagen. So konnten sie die Selbständigkeit erwerben und trainieren, die sie fit gemacht hat fürs Leben.



Überhaupt ging man bei den Behinderten der ersten Kategorie den üblichen und völlig normalen Generationenkonflikten in einer Familie nicht aus dem Wege, sie wurden mit ungeminderter Härte ausgetragen. "Du mußt das bewältigen, Du hast die Behinderung" bekam eine Blinde von den Eltern zu hören und ein Körperbehinderter meinte zum Thema Konflikte: "Ich muß letztlich die Verantwortung tragen", wenn er seinen Willen gegen die Eltern durchsetzte.

Demgegenüber erlebten Behinderte der Kategorie 5, daß es ihren Geschwistern peinlich war, ihren behinderten Bruder oder ihre behinderte Schwester ihren Freundinnen oder Freunden vorzustellen, daß sie wegen ihrer Behinderung in ihrer gesamten Familie als minderwertig galten oder daß sie immer wieder zu hören bekamen, was sie einmal alles nicht werden tun und erlernen können. Sie selbst hatten Schwierigkeiten, ihre Behinderung nach außen zu zeigen, etwa durch die Benutzung des weißen Langstockes als Blinde oder bei Bestellungen im Restaurant.

Auch zu Fragen der Einstellung der Eltern zur Bildungslaufbahn und zum Erwerb von schulischen und beruflichen Qualifikationen waren die Aussagen in der Kategorie 5 eher dürftig. Anders dagegen in Kategorie 1: hier waren die Eltern sehr daran interessiert, ihren behinderten Kinder eine möglichst gute Bildung und Ausbildung zu ermöglichen, um sich so für ihr weiteres Leben zu rüsten. Sie strebten eine möglichst hohe Qualifizierung an, rieten daher einem Studium zu, überließen aber die Wahl eines bestimmten Studienfaches und Studienganges den behinderten Kindern selbst. Schon in früher Kindheit engagierten sich die Eltern, um den Besuch eines regulären Kindergartens oder einer Regelschule in der Nähe des Wohnortes gegen mancherlei Widerstände durchzusetzen. Das bedeutet nicht, daß Eltern von Behinderten in dieser ersten Kategorie automatisch für eine integrative Beschulung waren, vielmehr haben Behinderte selbst, speziell in der Oberstufe des Gymnasiums, den Weg fort aus der familialen Umgebung in eine entfernt gelegene besondere Einrichtung gesucht, um sich auf diese Weise von ihrem Elternhaus abzunabeln und ihren eigenen Weg zu gehen.

## 5.2 Das Studium

Das Studienverhalten, die Studienorganisation und die Studienbedingungen waren das Hauptanliegen unserer Untersuchung. Zwangsläufig bildete dieser Lebensbereich einen besonderen Schwerpunkt in unseren Interviews. Die Bereiche Familie und Schule im Vorfeld dieses Lebensabschnittes waren nur deshalb so wichtig und notwendig, weil in dieser Phase Verhaltensweisen eingeübt und Einstellungen geprägt werden, die sich auch noch in der Stu-

dienzeit auswirken können. Neben den individuellen Problemen und Schwierigkeiten, den persönlichen positiven Erfahrungen und Erlebnissen sowie der Selbsteinschätzung und Beurteilung der persönlichen Entwicklung interessiert uns natürlich auch, wie unsere Probanden die Universität als ganze und ihren Fachbereich, in dem sie studieren, im besonderen erlebt haben und erleben. Hierüber soll im folgenden einiges berichtet werden.

Kennzeichnend für die Interviewpartnerinnen und -partner in Kategorie 1 ist, daß nahezu alle die zwischenmenschlichen Kontakte und Kontaktmöglichkeiten an der Universität hervorheben. Einzelne betonen darüber hinaus, daß derartige Kontakte leichter zu knüpfen seien, wenn man als Behinderter sich allein an der Universität bewegt und auf eine Begleitperson verzichtet. In der Kategorie 5 wird diese Möglichkeit nur vereinzelt unterstrichen, aber um so mehr darauf hingewiesen, daß persönliche Kontakte in der Universität angesichts der großen Studentenzahlen erheblich erschwert sind. Man findet es eher positiv, mit Behinderten, die die gleiche Behinderung haben, zusammenzukommen. Natürlich geht auch den Behinderten der Gruppe 1 der Massenbetrieb "auf die Nerven" und sie beklagen die Anonymität in dieser Masse, aber sie erwähnen zugleich viele positive Erlebnisse mit Dozenten, Hochschulangestellten und nicht zuletzt mit Kommilitoninnen und Kommilitonen. Andererseits war es für einige Studierende aus der Gruppe 5 erwähnenswert, daß ihre Platzreservierung im Hörsaal nicht respektiert wurde.

Positiv erlebt wurde von den Probanden der ersten Kategorie die Chance, sich selbst organisieren zu können, selbständig sein zu können und die Hilfsbereitschaft von Dozenten und Kommilitoninnen und Kommilitonen zu erfahren, wenn es um Kopien von Skripten u. dgl. geht. "Das ist das Schöne, daß man sich selbst organisieren kann, sich selbst die Zeit einteilen kann, ... man muß begreifen, herausfinden, was man macht, wo man hingeht." "Das Studium strahlt herüber in mein anderes Leben, und sei es nur durch Literaturanregungen."

Diesen behinderten Studierenden macht die mehrfache Herausforderung Freude und Spaß, die sie in ihrem Studium als Behinderte sehen, nämlich einerseits an die Dozenten und Studenten, andererseits an sich selbst, den nicht-behinderten Studierenden zu zeigen, daß auch ein Behinderter studieren kann, aber auch, um anderen Behinderten Mut zu machen. Als weitere Herausforderung in diesem Sinne wurde von ihnen auch die Möglichkeit und Chance, selbständig wohnen zu können, verstanden. Allerdings sei das alles nicht durch passives Abwarten zu erfahren, man müsse auch selber seine Bedürfnisse artikulieren.

Für Interviewpartnerinnen und -partner der Kategorie 5 waren die angebotenen Dienstleistungen für Behinderte "überraschend", ansonsten machte das Studium ganz allgemein Spaß, "das Fach macht z.T. schon auch Spaß". Oder es freut sie, daß das Studium so schematisch abläuft, einen festen Stundenplan hat und man sich selbst nur wenig zu organisieren braucht. Einige von ihnen heben auch hervor, daß sie sich durch das Studium von daheim abnabeln können, was ihnen einen Auftrieb gibt.

Neben dem Massenbetrieb an den Universitäten, den heute alle Studierenden nicht zu unrecht beklagen, zeigen die beiden hier einander gegenübergestellten Kategorien 1 und 5 in unserer Untersuchung auch in dieser Frage nach negativen, enttäuschenden Erfahrungen und Erlebnissen an der Universität bzw. im Studium Unterschiede. So erwähnen behinderte Studierende der Kategorie 1 den hohen Zeitaufwand, den das Studium beansprucht, der ihnen nur wenig Zeit für andere Aktivitäten läßt. Besonders heben sie hervor, daß ihnen Zeit für das Engagement für Behinderte fehlt. In diesem Zusammenhang beklagen sie zugleich, daß sich nur sehr wenige Behinderte überhaupt für die Belange behinderter Studierender engagieren.

Betonen Behinderte in der Gruppe 5 vorrangig die hinlänglich bekannten behinderungsbedingten Nachteile und Negativerfahrungen an den Hochschulen, schlechte Akustik und Beleuchtung in den Hörsälen, mangelhafte Orientierungsmöglichkeiten auf dem Universitätsgelände und in den Gebäuden, unzureichende Liste, sanitäre Einrichtungen, schwierige Versorgung mit technischen Hilfsmitteln, Literatur u.dgl.m., so spielen diese Dinge bei den Probanden der ersten Gruppe keine so dominierende Rolle. Sie stellen stattdessen die allgemeinen Studienbedingungen besonders heraus, die mangelhaften didaktischen Fähigkeiten der Professoren, die fachliche Qualität der Dozenten, den fehlenden oder unzureichenden Praxisbezug im Studium und mangelhafte Kenntnisse der Prüfungsordnungen bzw. Prüfungsvorschriften für Behinderte. Vereinzelt ließen sie auch durchblicken, daß es auf Seiten der Dozenten vielfach ganz einfach Hilflosigkeit aus Mangel an Erfahrung sei, wenn Dozenten die Bedürfnisse der Behinderten nicht besser berücksichtigten.

Zwar bemängelten auch die behinderten Studierenden in Kategorie 5 einen zu geringen Praxisbezug der Studieninhalte, aber mehr noch belastete sie offenbar der Schwierigkeitsgrad der gestellten Aufgaben, das Zeitproblem bei Klausuren, ein unsolidarisches Verhalten ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen, ein gewisses elitäres Verhalten oder die schlechte Stundenplanorganisation etc. Gestört hat sie auch, daß ihre Behinderung nicht zur Kenntnis genommen wurde, sie wie Nicht-Behinderte behandelt wurden

oder Selbstdisziplin von ihnen erwartet und verlangt wird, die sie (noch) nicht erbringen können.

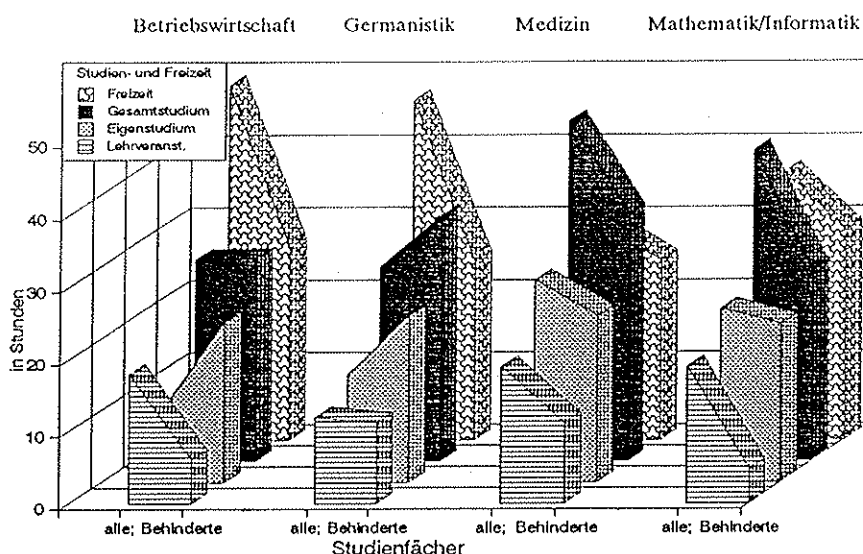
Ergänzend zu den diversen Kontakten zu Gruppen, Personen, Institutionen oder Kommilitoninnen und Kommilitonen kann noch hinzugefügt werden, daß die Institution des Behindertenbeauftragten bei den Probanden der ersten Kategorie durchaus bekannt ist, aber nur selten im bisherigen Studienverlauf aufgesucht und benötigt wurde. Wenn es Schwierigkeiten oder Probleme gibt, geht man gleich zu den unmittelbar zuständigen Personen, den Dozenten, Studienberatern oder den für behinderte Studierende eingerichteten Diensten. Ihnen fällt es auch relativ leicht, Kommilitonen wegen Mitschriften anzusprechen. Allerdings müsse man die Modalitäten genau besprechen. Schwieriger sei es dagegen, sie für Aufspracheleistungen auf Tonträger zu gewinnen. Es sei eher Hilflosigkeit, wenn Kommilitonen nicht gleich von sich aus ihre Hilfe anbieten.

Behinderte der Gruppe 5 suchen die Behindertenbeauftragten weit häufiger auf, sind aber dennoch keineswegs immer zufrieden mit deren Hilfeleistungen oder sie suchen ihn gar nicht erst auf, weil sie Negatives über ihn gehört haben. Sie pflegen auch nur gute persönliche Kontakte zu den Behindertenbeauftragten, um ihnen wegen ihrer Studienprobleme "keine troubles zu machen". Ein blinder Studierender bemerkte, wenn er Schwierigkeiten mit dem Studium habe und nicht gut zurechtkomme, dann könne ohnehin nur er selbst die Probleme lösen, nicht aber der Behindertenbeauftragte. In dieser Gruppe stellen die Behinderten auch fest, daß es schwierig sei, Mitschriften von Kommilitoninnen und Kommilitonen zu bekommen, weil sie ihre Hilfe nicht selber anbieten. In diesem Zusammenhang meinte einer, daß Kommilitonen nur Witze über das Mitschreiben machten: "Er will nur aus Bequemlichkeit nicht selber schreiben". Außerdem seien Mitschriften problematisch, man bräuchte eigentlich immer mehrere, um sich das Beste herauszusuchen.

Der Stellenwert des Studiums nahm in unserer Untersuchung über das Studienverhalten natürlich einen besonderen Platz ein. Gerade bei Behinderten interessiert, wie sie ihre Zeit in dieser Lebensphase einteilen, wo sie ihre Schwerpunkte setzen, was sie von der Universität im allgemeinen und von ihrem Studium im besonderen erwarten. Nur einmal wurde in der Gruppe 1 von einer behinderten Studentin geäußert, daß das Studium schon der Mittelpunkt in ihrer derzeitigen Lebensphase sei und daß sie daneben "nicht viel laufen lassen kann". In der Regel stimmten die Probanden dieser Gruppe darin überein, daß das Studium keineswegs im Mittelpunkt ihres derzeitigen Lebensabschnitts stehe. Sie genießen es, sich auch mit anderen Themen und Dingen zu beschäftigen. Sich Wissen anzueignen sei schon toll, aber man müsse immer auch Zeit für Freunde haben. Wichtiger sei es, an-

deren Behinderten zu helfen, ihnen zu zeigen, daß man als Behinderter nicht in der Isolation leben muß. Auch wenn das Studium für einen Behinderten besonders arbeitsintensiv ist, müsse man Prioritäten setzen. Solche Prioritäten sind andere Menschen oder gleichwertig neben dem Studium ein Hobby oder die Freizeit.

Abb.: Zeitbudget für Studium und Freizeit bei behinderten und nicht-behinderten Studierenden im Vergleich



Die Freizeit scheint im Zeitbudget der behinderten Studierenden überhaupt das Problem zu sein. Anhand der Tagebücher, die wir von unseren Probanden führen ließen, ergibt sich, daß der Zeitaufwand für das Studium sich kaum von dem der Nicht-Behinderten unterscheidet. Allerdings verlagern sich die Gewichte zwischen passiv-rezipierendem Lernen in den Lehrveranstaltungen an der Universität und dem aktiven Eigenstudium. Behinderte Studierende gehen offenkundig weniger häufig in Lehrveranstaltungen als Nicht-Behinderte, aber sie verbringen dafür mehr Zeit daheim am Schreibtisch. Ihr Zeitbudget für Freizeitaktivitäten liegt dagegen deutlich unter dem der Nicht-Behinderten. Subjektiv, d.h. im Interview selbst, hatten die Probanden einen ganz anderen Eindruck von ihrer Zeiteinteilung. Viele glaubten, daß sie erheblich mehr Zeit für das Studium aufwendeten als Nicht-Behinderte. Diese subjektive Einschätzung des Studiums sowohl im Vergleich zu den nicht-behinderten Studierenden als auch in bezug auf den Stellenwert des Studiums steht teilweise im Widerspruch zum tatsächlichen Zeitaufwand

für das Studium einerseits und für die verfügbare Freizeit andererseits, wie die Abbildung eindrucksvoll veranschaulicht. Eine Erklärung für diesen Widerspruch kann darin gesehen werden, daß zwar der Zeitaufwand für das Studium quantitativ größer ist als für die Freizeit, daß aber die vielfältigen Aktivitäten in der Freizeit qualitativ intensiver wahrgenommen und erlebt werden. Außerdem müßte noch zwischen den einzelnen Kategorien der Behinderten unterschieden werden, um den ermittelten Durchschnittswert genauer analysieren zu können, nämlich ob Behinderte der Kategorie 1 mehr Freizeit zur Verfügung haben als Behinderte der Kategorie 5.

Gegenüber der Gruppe 1 stellen die Interviewpartnerinnen und -partner in Gruppe 5 nahezu ebenso übereinstimmend fest, daß für sie das Studium den eigentlichen Mittelpunkt in ihrer gegenwärtigen Lebensphase darstellt und daß man darauf achten muß, andere Lebensbereiche nicht ganz zu vernachlässigen. Das Studium beanspruche so viel Zeit, daß man für vieles andere keine Zeit hat oder weil es schlimm wäre, wenn man es nicht schaffen würde. Einer aus dieser Gruppe wies allerdings auch aus Resignation, später doch keine Chancen am Arbeitsmarkt zu haben, darauf hin, daß für ihn sein Studium deshalb nicht mehr den Mittelpunkt seines Lebens darstelle.

Auch die Erwartungen der Interviewpartnerinnen und -partner in der Kategorie 5 an das Studium unterscheiden sich in gewisser Weise von denen der Kategorie 1. Erstere erwarten vor allem Wissensvermittlung, Berufsausbildung, soziales Prestige und entsprechendes Einkommen sowie eine größere Verschulung des Studiums insgesamt. Anders in der ersten Kategorie: Die behinderten Studierenden in dieser Gruppe erwarten nicht nur die Vermittlung eines verwertbaren Wissens, für sie ist die Universität auch ein "Supermarkt" mit einem breitgefächerten Angebot, aus dem man sich aussuchen kann, was einen interessiert. Und die Universität soll zugleich die Entwicklung und Entfaltung einer eigenständigen Persönlichkeit fördern. Aber die Universität werde diesen Ansprüchen und Erwartungen nicht mehr gerecht, es würden zu viele Fachidioten produziert, die nicht mehr selbständig urteilen und entscheiden könnten.

In Hinblick auf eine "ideale" Universität wandten sich insbesondere die Probanden der ersten Kategorie gegen Hochschulen mit besonderen Schwerpunkten, d.h. mit einem Zentrum für spezielle Informations-, Beratungs- und Serviceleistungen für Behinderte. Solche besonderen Angebote und Leistungen bergen nach Auffassung der behinderten Studierenden die Gefahr der Ghettoisierung der Behinderten in sich, d.h. daß sie nur dort studieren könnten und dürften, während das Zusammentreffen und die Begegnung Behindertener und Nicht-Behindertener und die autonome Selbstbestimmung, an einer Hochschule seiner Wahl studieren zu können, als Normalität des Le-

bens besonders wichtig sei. Aber auch nur zwei Vertreter in der Kategorie 5 plädierten rückhaltlos für eine Hochschule mit spezifischen und umfassenden Informations-, Beratungs- und Serviceleistungen für Behinderte, obwohl etwa ein Drittel aller Interviewpartnerinnen und -partner an einer Universität mit einem Schwerpunkt für die eine oder andere Behinderungsart studierte.

Werfen wir abschließend noch einen kurzen Blick auf die Frage, wie unsere Probanden in den beiden Gruppen ihre persönliche Entwicklung im Verlauf ihres Studiums sehen und wie sie sich selbst einschätzen. Die einen, Kategorie 1, äußern sich sehr selbstbewußt, alles Notwendige erreicht zu haben, sich nicht verrückt machen zu lassen. Sie stellen Ansprüche an sich selbst, aber sie wissen auch, daß sie nicht alles erreichen können und dies schon gar nicht auf Kosten ihrer Gesundheit tun wollen. Sie wollen sich nicht überfordern und Zeit haben für andere Dinge. Sie haben gelernt, sich selbst und anderen ihre Schwächen einzugestehen. Sie sind bereit, sich der Herausforderung, die das Studium bedeutet, zu stellen, wollen gefordert sein, aber sie wollen sich nicht mehr mit Nicht-Behinderten messen. Sie wollen überhaupt etwas tun können und dürfen. Ihre intellektuelle Leistungsfähigkeit hat mit ihrer Behinderung nichts zu tun. Sie haben genügend Selbstvertrauen und sind reifer geworden, sich keine Illusionen über den weiteren Verlauf ihres Studiums und ihre Lebensperspektiven zu machen. Sie haben ihre Stärken und Schwächen kennengelernt, aber auch durch ihre Behinderung das Lernen gelernt, weil ihnen eine genaue Analyse ihrer Probleme, eine rationelle Organisation ihrer Arbeit und eine sorgfältige Prioritätensetzung abverlangt wird.

Betrachtet man in diesem Punkt die Aussagen der Probanden in der Gruppe 5, so wird deutlich, daß ihnen bewußt ist, daß sie insbesondere noch lernen müssen, über ihre Behinderung zu reden, an sich selbst zu glauben, sich aus dem Elternhaus abzulösen, was ihnen aber psychisch und physisch stark zusetzt. Andererseits möchten sie immer wieder in das Elternhaus zurückkehren, um die Geborgenheit und Fürsorglichkeit, auch Überbehütung zu genießen, weil sie ihre Unselbständigkeit spüren. Sie wollen sich oft gern zurückziehen und nichts und niemand an sich heranlassen. Einige in dieser Gruppe gaben offen zu verstehen, daß sie sich nach ihrer Einschätzung seit ihrer Jugend nicht geändert hätten und heute noch genauso wie früher seien. Sie sagen auch, daß sie unentschlossen sind und nicht wissen, was sie eigentlich wollen. Sie halten sich für ehrgeizig und überlasten sich, sind dann aber unzufrieden mit sich selbst, wenn sie das gesteckte Ziel nicht erreichen. Sie erkennen, daß sie ihre Grenzen falsch einschätzen und oft im Zwiespalt zwischen den Leistungsanforderungen und den Grenzen stehen, die ihnen durch ihre Behinderung gesetzt sind.

## 6 Schlußbemerkungen und Empfehlungen

Wir haben an dieser Stelle nur einen kleinen Ausschnitt aus der Vielfalt und Fülle unseres Materials darstellen können. Die Darstellung des gesamten Daten- und Informationsmaterials ist in Vorbereitung. Es sollte zunächst einmal deutlich gemacht werden, in welche Richtung die Auswertung unserer Interviews weist. Dazu gehört der Ansatz, das Material durch ein übergreifendes Strukturprinzip aufzuschlüsseln und transparent zu machen. Hierzu haben wir insgesamt fünf Kategorien von Bewältigungsstrategien gebildet, die keine Werturteile darstellen, sondern nur helfen sollen, sich aus einer Klassifizierung ausschließlich nach Behinderungsarten zu lösen, die eigentlichen Schwierigkeiten und Probleme behinderter Studierender besser verstehen zu können und daraus neue Ansatzpunkte zu einer gezielten individuellen Hilfe und Unterstützung abzuleiten. In meinen Ausführungen habe ich dabei nur auf die beiden Extreme dieser Skala zurückgegriffen. Da solche Bewältigungsstrategien in analoger Weise auch auf Nicht-Behinderte übertragbar sind, ist eine Vergleichbarkeit Behinderter und Nicht-Behinderter möglich. Die Behinderung wird nicht mehr isoliert von der Person als Andersartigkeit gesehen, sondern nur als verschiedene Existenzmöglichkeit des Menschen. Wir müssen lernen, "daß Behinderung nur als Verschiedenheit aufgefaßt wird, das ist das Ziel, um das es uns gehen muß. In der Wirklichkeit freilich ist Behinderung nach wie vor die Art von Verschiedenheit, die benachteiligt wird. Es ist eine schwere, aber notwendige, eine gemeinsame Aufgabe für uns alle, diese Benachteiligung zu überwinden ... Was wir zu lernen haben, ist so schwer und doch so einfach und klar: es ist normal, verschieden zu sein" (*Weizsäcker 1993*). Im Sinne dieser Worte des ehemaligen Bundespräsidenten R. von Weizsäcker ist auch unsere Arbeit zu verstehen.

Aus dieser Perspektive ergeben sich für uns einige Empfehlungen, um die Situation und die Chancen und Möglichkeiten behinderter Studierender zu verbessern. Es genügt nicht, nur darauf zu schauen, die äußeren Rahmenbedingungen für behinderte Studierende zu optimieren, dafür zu sorgen, daß ihnen ihrer Behinderung gemäß bauliche, technische oder organisatorische Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Derartige Hilfen und Maßnahmen helfen nur wenig, wenn der Behinderte selbst noch Probleme und Schwierigkeiten mit der Akzeptanz und Bewältigung seiner Behinderung hat. Hierzu ist nicht nur Hilfe und Unterstützung von außen erforderlich, sondern auch Hilfe zur Selbsthilfe.

Eine erste Empfehlung knüpft an das zuvor zitierte Wort des ehemaligen Bundespräsidenten an. Die Hochschule als Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden, als Abbild einer Gesellschaft muß lernen, daß Behinderung nichts Anormales ist, sondern nur eine Verschiedenartigkeit ausdrückt, daß



es die Aufgabe aller Mitglieder dieser Gemeinschaft ist, Behinderte in diese Gemeinschaft zu integrieren.

Neben dieser generellen Aufgabe erfordert die Hilfe und Unterstützung behinderter Studierender ein qualifiziertes Personal, das geschult und ausgebildet ist, die tatsächlichen Schwierigkeiten, Probleme und Bedürfnisse behinderter Studierender zu erkennen, um sie bedarfsgerecht zu beraten und gezielt den "richtigen" Experten zuzuweisen, die mit dem Behinderten seine individuellen Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Bedarfe erörtern, planen und letztlich in konkretes Handeln umsetzen.

Daraus ergibt sich als weitere Empfehlung die Notwendigkeit, die Vielzahl weitverstreuter Informations-, Beratungs- und Hilfsdienste zu bündeln, zusammenzuziehen unter einem Dach und so ein Netzwerk zu schaffen, das den Behinderten vom Beginn seines Studiums an bzw. schon in der Übergangsphase vom Sekundarbereich in den tertiären Bildungsbereich bis zum Übergang in die Arbeits- und Berufswelt am Ende des Studiums begleitet, berät und betreut, das er je nach seinen individuellen Bedürfnissen jederzeit und ohne größere Schwierigkeiten in Anspruch nehmen kann. Insofern eine solche Information, Beratung und Betreuung auch für Nicht-Behinderte notwendig, erforderlich und nützlich ist, sollte ein solcher spezieller Service für behinderte Studierende in einen entsprechenden allgemeinen Service für Studierende integriert werden. Dies würde es auch erleichtern, einen Behinderten im Sinne unserer Bewältigungsstrategien aus dem speziellen Behindertenservice in den allgemeinen Beratungs- und Informationsservice überzuleiten, sobald er sich in der Bewältigung und Akzeptanz seiner Behinderung weiterentwickelt hat. Nur in einem solchen vernetzten System ist rasche und umfassende Beratung und Unterstützung denkbar und möglich, die dem behinderten Studierenden unnötigen und zusätzlichen Mehraufwand an Zeit, Kraft und Kosten erspart.

Es sollten regionale Pools für technische Hilfsmittel eingerichtet werden. Den behinderten Studierenden muß das gleiche Recht auf freie Wahl ihrer Hochschule wie den Nichtbehinderten eingeräumt werden. Dies setzt zum einen voraus, daß vorhandene bauliche Vorschriften, die die Berücksichtigung der Belange von Behinderten vorschreiben, strikt eingehalten und konsequent überwacht werden. Da jedoch nicht immer und zu jeder Zeit Behinderte an einer beliebigen Universität studieren werden, sollten andererseits für mobile technische Hilfsmittel, z.B. spezielle Computer-Anlagen, besondere Meß- und Zeicheninstrumente für Behinderte etc., auf regionaler Ebene Pools eingerichtet werden, von denen solche Hilfsmittel im Bedarfsfall an eine Hochschule in dieser Region ausgeliehen werden können. Die Größe solcher Regionen sollte unterhalb der Größe der Bundesländer liegen. Die

Ansiedlung eines solchen Pools könnte bei einem lokalen Studentenwerk einer Hochschule innerhalb der Poolregion bzw. im Rahmen des oben geforderten Informations-, Beratungs- und Betreuungsnetzes an einer Hochschule erfolgen, in der dann auch die Wartung und Betreuung solcher Hilfsmittel erfolgen könnte.

Eine letzte Empfehlung an dieser Stelle betrifft die Finanzierung behinderungsbedingter Nachteilsausgleiche. Der einzelne behinderte Studierende sieht sich hier mit einer Vielzahl verschiedener Kostenträger konfrontiert, die ihn bei dem Versuch, seine Ansprüche geltend zu machen und wahrzunehmen, in einen vielschichtigen Kompetenzstreit über Ländergrenzen hinweg verwickeln. Die Durchsetzung garantierter Rechtsansprüche erfordert enormen Zeit- und Kraftaufwand eines Einzelnen gegen einen übermächtigen Verwaltungsapparat, der nicht selten behinderte Studierende nervlich so sehr aufreibt und zermürbt, daß sie wegen solcher Schwierigkeiten und Probleme ihr Studium aufgeben, weil sie allzu sehr in Verzug geraten. Hier erscheint es dringend geboten, daß ein anderer Rechtsträger den Behinderten diese ungleiche Ausgangsposition abnimmt und seine legitimen Rechtsansprüche gegenüber den Kostenträgern durchsetzt. Damit können dem einzelnen behinderten Studienbewerber langwierige, zermürbende Rechtsstreitigkeiten erspart und ihm mithin die gleichen Chancen bei Studienbeginn und im Studium eingeräumt werden wie den nicht-behinderten Studierenden. Damit wird ein wichtiges Stück Integration Behinderter in die Gemeinschaft der Hochschule geleistet.

Als letztes sei darauf verwiesen, daß, wie unsere Untersuchung gezeigt hat, das Studienverhalten und die Studienorganisation behinderter Studierender geprägt wird durch die Erfahrungen im Umgang mit der Behinderung und ihre Akzeptanz und Bewältigung durch Elternhaus und Schule, wengleich auch an dieser Stelle auf den Bereich Schule nicht näher eingegangen werden konnte. Wenn wir den behinderten Studierenden tatsächlich helfen wollen, dann muß Hilfe, Unterstützung, Beratung bereits in der Schulzeit beginnen. Dies erfordert auch ein Umdenken in der Familien-, Sozial- und insbesondere der Schullaufbahnberatung sowie generell in der Einstellung der Gesellschaft zu Behinderten.

## Literaturverzeichnis

*Adorno, Th. W. u.a. (1969):* Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Neuwied (Soziologische Texte 58)

*Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) (1992):* Das soziale Bild der Studentenschaft in Deutschland. 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Bad Honnef (Schriftenreihe Studien zur Bildung und Wissenschaft 103)

*Deutsches Studentenwerk (Hrsg.) (1993):* Behinderte Studieren. Praktische Tips und Informationen der Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten des Deutschen Studentenwerks. Bonn

*Kultusministerkonferenz (Hrsg.) 1982:* Verbesserung der Ausbildung für Behinderte im Hochschulbereich. Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 25. Juni 1982. Bonn

*Weizsäcker, R. von (1993):* Ansprache bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Arbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte" am 1. Juli 1993. In: Marburger Beiträge zur Integration Blinder und Sehbehinderter (horus) 27, 1993, 4, S. 387 ff.

*Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hrsg.) (1987):* Zur Verbesserung der Situation von behinderten Studieninteressierten und Studenten an der Hochschule. Stellungnahme des 150. Plenums der Westdeutschen Rektorenkonferenz. Bonn, 3. November 1986. In: Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hrsg.) (1987): Arbeitsbericht 1986. Bonn, S. 51 - 54

## **4.2 Prof. Dr. Clemens Adam:**

### **Erste Ergebnisse des Forschungsprojekts "Studieren mit Behinderungen in den neuen Bundesländern"**

#### **0 Vorbemerkung**

Mit dem Forschungsprojekt wurde im Juni 1993 begonnen. Zur Zeit erarbeite ich mit meinem Forschungsteam die endgültigen Analyseergebnisse sowie konzeptionelle Vorschläge und Empfehlungen, um die Praxis vor Ort zu verbessern. Der Forschungsbericht wird in einiger Zeit fertiggestellt sein.

In diesem Referat werde ich erste Ergebnisse des Projekts präsentieren. Ich lege Wert darauf, vor allem über solche Ergebnisse zu berichten, die für Sie alle interessant sind und zu unserer internationalen Diskussion über ein Studium mit Behinderungen beitragen können.

#### **1 Studieren mit Behinderungen in Ostdeutschland vor und nach der Wende/Vereinigung**

Am 9. November 1989 fiel die Mauer, durch die Deutschland in zwei Teile geteilt war. Als Folge des 2. Weltkrieges waren in Deutschland zwei Staaten entstanden: im Westen die Bundesrepublik Deutschland: unter westlichem Einfluß nach dem Modell der kapitalistischen Marktwirtschaft mit dem ergänzenden Anspruch der Sozialstaatlichkeit; im Osten die Deutsche Demokratische Republik: unter östlichem Einfluß nach dem Modell der sozialistischen Planwirtschaft. Wenige Monate nach dem Fall der Mauer fanden im März 1990 die ersten freien Wahlen in der damaligen DDR statt. Bald folgte eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der D-Mark als gemeinsamer Währung. Schließlich kam es durch den Einigungsvertrag zum Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Seit dem 3. Oktober 1990 gibt es nur noch ein Deutschland. Aus der ehemaligen DDR wurden fünf neue Bundesländer und ein Teil von Berlin.

Mit der politischen Einheit begann eine Phase des Umbruchs und des Übergangs, die auch heute in allen Teilen Deutschlands festzustellen und zu erfahren ist. Aber für das Gebiet der ehemaligen DDR und die dort lebenden Menschen kam durch den Fall der Mauer, mit der D-Mark und mit der politischen Einheit ein neues, fremdes Gesellschaftssystem. Jahrzehntelang erworbene und trainierte soziale Orientierungen verloren ihre Gültigkeit. Systembedingte biographische und institutionelle Vorgaben, Perspektiven

und Absicherungen wurden von heute auf morgen infrage gestellt oder existierten nicht mehr. Gewohnte und durchaus geschätzte Erwerbs-, Wohn- und Versorgungsgarantien wurden eingeschränkt oder sogar aufgehoben. Die lange ersehnten neuen Freiheiten des Westens, vor allem die Konsum- und Reisemöglichkeiten, zeigten recht bald ihre Licht- und Schattenseiten. Die "riskanten Freiheiten" (*Beck/Beck-Gernsheim 1994*) des Lebens in Deutschland ließen die "existentielle Verunsicherung zum Massenerlebnis" (*Beer/Müller 1994, S. 628*) werden. Die Schwierigkeit, die Spielregeln des westlichen Systems zu erkennen und zu beherrschen und sich dabei auch mit neuen Unfreiheiten auseinanderzusetzen, führte zu einer, wie Beer und Müller es nennen, "systemisch erzeugten Desorientierung" (*Beer/Müller 1994, S. 629*), die im Laufe der vergangenen Jahre bei vielen Menschen in Ostdeutschland zur Desillusionierung, zu Zweifeln und zu Erfahrungen der Abwertung beigetragen hat.

Diese für die gegenwärtige Etappe des deutschen Einigungsprozesses brisanten Veränderungstrends dürfen nicht aus dem Blick geraten, wenn die Situation behinderter und chronisch kranker Studierender an den Universitäten und anderen Hochschulen in den neuen Bundesländern adäquat erfaßt und analysiert werden soll. Denn Stellenwert und Alltagspraxis des Studiums Behinderter heute können nicht losgelöst werden von einer jahrzehntelang gültigen konzeptionellen Tradition und institutionellen Verankerung im Bildungssystem der DDR: Nur einer kleinen, streng ausgewählten Elite junger Behinderter wurde der Zugang zum Studium eröffnet. Der Studienverlauf wurde begleitet von relativ gut gesicherten und berechenbaren Unterstützungen bis zum Studienabschluß und schließlich bis zur Einmündung in ein festes Arbeitsverhältnis.

Der Biographieverlauf eines späteren behinderten Studierenden war institutionell vorgeprägt und geregelt (*Lischka 1993*). Für behinderte Kinder und Jugendliche gab es in der DDR ein differenziertes und flächendeckendes System von Sonderschulen, das bis zum Abschluß der 10. Klasse führte. Der Zugang zum Hochschulstudium erfolgte größtenteils über die Abiturstufe, deren Erreichen von zahlreichen Kriterien wie z.B. Leistungsfähigkeit, sozialer Herkunft und Anerkennung der sozialistischen Gesellschaft abhängig war. Diese Aufnahmekriterien galten grundsätzlich für alle Studieninteressentinnen und -interessenten. Die Besonderheit für behinderte Schülerinnen und Schüler lag im beschränkten Angebot der Sonderschulen: Es gab jeweils eine Sonderschule mit Abiturstufe (EOS-Teil; Erweiterte Oberstufe) für Blinde und Sehschwache (in Königs Wusterhausen bei Berlin), für Hörgeschädigte (in Berlin) und für Körperbehinderte (in Birkenwerder bei Berlin). Aus der ganzen DDR wurden ausgewählte behinderte Jugendliche in diese Schulen delegiert.

Nur ca. 10 % der SchülerInnen aus den Abgangsklassen der Sonderschulen (10. Klasse) wechselten in die Abiturstufe. Etwa die Hälfte bis zu 2/3 der körper- und hörgeschädigten AbiturientInnen und beinahe 100 % der Blinden bewarben sich später dann auch für ein Hochschulstudium. Aber nur maximal 40 Behinderte pro Jahr gelangten in der ehemaligen DDR an die Hochschulen, ein geringer Anteil der ca. 26 000 Studienanfängerinnen und -anfänger insgesamt.

Die Studienfachwahl war für behinderte Studierende durch die jeweilige Behinderung und die Gegebenheiten an den Hochschulen eingeschränkt, was im übrigen auch für nicht-behinderte StudienbewerberInnen galt, da in der DDR die Studienplätze limitiert waren und zentral verwaltet wurden, wobei die Hochschulen sich "ihre" Bewerber aussuchten.

Dabei bestanden zugunsten behinderter Studierender feste Vereinbarungen zwischen den drei Sonderschulen mit EOS-Teil und einzelnen Hochschulen. Es gab eine individuelle Vermittlung und Abklärung der Studienbedingungen, fast ein Privileg, denn nach Informationen der Sonderschulen erhielten fast alle interessierten AbiturientInnen die gewählten Studienplätze. Für die Unterstützung der behinderten Studierenden gab es keine besonderen Richtlinien und/oder Bestimmungen. Die spezifische Hilfe und Unterstützung erfolgte durch die sogenannte "moralische Verantwortung" der Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie der Mitstudierenden. Darüber hinaus gab es aber Sonderstudienpläne für den Studienverlauf und die individuelle Betreuung durch die Hochschule, außerdem eine feste Studienorganisation in Seminargruppen mit Seminarbetreuung.

Das Studium mit Behinderungen in der DDR verlief dennoch nicht ohne Probleme, verursacht vor allem durch die baulichen Zustände an den Hochschulen sowie durch Mängel ihrer technischen und personellen Ausstattung. Dies galt besonders für Körperbehinderte, die teilweise beim Studium stark beeinträchtigt waren. Dagegen absolvierten Seh- und Hörgeschädigte fast ausnahmslos ihr Studium mit Erfolg, bei den Körperbehinderten lag die Erfolgsquote durch die geschilderten Probleme wesentlich niedriger.

Die gegenwärtige Situation behinderter und chronisch kranker Studierender in den neuen Bundesländern läßt sich wie folgt charakterisieren: Einerseits durch den endgültigen Abschied von einer Normalbiographie mit der beschriebenen institutionellen Einbindung und Absicherung, wie sie in der früheren DDR üblich war, andererseits mit einem heute gültigen Zwang zur Individualisierung, d.h. mit der individuellen Verpflichtung zu einer weitgehend selbstbestimmten, selbstgeplanten und selbstorganisierten Bewältigung der eigenen Studien- und Lebenssituation. Der Individualisierungszwang

zieht Risiken und Gefährdungen nach sich: "Nun in der Freiheit, selbst entscheiden dürfen und selbst entscheiden müssen, Zerfall aller vorhandenen Institutionen, Verlust aller Sicherheiten ... Das Glück der Freiheit ist gleichzeitig das Fallen in ein Loch" (*Beck/Beck-Gernsheim 1994, S. 10*). Für das Studieren mit Behinderungen bedeutet das: Ein Studium nach eigenen Wahlvorstellungen und -möglichkeiten heißt, ein erhöhtes Lebensrisiko einkalkulieren, das alltäglich individuell zu leben und zu bewältigen ist und das erst recht im Hinblick auf die Zukunftsperspektiven und -planungen zum Tragen kommt.

Neben den für alle Studierenden an ostdeutschen Hochschulen bestehenden Schwierigkeiten müssen chronisch Kranke und Behinderte nicht nur mit den zusätzlichen alltäglichen Belastungen aufgrund ihrer jeweiligen Beeinträchtigung fertig werden, sondern außerdem einen ihnen aus früheren DDR-Zeiten weniger vertrauten Balanceakt vollbringen: Den Versprechungen und neuen Erfahrungen eines selbstbestimmten, weitgehend unabhängigen Lebens stehen auf der anderen Seite die Abhängigkeit von fremder Versorgung und Hilfe, der Kampf um die Einlösung von Ansprüchen und die Angst vor dem Verlust bisheriger Privilegien und Sicherheiten gegenüber. Behinderte Studierende sind damit wahrscheinlich mehr als gewohnt und gewünscht, in den Strudel eines widersprüchlichen Individualisierungsprozesses geraten. In der Konsequenz bedeutet das: Individualisierung mit den zentralen Leitwerten Selbstbestimmung und Autonomie ist ein zwiespältiges Phänomen, das dem einzelnen die Befreiung von Abhängigkeiten und Kontrollen ermöglicht, aber zugleich ein Mehr an Risiken, Sicherheitsverlusten und Ängsten zumutet.

Ich gehe davon aus, daß das risikohafte Leben behinderter Menschen in selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebensformen nicht als "Einzelleistung" gelebt und bewältigt werden kann, sondern nur, wenn notwendige Unterstützungen kontinuierlich zur Verfügung stehen und verbindlich abgesichert werden.

Bei der Planung, Durchführung und Auswertung der von mir heute präsentierten Untersuchung zur Studiensituation behinderter Studierender waren deshalb folgende Fragen zentral und leitend: Wie wurde und wird bei bisherigen Überlegungen und Planungen für die Hochschulen in den neuen Bundesländern ein Studium behinderter Studierender mitbedacht und berücksichtigt? Wurden konzeptionelle Ziele und Vorgaben erarbeitet und werden institutionelle Rahmenbedingungen so geplant, daß das grundlegende Bildungsrecht behinderter junger Menschen kurz- und vor allem langfristig gesichert werden kann? Wurde und wird bei der Planung und Realisierung adäquater Infrastrukturbedingungen an ostdeutschen Hochschulen in be-

sonderer Weise den "subjektiven Faktoren", d.h. den Erfahrungen und Interessen in einer Zeit des Umbruchs und Übergangs sowie den daraus folgenden spezifischen Bedarfen behinderter Studierender genügend Rechnung getragen?

## **2 Ziele, Schwerpunkte und Methoden der Untersuchung**

### **2.1 Ziele der Untersuchung**

Das Forschungsprojekt zum Studium mit Behinderungen in den neuen Bundesländern (*Adam 1993*) soll dazu beitragen, im Rahmen einer Bestandsaufnahme bestehende und zu erwartende Defizite und Probleme zu erheben und zu analysieren, notwendige Bedarfe und Veränderungen zu verdeutlichen und zu differenzieren sowie Konzeptionen und Empfehlungen für weitere Planungen zu erarbeiten. Die defizitäre Informationslage sowohl über die aktuelle Studiensituation als auch über mögliche und zu erwartende Entwicklungen erlaubt es derzeit noch nicht, die für das politische Handeln auf allen wichtigen Ebenen notwendigen konkreten Planungskonzepte und Leitlinien zu entwickeln. Solange keine zuverlässigen Bedarfsanalysen und Planungskonzepte zur Verfügung stehen, besteht deshalb die Gefahr, daß die Studienbedingungen für Behinderte und chronisch Kranke höchstens punktuell und eher zufällig verbessert werden. Dies gilt sowohl für Planungsvorstellungen und -vorgaben auf der Ebene der einzelnen Länder als auch an den jeweiligen Hochschulstandorten.

### **2.2 Schwerpunkte der Untersuchung**

Um zu einer umfassenden Bestandsaufnahme zu gelangen, war es das primäre Ziel der Forschungsarbeit, durch qualitative und quantitative Erhebungen und Analysen die aktuellen Studienmöglichkeiten und -bedingungen behinderter und chronisch kranker Studierender in den neuen Bundesländern (einschl. der Hochschulen im ehemaligen Ostberlin) zu erfassen. Es war von vornherein meine Überzeugung, daß qualitative Erhebungsinstrumente besonders geeignet sind, die Studiensituation behinderter Studierender möglichst realitätsnah und differenziert zu erheben, bestehende Probleme und Defizite vor allem aus der Sicht der wirklich Betroffenen zu erfahren und deren spezifische Unterstützungsbedarfe präzise herauszufinden.

Betroffenen- wie Expertenbefragungen und alle übrigen Informationserhebungen waren durchgängig auf drei zentrale inhaltliche Schwerpunkte hin orientiert:



1. Infrastrukturelle Bedingungen an den Hochschulstandorten (bauliche Bedingungen, technische Ausstattungen, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude und Einrichtungen, Verkehrsanbindung etc.)
2. Flankierende Unterstützungen im Studium (technische und sächliche Hilfen sowie personelle Dienstleistungen, Unterstützungen bei der Studienorganisation und -durchführung, Information und Beratung einschl. der Mitspracherechte und Interessenvertretungen etc.)
3. Studium im Lebenszusammenhang (materielle und soziale Rahmenbedingungen und Absicherungen, Möglichkeiten selbstbestimmter Lebensformen mit Assistenz und ambulanten Diensten, Wohnen, soziale Kontakte und Kommunikationsmöglichkeiten, Mobilität, Freizeit, Übergänge vom Studium in den Beruf etc.).

Darüber hinaus war es erstrebenswert, konzeptionelle Vorschläge und Erfahrungen im Hinblick auf das Studium mit Behinderungen bei Betroffenen und Experten fundiert zu erfassen, um diese Aussagen bei der Erarbeitung abschließender Empfehlungen angemessen berücksichtigen zu können.

### **2.3 Methoden der Untersuchung**

Bei den Erhebungen zur Bestandsaufnahme und vor allem bei der Erfassung von spezifischen Bedarfen, Veränderungs- und Verbesserungsnotwendigkeiten kommt den Aussagen betroffener Studierender als den eigentliche Experten ihrer Situation ausschlaggebende Bedeutung zu. Bei der Untersuchungsplanung wurde deshalb besonderer Wert darauf gelegt, eine Anzahl Studierender mit Behinderungen und chronischen Krankheiten im Rahmen von Qualitativinterviews in die Erhebungen einzubeziehen, wobei keine flächendeckende, sondern eine exemplarische Auswahl vorgesehen war. Außerdem wurden Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Ministerien der einzelnen Bundesländer, sämtliche Leitungen von Universitäten und anderen Hochschulen, Behindertenbeauftragte und -berater und andere professionelle Praktiker mit einschlägigen Erfahrungen in allen Phasen der Untersuchung befragt und zu Rate gezogen.

Im Sinne eines aktivierenden und innovativen "Anschubs" sollten die verschiedenen Erhebungen, die durchgeführt wurden, Aufmerksamkeit für das Thema "Studieren mit Behinderungen" bei Betroffenen wie verantwortlichen Experten bewirken und dieses zum wichtigen Gegenstand aller Konzeptentwicklungen und Planungen machen. Im Rahmen des Forschungsprojektes sollten die durch mein Team durchgeführten Fachgespräche und Fachkon-

ferenzen immer wieder einem innovativen Austausch und der gegenseitigen Korrektur dienen, Kompetenzen erweitern und zur Konkretisierung von Planungen und Maßnahmen an den jeweiligen Stellen in den neuen Bundesländern beitragen.

### **3 Analyseergebnisse und erste Bilanz der Untersuchung**

#### **3.1 Die Studiensituation behinderter Studierender in den neuen Bundesländern im Überblick**

Das erste Schaubild "Standorte von Universitäten und Hochschulen mit vergleichbarer Aufgabenstellung" dient der Orientierung. Die markierte Linie zeigt die frühere Grenze zwischen BRD und DDR, den heutigen neuen Bundesländern.

Das zweite Schaubild markiert die Verteilung der Universitäten und Hochschulen in den neuen Bundesländern und Berlin und soll zugleich deutlich machen, daß Ostdeutschland traditionell über ein sehr gut ausgebautes System von Universitäten und Hochschulen verfügt, das nach der Vereinigung Deutschlands lediglich umstrukturiert und ausgebaut wurde.

Wie das dritte Schaubild zeigt, gibt es mit Stand 1993/94 insgesamt 59 Hochschulen (davon 28 Universitäten) in den neuen Bundesländern mit ca. 154 000 Studierenden (ca. 125 000 an Universitäten, 28 500 an den übrigen Hochschulen).

Nach einer Befragung, die im Rahmen meiner Untersuchung durchgeführt wurde, geben 21 Universitäten und 18 andere Hochschulen an, daß bei ihnen Studierende mit Behinderungen erfaßt sind. Insgesamt gibt es laut Eigenaussagen der Hochschulen in den neuen Bundesländern 121 Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten. An den übrigen Hochschulen studieren entsprechend den Angaben keine Behinderten, was auch bedeuten kann, daß über das Studium Behinderter nichts bekannt ist. Da mir aufgrund eigener Recherchen bekannt ist, daß es über die Zahlenangaben der Hochschulen hinaus an verschiedenen Hochschulstandorten Studierende mit Behinderungen gibt, kann sicherlich von 200 und mehr Studierenden an den Hochschulen der neuen Bundesländer ausgegangen werden, die aufgrund von Behinderungen bzw. chronischer Krankheiten auf spezifische Unterstützungen angewiesen sind, um ihr Studium durchführen und erfolgreich abschließen zu können.

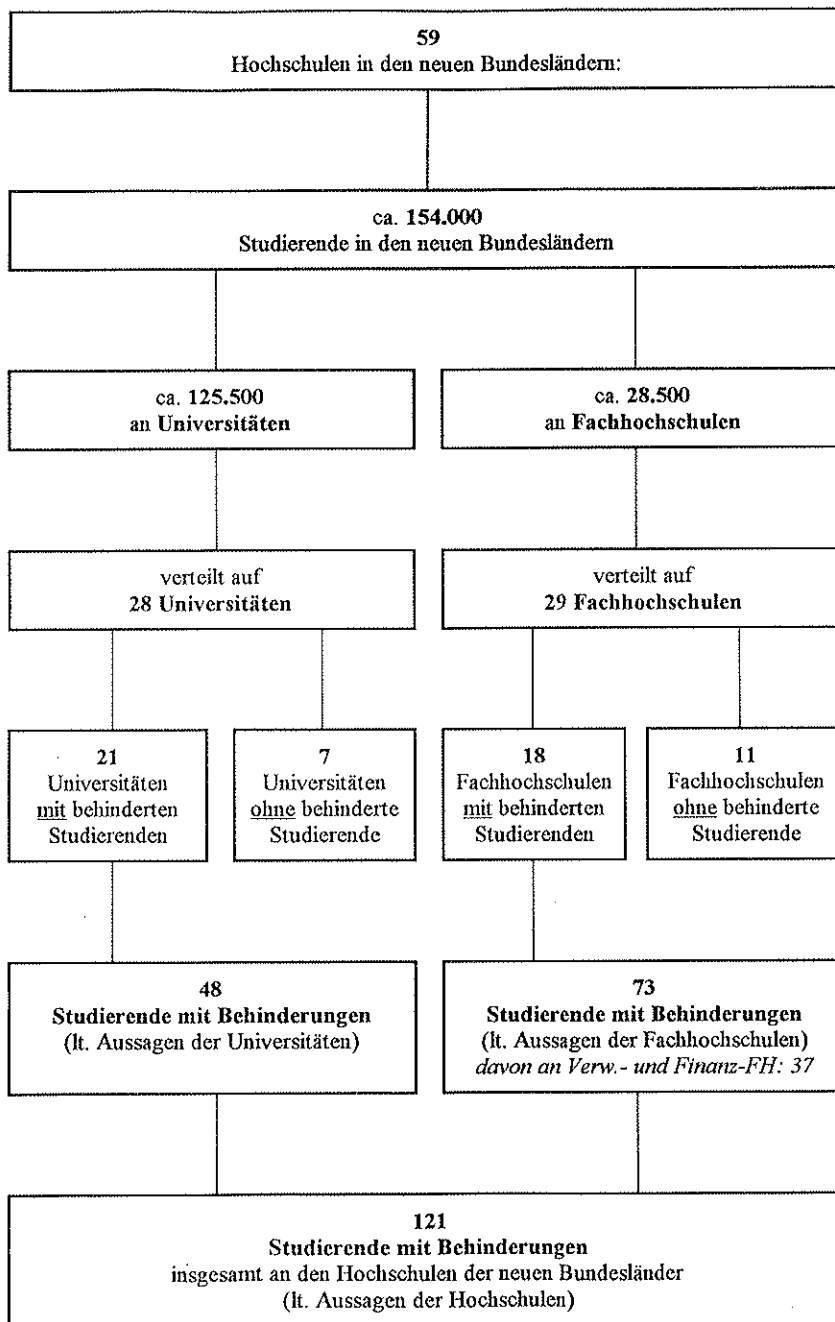
Schaubild 1: Standorte von Universitäten und Hochschulen mit vergleichbarer Aufgabenstellung



Schaubild 2: Hochschulstandorte in den neuen Bundesländern



Schaubild 3: Studieren mit Behinderungen in den neuen Bundesländern



Da in Deutschland keine gesicherten Erhebungen über die Zahl behinderter und chronisch kranker Studierender vorliegen, kann im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Planungszahlen nur auf Schätzwerte aus bereits vorliegenden Erhebungen zurückgegriffen werden. In Anlehnung an die 13. Sozialerhebung (HIS-Studie) bei allen deutschen Studierenden (*Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1992*), bei der lediglich 11% der behinderten Studierenden angaben, einen spezifischen Unterstützungsbedarf zu haben, sind an den Hochschulen der neuen Bundesländer jetzt oder in absehbarer Zukunft mindestens 400 - 500 Personen zu berücksichtigen, die aufgrund ihrer Behinderung oder Krankheit entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen und zugleich besondere flankierende Unterstützungen benötigen, um erfolgreich studieren zu können. Obwohl diese Schätzangaben lediglich als Orientierungs- und Planzahlen zu verstehen sind und in diesem Sinne hohe Bedeutung haben, möchte ich jedoch mit aller Eindeutigkeit betonen: Das Thema "Studieren mit Behinderungen" darf nicht allein von quantitativen Größenordnungen und genauen statistischen Angaben abhängig gemacht werden. Es hat eine grundsätzliche hervorgehobene Bedeutung und ist deshalb zentral und wichtig für alle Hochschulplanungen und konkreten Maßnahmen "vor Ort". Denn nur so können die berechtigten Bildungschancen von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten durch geeignete Studienbedingungen und -untersuchungen wirklich ermöglicht und gesichert werden.

Bei den Kontakten mit den für die Hochschulpolitik der neuen Bundesländer zuständigen Ministerien habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Frage des Studiums Behinderter mit Aufmerksamkeit gesehen und durchaus engagiert verfolgt wird. In den Hochschulgesetzen der neuen Bundesländer wird die besondere Unterstützung eines Studiums mit Behinderungen betont und zugesichert. Darüber hinaus wurde die Institution des "Behindertenbeauftragten" gesetzlich etabliert, der für die Koordinierung und Förderung aller Behindertenbelange an den Hochschulen zuständig ist und auch Mitwirkungs- und Kontrollrechte ausüben soll. Zwar wird die Institution "Behindertenbeauftragter" bisher noch längst nicht überall entsprechend der normativen Intention und Vorgabe wahrgenommen. Aber im Verlauf meiner Untersuchung ließ sich feststellen, daß die Aufgabenstellung des Behindertenbeauftragten und die damit verbundenen Kompetenzen zunehmend ernstgenommen werden.

Parallel zu diesen Entwicklungstrends läßt sich für die verantwortlichen Stellen auf Länderebene feststellen: Bei Hochschulplanungen und -entscheidungen rückt die Verpflichtung, ein behindertengerechtes Studium zu gewährleisten, zwar mehr und mehr in den Vordergrund, aber sie gehört nach übereinstimmenden Erklärungen aufgrund vielfältiger Umstrukturierungen und

Aufgabenbelastungen eher zu den unteren Kategorien im Prioritätenkatalog der Hochschulpolitik. Nach meinem Erkenntnisstand wurde in keinem der neuen Bundesländer ein abgestimmtes und zukunftsweisendes Gesamtkonzept entwickelt, das Planungszielsetzungen und -vorgaben für ein Studium mit Behinderungen enthält und das die Universitäten und Hochschulen, die die Kompetenz und Verantwortung für Planung und Durchführung am Ort haben, anregen, leiten und absichern könnte.

### **3.2 Die Situation an den Universitäten und Hochschulen**

Die grundsätzliche Akzeptanz des normativ verankerten Anspruches auf Berücksichtigung der Belange behinderter Studierender an den Hochschulen, die heute grundsätzlich von niemandem mehr öffentlich bestritten wird, führt keineswegs zu einem besonderen Engagement im Hinblick auf Planungs- und Umstrukturierungsprozesse. Die Aufgabenstellung, Behinderten ein reguläres Studium zu ermöglichen, wird an den einzelnen Hochschulstandorten unabhängig von den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich gesehen und gehandhabt, wie die Befragung aller Hochschulen und unsere begleitenden Recherchen ergeben haben. Obwohl heute bereits an mindestens 39 der 59 Hochschulen Behinderte mit besonderem Unterstützungsbedarf studieren, halten einzelne Hochschulen das Thema "Studieren mit Behinderungen" für ihren Standort für irrelevant und sehen keinen akuten Handlungsbedarf, wobei auffallend ist, daß die Thematik überwiegend auf Mobilitätsbeeinträchtigte/Rollstuhlfahrer eingeeengt wird. Es ist zu befürchten, daß Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen von Umstrukturierungen "verschlafen" werden. Nur schwer aufhebbare Planungsversäumnisse vor allem im baulichen Bereich sind die Folge. Die umfassendsten und schnellsten Veränderungen und Fortschritte zugunsten der Studiermöglichkeiten für Behinderte werden offensichtlich an den Hochschulen erzielt, die aufgrund eines deutlichen Bewußtseinswandels das Thema "Behindertenstudium" in ihre Planungskonzeptionen integriert haben und sich um eine konsequente Koordinierung möglichst aller Aktivitäten und verantwortlichen Personen bemühen.

Die in einer umfangreichen qualitativen Befragung von Studierenden mit Behinderungen gewonnenen Aussagen und Bewertungen spiegeln sehr deutlich die Widersprüchlichkeit von Studierchancen und realen Studiermöglichkeiten an den jeweiligen Hochschulstandorten wider. Einerseits betonen die Befragten, daß ihnen durchaus viele Möglichkeiten einer individuellen, selbstbestimmten Lebensgestaltung offenstünden, andererseits müßten sie aber auch mit neuen Risiken leben und müßten vor allem lernen, ihre Rechte selbst einzufordern. Sie stoßen dabei auf bisher unbekannte Probleme

und Schwierigkeiten, die zu Unsicherheiten und Ängsten führen und Hilfen erforderlich machen, die zu DDR-Zeiten nicht notwendig waren. Dennoch wollen fast alle Befragten so "normal wie möglich" und "unauffällig" leben und studieren. Häufig wird betont, daß behinderte Menschen eine Minderheit darstellen, die sich "anpassen" oder "unterordnen" muß/soll. Aus dieser Sichtweise resultiert für die Betroffenen, daß sie an sich selbst hohe Ansprüche stellen und Hilfen nur dann in Anspruch nehmen, wenn dies unumgänglich ist. Viele der befragten Studentinnen und Studenten führen daher eine Art "Einzelkämpferdasein" im Hochschulbetrieb, teilweise auch aus Angst vor Nachteilen und Diskriminierungen in ihrer unmittelbaren Umgebung. Tarnung und Verzicht, sich als behindert zu "outen", sind Zeichen der Resignation in einem behindertenunfreundlichen Umfeld und bedeuten möglicherweise Gefährdungen für den Studienverlauf, weil unverzichtbare Dienstleistungen und Unterstützungen nicht eingefordert und in Anspruch genommen werden. Sicherlich tragen diese Unübersichtlichkeiten und Unsicherheiten der aktuellen Studiensituation auch dazu bei, daß sich Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderungen in den neuen Bundesländern parallel zu einer generell reduzierten Studienbereitschaft zur Zeit nur schwer entscheiden können, die Risiken eines Studiums auf sich zu nehmen.

Daß Schulabgänger und Studierende mit Behinderungen nicht übertrieben angstvoll, sondern realitätsbezogen reagieren, bestätigen die Aussagen Betroffener und professioneller Experten über die konkreten Erfahrungen mit Barrieren und Schwierigkeiten beim Studium an ihren Universitäten und Hochschulen. Und zwar bestehen nicht nur bauliche Hürden, sondern andere alltägliche Hindernisse, die sich bei der Teilnahme am Studium dem einzelnen entgegenstellen. Während bei der Sicherung der infrastrukturellen Grundstandards der Hochschulen (z.B. Zugänglichkeit der Gebäude) über geradezu unglaubliche Umbaufehler berichtet wird, beklagen sich Studierende vor allem über das Fehlen technischer und personeller Unterstützungen bei der Durchführung des Studiums. Es wird kritisiert, daß eigentlich selbstverständliche Hilfen nur über komplizierte und langdauernde Antragsverfahren zu realisieren sind. In diesem Zusammenhang ist auf Kritikpunkte an der bisherigen Beratungspraxis zu verweisen. Für eine Anzahl der befragten Studierenden ist das Beratungsangebot nicht transparent und eindeutig im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Zuständigkeit. Aus den Aussagen der Betroffenen wie der befragten Expertinnen und Experten geht hervor, daß Information und Beratung nicht nur sehr wichtig sind, sondern daß das Beratungsangebot möglichst unabhängig von Personen und örtlichen Gegebenheiten übersichtlich und einheitlich gestaltet werden sollte.



Die Wichtigkeit einer guten Verknüpfung von Studium und Lebenszusammenhang ist ein zentrales Ergebnis der durchgeführten Untersuchung. Nach den Befragungsergebnissen betonen die Studierenden ganz besonders, wie wichtig ihnen die Lösung der Wohnfrage für ihr Studium und die Integration in die Lebensbedingungen am Studienort ist. In der ehemaligen DDR wohnten über 70% der Studierenden in einem Wohnheim, das auch für behinderte Studierende zugleich Heimat, Arbeitskollektiv und Basis der Gemeinsamkeit zwischen Behinderten und Nichtbehinderten war. Eine Studentin sagt zur heutigen Situation, sie habe zwar ein Appartement mit rollstuhlgerechter Küche und WC, aber: "Der Rollstuhlfahrer kommt bei uns in sein Zimmer, aber er kommt nirgendwo anders hin". D.h. sie sitzt wie in einer Falle und ist isoliert. Konsequenterweise wird gefordert, nicht nur barrierefreie Wohnplätze anzubieten, sondern Voraussetzungen zu schaffen, daß sich behinderte Studierende während ihres Studiums umfassend in ihre Hochschule und die Studentenschaft eingebunden fühlen (vgl. die integrativen Vorzüge der in der DDR bewährten Studentenclubs).

#### **4 Konsequenzen und Verbesserungsvorschläge**

##### **4.1 Umdenken und Umorientieren!**

Obwohl sich ein Umdenken, nachdem das Studieren mit Behinderungen durchaus zum Leben an den ostdeutschen Universitäten und Hochschulen gehört, allmählich durchzusetzen scheint, kann bisher nicht davon ausgegangen werden, daß die Einsichten der Verantwortlichen und die Verankerungen in den Hochschulgesetzen unmittelbar zu planerischen Konsequenzen und zur praktischen Umsetzung führen. Damit dies jedoch geschieht, ist eine Umorientierung im Hinblick auf die Prioritätensetzungen notwendig. Die Bundesländer und Hochschulen müssen die Förderung des Studiums behinderter und chronisch Kranker zum wesentlichen Bestandteil ihrer Planungen machen und sollten bei den Realisierungen besser miteinander kooperieren.

Als Leitlinie konzeptioneller Vorgaben sollte - entgegen durchaus feststellbaren Vorbehalten - eine freie Studienwahl allen behinderten Studierenden zugesichert werden. So könnten auch die Hürden und Benachteiligungen abgebaut werden, die aufgrund einer Überbetonung der individuellen Defizite der Betroffenen und der damit zusammenhängenden häufigen Einforderung unangemessener Vorleistungen immer wieder errichtet werden. Unmittelbare Folgerung einer freien Studienwahl ist auch die Ablehnung jeder Insel- und Ghettobildung für behinderte Studierende in der Hochschullandschaft der neuen Bundesländer, zumal die Betroffenen durch die Entscheidung mit den Füßen alte Restriktionen des DDR-Hochschulsystems längst aufgehoben

haben, indem sie an der Mehrheit der ostdeutschen Studienorte studieren, obwohl die Studienbedingungen an vielen Stellen noch längst nicht optimal sind.

#### **4.2 Umstrukturieren und langfristig planen!**

Um das Studium mit Behinderungen an den Universitäten und Hochschulen zu etablieren und zu sichern, sind kurz- und langfristige Umstrukturierungen im Rahmen der Planungen einzuleiten und fortzuführen. Um diesen Prozeß zu verdeutlichen, erlaube ich mir, drei Aspekte aufzugreifen, die Herr Noeske im Namen der Kultusministerkonferenz in seinem heutigen Referat aufgezeigt hat:

"Institutionalisierte Verantwortlichkeiten sind nicht auszumachen" (s.o. Referate: 3.2 Noeske). Diese Einschätzung kann ich aufgrund der Recherchen meines Forschungsprojektes bestätigen, da ich Ping-Pong-Spiele zur Frage der Zuständigkeiten für die Verbesserung der Studienbedingungen behinderter Studierender recht häufig registriert habe. In Zusammenhang damit ist Noeskes 2. Feststellung zu sehen, es gäbe eigentlich noch keine geschlossenen Konzepte zum Studium Behinderter, sondern die bisherigen Aktivitäten seien eher eine Resonanz auf Aktivitäten vor Ort. Es ist zwar sehr zu begrüßen, daß es auch in den neuen Bundesländern immer häufiger eine öffentliche Interessenwahrnehmung und Bedarfsanforderung betroffener Studierender gibt, wenn diese auch bisher überwiegend als Einzelpersonen und nicht in Interessengruppen aktiv geworden sind. Dazu paßt der 3. Aspekt, den Herr Noeske angesprochen hat: Das Thema "Studieren mit Behinderungen" werde weitgehend von Einzelkämpfern, Mahnern und Wächtern wach und in Bewegung gehalten. Ich teile diese Beobachtung und Kritik, wobei ich durchaus das Engagement und die Verdienste von Einzelkämpfern schätze. Aber mit der Überbetonung von Einzelpersonen ist immer eine große Gefahr verbunden, wenn man wichtige Aufgaben an sie bindet und sich auf sie verläßt. Kein noch so erfolgreiches Einzelkämpferdasein kann ein dauerhaft konzipiertes und verlässliches System von Serviceleistungen und Unterstützungen ersetzen. Einzelkämpfer machen sich häufig unentbehrlich und scheinen folglich nicht ersetzbar. Punktuell kann ein Studierender zwar unmittelbare Vorteile durch sie erzielen, aber auf längere Sicht können bedarfsgerechte, allgemein zugängliche Studienbedingungen so nicht etabliert und gesichert werden.

Statt dessen sollte eine langfristige Planung für ein behindertengerechtes Studieren durch ein tragfähiges Konzept gestützt werden, das von allen für das Thema Verantwortlichen verbindlich ausgehandelt wird: Länderministe-

rien, Hochschulen, einschließlich der Interessenvertretung betroffener Studierender, Studentenwerke und auch zuständige Kostenträger der Sozialhilfe. Das wichtigste konzeptionelle Ziel muß es aufgrund meiner Einschätzungen schließlich sein, infrastrukturelle und unterstützende Voraussetzungen so bereitzustellen, daß allen Studierenden unabhängig von der spezifischen Beeinträchtigung ein hohes Maß von Überschaubarkeit und Planbarkeit für ein erfolgreiches Studium ermöglicht wird.

#### **4.3 Perspektivisch und bedarfsgerecht Politik machen!**

Die Chance, zu einem konzeptionell wirkungsvoll abgestimmten Vorgehen zur Verbesserung der Studienbedingungen behinderter und chronisch kranker Studierender zu gelangen, erscheint mir in den neuen Bundesländern größer zu sein als in den alten Bundesländern, wo institutionell vieles seit Jahren "festgefahren" ist. Vor allem ist es möglich, Mängel, Fehler und Umwege zu vermeiden, die bereits bekannt sind. Die Chance des Neubeginns sollte mehr als bisher verstanden werden. Allerdings sind dazu nicht nur verbale Aufmunterungen, sondern wirkungsvolle Unterstützungen notwendig. Derartige Unterstützungen ermöglichen erst ein langfristiges Planen und ein bedarfsgerechtes Vorgehen in sinnvollen Einzelschritten, die sich aus verschiedenen Modulen zu einer Ganzheit zusammenfügen lassen. Auf diese Weise können auch kurzfristige, eher zufällige und auf längere Sicht zumeist kostengünstige Einzellösungen vermieden werden.

#### **4.4 Schlußbemerkung**

In einer ersten Bilanz zum Forschungsprojekt habe ich deutlich zu machen versucht, daß Qualität und Erfolgsaussichten eines Studiums mit Behinderungen vorrangig von einem politischen Gesamtkonzept und konsequenten Planungen der einzelnen Universitäten und Hochschulen abhängig sind. Konzeptionelle und planerische Vorgaben sowie institutionelle Rahmenbedingungen können jedoch nicht die Risikohaftigkeit des Lebens und erst recht nicht die eines Lebens mit Behinderungen im Studium ausschließen, sie können und müssen aber dazu beitragen, daß Studierende mit Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt studieren können und ihr Leben aufgrund sozialer Sicherheiten und zukunfts gesicherter Perspektiven berechenbar planen können.

## Literaturverzeichnis

*Adam, C. (1993): Überlegungen zur Verbesserung der Studienbedingungen für Menschen mit Behinderungen in den neuen Bundesländern. In: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Studieren mit Behinderungen. Bad Honnef (Studien zur Bildung und Wissenschaft 112)*

*Beck, U.; Beck-Gernsheim, E. (1994): Riskante Freiheiten - Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main*

*Beer, U.; Müller, U. (1994): Sich zurechtfinden in einer neuen Realität: Barrieren und Potentiale, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 179: Arbeitsmarkt für Frauen 2000 - Ein Schritt vor und ein Schritt zurück?. Nürnberg*

*Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) (1992): Das soziale Bild der Studentenschaft in Deutschland. 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Bad Honnef (Studien zur Bildung und Wissenschaft 103)*

*Lischka, I. (1993): Behinderte und Hochschulbildung in der ehemaligen DDR - Hintergrund für Entwicklungen in den neuen Bundesländern. In: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Studieren mit Behinderungen. Bad Honnef (Studien zur Bildung und Wissenschaft 112)*

## **5 Berichte aus den Arbeitskreisen**

### **5.1 Arbeitskreis 1:**

#### **Verschiedene Dienste für behinderte Studierende an Universitäten und ihre Vernetzung**

Moderatoren:

**Reg.Dir. Eckard Behrens, Universität Heidelberg,  
Bundesrepublik Deutschland**

**Antoine Girona, Université Paul Sabatier, Toulouse, Frankreich**

Berichterstatterin:

**Simone Aubert, Centre Régional des Oeuvres, Universitaires et Scolaires de Nancy (CROUS), Frankreich**

### **1 Einführung**

Die Arbeitsgruppe bestand aus 26 Personen, durch die zahlreiche Länder (Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Österreich, Schweiz, Spanien sowie die Europäische Kommission) und die verschiedensten - berufsständischen und studentischen - Organisationen vertreten waren. Die Darstellung verschiedener, sehr interessanter Erfahrungen führte zu lebhaften und fruchtbaren Diskussionen.

Die Problematik wird unter zwei Gesichtspunkten dargestellt:

- wesentliche Probleme bzw. grundsätzliche Fragen,
- ausgearbeitete Aktionen oder Lösungsvorschläge.

Zum Abschluß: Empfehlungen, die den Mitgliedstaaten von der Europäischen Union unterbreitet werden können.

### **2 Wesentliche Probleme - Grundsätzliche Fragen**

Sollen Einrichtungen erst geschaffen werden, wenn sich ein Bedarf zeigt oder grundsätzlich vorgesehen werden, um eventuellen Bedürfnissen entgegenzukommen?

- Nicht vorhandene Einrichtungen wirken als Bremse.

Sollen spezifische Einrichtungen geschaffen werden oder sollen die Probleme im Rahmen allgemeiner Einrichtungen berücksichtigt werden?

- Die Universität muß die Universität aller Studierenden sein. Allgemeinen Einrichtungen soll also der Vorzug gegeben werden.

Wie kann ein maximaler Erfolg bei der Beratung und der Integration der Behinderten erreicht werden? Müssen die Betroffenen bei den Arbeiten und Überlegungen einbezogen werden oder nicht?

- Behördliche Lösungsvorschläge sind oft wirtschaftlich orientiert, während viele Probleme psychologischer Art sind.
- Man muß dem behinderten Menschen helfen, Selbstvertrauen zu gewinnen und ein Selbstwertgefühl zu entwickeln.
- Die wichtige Rolle der studienvorbereitenden Beratung muß ebenfalls betont werden.
- Der Studierende muß bereit sein, über seine Probleme zu reden; er muß aus seiner Isolation ausbrechen.
- Die psychologischen Probleme müssen relativiert werden, denn es gibt auch viele materielle Probleme und solche des alltäglichen Lebens.
- Andererseits haben nicht nur behinderte Studierende psychologische Probleme, deren Ursprung sozial, familiär, geographisch usw. bedingt sein kann. Deshalb können psychologische Probleme in einem allgemeinen Rahmen behandelt werden.

Wie sollen Probleme von Studierenden berücksichtigt werden, wenn man von ihnen keine Kenntnis hat? Wie sollen behinderte Studierende erfaßt werden?

- Aus dem Bedürfnis heraus, ihre Selbständigkeit zu bewahren, möchten manche behinderte Studierende als solche anonym bleiben.

Was ist zu unternehmen, um bei den Einrichtungen und in der Mentalität einen Wandel zu erreichen?

- Von größter Bedeutung ist die Information. Sie muß auf allen Stufen, in allen Bereichen vorhanden sein, und sie muß außerdem zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit führen.

- Ebenso wichtig ist die Förderung von Beziehungen. Möglichkeiten für Kontakte und Austausch müssen vorhanden sein. Der Dialog erleichtert das Verstehen einer Aussage. Deshalb muß es in allen Gruppen Ansprechpartner geben, die mit den Problemen bereits konfrontiert wurden (behinderte Studierende) und sie lösen konnten.

Müssen zentrale oder lokale Entscheidungswege bevorzugt werden?

- Alles kann nicht zentral behandelt werden; durch lokal erarbeitete Lösungen können spezifische Anpassungen leichter realisiert werden, aber ein allgemeiner Rahmen bleibt notwendig.

Wie sollen finanzielle Probleme des Einzelnen (Studienkosten) oder der Gemeinschaft (strukturelle Anpassungen von Ausrüstung und pädagogischen Einrichtungen) insgesamt gelöst werden?

- Einen Teil davon muß der Staat übernehmen.

### **3 Lösungen und Aktionen**

#### **3.1 Gruppe I**

Vernetzung der Angebote und Zusammenstellung von Betreuerteams.

##### **3.1.1 Netze**

Zusammenschluß von Organisationen und Personen, die Lösungen zu den Problemen einbringen können.

##### **3.1.2 Betreuerteams**

- Zu jedem Team muß ein Leiter (Koordinator, Beauftragter) gehören, der Ansprechpartner des behinderten Studierenden ist.
- Der Teamleiter muß offiziell anerkannt und bestellt sein, und über spezifische Fachkenntnisse verfügen (für die Qualifikation ist Gruppe 5 zuständig).
- Durch seine Zusammensetzung muß das Betreuerteam vielfach kompetent sein (z.B. im pädagogischen, psychologischen, medizinischen, administrativen Bereich) und motivierte Mitarbeiter sowie (behinderte und nicht-behinderte) Studierende einschließen.

- Das System "Peer Counselling", das sich auf ältere und erfahrene Personen stützt, soll hierbei als Referenz dienen.
- Die Aufgabe eines Betreuerteams darf sich nicht auf die Beratung beschränken, sondern muß die Behandlung aller Probleme des alltäglichen Lebens von Studierenden umfassen. Das Betreuerteam muß die Verbindung zwischen den verschiedenen Partnern (Dienststellen der Universität, Behörden, Studierende, Lehrkörper) ermöglichen und die Vernetzung der Angebote fördern, darf aber nicht die vorhandenen Dienste ersetzen.
- Das gesamte Betreuerteam und das Netz haben zum Zweck, den Studierenden auf seinem Weg zu begleiten, zu informieren und zu beraten.

### 3.2 Gruppe II

- Umsetzung von gestaffelten Strategien mit kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen.
- Bereitstellung von spezifischen Informationsbroschüren für Studierende aller Länder.
- Verbesserung der Modalitäten und Verfahrenswege zur Anerkennung der Behinderung, was für den Studierenden zeitraubend ist (Zeitverlust bis zu einem Jahr).
- Erstellung von Lösungen, die auf den Studierenden zugeschnitten sind und ihm das Studium und die Teilnahme an Prüfungen ermöglichen:
  1. geeignete Ausrüstungen und Strukturen (Gebäude, technische Ausstattung),
  2. pädagogische Anpassungen.
- Es bestehen bereits verschiedene Möglichkeiten:
  1. auf europäischer Ebene:
    - a) Datenbank ORTELIUS (Information zur Mobilität),
    - b) Informationsnetz EURYDICE (allgemeine Informationen zu den Bildungssystemen) und
    - c) NARIC (Anerkennung und Äquivalenz der Diplome und Studienzeiten),



- d) Netz SOCRATES (bessere Kenntnis der Universitäten).
2. auf der Ebene der Mitgliedstaaten:
- a) Informationsmaterial,
  - b) spezifische Bestimmungen (wegen des einzuhaltenden Prinzips der Subsidiarität und der erwünschten Flexibilität jedoch nicht unbedingt umsetzbar),
  - c) Behindertenbeauftragte,
  - d) Informations- und Beratungsstellen,
  - e) Erfassung der behinderten Studierenden,
  - f) persönliche Assistenz (Tutoren)/Pädagogische Anpassungen,
  - g) individuelle Hilfen materieller und finanzieller Art.

#### **4 Empfehlungen**

Erinnern wir zunächst an den Leitgedanken, der für die Workshops im Vordergrund stand:

"Die Universität muß die Universität von allen und für alle sein. Deshalb müssen die Zugangsmöglichkeiten erleichtert werden".

Wünschenswert ist folgendes Angebot in allen Mitgliedstaaten:

- ein vielfach kompetentes Betreuerteam (Mitarbeiter und Studierende), das von einem Leiter geführt wird;
- die Finanzierung von persönlicher Assistenz und notwendigen Anpassungen;
- Lösung von Problemen der unmittelbaren Umgebung (Wohnung, Gebäude, Ausstattung usw.);
- spezifische organisatorische Anpassungen für die Prüfungen, entweder durch allgemeine Regelungen oder durch lokale Lösungen;
- Erstellung von Dokumenten, in denen alle Hochschuleinrichtungen und deren spezifische Lösungen der Probleme von Behinderten erfaßt werden.

## **5.2 Arbeitskreis 2:**

**Übergang von der Schule zur Universität und von der Universität in die Arbeitswelt**

ModeratorInnen:

**Lore Bettenstaedt, Arbeitsamt Marburg, Bundesrepublik Deutschland  
Reiner Schwarzbach, Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland**

Berichtersteller:

**Reiner Schwarzbach**

### **1 Einführung**

In der Arbeitsgruppe zwei fanden sich Teilnehmer aus Frankreich, Spanien, Portugal und Deutschland zusammen.

### **2 Verlauf**

Zunächst wurde der Übergang von der Schule zur Universität dargestellt und diskutiert.

Nach der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes bezeichnen sich zehn Prozent aller Studierenden als chronisch krank und drei Prozent als behindert. Von den 200.000 Personen, die sich als behindert bezeichnen, halten sich 50.000 dadurch für mittelstark bis stark beeinträchtigt. Bei diesem Personenkreis ist das Studium wegen der gesundheitlichen Einschränkung nur unter beträchtlichen Erschwernissen zu absolvieren. Es kommt häufiger zu Unterbrechungen, Verzögerungen, zum Studienfachwechsel oder zum Abbruch des Studiums. In diesen Fällen können finanzielle Probleme dadurch entstehen, daß die Förderungshöchstdauer überschritten wird. Bei einem Wechsel des Studienfachs oder des Studienorts kommt es immer wieder zu Abstimmungsproblemen mit den Kostenträgern für krankheitsbedingte Mehrkosten.

Nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (1982), der Westdeutschen Rektorenkonferenz (jetzt: Hochschulrektorenkonferenz) und aufgrund der Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes sowie von Landesgesetzen, sind die Bedürfnisse der Behinderten zu berücksichtigen und ihre Situation an den Hochschulen ist zu verbessern. Das Ziel ist die Integration schwerbehinderter Studierender in die Hochschule ihrer Wahl.

- Bei der Entscheidung über die Aufnahme des Studiums sind die unterschiedlichsten Umstände zu berücksichtigen:
  1. Eignung, Befähigung, Interessen, Neigung, Motivation, Persönlichkeitsstruktur, berufliche Werte und
  2. behinderungsbedingte Einschränkungen sowie die Frage der Realisierbarkeit des Studienwunsches unter Inanspruchnahme aller möglichen Hilfen.
  
- Folgende Punkte sind vor dem Studium zu klären:
  1. studienfachbezogene Inhalte:
    - a) Mit welchen Anforderungen und Arbeitsweisen ist zu rechnen?
    - b) Welche mögliche Kombinationen von Studium und Ausbildung sind sinnvoll?
    - c) Welche behinderungsspezifischen Hilfsmittel werden benötigt?
    - d) Wer finanziert diese?
    - e) Werden Studienhelfer benötigt?
    - f) Welcher Studienort soll gewählt werden?
    - g) Ist Pflege erforderlich?
    - h) Soll diese individuell oder institutionell organisiert werden?
    - i) Wie ist ein Nachteilsausgleich geregelt?
  2. allgemeine Informationen:
    - a) Wie ist das Bewerbungsverfahren organisiert?
    - b) Wie ist der Härtefallantrag zu stellen?
    - c) Wie ist die Studienortwahl zu beeinflussen?
    - d) Wie ist das Studium zu finanzieren?
  
- Wer leistet die Studienvorbereitung? Wer hilft bei der Entscheidung?
  1. Lehrer,
  2. Eltern,
  3. Beratungsstellen?
  
- Die Berufsberatung für behinderte Abiturienten und Hochschul­ler bei den Arbeitsämtern ist für die meisten Schüler am einfachsten zu nutzen. Sie ist wegen des bundesweiten Stützpunktsystems für alle Schüler leicht erreichbar. Speziell ausgebildete Fachkräfte vermitteln behinderten und nicht-behinderten Ratsuchenden einen Überblick über die

Gesamtheit von möglichen Problemen und Lösungsansätzen, Kenntnis über weitere Beratungsdienste und ähnliche Institutionen. Die Berufsberatung bietet ein differenziertes Informationsangebot:

1. allgemeine Informationen an den Schulen,
  2. Vortragsreihen mit Berufsvertretern,
  3. Einzelberatungen,
  4. Berufsinformationszentren in größeren Arbeitsämtern.
- In schwierigen Einzelfällen stehen der Ärztliche und der Psychologische Dienst beratend zur Verfügung. Der Technische Berater des Arbeitsamtes kann ebenfalls einbezogen werden.
- Weitere Beratungs- und Informationsangebote gibt es bei den folgenden Stellen:
1. Studienberatungsstellen der Hochschulen,
  2. Behindertenbeauftragte der Hochschulen,
  3. Beratungsstelle für behinderte Studierende des Deutschen Studentenwerks,
  4. Beratungsstellen der Studentenwerke,
  5. Interessengemeinschaften behinderter Studierender,
  6. Selbsthilfeorganisationen.

### **3 Besondere Probleme aus der Sicht der Berufsberatung**

Behinderte und chronisch kranke Studierende haben in der Regel entweder das Abitur an einer Sonderschule oder an einer integrativen Schule gemacht, einige wenige schon an Regelschulen. Die Wahrscheinlichkeit, daß an einer Regelschule die speziellen Informationen vorliegen, die behinderte Abiturienten zur Studienvorbereitung benötigen, ist eher gering einzuschätzen. Auf Beratungsdienste wird oft nur eher zufällig hingewiesen. Hier sollte weitere Informationsarbeit geleistet werden.

Es war sehr schwierig, einen Vergleich zwischen den in der Arbeitsgruppe vertretenen Ländern durchzuführen, da der Informationsstand der Teilnehmer sich auf jeweils andere Tätigkeitsfelder bezog. Anknüpfend an die besondere Situation in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland wurde von einigen Diskussionsteilnehmern grundsätzlich nach der Reichweite sozialpolitischer Maßnahmen gefragt. Es stellte sich heraus, daß schon innerhalb der deutschen Teilnehmergruppe ein beträchtliches Informationsgefälle bestand.

Leider konnten die Teilnehmer aus Spanien, Portugal und Frankreich in dieser Phase der Diskussion kaum eigene Erfahrungen einbringen, da die von den deutschen Teilnehmern geschilderten Situationen und Lösungsvorschläge eher rechtlich-allgemeiner Art waren, der Erfahrungsschatz der Gäste jedoch auf konkreten und praktischen Lösungsmodellen basierte. Immer wieder wurde die Diskussion von Vorschlägen beeinflusst, die sich an Verfahrensmodellen der ehemaligen DDR orientierten. Es wurde z.B. vorgeschlagen, behinderte Schüler "zu erfassen" oder "zu registrieren", um damit zu erreichen, allen den gleichen Zugang zu den vorhandenen Beratungsangeboten zu verschaffen. Das profilierteste Gegenargument bestand darin, daß die historische Erfahrung lehre, daß Behinderung immer wieder für Diskriminierung und Aussonderung Anlaß gäbe. Deshalb verböte sich eine "technokratische" Lösung. Eine "selbstbestimmte" Inanspruchnahme von Beratungsangeboten sei nur dann möglich, wenn durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit die Zielgruppe kontinuierlich informiert werde.

Einerseits war es für die Diskussion sehr anregend, daß sich Fachleute aus den unterschiedlichsten Bereichen einbrachten, andererseits war die Zeit zu knapp, um alle Anregungen in befriedigender Weise aufnehmen zu können. Gleiches gilt für die Analyse des Übergangs in das Berufsleben.

#### **4 Übergang von der Hochschule in den Beruf**

In Deutschland gibt es über 3000 Personen, die ein Studium absolviert haben, als schwerbehindert anerkannt sind und beim Arbeitsamt als arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind. Um die Arbeitsvermittlung dieses Personenkreises bemühen sich in Deutschland sowohl Beratungsstellen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte bei den Arbeitsämtern als auch Fachvermittlungsdienste. Schwerstbehinderte Absolventen (in der Regel mit einem Grad der Behinderung von 80 % und höher) erhalten zusätzliche beraterische und vermittlerische Unterstützung durch die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt.

Bei den Beratungsstellen der Arbeitsämter, den Fachvermittlungsdiensten und der ZAV liegt nicht nur die beraterische Kompetenz. Die Ergebnisse der Beratung können unmittelbar umgesetzt werden, da die Handlungskompetenz ebenfalls dort vorhanden ist: Kosten für notwendige Maßnahmen - wie z.B. die Ausstattung des Arbeitsplatzes mit technischen Hilfsmitteln oder die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber - werden vom Arbeitsamt beziehungsweise der ZAV übernommen, sofern die Bundesanstalt für Arbeit Träger der beruflichen Rehabilitation oder aufgrund anderer Rechtsvorschriften zuständig ist. Die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit ist

bei den meisten Hochschulabsolventen gegeben. Ist ein anderer Rehaträger zuständig, unterbreitet das Arbeitsamt einen Eingliederungsvorschlag und koordiniert die nötigen Maßnahmen.

Dieses Verfahrensmodell unterscheidet sich positiv von dem typischen Ablauf beim Übergang von der Schule zur Hochschule. Die BeraterInnen von Abiturienten und Studenten verfügen in der Regel nicht über die Handlungskompetenz, also die Möglichkeit, notwendige Maßnahmen selbst durchzuführen. Deshalb wird immer wieder beklagt, daß es für Studierende schwierig sein kann, den Kostenträger, der über die Handlungskompetenz verfügt, zu überzeugen, die Dinge zu tun, die von der beratenden Institution als notwendig erkannt wurden.

## **5 Arbeitslosigkeit Behinderter**

An dieser Stelle scheint es nützlich zu sein, Zahlen zur Arbeitslosigkeit in den alten und neuen Bundesländern zu nennen, da die Diskussion in der Arbeitsgruppe im Anschluß an das einleitende Referat diese Frage mehrmals berührte:

Die Arbeitslosigkeit Behinderter folgt nicht der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Sie zeigt ein anderes zeitliches Muster.

Zunächst ist die geringe Arbeitslosenquote Behinderter in den neuen Bundesländern auffällig. Sie lag im Oktober 1994 bei 2,0 Prozent gegenüber 6,3 Prozent im Westen. Dabei ist zu beachten, daß in den neuen Bundesländern nur jeder 19. Einwohner als schwerbehindert gilt. In den alten Bundesländern ist es jedoch jeder 12. Einwohner. Eine wesentliche Ursache kann darin liegen, daß sich viele gesundheitlich beeinträchtigte Menschen in den neuen Bundesländern angesichts der momentan schwierigen wirtschaftlichen Lage scheuen, ihre Anerkennung als "schwerbehindert" zu beantragen.

## **6 Arbeitslose**

Eine weitere Ursache für die geringe Zahl behinderter Arbeitsloser in den neuen Bundesländern könnte darin liegen, daß vielfach die vom Einigungsvertrag vorgesehene Möglichkeit gewählt wurde, nach in der DDR vorausgegangenem Bezug von Invalidenrente Erwerbsunfähigkeitsrente zu beanspruchen. Es ist zu erwarten, daß sich der Anteil Behinderter an den Arbeitslosen im Beitrittsgebiet kontinuierlich dem Niveau der alten Bundesländer angleichen wird.

Das für behinderte Arbeitslose allgemein Gesagte, kann für behinderte Hochschulabsolventen bestätigt werden. In den neuen Bundesländern finden sich (noch) relativ wenige arbeitslose Akademiker. Sicherlich ist das teilweise dadurch zu erklären, daß für behinderte junge Menschen in der DDR der Zugang zum Studium nicht in dem Maß möglich war wie in den alten Bundesländern. Weiteren Aufschluß zu dieser Frage kann man sicher von der von Herrn Professor Dr. Adam, Universität Dortmund, durchgeführten Studie erwarten (s. S. 65 in diesem Band).

## **7 Verfahrensmodelle**

Die Diskussion ließ erkennen, daß offensichtlich sehr unterschiedliche Verfahrensmodelle in Europa existieren, die ähnliche Ziele verfolgen. Aus Bordeaux wurde von einem Unterstützungszentrum für motorisch behinderte Schüler und Studenten berichtet, das sowohl Beratung wie auch begleitende Dienstleistungen anbietet, die einen integrierten Schul- bzw. Hochschulbesuch ermöglichen. Aus diesem Diskurs ergab sich die Forderung nach einer Ist-Analyse (siehe unten).

## **8 Ergebnisse und Empfehlungen**

Die Arbeitsgruppe kam zu folgenden Anregungen:

### **- Öffentlichkeitsarbeit**

Die Arbeitsgruppe hält eine offensivere und intensive Öffentlichkeitsarbeit über die Angebote der einzelnen Beratungsdienste für dringend notwendig. Es müssen neue Wege entwickelt werden, um die vorhandenen Beratungs- und Informationsangebote an die Zielgruppen und deren Umfeld heranzubringen. Nur dadurch kann eine selbstbestimmte Nutzung der Angebote sichergestellt werden. Man ging von folgendem Ausgangspunkt aus: Behinderte Jugendliche, die Regelschulen besuchen, werden offensichtlich von den Beratungsangeboten nicht immer erreicht. In dieser Situation wurden zwei Alternativen diskutiert. Die möglichst frühe Erfassung behinderter Jugendlicher über Frühförderung und Schule einerseits und eine Vermittlung der Beratungsangebote über geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit andererseits.

Die möglichst frühe Erfassung behinderter Menschen und darauf aufbauende Beratungsangebote sind als Lenkungsmechanismus aus der DDR bekannt. Schließlich wurde Einigkeit darin erzielt, daß es keine

Alternative zu kontinuierlicher Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gibt, wenn es darum geht, das Prinzip mündiger Selbstbestimmung zu gewährleisten.

- **Vernetzung**

Um die anerkannt guten Beratungs- und Informationsangebote zu optimieren, ist eine Vernetzung der einzelnen Institutionen anzustreben. Diese Forderung schließt sich an die nach offensiverer Öffentlichkeitsarbeit an. Voraussetzung für eine Vernetzung ist ein Verzeichnis der Modelle, Projekte, Verfahren und Einrichtungen, die es in Europa gibt. Deren Kenntnis ist selbstverständliche Voraussetzung für einen weiteren Informationsaustausch und die gemeinsame Nutzung vorhandener Ressourcen. Es wurde vorgeschlagen, den technischen Teil dieser Vernetzung über eine Ausweitung von REHADAT zu realisieren. REHADAT ist eine Datenbank, die beim Institut der Deutschen Wirtschaft aufliegt und Informationen zu beruflicher Rehabilitation bietet. Diese sowohl auf online-Basis wie auch über CD-ROM verbreitete Datenbank könnte zentrales Medium des zu schaffenden Netzes sein.

- **Einbeziehung Betroffener in die Beratung**

Die Einbeziehung der Selbsthilfeorganisationen in Beratungsdienste sollte in stärkerem Maße erfolgen, um Ratsuchenden dadurch die Erfahrungen anderer Betroffener zugänglich zu machen. Der unter dem Punkt "Vernetzung" gemachte Vorschlag könnte auch hier hilfreich sein. Neben Musterfällen und Praxisbeispielen sollte die Datenbank auch Kontaktpersonen bei den Selbsthilfeorganisationen nachweisen, damit diese gegebenen Falles einbezogen werden können. Ein "Peer-Counseling" wird sich immer dann bewähren, wenn die Berater eine hinreichende Qualifikation besitzen. Es wird nicht immer gelingen, qualifizierte behinderte Bewerber für die Beratungsaufgaben zu gewinnen. Gerade darum sollte bei der Besetzung einer jeden Beraterstelle intensiv geprüft werden, ob geeignete behinderte Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.

- **Professionalisierung**

Beratungseinrichtungen der Hochschulen können nur auf der Basis professioneller Beratung effizient arbeiten. Dies ist nur mit entsprechender Stellenausstattung möglich. Selbstverständlich ist die Besetzung der Stellen mit qualifizierten Fachleuten, die möglichst auch persönliche



Erfahrung im Erleben von Behinderung einbringen sollten, genauso wichtig.

Die in Deutschland an den Hochschulen existierenden Beratungsstellen sind vielfach durch die Initiative behinderter Frauen und Männer entstanden, die an ihrem Hochschulort den Bedarf wahrgenommen und Beratungsstellen durchgesetzt haben.

Als gute Beispiele für professionelles Arbeiten seien die Hochschulstandorte Berlin, Dortmund, Marburg (unter anderen) sowie die Beratungsstelle für behinderte Studierende des Deutschen Studentenwerks in Bonn genannt.

- **Studienzugang**

Für behinderte Studierwillige muß eine freie Wahl des Studienfaches gewährleistet sein. Eine selbstbestimmte Entscheidung ist nur möglich, wenn ihr präzise Informationen über Inhalte, Anforderungen, Arbeitsweisen im Studium und über mögliche Tätigkeitsfelder zugrunde liegen.

Interessant war die aus der Arbeitsgruppe hervorgegangene Diskussion zu diesem Punkt im Plenum. Der Vertreter eines Ministeriums berichtete von einer blinden Diplom-Ökotrophologin, die hätte exmatrikuliert werden müssen, da sie die vorgeschriebenen Pflichtpraktika nicht habe erbringen können. Ihm antwortete der Berater der betroffenen Hochschule, die Dame habe inzwischen in den USA den entsprechenden Abschluß erworben und sei nun in Deutschland in einer qualifizierten Tätigkeit beschäftigt. Außerdem wurde von anderen blinden Ökotrophologen berichtet, die ihre Abschlüsse in anderen Bundesländern erworben und inzwischen beruflich hätten Fuß fassen können.

- **Zweitausbildung**

Studierwilligen Behinderten wird in der Regel die Übernahme der Kosten für behinderungsbedingten Mehraufwand vom Sozialhilfeträger verweigert, wenn sie eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können. Dies wertet der Sozialhilfeträger als ausreichende Existenzgrundlage, so daß für ihn die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwandes für eine Zweitausbildung nicht in Betracht kommt. Damit wird für Behinderte das Recht auf Bildung in Frage gestellt.

- **Praktika**

Für behinderte Hochschulabsolventen sind Praktika während des Studiums ein wichtiger Weg, Kontakt zu einem zukünftigen Arbeitgeber zu bekommen. Gegenwärtig ist es ihnen jedoch vielfach nicht möglich, betriebliche Erfahrung durch Praktika zu sammeln, weil die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwandes (Vorlesekräfte, Hilfsmittel etc.) durch den Sozialhilfeträger nicht vorgesehen ist. Deshalb wird die Schaffung einer Finanzierungsgrundlage für die Durchführung von Praktika dringend gefordert.

Beispiel: Ein blinder Student möchte bei einer ARD-Anstalt in den Semesterferien ein Praktikum machen, das ihn auf eine spätere journalistische Tätigkeit vorbereiten soll. Er benötigt für das Praktikum einen PC mit Blindenschriftdarstellung und einen Scanner. Der Sozialhilfeträger betrachtet das Praktikum nicht als notwendigen Teil des Studiums. Die Hauptfürsorgestelle hält sich (zunächst) für nicht zuständig, weil das Studium nicht zum Arbeits- und Berufsleben zähle. Erst nach mehrmonatigen Verhandlungen findet sich die Hauptfürsorgestelle bereit, die Kosten zu übernehmen. Es ist das Verdienst des Arbeitgebers, ein extrem hohes Maß an Geduld aufgebracht und seinerseits intensiv auf eine Lösung hin gedrängt zu haben.

- **Behinderungsbedingter Mehraufwand**

Behinderungsbedingter Mehraufwand, der durch das Studium entsteht, kann gegenwärtig nur als Leistung nach dem Bundessozialhilfegesetz gewährt werden. Das bedeutet, daß die behinderten Studierenden im Gegensatz zu den nicht-behinderten Nachweise über Eignung und Erfolgsaussichten erbringen müssen und oftmals nur nach längeren Streitigkeiten ihr Studium ordnungsgemäß durchführen können. Wünschenswert wäre die in der beruflichen Rehabilitation vorhandene Rechtssicherheit mit definierten Ansprüchen.

- **Ist-Analyse**

Die Expertendiskussion in der Arbeitsgruppe ließ deutlich werden, daß es sehr schwierig ist, die Situation in den einzelnen Mitgliedsländern zu verstehen. Ein Vergleich der vorhandenen Institutionen und Verfahrensmodelle und eine Optimierung der Strategien ist nur auf der Basis der Kenntnis der in den einzelnen Ländern gefundenen Lösungen möglich. Deshalb forderte die Arbeitsgruppe eine Ist-Analyse der Studiensituation Behinderter in den Ländern der europäischen Gemeinschaft. Sie

soll die notwendigen Voraussetzungen für die Vernetzung schaffen und gleichzeitig als Basis für eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit dienen. Als Medium bietet sich REHADAT an.

### **5.3 Arbeitskreis 3: Erschließung neuer Studienfächer für Behinderte**

ModeratorInnen:

**Pascale Dubois-Hublart, Université de Mons-Hainaut, Belgien**

**David Mottram, Open University, Milton Keynes, Großbritannien**

BerichterstellerInnen:

**Pascale Dubois-Hublart (Teil I)**

**Mike Adams, Coventry University, Großbritannien (Teil II)**

## **1 Einführung**

Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, die einzelnen Erfahrungen der Vertreter und Mitglieder verschiedener Mitgliedstaaten einander gegenüberzustellen. In dieser wenig repräsentativen Arbeitsgruppe waren Deutschland, Großbritannien mit zwei verschiedenen Modellen (Universität von Coventry und Open University) und Belgien (Universität Mons-Hainaut) vertreten.

## **2 Studienfachwahl**

### **2.1 Ausgangssituation**

Hinsichtlich der Auswahl eines Studiums und der Zulassung an der Universität wurden große Unterschiede zwischen den verschiedenen Staaten deutlich. Im Rahmen dieser Arbeit haben wir die verschiedenen Aufnahmebedingungen, die verschiedenen Möglichkeiten bei der Wahl eines Studiums und bei der Zulassung zu einem Studiengang verglichen. Zum Abschluß dieses Treffens haben wir einige Prioritäten ausgearbeitet, die umgesetzt werden sollten.

## 2.2 Empfehlungen

- Freie Wahl des Studiums

Für die Auswahl des Studiums sollte vor allem die Motivation für das Fach als Grundlage dienen, und nicht nur die in der gewählten Einrichtung zur Verfügung stehenden Mittel. Vor allem sollte keine auf intellektuellen Fähigkeiten beruhende Entscheidung vorgeschrieben werden, sondern man sollte den Bedürfnissen und Interessen des Studienbewerbers mit Aufmerksamkeit begegnen.

- Information der Studienbewerber

Die verschiedenen Aspekte des Studienangebots mit Angabe der zu belegenden Fächer, Inhalte, Dauer usw. sollten besprochen werden, damit der Studienbewerber eine sinnvolle Berufswahl treffen kann. Der behinderte Studierende soll Risiken eingehen dürfen, aber er muß sie kennen.

- Vorbereitung der Studienbewerber auf die notwendigen Arbeitstechniken

Um Schwierigkeiten während des Studiums zu vermeiden, muß der Studierende mit den Arbeitstechniken vertraut sein: Mitschreiben während der Vorlesungen, Organisation seiner Arbeit und seiner Zeit, Anwendung der verfügbaren technischen Hilfsmittel.

Beispiel: Ein Blinder sollte die Blindenschrift beherrschen, Geräte zur Datenverarbeitung und Tonaufnahme bedienen können, sein Gedächtnis trainieren und eine Gabe zur Zusammenfassung entwickeln.

Gelingt es dem Studierenden, den Lehrstoff im Verhältnis zur verfügbaren Zeit richtig einzuteilen, so wird er nicht nur studieren, sondern sich auch - und das ist wichtig - entspannen können. Diese globale funktionelle Anpassungsfähigkeit sollte vor dem Beginn eines Hochschulstudiums erworben werden. Studienbewerber, die im Regelschulsystem integriert waren, mögen eine gewisse Arbeitstechnik beherrschen, doch das Hochschulsystem stellt höhere Anforderungen und bietet vor allem weniger Schonraum.

- Information der Hochschullehrer über die Anwesenheit eines behinderten Studierenden bzw. Sensibilisierung der Hochschullehrer.

Eine gute Koordinierung und gegenseitiges Vertrauen zwischen Lehrern und behinderten Studierenden ermöglichen eine höhere Akzeptanz und mehr Flexibilität bei der Arbeitsleistung.

### **3 Methodik und Didaktik**

#### **3.1 Ausgangssituation**

Ein anderer Gesichtspunkt, auf den sich der Arbeitskreis 3 richtete, war die Entwicklung des Curriculums. Wir stimmten darin überein, daß sich die Universitäten in Europa insbesondere darauf konzentriert haben, das Umfeld der Zugänglichkeit einer Universität für Behinderte zu entwickeln und auszubauen. Dazu gehörten Fragen wie "Wo sollen Rampen angelegt werden?", "Wo werden Lifte benötigt?".

Die Gruppe war sich einig, daß diese Dinge von höchster Wichtigkeit sind. Sie war sich auch darüber einig, daß, obwohl die Universitäten bemüht sind, behinderten Studierenden den Zugang zur gewählten Universität zu ermöglichen, nur sehr geringe Anstrengungen unternommen wurden, um behinderte Studierende in die Lage zu versetzen, das Studienfach wählen zu können, das ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Hiermit befaßte sich der Arbeitskreis im Laufe seiner Diskussionen am Vormittag.

Es wurde betont, wie schon oben erwähnt (vgl. 2.2), daß der persönlichen Motivation der Studierenden eine maßgebliche Rolle zukommt. Es wurde davon ausgegangen, daß dies, für sich allein genommen, nicht ausreicht. Es muß auch einen spürbaren Beitrag von seiten der Institution geben. Wir haben nach Wegen gesucht, die traditionellen Lehrmethoden zu ändern - wie können wir unterschiedliche Lernerfahrungen für einzelne behinderte Studierende sicherstellen, unter Berücksichtigung derselben einheitlichen Lernziele. Insoweit wir dieses Ziel erreichen, können grundlegende Fertigkeiten und Techniken entwickelt werden. Wir müssen dann sicherstellen, daß diese Information europaweit gestreut wird. Zwei Beispiele wurden genannt. Zunächst wurde auf das Beispiel eines Lehrbeauftragten für Chemie an der Universität von Nottingham hingewiesen, der Wege und Strategien entwickelt hat, wie blinde Studierende an Grundkursen in Chemie erfolgreich teilnehmen können. Das zweite Beispiel bezog sich auf einen körperbehinderten Studenten der bildenden Künste. Er war außerstande, die Lernsequenz, die die Bearbeitung von Stein zum Inhalt hat, auszuführen. Es wurde entschieden, daß die Fertigkeiten, die der Lehrer den Studierenden vermitteln wollte, von dem Behinderten an einem Stück Seife demonstriert werden konnten.

## 3.2 Empfehlungen

Ohne Zweifel gibt es derzeit europaweit eine Vielfalt von guter Praxis auf diesem Gebiet. Wie schon zuvor gesagt: "Wie können wir die Erfahrungen mit diesen Fertigkeiten verbreiten?" Wir müssen den Transfer solcher Fertigkeiten in andere Disziplinen und Kurse fördern. Es wurde eine Reihe von Vorschlägen vorgetragen, wie dies erreicht werden kann. Eine Datenbank könnte aufgebaut werden, ähnlich dem HANDYNET oder einbezogen in die Datenbank HANDYNET, die diese Informationen enthalten könnte. Das voraussehbare Problem wäre ein ständiges "Updating" und Beobachten einer solchen Datenbank. Ein anderer Vorschlag ging dahin, eine Behinderteneinrichtung auf europäischer Ebene zu errichten, ähnlich dem SKILL (Nationales Büro für Studierende mit Behinderungen) in Großbritannien. Diese Einrichtung hätte zahlreiche Funktionen, eine davon wäre die Verbreitung guter Praktiken in den Mitgliedsstaaten der EU. Eine weitere Idee war, die verschiedenen internationalen Kooperationsprogramme (ICPs) innerhalb des ERASMUS-Programms nutzbar zu machen. Es wurde dabei davon ausgegangen, daß diese Programme fortgesetzt werden, auch wenn ERASMUS von SOKRATES abgelöst wird. Der Vorteil einer solchen Konzeption wären die Schnelligkeit und die persönlichen Kontakte, die dabei entwickelt werden könnten. Der Nachteil wäre, daß die Informationen sehr fachspezifisch und nicht auf andere Disziplinen übertragbar sind. Es wurde jedoch empfohlen, daß alle drei Vorschläge in Betracht gezogen und zu einer europäischen Politik gemacht werden sollten.

## 4 Flexibilität im Studium

### 4.1 Ausgangssituation

Sehr eng verbunden mit der Entwicklung von Curricula ist die Flexibilität, mit der Kurse angeboten werden, insbesondere unter Berücksichtigung des Zeitfaktors. Im Verlauf unserer Diskussion kam deutlich zum Ausdruck, daß in bestimmten Ländern Studierenden mit Behinderungen eine größere Flexibilität bei der Erfüllung ihrer Studienpflichten zugestanden wird, und zwar im Rahmen der allgemein geltenden Studienstruktur; dabei wurde davon ausgegangen, daß es sich in der Regel um eine Studienzeitverlängerung handelt. In Großbritannien ist dieses grundsätzlich nicht der Fall und wird nur in besonderen Ausnahmesituationen überhaupt in Erwägung gezogen. In bezug auf die Kurse der Open University allerdings gibt es eine gewisse Flexibilität. Wir stimmten darin überein, daß es ein wichtiger Gesichtspunkt ist, den die Mitgliedsstaaten der EU aufnehmen sollten - die Flexibilität, die Studiendauer individuell zu handhaben. Darüber hinaus haben wir uns über

die verschiedenen Typen der Anerkennung von Leistungsnachweisen und wie sich diese auf Studierende mit Behinderungen auswirken unterhalten.

Zusammenfassend wurde festgestellt, daß es für einige Studierende mit Behinderungen nicht möglich ist, innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium abzuschließen. Das kann bedeuten, daß das Studium in individuelle Module aufgeteilt wird, anders ausgedrückt: größere Flexibilität beim zeitlichen Ablauf des Studiums. Als Beispiel wurde der Fall eines Studierenden angeführt, der wegen einer Operation das Studium für sechs Wochen unterbrechen mußte. In Großbritannien hätte dies zur Folge, daß der Studierende für ein ganzes Jahr das Studium unterbrechen müßte, wegen der Rigidität des Bildungssystems.

## **4.2 Empfehlung**

Es wurde infolge der unterschiedlichen Regelungen in den Mitgliedsstaaten der EU die Notwendigkeit unterstrichen, eine Politik zu initiieren, die eine größere Kompatibilität und Flexibilität für alle Studierenden mit Behinderungen beinhaltet.

## **5 Internationaler Austausch**

### **5.1 Ausgangssituation**

Schließlich befaßten wir uns noch mit der Frage, wie ein Klima herzustellen ist, das die behinderten Studierenden ermutigt, an europäischen Austauschprogrammen teilzunehmen. Die Gruppe stellte fest, daß es eine steigende Zahl von Kursen gibt, in denen ein Studienaufenthalt außerhalb des Landes ein integraler Bestandteil der Studienstruktur ist. Wenn Studierenden mit Behinderungen der Zugang zu diesen Austauschprogrammen verwehrt wird, sie derartige Kurse nicht wählen können - dann wird daraus eine Frage der Chancengleichheit. Eine zusätzliche Dimension ergibt sich aus dem zunehmenden Gewicht, die europäische Perspektive in das Curriculum einzubeziehen, nämlich für die, die nicht reisen können. Das Problem wurde diskutiert und die Notwendigkeit der Entwicklung von Mechanismen, die behinderte Studierende in die Lage versetzen, dennoch daran teilzunehmen, wurde hervorgehoben. Es wurde festgestellt, daß derzeit nur sehr wenige behinderte Studierende an den ERASMUS-Austauschprogrammen teilhaben. Es wurde ferner festgestellt, daß es einen wachsenden Reisebedarf behinderter Studierender zu geben scheint, sofern ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Hierzu wurde als Beispiel von einem Vertreter der

Universität von Coventry in Großbritannien berichtet, der zur Zeit eine Studie über dieses Thema durchführt.

## **5.2 Empfehlung**

Die Gruppe stellte abschließend fest, daß es wichtig ist, daß behinderte Studierende auf die zusätzlichen Möglichkeiten in finanzieller Hinsicht aufmerksam gemacht werden, die das neue Programm SOCRATES bieten wird. Es ist wichtig, daß die Universitäten auf die neuen Regelungen hingewiesen werden und daß dies zu einer größeren Mobilität und demzufolge zu besseren Chancen auch für behinderte Studierende führt.

## **6 Information und Beratung**

Schließlich gibt es zwei wesentliche Aspekte, auf die geachtet werden muß, wenn wir am freien Zugang und an der freien Wahl für alle Studierende festhalten: zunächst die Notwendigkeit einer umfassenden Beratung und Information für behinderte Studierende noch vor Aufnahme des Studiums (vgl. 2.2). Dazu könnten Besuche in Schulen gehören. Der andere Aspekt ist eine ständige Beratung und Information der behinderten Studierenden während der gesamten Dauer des Studiums.

### **5.4 Arbeitskreis 4:**

#### **Behindertengerechte Lehr- und Lernmittel**

ModeratorInnen:

**Joachim Klaus, Studienzentrum für Sehgeschädigte der Universität  
Karlsruhe, Bundesrepublik Deutschland  
Isabel Patrício, Universidade de Coïmbra, Portugal**

Berichterstatter:

**Joachim Klaus**

## **1 Einführung**

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus 11 - zeitweise 13 - Personen aus Griechenland, Irland, Österreich, Portugal und Deutschland zusammen. Im Rah-



men einer ersten Tour d'horizon wurden die folgenden Themen aufgeworfen:

- Sensibilisierung, Schulung und Fortbildung des Lehrkörpers für die Belange behinderter Studierender unter der besonderen Berücksichtigung spezieller studienfachlicher, didaktischer und curricularer Gegebenheiten;
- verstärkte Einbeziehung elektronischer Dokumente, z.B. unter Anwendung von Hypertext-Prinzipien als Möglichkeiten einer schnellen und effektiven Überblicksgewinnung und damit zum Abbau behindertenbedingter Nachteile;
- Copyrightproblematik bei der Übertragung von Studienliteratur - derzeitiger Stand in den einzelnen Ländern der EU und Wege zu ihrer Lösung auf europäischer Ebene;
- technische Hilfsmittel für Behinderte, die rasante Entwicklung der Technik und die daraus resultierenden Probleme für die Ausstattung der Hochschule wie auch die persönliche Arbeitsplatzgestaltung;
- Integration behinderter Studierender zwischen Nachteilsausgleich und Bevorzugung;
- Kommunikationswege und -formen zwischen Hochschullehrern, was die Wahrnehmung und Berücksichtigung behinderter Studierender in Lehre und Prüfung betrifft;
- behinderte Studierende zwischen Eigenverantwortung und Unterstützungsnotwendigkeit;
- Verhältnis behinderter und nicht-behinderter Studierender als soziale und hochschulpolitische Komponente;
- schulische und soziale Integrationsmaßnahmen als Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium;
- finanzielle Ressourcen zur Realisierung behindertenbezogener Maßnahmen an der Hochschule und ihre Verfügbarkeit in einer Zeit knapper Kassen;
- Ebenen freiwilligen Engagements und der Improvisation als Notwendigkeit zur Lösung aktueller behindertenspezifischer Restriktionen;

- Fernstudium als Chance und als Gefahr für behinderte Studierende;
- Politische Ebenen der Hochschule / des Landes in ihrer verantwortungsvollen Wahrnehmung und Vertretung der Rechte behinderter Studierender;
- länderübergreifende Aspekte zur Förderung einer europaweiten Integration behinderter Studierender.

## 2 Verlauf

Aus diesen Themen wurde als erster umfassender Bereich diskutiert:

### 2.1 Der Abbau von Informationsbarrieren für behinderte Studierende bezogen auf Studienliteratur

Dieser Themenkomplex war eingebunden in den Kontext von Studienorganisation und Studiensumfeld sowie schulischer Vorgaben und beruflicher Perspektiven. Drei Ebenen des Herangehens lassen sich dabei fixieren:

- studienfachspezifische, lehrveranstaltungs- und prüfungsrelevante Literatur.

Hier ist ein enger hochschul- bzw. fakultätsinterner Kooperationsrahmen zwischen Studierenden und Hochschullehrern gefordert, wobei die behindertenspezifische Übertragung didaktischer Handreichungen und spezifischer Empfehlungen bedarf. Die dabei eingesetzte Technologie kann je nach Gegebenheiten von Studienhelfern bis zu elektronischen Medien reichen.

- Bei der zweiten Ebene handelt es sich um Fachliteratur im generellen Sinne, also Bücher, Zeitschriften, Proceedings etc.

Hier ist eine unmittelbare Kommunikation zwischen den Studierenden - behinderten und nicht-behinderten - angezeigt, mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Auswahl. Tutorenanleitungen und Übertragungsstandards dienen dabei der Harmonisierung der Verfügbarkeit der Literatur. Das Thema "Urheberrecht" bildet dabei ein zentrales Problem. Der Vortrag von Isabel Patrício, (Universidade de Coïmbra, Portugal) mit ihren Darlegungen und Auslegungen des portugiesischen Urheberrechts nahm dabei Leitfunktion für die Diskussion in der Grup-

pe ein und sollte auch in den weiteren Überlegungen beachtet werden. Was die Aufarbeitung der Literatur betrifft, steht hier die Digitalisierung durch besondere Dienste innerhalb oder außerhalb der Hochschule dem restriktiven, ängstlichen Verhalten von Verlagen und Autoren gegenüber. Belastend und unverständlich kommt hinzu, daß in den meisten Fällen die Druckvorlagen bereits in digitalisierter Form vorliegen. Hier scheint eine europäische Lösung in Richtung kostenfreier Lizenzen gefordert. In studentischen Arbeiten werden darüber hinaus "online"-Datenbanken mit z.T. "full-text"-Versionen zunehmend bedeutsam und sind auch behinderten Studierenden zugänglich zu machen (OPAC - Open Public Access Catalogue).

- Die dritte Ebene weist bereits auf die Zukunft der internationalen Welt des elektronischen Publizierens mit den unterschiedlichsten Konfigurationen hin.

Die studentische Kommunikation führt über Hochschule und Landesgrenze in internationale Datennetze und -autobahnen. Diese neue Dimension fordert zugleich völlig neue Urheberrechtsregularien, die eventuell die Überlegungen in dem 2. Feld beeinflussen bzw. gänzlich neufassen könnten. Ein angepaßter Kooperationsrahmen sollte sich dabei auf die internationale Abstimmung von Richtlinien zur Anwendung von Standards für die Berücksichtigung von Belangen behinderter Studierender beziehen (ICAAD - International Committee for Equal Access to Documents for Disabled People).

Wird es im ersten Themenbereich um eine rein hochschulinterne Archivierung der Studienliteratur gehen, so fordert der zweite eine hochschulzentrale und landes- bzw. europaweite Katalogisierung und die Schaffung entsprechender Zugriffe für behinderte Studierende an allen Hochschulorten in Europa bzw. an ihren häuslichen Arbeitsplätzen. In konsequenter Weiterführung dieser Erörterung richtete die Arbeitsgruppe ihr Augenmerk auf einen zweiten Gesamtkomplex.

## **2.2 Die Trias zwischen Hochschullehrer - behinderten Studierenden - nicht- behinderten Studierenden und die Funktion von vermittelnden Institutionen (Behindertenbeauftragte(r), Beratungsstelle)**

Verschiedene Modelle und Erfahrungen hierzu aus einzelnen Hochschulen wurden vorgestellt und diskutiert, u.a. Prüfungen und ihre individuellen Absprachen zwischen Hochschullehrer und Studierenden bzw. generelle Festlegungen.

Einhellige Meinung in der Arbeitsgruppe bestand darin, daß der behindertenbedingte Nachteilsausgleich nur in einer allgemein gehaltenen Form festgelegt werden dürfte, die Absprachen zur Prüfungsgestaltung, aber auf die Behinderungsart und ihre individuellen Auswirkungen in persönlichem Gegenüber evtl. unter Mitwirkung des Behindertenbeauftragten getroffen werden. Weder eine nicht sachgerechte Wunschliste der Studierenden noch eine freizügige Beliebigkeit von seiten der Lehrenden darf dabei bestimmend sein. Die Information - bzw. weitergehend - die Schulung des Lehrkörpers, aber auch insgesamt der Angehörigen der Hochschule und damit die Hinführung auf Wissen um und Verständnis von behindertenspezifischen Gegebenheiten und daraus zu schließenden Handlungsanweisungen wird als ein schwieriges und sensibles Feld angesehen. Ein Mosaik einzelner Modelle war in der gegebenen Zeit das Ergebnis. Den Interessengemeinschaften behinderter und nicht-behinderter Studierender und den institutionalisierten Dienstleistungseinrichtungen kommt in diesem Kontext eine zentrale Aufgabe als Gärstoff, Wächter und Motor zu.

### **2.3 Fernstudium als Lernmethode für behinderte Studierende**

Die Arbeitsgruppe erkannte den hohen Stellenwert von Fernstudium als zukunftssträchtigen Lehr- und Lernweg, vor allem in der berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung an. Dies als ein generelles Instrument zur Befriedigung von Bildungsinteressen Behinderter zu thematisieren, wurde vor dem Hintergrund der Isolation und der damit einhergehenden psychischen Belastung abgelehnt. Ausgliederung und Ausweisung aus der Gemeinschaft wären perfekt. In jedem Fall müssen Fernstudienphasen mit Präsenzeinheiten zur Kommunikation und zum Erfahrungsaustausch sinnvoll verknüpft werden.

### **2.4 Internationale Ebene und Europa**

Zu diesem Bereich sammelte die Arbeitsgruppe folgende Stichpunkte, die jedoch aus zeitlichen Gründen nicht in der notwendigen Weise ausgearbeitet werden konnten:

- Stipendien für behinderte Studierende mit kompetenter Begleitperson zum Besuch einer ausländischen Hochschule;
- Austausch von Forschungsprogrammen auf europäischer Ebene;

- Selbsthilfeprogramme, ihr Erfahrungsaustausch und ihre konzeptionelle Verdichtung;
- Erörterung des Urheberrechts-Thema auf der europäisch-politischen Ebene;
- ERASMUS - Programme und deren Nachfolger etc. sowie ihre realistische Relevanz für behinderte Studierende;
- Austausch von Behindertenberatern, Behindertenbeauftragten auf europäischer Ebene, ihre gezielte Fortbildung im Sinne eines besseren Verständnisses für die europäische Dimension von behinderten Studierenden (FEDORA).

### **3 Empfehlung**

Als Resümee hierzu kann angefügt werden und dies kann zugleich als Empfehlung des Arbeitskreises 4 angesehen werden:

Die europäische Union wird aufgefordert, die Förderung von Chancengleichheit im Bildungssystem verantwortungsvoll voranzutreiben. Eine Antidiskriminierungsklausel sollte Eingang in alle vertraglich/gesetzlichen Regelungen in den Bildungssystemen der Mitgliedsstaaten finden.

Jede Bildungseinrichtung, die Geld aus europäischen Töpfen erhält - im sozialen oder strukturellen Bereich - sollte verpflichtet werden, einen bestimmten Prozentsatz dieser Mittel für Maßnahmen zugunsten behinderter Studierender in ihrer Hochschule zu verwenden.

## **5.5 Arbeitskreis 5:**

**Ausbildung von Beauftragten für behinderte Studierende an Universitäten**

Moderatorinnen:

**Myriam van Acker, Katholieke Universiteit Leuven, Belgien**

**Despina Sidiropoulou-Dimakakou, Universität Athen, Griechenland**

Berichterstatter:

**Piet Vriens, Universität van Amsterdam, Niederlande**

### **1 Einführung**

Der Arbeitskreis 5 setzte sich aus 11 TeilnehmerInnen aus acht Ländern zusammen: Belgien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Niederlande, Spanien, Schweden, Großbritannien.

### **2 Verlauf und Empfehlungen**

Es besteht zwischen dem Sekundar- und dem Hochschulbereich eine Lücke hinsichtlich der Bereitstellung individueller Information. Jede Universität benötigt eine Kontaktperson - eine/n KoordinatorIn -, der/die die verschiedenen Dienstleistungen für behinderte Studierende koordiniert. Er/Sie ist eine eigene Dienststelle der Universität. Er/Sie hat sein/ihr eigenes Erfahrungsumfeld. Er/Sie hat die Funktion, Informationen und Bedürfnisse von Behinderten rasch und gezielt weiterzuleiten. Er/Sie hat die Aufgabe, die gesamte Hochschule zu sensibilisieren und auf ihre Verantwortlichkeiten hinzuweisen. Er/Sie soll die Probleme der behinderten Studierenden gleichsam inventarisieren. Er/Sie muß die Organisation und Struktur der Hochschule von innen her kennen. Er/Sie muß über ein ausgezeichnetes Informationsnetz sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule verfügen, insbesondere zu freiwilligen Helfern, Behindertenselbsthilfeorganisationen usw. Er/Sie muß mit Autorität auftreten und sprechen. Er/Sie muß über genaue Kenntnisse der Behinderungen und den mit einer Behinderung in Zusammenhang stehenden Fragen verfügen. Er/Sie sollte einen Überblick über die Verflechtungen haben, die der Zugang zu einem gewählten Studiengang für eine/n behinderten StudienanfängerIn implizieren. Er/Sie lenkt behinderte Studierende zu den zuständigen Stellen und qualifizierten AnsprechpartnerInnen in den Fachbereichen. Jede Dienststelle und jeder Fachbereich muß eigene Verantwortung übernehmen. Er/Sie muß den qualifizierten AnsprechpartnerInnen relevante Informationen weitergeben

und sich um die Ausbildung und Qualifizierung dieser Personen kümmern. Er/Sie soll den Fachbereich darin unterstützen, aufmerksam für die Probleme der behinderten Studierenden zu sein. Der/Die KoordinatorIn bedarf einer Dachorganisation für eine umfangreiche Ausbildung, Unterstützung und Information. Dorthin kann er/sie Signale von allgemeiner Wichtigkeit senden. Die Dachorganisation muß die Entwicklung von Regulierungen und Gesetzen nicht nur beobachten und vorantreiben, sondern unmittelbar daran beteiligt sein und sich um die Belange der behinderten Studierenden kümmern.

Für die KoordinatorInnen sollte ein europäisches Informationsnetz bestehen. Nationale VertreterInnen bilden ein europäisches Forum zur internationalen Unterstützung und zum Austausch von Informationen und Erfahrungen.

## 6 Modelle und Programme für behinderte Studierende in Europa

Inhalt	Seite
<b>6.1 Nationale Programme</b>	<b>112</b>
6.1.1 Griechenland: Models of Integration of the Disabled University Students in Greece <i>Anastasia Kalantzi-Azizi, Despina Sidiropoulou-Dimakakou</i>	112
6.1.2 Irland: AHEAD - Association for Higher Education Access and Disability <i>Patricia Callaghan</i>	115
6.1.3 Italien: Integration Behinderter in Italien <i>Maria Grazia Orlandini</i>	119
6.1.4 Niederlande: Die Beratung von Studierenden mit Behinderungen in den Niederlanden <i>Piet Vriens</i>	124
6.1.5 Österreich: Studieren mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Österreich <i>Barbara Levc</i>	127
6.1.6 Portugal: Schüler und Studierende mit spezifischen Bildungsbedürfnissen im Rahmen des portugiesischen Bildungssystems <i>Maria Helena Romao de Sousa</i>	131
6.1.7 Schweden: Higher Education and Students with Disabilities and Learning Difficulties in Sweden <i>Majken Wahlström</i>	135
6.1.8 Schweiz: Zur Situation behinderter Studentinnen und Studenten in der Schweiz <i>Judith Hollenweger</i>	143
6.1.9 Spanien: Erfahrungen mit der Integration körperbehinderter Studierender in Spanien <i>Carmen Barrachina Segura</i>	149
	109



	Seite
6.1.10 Großbritannien: Integration in Higher Education: Towards an Equal Opportunities Approach <i>Derek Child, David Mottram</i>	151
6.1.11 Bundesrepublik Deutschland: Das Studieren Behinderter an der Fernuniversität Hagen <i>Klaus Hofmann</i>	155
6.1.12 Bundesrepublik Deutschland: Informations- und Aufsprachedienste für Sehgeschädigte 1. Der Zentralkatalog der Medien für Sehgeschädigte - ZK MeSe 2. Aufsprachedienst für wissenschaftliche Fachliteratur des DVBS: ADW	161
6.1.13 Bundesrepublik Deutschland: Die Urheberrechtsproblematik bei der Literaturversor- gung Sehgeschädigter <i>Wolfgang Angermann</i>	164
<b>6.2 Programme und Modelle an einzelnen Hochschulen</b>	<b>168</b>
6.2.1 Universität Autònoma de Barcelona (UAB), Spanien: UAB Integration Programme for University Students with Special Needs <i>Jordi Tolrà</i>	168
6.2.2 Freie Universität Berlin, Bundesrepublik Deutschland: Darstellung der Situation behinderter Studierender an der FU Berlin <i>Georg Classen</i>	174
6.2.3 Universidade de Coïmbra, Portugal: Specific Support-Tools to Study - What Kinds of Prob- lems must be Faced? <i>Isabel Patrício, Rosa Pereira</i>	180
6.2.4 Katholieke Universiteit Leuven, Belgien: Integration of Disabled Students - The Dutch Commu- nity in Belgium <i>Myriam van Acker</i>	183
6.2.5 Universität Mainz, Bundesrepublik Deutschland: Struktur der Arbeit für behinderte Studierende an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz <i>Johanna Ehlers</i>	190

	Seite	
6.2.6	Universität de Mons-Hainaut, Belgien: Aufnahme und Integration von behinderten Studierenden an der Universität Mons-Hainaut <i>Pascale Dubois-Hublart</i>	196
6.2.7	Universität Paul Sabatier Toulouse, Frankreich: Behinderte Studierende an der Paul-Sabatier-Universität <i>Antoine Girona</i>	199
6.2.8	Universität Trier, Bundesrepublik Deutschland: Behinderte Studierende an der Universität Trier <i>Josef Eiden</i>	203
6.2.9	Technische Universität Dresden, Bundesrepublik Deutschland: Studienunterstützung für blinde und sehbehinderte Studierende an der Technischen Universität Dresden <i>Wolfgang Wünschmann</i>	206
6.2.10	Universität Karlsruhe, Bundesrepublik Deutschland: Das Studienzentrum für Schgeschädigte (SZS) an der Universität Karlsruhe <i>Joachim Klaus</i>	209
6.2.11	Philipps-Universität Marburg, Bundesrepublik Deutschland: Beratung und Unterstützung blinder und sehbehinderter Studierender an der Philipps-Universität Marburg <i>Franz-Josef Visse</i>	214
6.2.12	Universität Regensburg, Bundesrepublik Deutschland: Studienbedingungen für blinde und sehbehinderte Studierende an der Universität Regensburg <i>Markus Vilsmeier</i>	217
6.2.13	Universität Hamburg, Bundesrepublik Deutschland: Entwicklung und Erprobung eines Studienganges Gebärdendolmetschen an der Universität Hamburg <i>Siegmund Prillwitz</i>	220
6.2.14	Philipps-Universität Marburg, Bundesrepublik Deutschland: Beratung und Studienunterstützung körperbehinderter Studierender an der Philipps-Universität Marburg <i>Dieter Meinke, Clemens Schwan</i>	225
6.2.15	Institut d'Education Motrice de Talence, Frankreich: Die Unterrichtung motorisch behinderter Studierender durch das Institut für motorisches Training in Talence <i>Hélène Boulet</i>	230

## **6 Modelle und Programme für behinderte Studierende in Europa**

### **6.1 Nationale Programme**

#### **6.1.1 Griechenland:**

##### **Models of Integration of the Disabled University Students in Greece**

#### **1 General Information**

- According to the State Law No. 1946/91 students with severe disabilities (percentage of disability 67 %) enter the university without taking any exams. For those who are characterized as "physically weak" (State Law No. 57/90) the university entrance examination is adapted to their disabilities, i.e. oral exams for students who suffer from dyslexia as well as for the physically disabled ones. The disabled students are enrolled in excess unless there is a particular decision of the department, i.e. the blind students are not accepted in Medicine and the deaf ones are not accepted in Physical Education or in Theatre and Drama.
- The disabled students are not offered any career guidance services before or during their university studies. As a result most of them are concentrated into specific departments on the basis of easiness to finish their studies and/or to find a job after graduation or because there are many other disabled students enrolled in the same department.
- The Counselling Centre for students at the University of Athens is the only official agent which has conducted a census of the disabled students of the Athens University.
- The disabled students are not offered any psychological counselling services. The only aid which is provided by the government to them is a subsidy which ranges from 11000 to 20000 drachmas per month depending on the kind of their disability.

#### **2 The Activities of the Counselling Centre**

The Counselling Centre of the University of Athens was founded in 1990 and is supervised by the Psychology Department. It is the only university agent which tries to provide services for the disabled students. The main objective of the Centre is to help the university students deal more effectively with educational, personal and interpersonal issues. The most serious

problem of the Centre is the lack of financial support and, as a result, a few of the collaborators of the Centre are volunteers.

The activities of the Centre concerning the disabled students are as follows:

- Implementation of a project concerning the integration of the deaf students of the Athens University. The project was partially financed by HORIZON (No. 91003E1). Its duration was for two years (1/1/1992 - 31/12/1993) and it was extended for three months during 1994. The objective of the project was the training of 15 students of the department on the issues of counselling the deaf.
- The experience we gained after the implementation of this project helped the collaborators of the Centre to form three networks of supporting the students with physical disabilities and three networks of supporting the blind ones. A few students of the department work as peer counsellors under the guidance of two Ph.D. candidates of the department.
- Two of the Ph.D. candidates of the department offer counselling services to the disabled students. One of them works with the motory disabled students and the other one with the deaf ones.
- One of our collaborators, an assistant professor of Psychology, offers counselling services to the deaf students of the department of Early Childhood Education. She is aided by a sign language teacher.
- A specialized psychologist has offered counselling services for the students who suffer by thalassaemia since last September. This program has been supported financially by CIBA-GEIGY company.
- The disabled students of the Athens University have been entered into a census every year since 1991 on the initiative of the Centre. A few of the census takers are the students who have participated in the HORIZON program.
- We succeeded to have some of our classrooms adapted for the motory disabled students. The lack of adapted buildings is one of the serious problems which is faced by the motory disabled students at the university of Athens.

- The personnel of the Centre has undertaken the task to inform and sensitize the Greek universities staff about the needs of the disabled students.
- The personnel of the Centre as well as a few of its collaborators have taken part in three of the HELIOS meetings (Leuven 15-20/6/94, Barcelona 26-30/10/94 and Lisboa 15-17/12/94). Their experiences were valuable and have been registered.
- One of our collaborators, a career counsellor, has studied, registered and presented the lack of career guidance services for the disabled high school students and the consequences on their educational and occupational choices.
- On the initiative of the Centre an effort for the transcription of the books into Braille has started. Also we try to be linked to HANDYNET.

Finally it must be stressed that most of our collaborators who work for the disabled students are volunteers.

**Contact persons:**

Dr. Anastasia Kalantzi-Azizi  
 Associate Professor of Psychology  
 Director of the Counselling Centre  
 University of Athens  
 Panepistimiopolis, Ilissia  
 GR-15784 Athens  
 Greece  
 Tel.: 0030 / 1 - 724 90 00  
 Fax: 0030 / 1 - 724 89 79  
 e-mail: JPARASK@ATLAS.UOA.ARIADNE-T.GR.

Dr. Despina Sidiropoulou-Dimakakou  
 Career Counsellor  
 University of Athens  
 18 Thermopylon Str.  
 GR-16674 Ano Glyfada  
 Greece  
 Tel.: 0030 / 1 - 965 08 39  
 Fax: 0030 / 1 - 965 17 59

## 6.1.2 Ireland:

### AHEAD - Association for Higher Education Access and Disability

#### 1 Introduction

Disabled persons in the educational sector in Ireland have traditionally been segregated and as a result of this exclusion they have also been denied the right to participate in courses at higher education. The numbers of disabled students in higher education in the history of the state have been disquietingly low. However, in 1990 Professor John Kelly founded the **Association for Higher Education Access and Disability**, which was formally inaugurated by the Irish President Mary Robinson in 1991. This simple and single act has changed utterly the question of access to higher education for people with disabilities in Ireland. In 1993 AHEAD received funding from the HORIZON programme, and this enabled the association to establish itself as an authority on the issue of disability at higher education in Ireland.

#### 2 Aims and Objectives

The aims and objectives of AHEAD are:

- to promote the access of students with disabilities to courses of higher education;
- to raise awareness of disability at institutions of higher education;
- to carry out research into the difficulties which students with disabilities encounter while pursuing courses of higher education and to publicise these results;
- to involve all third level colleges and organizations involving people with disabilities in creating a general atmosphere of access and support in postsecondary education;
- to cooperate with european universities in developing policies and sharing information on disability and higher education.

### 3 Activities of AHEAD

Important activities to date include:

- A set of guidelines entitled "**Examination facilities and Arrangements for Candidates with Disabilities**" has been prepared and circulated to all the institutions of higher education in Ireland. These guidelines were launched by the Minister for Education on the 27 May, 1994 at Newman House, St Stephen's Green. It was welcomed by the academic community, the **Higher Education Authority**, and the **National Council for Educational Awards**. The guidelines are an attempt to alert the academic community to the different needs of candidates sitting examinations, and of the paucity of the current examination procedures at higher education in Ireland.

These guidelines have since become an invaluable reference source on the assessment of disabled candidates at higher education. When AHEAD later did a survey of provision at third level for disabled students in Ireland, 70 % of college respondents had put in place specific examination arrangements as suggested in the AHEAD guidelines for disabled students.

- AHEAD is preparing a similar document on **Admission Procedures** for students with disabilities. This is an area which must also be addressed at second level. In the AHEAD survey recently carried out it was revealed that a very high proportion of disabled students entering third level enter under so called "special" procedures. The Leaving Certificate Examination is not adequately measuring the academic ability of some disabled candidates and this is a matter of concern. Thankfully, some third level colleges are attempting to redress the balance in favour of disabled students.
- A survey of **Provision in third level colleges for students with disabilities** has been carried out, and a report on the findings has been prepared. This report, "**Third Level Options**", has been distributed widely, including the heads of all third level institutions in Ireland, and all the national centres which advise disabled students.

There was a very high response rate to the survey (97 %), and its findings, though in part discouraging, reveal a high degree of commitment to change on the part of third level institutions. Change in attitude to disability is a prerequisite if access to equal opportunities for people with disabilities is to be realized.

- AHEAD has completed a comparative analysis of **contemporary legislation in Europe and the US in relation to persons with disabilities in higher education**. A report on the findings has been prepared and is, at the moment of writing, being printed.
- Ten students with disabilities from seven third level institutions in Ireland have participated in a **French Language, Business, and Cultural Course** during the first three weeks of September '94. This course was organized and sponsored by AHEAD. With exceptions, the evaluation of this course by the students was a firm "very good". However, access to the built environment and communication barriers (not linguistic, as all ten students spoke French) are still critical handicaps to participation in the European society by disabled persons.
- An Annual conference was held on October 21, whose theme was **Legislation and Communication for Students with Disabilities**. Over 160 people from various sectors of third level were in attendance. A firm commitment to equality of opportunities in higher education was given by the Minister for Education and by the chairperson of the Higher Education Authority, Mr. Lindsay. Every institution of higher education in Ireland (north and south) was represented at the conference.
- AHEAD is the founder and currently the secretariat of **AHEAD-Europe**. This European association is formally a programme of the CRE (Committee of Rectors in Europe) and it was adopted at its annual assembly in Maynooth in 1993. We are planning a major International Conference to be held in Ireland in Autumn '95.

Over one hundred European universities have agreed to attend and/or participate in this three day event. Integration of disabled people into every aspect of life is a core philosophy of the European Commission. Higher Education has been largely denied to disabled people in Ireland due to the lack of support services and to a lack of understanding of disability. These deficiencies in our social structure are mirrored in other European states, and the AHEAD-Europe conference will attempt to address these issues from an international perspective. Ireland has a role to play in achieving social equality and it can learn from the experiences of our European colleagues in higher education.

- As an organization AHEAD realises that in order to ensure that students with disabilities are facilitated in the most appropriate manner, student involvement is essential. For this reason AHEAD has established a **National Student Forum** which is run by and for students with



disabilities. The National Forum meets regularly and reports to the Executive Committee of AHEAD. All projects are brought to the Forum for discussion and approval.

- AHEAD has assisted the **Union of Students in Ireland** to prepare a policy document on disability. On the advice of AHEAD the Union is proposing a position of Disability Officer in the Union at its next annual meeting.
- AHEAD now enjoys the support of all the institutions of higher education in Ireland. The Department of Education has taken a step forward by providing an £80,000 hardship fund for investment in disability matters at higher education. This is a welcoming start as the establishment of a central fund for disability access in higher education is crucial. It would be unreasonable to expect colleges who are already underfunded to shoulder the full cost of equal access from their existing budgets. AHEAD will lobby for greater support from government agencies in order to ensure equality of opportunities for disabled students.

#### **4 Organization and Function**

It is an unquestionable fact that the work of AHEAD has positively raised the level of awareness of disability in higher education. The association has established a powerful network of like parties within and between third level institutions in Ireland.

Council members of the association include:

- institutions of higher education,
- students' unions,
- disabled students,
- Irish Federation of University Teachers,
- associations related to disability,
- Forum of People with Disabilities.

The existence of an association in Ireland which focuses specifically on access to higher education for disabled persons is crucial to the development of equal opportunities in Ireland. The work which AHEAD has produced - guidelines on examinations, report on provision in third level for disabled students, report on legislation and disability at higher education, conferences, seminars, newsletters, and transnational activities - have all contributed to and fuelled the debate on how the rights of disabled persons in higher

education can be better served by law and by services and resourcing policies.

In the short space of a few years the issue of disability and higher education has been firmly placed on the agenda of the Higher Education Authorities in Ireland. The same authorities, who were previously oblivious to the abilities of disabled persons and to the inaccessibility of the educational establishments, have embraced the recommendations of AHEAD with enthusiasm, respect and financial commitment.

**Contact person:**

Patricia Callaghan  
AHEAD - Association for Higher Education Access and Disability  
Newman House  
86 St Stephen's Green  
Dublin 2  
Ireland  
Tel.: 00353 / 1 - 475 23 86

**6.1.3 Italien:**

**Integration Behinderter in Italien**

**1 Allgemeines**

Auf nationaler Ebene wird die Problematik der Behinderung einzig und allein im öffentlichen Schulwesen, wenn auch mit Widersprüchen, als Realität anerkannt und berücksichtigt. Schon seit 1977 wird Kindern mit spezifischen Bedürfnissen im öffentlichen Schulwesen rechtlich eine große Bedeutung zuerkannt.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß Kinder mit Problemen bei einer erfolgreichen Integration echte Vorteile in den Bereichen Entfaltung der Lernfähigkeit, Kommunikation und Beziehungsumfeld genießen. Diese Integration kommt jedoch auch den anderen, nicht-behinderten Kindern zugute, denn alle Kinder profitieren von der Einführung neuer technisch-pädagogischer Methoden, die für die Kinder mit spezifischen Bedürfnissen entwickelt oder diesen angepaßt werden.

## 2 Was versteht man in Italien unter Integration?

Unter **Integration** ist die vollständige Entwicklung der Persönlichkeit zu verstehen, d.h. das oberste Ziel eines dynamischen Prozesses, der unabhängig von der körperlichen oder soziokulturellen Situation und der Behinderung auf folgende Schwerpunkte setzt:

- Heranreifen der Identität,
- Erwerb der Selbständigkeit,
- Entwicklung von Fähigkeiten.

Die Basis der Integration liegt im Ausgleich zwischen der Sozialität und der Individualität des Behinderten. Den Verantwortlichen im Schulbetrieb muß daher bewußt sein, daß gleiche wie auch verschiedene Eigenschaften der Kinder gefördert werden müssen, um die Ziele der Schule zu erreichen:

- Bildungsziele,
- kulturelle Ziele,
- ausgleichend wirkende Ziele.

Es ist notwendig, zunächst die Definition "behinderte Kinder" in Italien darzulegen:

Als behindert gelten SchülerInnen, die wegen einer Krankheit oder eines Traumas vor, bei oder nach der Geburt körperlich oder geistig behindert und/oder hör-/sehgeschädigt sind und daher beim Lernen oder in ihren zwischenmenschlichen Beziehungen Schwierigkeiten haben.

Daraus werden folgende Konsequenzen gezogen:

- Als Behinderte gelten nur Personen, die durch eine Gesundheitsbehörde (außerhalb der Schule) als solche anerkannt werden, wobei eine Funktionsdiagnose mit Feststellung des Vermögens und Unvermögens in allen Bereichen erstellt wird.
- SchülerInnen, die das in der Gesellschaft und in der Schule als akzeptabel erachtete Bildungsniveau nicht erreichen, gelten nicht als behindert. Aufgrund ihrer Schwierigkeiten müssen sie im Rahmen der Schule individuell betreut werden.
- Die Behinderung kann zwei Hauptbereichen zugeordnet werden:

1. Körperbehinderung und/oder Sinnesschädigung (Seh-/Hörbehinderung),
  2. psychophysische Behinderung (leichte/starke geistige Schwäche, Down-Syndrom, autistische oder psychotische Verhaltensstörungen). Bei mehrfacher Behinderung kann ein/e Behinderte/r einer oder beiden Gruppen zugeordnet werden. Die psychophysischen Behinderungen können aufgrund der Funktionsdiagnose in drei Gruppen unterteilt werden, je nach dem, ob das Lehrprogramm 1. reduziert, 2. vereinfacht oder 3. diversifiziert werden soll.
- Nur Personen mit psychophysischer Behinderung sollen im Verhältnis 1:4 (Lehrer:Schüler) eine Hilfe durch den Lehrer erhalten, die vom Staat unterstützt wird. Auf Antrag der Schule und auf der Grundlage des individuell gestalteten Studienplans (P.E.I.), der von der Schule in Zusammenarbeit mit dem Betreuersteam und der Familie vorgeschlagen wird, können für Schwerstbehinderte verschiedene Regelungen getroffen werden.
  - Dem Sinnesgeschädigten muß von den örtlichen Institutionen ein Betreuungslehrer zur Verfügung gestellt werden.
  - Der körperlich und/oder geistig Schwerbehinderte muß eine persönliche Assistenz für seine Grundbedürfnisse erhalten.
  - Der Betreuungslehrer hat eine vielseitige Qualifikation, die auf das normale wie auch auf das spezielle Schulsystem ausgerichtet ist. Er stellt somit nicht nur für den Behinderten eine Hilfe dar, sondern auch für die übrigen SchülerInnen der Klasse.
  - Da die Unterstützung teilweise im Rahmen der ganzen Klasse erfolgt, betrifft die Arbeit mit dem Behinderten die ganze Lehrerschaft, auch hinsichtlich der Bewertung. Die Arbeitsgestaltung, die Methodik und die Organisation der Arbeitsgruppen müssen mit allen Lehrern abgestimmt werden.
  - Der Familie, von der ein Behinderter oft nicht akzeptiert wird, kommt eine große Bedeutung zu. Es darf nicht vergessen werden, daß ein Klima von Hoffnung, Ausgeglichenheit und Verarbeitung von Ängsten die besten Voraussetzungen für das behinderte Kind schafft.
  - Die Behinderung eines Schülers kann die Zusammenarbeit zwischen den Lehrern insofern verbessern, als jeder von den Erfahrungen profitieren kann, die andere auf diesem Gebiet schon gesammelt haben.

### 3 Historischer Überblick

Der derzeitige Stand der Integration von Behinderten in gemeinsamen Schulklassen läßt sich durch einen kurzen historischen Rückblick und die Betrachtung der gesetzlichen Lösung dieses Problems beleuchten.

#### Phase 1:

Die erste Phase war vom medizinischen Gesichtspunkt beherrscht: Der Behinderte befand sich in einem Umfeld, wo die medizinische Behandlung Priorität vor dem Bildungsanspruch eingeräumt wurde. Dies war die Zeit der Sonderschulen und der Schulklassen für zurückgebliebene Kinder.

#### Phase 2:

Die zweite Phase war von sozial orientierten Gesichtspunkten bestimmt. In dieser Phase wurde scharfe Kritik an der Betrachtung des Problems nach rein medizinischen Kriterien geübt, mit dem Argument, daß benachteiligte Personen dadurch ausgegrenzt werden. Gleichzeitig wurde die entscheidende Bedeutung von sozialen, politischen und kulturellen Faktoren für die Integration und die Bildung von Behinderten betont.

Auf parlamentarischer Ebene wurden die ersten Zeichen dieser neuen Denkweise 1971 mit dem Gesetz 118/71 sichtbar, das zum ersten Mal in der italienischen Gesetzgebung die genaue Definition eines Behinderten festlegt. Es war der erste Angriff gegen die alte Schule; von da an wurde die Behindertenproblematik neu angegangen. Diese neu aufkommende Einstellung wurde 1977 durch das Gesetz 517/77 bestätigt.

Von nun an wurde die Integration der behinderten Schüler in das normale Schulsystem deutlich und konkret gefördert. Aber bei ihrem Ziel, die Behindertenintegration zu verwirklichen, durfte die Schule nicht allein gelassen werden, sie mußte von allen sozialen und wissenschaftlichen Institutionen des Landes unterstützt werden. Im Anschluß daran wurde mit dem Rahmengesetz zur Behindertenproblematik der nächste entscheidende Schritt zum Schutz der Rechte von Behinderten unternommen - ein Schritt, der unser Land zumindest formaljuristisch zum Vorreiter machte.

- Das Rahmengesetz zur Behindertenproblematik ist das Ergebnis einer gründlichen Arbeit, deren Ziel es ist, daß jede politische Kraft, jede Hilfsorganisation, das kulturelle Leben und alle Menschen die sozialen Bedürfnisse von Behinderten wahrnehmen. Der Gesetzestext bestätigt in aller Deutlichkeit, daß der Behinderte, so wie jeder andere Mensch

auch, einen Anspruch auf alle vom Staat garantierten Leistungen hat. Das Gesetz schützt den Behinderten rundum, wobei einige Maßnahmen qualitativ besonders gefördert werden:

1. Vorsorge,
2. Diagnose und Rehabilitation,
3. schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration.

Auf dieser Grundlage, die sich die Selbständigkeit des behinderten Menschen zum Hauptziel gesetzt hat, basieren die Bestimmungen zur Integration in der Schule. Schwerpunkt ist das Recht auf Unterricht und Bildung - zum ersten Mal an Gymnasium und Universität - mit individuell angepaßter Assistenz. Letztere wird durch die Funktionsdiagnose bestimmt, wobei diese die wesentliche Basis für die Erstellung des **dynamischen Funktionsprofils** bildet.

- Die Schulintegration und ihre Ziele werden in Artikel 1 ausführlich beschrieben. In Anlehnung an das verfassungsrechtliche Prinzip der Unantastbarkeit der Menschenwürde entsteht eine Strategie, welche die Familie, die Schule, das Gesundheitswesen und die Bildungseinrichtungen speziell einbezieht.
- Verwirklicht wird das "erweiterte Bildungssystem" durch die zielgerichtete Koordinierung der oben genannten Leistungen von öffentlichen und privaten Einrichtungen.
- Unter anderem werden neue Aufgabenbereiche für die Mitarbeiter der Universität vorgesehen: z.B. Dolmetscher mit der besonderen Aufgabe, die Kommunikation mit hörgeschädigten Studierenden und daher deren Ausbildung zu erleichtern.

Die Integration erstreckt sich über alle Stufen des Schulwesens: Vom Kindergarten bis zur Hochschule wird sie durch eine Neugestaltung der Lehrprogramme und die Anpassung der Einrichtungen verwirklicht, aber vor allem auch durch die Ausbildung und Spezialisierung der Lehrkräfte, durch die Aufhebung von Voraussetzungen und durch die Förderung von Aktionen, die einer möglichen Ausgrenzung entgegenreten und die soziale und gesellschaftliche Eingliederung fördern.

#### **Ansprechpartnerin:**

Dott. Maria Grazia Orlandini  
2° Circolo Didattico Mondovi  
Via Matteoti 9  
I-12084 Mondovi  
Italien  
Telefon: 0039 / 74 43 14 4  
Telefax: 0039 / 74 55 24 26

#### **6.1.4 Niederlande:**

##### **Die Beratung von Studierenden mit Behinderungen in den Niederlanden**

#### **1 Einleitung**

Menschen mit Behinderungen haben Interessengemeinschaften gebildet, die darauf achten, daß die Interessen ihrer Mitglieder garantiert werden, die medizinische Untersuchungen fördern und Untersuchungen nach Hilfsmitteln stimulieren, Finanzierung suchen und wenn nötig die Mitglieder zusammenbringen.

Eine allgemeine Organisation der Interessengemeinschaften ist der **Rat der Behinderten (Gehandicaptenraad)**, der die Gemeinschaften auf nationaler Ebene vertritt und mit den nationalen Behörden zusammenarbeitet.

Die Hilfe der StudentInnen mit Behinderungen wird zum Großteil gezahlt von der Sozialversicherung (das AAW und das WAO Gesetz), durchgeführt von den Betriebsorganisationen, verwaltet vom Arbeiterverband und vom Arbeitgeberverband. Für Personen ohne Arbeitserfahrung wurde die Neue Allgemeine Betriebsorganisation (NAB) eingerichtet.

#### **2 Handicap & Studie**

Die niederländischen Universitäten bekamen im Jahre 1986 den Auftrag, StudentInnen mit Behinderungen zu unterstützen. Bis 1986 war es die Aufgabe der Stiftung Handicap & Studie, eine nationale Stiftung, hervorgegangen aus dem niederländischen Studentensanatorium, das nach dem

Zweiten Weltkrieg zur Pflege tuberkulöser StudentInnen gegründet wurde. Die Stiftung Handicap & Studie hatte Berater in verschiedenen Teilen der Niederlande, die StudentInnen mit Behinderungen begleiteten.

Seit 1986 nimmt die Stiftung Handicap & Studie als Dachorganisation Funktionen der Unterstützung, Dokumentation und Aufklärung wahr. Sie hilft Schülern beim Übergang vom Sekundarschulbereich an die Hochschulen, berät nationale Behörden, organisiert die Dokumentation und bietet Kurse zur Unterstützung der Studienberater an. Sie berät StudentInnen, wenn Universitäten dazu nicht in der Lage sind.

### **3 Beratungsdienst**

An vielen Universitäten gibt es eine Arbeitsgruppe oder einen Ausschuß, deren Aufgabe es ist, den Rektor oder Kanzler einer Universität in den Angelegenheiten behinderter StudentInnen und Universitätsangehöriger mit Behinderungen, z.B. bei baulichen Maßnahmen, Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln, zu beraten.

Die Koordination der Unterstützung der behinderten StudentInnen ist in der Regel Aufgabe der Allgemeinen Studienberatung. Diese Studienberater informieren die Fachstudienberater.

### **4 Studienbedingungen und Studiendauer**

Die Universitäten sind gehalten, behinderte StudentInnen aufzunehmen und dafür zu sorgen, daß die Universitätsgebäude für Behinderte zugänglich sind und daß entsprechende Voraussetzungen und Hilfsmittel für Unterricht und Forschung, für Prüfungen und eigenständiges Arbeiten gegeben sind.

In der Regel dauert das Studium an einer Universität vier Jahre, ein Jahr bis zur Vor- bzw. Zwischenprüfung und weitere drei Jahre bis zur ersten Graduierung (M.A.). StudentInnen müssen ihr Studium innerhalb von maximal sechs Jahren abschließen. Für eine Reihe von Studiengängen gibt es eine postgraduale Berufsausbildung, z. B. für Lehrer, Arzt, Zahnarzt usw. (ein bis zwei Jahre). Für eine kleinere Gruppe von Graduierten besteht die Möglichkeit eines vierjährigen Promotionsstudienganges. Während dieser Zeit muß die Dissertation abgeschlossen werden.

Das Gesetz über Hochschule, Wissenschaft und Forschung (WHW) bestimmt, daß StudentInnen mit Behinderungen Hilfe und Hilfsmittel für



Prüfungen bekommen können. Das Studium bis zur Graduierung kann maximal bis zu 12 Monaten verlängert werden.

StudentInnen mit Behinderungen können aus dem Hochschuletat finanzielle Unterstützung bekommen. Einige Universitäten können Hilfsmittel vorauszahlen und unvorhergesehene Ausgaben aus der Notkasse der Universität zahlen.

Für StudentInnen mit Behinderungen gibt es kein formelles Ausbildungshindernis. Hilfe und Hilfsmittel sind aber auch nicht garantiert. Die Universitäten und in ihrem Auftrag die Studienberater handeln nach eigenem Gutdünken.

Die interuniversitäre Arbeitsgruppe für Voraussetzungen für Behinderte (IWVG) ist eine Arbeitsgruppe, die Erfahrungen austauscht, Vereinbarungen trifft und Konferenzen organisiert. Die Stiftung Handicap & Studie beteiligt sich an der Arbeitsgruppe.

Der Sozialausschuß der nationalen Vereinigung der Studienberater (LBS) beschäftigt sich regelmäßig mit dem Problem "Studium und Behinderung".

Durch HELIOS II und FEDORA werden die Möglichkeiten des Austausches von StudentInnen mit Behinderungen gefördert.

**Ansprechpartner:**

Piet Vriens  
Studienberater  
Universiteit van Amsterdam  
Binnengasthuisstraat 9  
NL-1012 ZA Amsterdam  
Niederlande  
Telefon: 0031 / 20 - 52 52 595  
Telefax: 0031 / 20 - 52 52 999

### 6.1.5 Österreich:

#### Studieren mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Österreich - Das Leben ist hart in den Bergen

##### 1 Allgemeines

Grundsätzlich ist der Zugang zu österreichischen Universitäten für alle frei, die die Hochschulreife erlangt haben. Das heißt, es gibt weder einen Numerus Clausus noch Studiengebühren. Das Allgemeine Hochschulgesetz sieht Lernfreiheit vor. Dies schließt das Recht, "Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Studienvorschriften frei zu wählen und zu besuchen" mit ein.

Faktisch können Behinderte und chronisch Kranke dieses Recht jedoch nur sehr begrenzt in Anspruch nehmen. Um die derzeit bestehenden Chancenungleichheiten abzubauen, wurden daher hauptamtliche Behindertenbeauftragte für jede Universität gefordert. In dieser Funktion sind seit 1994 sechs Personen tätig. Bei der Besetzung der Planstellen wurde besonderes Augenmerk darauf gerichtet, daß diese den Erfahrungshintergrund von unterschiedlichen Behinderungen und Professionen einbringen.

<u>Universitätsstandort</u>	<u>Behinderung</u>	<u>Profession</u>
Salzburg	Bewegungsbeh. (Rollst.)	Klinische Psychologin
Graz	Blind	Pädagogin
Innsbruck	Bewegungsbeh. (E-Rst.)	Jurist
Wien	Blind	Sonderschullehrerin
	Hörbehindert	Lehrerin
Klagenfurt/Leoben	Bewegungsbeh. (Rollst.)	Linguist, Romanist
Linz (beantragt)	Bewegungsbeh. (Rollst.)	Betriebswirtin

Gemeinsam mit Behindertenvertretern seitens der Studentenschaft und der Universitätslehrenden haben diese das "Forum der Vertreter behinderter und chronisch kranker Studierender an österreichischen Hochschulen" gegründet. Mittels regelmäßiger Treffen, E-Mail-Vernetzungen und einer computergestützten Diskussionsliste wird eine möglichst koordinierte und effiziente Zusammenarbeit angestrebt.

## **2 Beauftragte**

Die Tätigkeit der Beauftragten erstreckt sich auf vier Hauptbereiche:

- Beratung und Begleitung behinderter und chronisch kranker Studieninteressenten und Studierender zur Lösung individueller Probleme des Studiums und Studenumfeldes;
- Den Bedürfnissen Behinderter und chronisch Kranker entsprechende Gestaltung der Universität bzw. Hochschule sowohl im Bereich der baulichen Gegebenheiten und technischen Ausstattung als auch der Arbeits-, Lern- und Prüfungsbedingungen;
- Nutzung der Möglichkeiten des Hochschulbetriebes für Information und Forschung zur Situation Behinderter und chronisch Kranker;
- Umsetzung aktueller Erfahrungen in aktiver Interessensvertretung gegenüber Organen der staatlichen und kommunalen Verwaltung sowie hochschulpolitische Aktivitäten.

Da in Österreich weder den Universitäten noch dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Informationen über die Größe der angesprochenen Studentengruppe, ihre Zusammensetzung, sowie ihre spezifischen Bedürfnisse und Probleme vorlagen und die Tätigkeit der Behindertenbeauftragten auf eine empirische Basis gestellt werden sollte, wurde eine erste bundesweite Befragung betroffener Studierender in Auftrag gegeben.

## **3 Statistische Erhebungen**

586 Studierende von 11 Universitäten (dies entspricht ca. 0,4 % aller Studierenden) haben die Fragen eines schriftlichen Screenings beantwortet. An der anschließenden detaillierten Haupterhebung beteiligten sich 314 betroffene Studierende.

Bemerkenswert häufig wurden Mehrfachbehinderungen oder Kombinationen von Behinderungen und chronischen Krankheiten angegeben (32,6 %). Folgende Formen der Behinderungen wurden benannt: Bewegungsbehinderungen (19,8 %), Sehbehinderungen (14,4 %), Hörbehinderungen (6,0 %), Sprachbehinderungen (3,4 %), chronische Erkrankungen (41,8 %), psychische Erkrankungen (9,3 %) und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen (5,3 %).

Mit durchschnittlich 24 Jahren beginnen Behinderte ihr Studium um drei Jahre später als ihre nicht-behinderten KollegInnen. Diese Verzögerung ergibt sich z.B. durch den im österreichischen Bildungssystem derzeit noch wesentlich erschwerten Zugang zur Reifeprüfung für Behinderte. Für 21 % war die Zugänglichkeit der Universität/Studienrichtung entscheidend für die Wahl des Studiums. Somit konnte ein Fünftel der Studierenden nicht die Studienrichtung der ersten Wahl, sondern jene, die noch am ehesten zugänglich war, inskribieren. Demzufolge ist das Ergebnis, daß 20 % zum Befragungszeitpunkt bereits einen Studienwechsel vollzogen hatten, nicht erstaunlich.

21 % der Befragten waren bereits vor Studienbeginn berufstätig. Während des Studiums erhöht sich dieser Anteil auf 40 %. Dies deutet auf erhöhte Probleme der Studienfinanzierung hin. Außerdem ist die finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung der meisten Hilfsmittel an das Bestehen einer eigenen Erwerbstätigkeit gekoppelt. 82 % aller Respondenten berichten über einen behinderungsbedingten finanziellen Mehraufwand im Studium. Eine staatliche Studienbeihilfe beziehen 14,6 % der Befragten. Die spezifische Förderung in Form eines Zuschlages wegen "erheblicher Behinderung" wurde jedoch nur 6,1 % der Betroffenen zugesprochen. Dies zeigt deutlich, daß diese Art der finanziellen Studienförderung die beabsichtigte Zielgruppe verfehlt. Auch hinsichtlich des Zeitaufwandes zur Bewältigung des Studiums geben 76 % eine wesentliche Mehrbelastung an.

Während der Studienzeit wurden als die häufigsten Probleme genannt:

- 23,2 % Studienorganisation (Prüfungssituationen, Anwesenheit in Pflichtlehrveranstaltungen),
- 15 % psychische Belastungen (Leistungsdruck, Ängste),
- 13 % bauliche und technische Barrieren (Treppen, Toiletten),
- 12,8 % körperliche Probleme (Krankheitsschübe, Schmerzen),
- 11,8 % Umfeldprobleme (Wohnung, Mobilität, Finanzen),
- 11,5 % Informationsbeschaffung (Adaptierung von Studienmaterialien),
- 6 % Probleme bzgl. medizinisch/therapeutischer Behandlung (fehlende Räumlichkeiten, kein Diätangebot in der Mensa),
- 5,7 % zwischenmenschliche Probleme (eingeschränkte Kontakte, Vorurteile).

Einen signifikant höheren Anteil an Problemen im Studium geben Frauen, Sehbehinderte und Studierende in der Altersgruppe zwischen 25 und 30 Jahren an.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen der Studie und den bisherigen praktischen Erfahrungen der Behindertenbeauftragten werden zur Zeit folgende **Schwerpunkte zur Verbesserung der Studiensituation** gesetzt:

Im Zuge der Erarbeitung von detaillierten Zugänglichkeitskatalogen mehrerer Universitäten wurde besonders deutlich, daß die überwiegend historische Bausubstanz besondere Probleme für bewegungsbehinderte Studierende mit sich bringt. Die Beseitigung der zahlreichen baulichen und technischen Barrieren bedarf u.a. aus Denkmalschutz- und Kostengründen einer speziellen Planung und Genehmigung. Daher wurde z.B. für die Universität Graz eine umfassende Studie von Architekten durchgeführt, aus der auch die konkrete Planung von Adaptierungen hervorgeht, welche in einem Zeitraum von fünf Jahren verwirklicht werden wird.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Ausstattung der Universitätsbibliotheken mit Arbeitsplätzen für Sehbehinderte und Blinde sowie die Schaffung von Serviceleistungen zur Aufbereitung von Studienliteratur. Dabei wurde die Notwendigkeit einer internationalen Koordination solcher Dienstleistungseinrichtungen deutlich, um eine effiziente Nutzung bereits vorhandener digitaler oder audiovisueller Studienhilfsmittel zu gewährleisten. Österreich würde sich gerne an einem Projekt zur Schaffung einer zentralen Datenbank beteiligen.

Weitere wichtige Hilfen zur Verbesserung der Situation behinderter und chronisch kranker Schüler und Studenten bieten der Modellversuch Informatik für Blinde an der Universität Linz (z.B. Schulung in der Anwendung informationstechnischer Verfahren in Studium, Lehre und Forschung) und die Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitationstechnik an der Technischen Universität Wien (z.B. Entwicklung eines Verfahrens zur Herstellung von tastbaren Bildern).

Ein speziell auf die Bedürfnisse Hörbehinderter zugeschnittenes Projekt ist eine semesterbegleitende Lehrveranstaltung, die Betroffene in das Studium und den Universitätsbetrieb einführen soll. Unter Mitarbeit einer Logopädin, Gebärdendolmetscherin, klinischen Linguistin und Psychotherapeutin werden sowohl kommunikative Fertigkeiten als auch Wortschatz und Grammatik entsprechend den universitären Anforderungen weiterentwickelt, als auch aktuelle Probleme bearbeitet. Dieses spezifische Angebot steht nicht nur Studierenden, sondern auch Schülern der Sekundarstufe II offen und soll so den Einstieg ins Studium erleichtern.

#### 4 Gesetzliche Regelungen

Über diese behinderungsspezifischen Schwerpunkte hinaus, arbeitet das bundesweite Forum auf eine allgemeine Verbesserung gesetzlicher Grundlagen der Studienbedingungen hin. So wurde z.B. in das Allgemeine Hochschulstudiengesetz ein Passus eingearbeitet, der Behinderten ein Recht auf Modifikation von Prüfungsbedingungen einräumt. Weiter wird eine Absicherung der finanziellen Rahmenbedingungen als Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Absolvierung eines Hochschulstudiums angestrebt.

Die Aufnahme der sozialen Chancengleichheit als leitenden Grundsatz der österreichischen Universitäten im neuen Universitätsorganisationsgesetz läßt erwarten, daß die Vorschläge und Forderungen der Behindertenbeauftragten in Zukunft stärker berücksichtigt werden.

#### **Ansprechpartnerin:**

Barbara Levc  
Beauftragte für Behinderte und chronisch Kranke  
an den Grazer Hochschulen,  
Universitätsplatz 3  
A-8010 Graz  
Österreich  
Telefon: 0043 / 316 - 380 22 25  
Telefax: 0043 / 316 - 38 46 50

#### 6.1.6 Portugal:

**Schüler und Studierende mit spezifischen Bildungsbedürfnissen im Rahmen des portugiesischen Bildungssystems**

##### 1 Allgemeine gesetzliche Regelungen

Im Rahmen der gegenwärtigen **Reform des Bildungssystems in Portugal** beruht die spezielle Bildung auf Vorgaben, die im **Rahmengesetz zum Bildungssystem** (Gesetz Nr. 46/86 vom 14. Oktober 1986, insbes. § 17) enthalten sind.

*Übersicht: Nationales Auswahlverfahren für die Zulassung zum Hochschulstudium  
Reserviertes Kontingent für Körperbehinderte und Sinnesgeschädigte*

Jahr	Anträge			Gesamt	Aufgenommene Stud.			Gesamt	Nicht aufgenomm. Stud.			Gesamt
	Behinderung				Behinderung				Behinderung			
	Hörbeh.	Kör- perb.	Sehbeh.		Hörbeh.	Körperb.	Sehbeh.		Hörbeh.	Körperb.	Sehbeh.	
1989/90	22	56	30	108	15	12	25	52	7	44	5	56
1990/91	21	78	40	139	12	24	26	62	9	54	14	77
1991/92	16	66	47	129	8	25	41	74	8	41	6	55
1992/93	26	79	45	150	19	31	39	89	7	48	6	61
1993/94	24	67	37	128	14	43	34	91	10	24	3	37
1994/95	32	101	44	177	17	54	41	112	15	47	3	65

Departamento do Ensino Superior - Núcleo do Acesso

Es handelt sich um folgende Vorgaben:

- Übernahme von Schülern mit spezifischen Bildungsbedürfnissen ins normale Schulsystem, soweit dies möglich ist.
- Übereinstimmung der ausgesuchten Lösungen mit den spezifischen Bildungsbedürfnissen dieser Schüler.

Im einzelnen beruht die **spezielle Bildung** auf Grundsätzen, die in den Gesetzen Nr. 319/91 vom 23. August 1991 und Nr. 173/91 vom 23. Oktober 1991 enthalten sind.

Das Gesetz Nr. 46/86 vom 14. Oktober 1986 regelt die allgemeine Gestaltung des Bildungssystems, welches aus drei verschiedenen Bereichen besteht: die Vorschulbildung, die Schulbildung und die Bildung außerhalb der Schule. Zur Schulbildung gehören Grund-, Sekundar- und Hochschulwesen. Mit spezieller/besonderer Bildung ist ein Gesamtpaket von Lösungen gemeint, die auf spezifische Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingehen, die eine Schule des normalen oder speziellen Schulsystems besuchen.

## **2 Spezielle Bildung**

Das Ziel der speziellen Bildung besteht darin, die Bedingungen in der Schul- und Berufsausbildung für Schüler mit spezifischen Bedürfnissen entsprechend anzupassen. Dies erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- spezielle Ausrüstung zum Ausgleich der Behinderung,
- Anpassung des Schulmaterials,
- Anpassung der Studienprogramme,
- Sonderbedingungen für die Einschreibung,
- Sonderbedingungen für den Schulbesuch,
- Sonderbedingungen für die Beurteilung,
- entsprechende Gestaltung der Schulklassen,
- zusätzliche pädagogische Unterstützung,
- Sonderunterricht.

## **3 Schulbildung**

Diese Maßnahmen stehen SchülerInnen mit spezifischen Bedürfnissen zur Verfügung, die eine öffentliche Einrichtung im Grund- und Sekundarschulbereich besuchen. Sie werden individuell angewandt und der/die selbe SchülerIn kann eine oder gleichzeitig mehrere Maßnahmen in Anspruch



nehmen. Für die Anwendung dieser Maßnahmen sind die Verwaltungs- und Führungsorgane der Schulen zuständig, die von Betreuer Teams für die spezielle Bildung sowie von Psychologie- und Beratungsstellen unterstützt werden.

Die Umsetzung der speziellen Bildung erfolgt auf lokaler Ebene durch die städtischen Betreuer Teams für die spezielle Bildung. Die Betreuer Teams setzen sich aus Erziehern, Lehrern, Therapeuten und Technikern zusammen.

Die Erzieher und Lehrer werden in unterschiedlicher Weise tätig:

- durch direkte Hilfe während des Unterrichts,
- durch gelegentliche Unterstützung,
- durch gezielte Unterstützung.

#### **4 Hochschule**

Nach dem Abschluß der Sekundarschule können sich SchülerInnen mit spezifischen Bildungsbedürfnissen (Körperbehinderte oder Sinnesgeschädigte) zu Sonderbedingungen um ein Hochschulstudium bewerben. Das nationale Auswahlverfahren für die Zulassung zum Hochschulstudium wird durch die Abteilung für das Hochschulwesen (Departamento do Ensino Superior) koordiniert.

Für SchülerInnen mit spezifischen Bildungsbedürfnissen sind Abweichungen von den allgemeinen und besonderen Bedingungen bei der Aufnahmeprüfung vorgesehen. Folgende Möglichkeiten werden geboten:

- Verlängerung der für den schriftlichen Teil festgesetzten Zeit,
- Benutzung von Unterlagen in Blindenschrift und/oder Großschrift,
- reserviertes Kontingent von Studienplätzen für Behinderte.

Ein Prozent der freien Studienplätze ist den körperbehinderten oder sinnesgeschädigten Studienbewerbern reserviert.

**Ansprechpartnerin:**

Maria Helena Romao de Sousa  
Departamento do Ensino Secundario  
Av. 24 de Julho - N° 138  
P-1350 Lisboa  
Portugal  
Telefon: 00351 / 1 - 397 62 14  
Telefax: 00351 / 1 - 397 40 42

**6.1.7 Schweden:**

**Higher Education and Students with Disabilities and Learning Difficulties in Sweden**

**1 Introduction**

In Sweden there are 35 universities and university colleges run by the state plus several local government run schools for health sciences and paramedical professions and there is also the semi-private Stockholm School of Economics. Below you will find facts about the 35 universities and university colleges. I shall use the word university for them all. There are no students' fees in Sweden. Higher education is free of charge.

Swedish post-secondary education has contained a strong element of national planning and regulation; the aims and length as well as the location and financing of most study programmes have been laid down by Parliament. Until 1989 central government also established curricula for all the longer study programmes. But from July 1, 1993 a new Higher Education Act came into effect. In the new system the sizes of different study programmes or shorter courses and the allocation of grants between institutions are influenced by the demands of the students and the achievements of each department in terms of both quality and quantity. The reform of higher education in Sweden has given increased autonomy to the universities in the organization of studies, admissions and use of resources. Other new elements in higher education are diversity and competition. Thus students have been given a wider scope of individual choice.

## 2 Access to Higher Education - The Swedish Scholastic Aptitude Test (SweSAT)

Especially two of the new elements: entry to higher education and the new resource allocation system for undergraduate education worry the disabled students although the Higher Education Ordinance states that applications from students with special needs must be taken into consideration both by the centralized admissions authority and by the admissions body at each university.

This means that entry to higher education is through priority admissions. The applicant indicates on the application form that he/she has a disability. Competition is usually keen for all students due to the fact that there is a numerus clausus for higher education. The selection of all students is based on secondary school results and/or the Swedish Scholastic Aptitude Test, the SweSAT. It is a test battery similar to the American Scholastic Aptitude Test. The admission system is so constituted that applicants will be accepted on their most favourable conditions, i.e. they do not have to choose which merits - secondary school results or results on the SweSAT - they wish to compete with. Thus most applicants to higher education in Sweden have chosen to take the test.

For many disabled persons there is and has been no problem to participate in the ordinary SweSAT, but e.g. **visually impaired** persons have not been able to participate in the test which has been considered to be unfair. But in March, 1995, it will be possible, for the first time ever. The students-to-be can choose to have their test in Braille or on cassette. Normally the SweSAT consists of six subtests: vocabulary, data sufficiency, reading comprehension, interpretation of diagrams, tables and maps, general information and English reading comprehension. The test is designed for selection to different types of university courses and programmes.

The test for the visually impaired will be slightly modified. The reading comprehension part will be shorter and the Interpretation of Diagrams, Tables and Maps is left out. In 1993 we had a trial SweSAT with six blind students at Stockholm University and we learnt then that graphs and maps are too complex.

Probably, in the autumn 1995, there will also be a modified SweSAT on multimedia for **dyslexics**.

### **3 General Regulations**

#### **- University Funding for Disabled Students**

The Higher Education Ordinance says that each university must pay attention to the needs of disabled students. It also states that each university must set aside at least 0.15 percent each year of its funding for undergraduate studies in the aid of disabled students. In the academic year 1993/94 528 disabled students studied at 20 Swedish universities. Nine of the universities had extra high costs and to that end Government placed at the disposal of Stockholm University earmarked funds to be distributed to these universities. This is done on a permanent basis.

#### **- Assessment and Examination**

A similar action programme for disabled students has been adopted by most universities which means that each university is prepared to make similar arrangements for assessment and examination and to hire e.g. helpers, readers or sign language interpreters. Some universities have permanently employed staff for their disabled students. The programme also indicates alternative methods for examinations, e.g. oral instead of written examinations, extra examination hours, help with note taking, extra tuition etc.

### **4 Special Equipment at Universities and at Home**

Stockholm University has two offices full of special equipment for all categories of disabled students, e.g. computers, braille writer, braille display, scanner, special adaptations to computers, synthetic speech, magnifiers, and a text telephone. When it is examination time these two offices are useful, indeed. Also when there is group work to be done the disabled student is a full member of his/her group as all the useful tools/aids are to be found in the two offices.

At the University College of Örebro there is an office with a scanner, a braille display, a braille writer, two computers and disabled students can have power books on loan.

The universities of Gothenburg and Lund are in the process of installing special equipment in their recently acquired offices for their disabled students.

All special equipment that disabled students need **at home** is supplied by the local county councils.

The Swedish **Library** of Talking Books and Braille (the TPB) supplies disabled students with talking books free of charge.

## **5 National Boards and Services**

The **Swedish National Board for Attendant's Service** has special funds for university students with mobility problems. Sometimes these students need around the clock service which the universities do not provide. Attendant's service is free of charge for the students.

Accessibility is fairly good at all Swedish universities, but it is always advisable to check with the adviser for disabled students at the university in question. The Statutory Regulations from the **National Swedish Board of Occupational Safety and Health** state among other things that at least one entrance to official buildings must be accessible for disabled people, e.g. ramps must be added if there are steps and if there are revolving doors they must be completed with one ordinary door. Also at least one lift must be accessible for persons in wheel chairs and lift buttons must be placed low. Entrance doors, doors to lifts and corridors must be 0.80 m wide. One lavatory in official buildings must be accessible for persons in wheel chairs and offices must have at least 1.50 m turning radius for wheel chairs.

In a survey/pilot study (please see below), October 1994, concerning the disabled students' situation some students wrote that they could really cope without special assistance if it had not been for finding doors too heavy and being unable to reach the lift buttons. Sometimes environment makes the students more handicapped than they actually need be.

There is a law stating that public transport must be adapted for the disabled. However, this development has proceeded slowly and only in recent years has it picked up speed. In order to meet the needs of the functionally handicapped there is the **municipal transport service** which entitles disabled persons to travel almost free of charge by taxi or specially adapted transport vehicles. The right is often restricted to a certain number of journeys or a particular distance travelled.

## 6 Study Duration, Loans and Grants

Like most students in Sweden disabled students finance their studies through study loans and grants. Today the Swedish study loan system contains a 25 percent non-repayable part which is like the loan portion inflation indexed. In general a person may receive study assistance for a maximum of twelve terms (six years); exceptions can be made, for instance, in the case of graduate students. Foreign students not permanently domiciled in Sweden are not eligible to receive study assistance.

Usually a student applies for his/her study loan once a year. The **National Board of Student Aid** checks the student's study results from the year before and if they are acceptable the new loan and grant is granted for the coming year. Many disabled students need more time for their studies and have not accomplished the results required. In that case they have to provide, e.g. a certificate from a doctor stating their medical status. All part-time students, there are many of them in Sweden, need to meet half the results that are required from the full-time students. They also get half the sum of the study loan and grant. Many disabled students are part-time students.

Government has announced that the current system of post-secondary study assistance will be revised and changed in the near future.

Either the university or the student union or the municipal authority is in charge of living accommodations for disabled students at the university in question. There are specially equipped flats or rooms and helpers can provide around the clock service (please, see above).

## 7 Research on Study Conditions

### - Sample

In March 1994 a questionnaire was sent to all disabled students in Sweden getting some kind of assistance from their university. In October 1994 the survey "**A Presentation of the Disabled Students' Situation: a Pilot Study**" was completed. The questions were mainly about the possibilities to study, did the students get enough assistance, how did they finance their studies, what kind of disabilities did they have, why did they study/what was their aim, attitudes from teachers and other students.

The questionnaire was sent to 353 students, 271 completed questionnaires were returned, which means 77 percent of the students responded. The estimation of the advisers for disabled students is that another 175 disabled students were studying at that time, but they did not need any assistance, only guidance and encouragement.

- **Deaf Students**

The largest group were 64 students who were hard of hearing or deaf. Many of them needed sign language interpreters. 56 students were visually handicapped, a majority were blind, 48 were dyslexics, and 45 were otherwise physically disabled. 34 mentioned that they had two or more disabilities.

The number of deaf students has grown rapidly during the last five or six years. Deaf students are currently studying to be teachers, psychologists, architects, physiotherapists, lawyers and graduate engineers. To be able to profit by higher education these students need sign language interpreters, but there is and has been a shortage of interpreters in Sweden. Parliament has resolved that the deaf are entitled to sign language as their first language. This means that deaf students are entitled to be taught in their own language. Some universities hire their sign language interpreters, others have them permanently employed.

Since the early 1970's discussion has been going on whether to direct deaf students to specific universities and to particular subjects or programmes or let deaf students apply to any university where, if the worst comes to the worst, they may have to wait for one or two terms before sign language interpreters are available and they can begin their studies. It's been a delicate issue. There is no final solution yet, but from 1995 there will be a trial period. Universities are requested to report to the co-ordinator for disabled students at Stockholm University when their interpreters will be available. Students are also requested to get in contact with the co-ordinator before they apply. Hopefully the matching of deaf students and sign language interpreters will work out well and that at least two deaf students will study the same subject or programme at the same time! By being the only non-hearing person in a group makes the student socially isolated. In the above mentioned survey/pilot study almost all students, hard of hearing or deaf, expressed a feeling of loneliness and of being left out during their period of study. The students with a hearing disability were the group most critical of their environment of study as was evident from their answers in the survey/pilot study.

- **Students with Dyslexia**

As late as 1990 dyslexia was acknowledged as a medical/neurological handicap in Sweden. The number of students suffering from dyslexia is thus likely to grow and the demand for special support for these students to succeed in their studies will also grow. Some examples of such special support might be extended time for written exams, oral instead of written exams, extra tuition, assistance with note taking, and remedial reading and writing tuition. The Swedish Library of Talking Books and Braille (The TPB) offers course books recorded on cassettes to these students.

- **Results**

The survey/pilot study also showed that disabled students were somewhat older than their fellow students and that 52 percent were women students. There were no typical one-semester-courses or longer study programmes for disabled students. There was and is a wide range of choices. Thus the students were distributed over a large number of **programmes** and courses and were integrated through various **support measures** like readers, helpers, sign language interpreters, note taking help, extended time for exams, alternative examination, and extra teaching/tuition. Technical aids e.g. computer aids and hearing aids also play an important part in the integration of disabled students in every day university life.

The overwhelming majority of students answered that they studied in order to **get work**. The question is if they really do get work at the end of their studies. The rising unemployment of recent years in Sweden has restricted disabled people's chances of obtaining work in spite of the fact that financial contributions are made to employers who recruit functionally handicapped employees at pay rates on terms that apply under ordinary collective agreements between trade unions and employers.

As mentioned above entry to higher education and the use of resources have been a cause for worry for disabled students. Quite a few students are well aware that the **study time/study results factor** plays an important role in the allocation of resources for the departments. About 60 percent of the government grant is related to acceptable scholastic achievement on the students' part, i.e. the number of credit points earned by students, and about 40 percent to the number of full-time students taught at the department. It worries the disabled students that



they often need more time for their studies than their fellow students and they wonder what will happen in the future. However, no adviser for disabled students has to date reported a case of a disabled student not being admitted for this reason.

In the pilot study many disabled students discussed how to overcome **barriers** in attitude and resistance to change. Information and knowledge about individual handicaps and a wish that teachers have some training with the aids available was the answer from many of the students. It is conceivable that insecurity and ignorance among teachers and fellow students sometimes unintentionally lead to negative situations.

### **References**

*Hildebrand, M. (1994):* Guide to Higher Education Systems in the European Community and EFTA-Countries: Sweden. (National Agency for Higher Education, VHS)

*Wahlström, M. (1994):* A Presentation of the Disabled Students Situation: a Pilot Study. (Stockholm University)

*Wedman, I. (1992):* Selection to Higher Education in Sweden. (Division of Educational Measurement, University of Umeå)

### **Contact person:**

Majken Wahlström  
Stockholm University  
Division for Student Affairs  
S-10691 Stockholm  
Sweden  
Tel.: 0046 / 8 - 16 21 73  
Fax: 0046 / 8 - 16 13 97

## 6.1.8 Schweiz:

### Zur Situation behinderter Studentinnen und Studenten in der Schweiz

#### 1 Einleitung

Die Schweiz verfügt, durch ihre föderalistische Staatsform bedingt, über ein kantonal organisiertes Schulsystem, das von lokalen Gegebenheiten und geschichtlich gewachsenen Strukturen maßgebend beeinflusst wird. Dies trifft weitgehend auch auf das Hochschulwesen zu. Nach Kenntnissen gesamtschweizerischer Stellen, wie etwa des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, des Schweizerischen Wissenschaftsrates, der Konferenz der Schweizerischen Hochschulesekretäre oder des Verbandes der Schweizerischen StudentInnenschaften, existieren keine gesamtschweizerischen Empfehlungen oder Richtlinien zur Unterstützung und Förderung behinderter Studierender. Es lassen sich somit kaum allgemeine Aussagen zur Situation von behinderten Studierenden an Schweizer Hochschulen machen; vielmehr wird diese von den lokalen Gegebenheiten maßgebend beeinflusst sein.

Eine Kontaktnahme mit den meisten Universitäten der Schweiz hat jedoch ergeben, daß beinahe alle Hochschulen Erfahrungen mit den behinderten-spezifischen Problemen von einzelnen Studentinnen und Studenten haben und versuchen, individuell Lösungen zu finden. Im Vordergrund stehen an vielen Hochschulen Fragen der Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer und für gehbehinderte Studierende.

Im folgenden soll der Beratungsdienst für behinderte Studierende der Universität Zürich kurz vorgestellt werden. Als spezifisch nur für Studienfragen zuständig, die sich im Zusammenhang mit einer Behinderung ergeben, ist er in seiner Form der einzige in der Schweiz. Der Bericht soll durch Angaben zu weiteren Diensten und Informationsstellen ergänzt werden, in deren Zuständigkeitsbereich auch Probleme von behinderten Studierenden fallen. Diese Angaben beruhen auf schriftlichen Anfragen und Gesprächen mit den entsprechenden Stellen und erheben nicht den Anspruch der Vollständigkeit.

## **2 Beratungsdienst für behinderte Studierende der Universität Zürich**

### **- Beratungsdienst für behinderte Studierende**

Kontaktperson:

Dr. Judith Hollenweger  
Institut für Sonderpädagogik  
Hirschengraben 48  
CH-8001 Zürich  
Telefon: 0041 / 1 - 257 31 22 oder 1 - 257 31 21 (Sekretariat)  
Telefax: 0041 / 1 - 252 87 89

### **- Beratungsdienst**

Der Beratungsdienst für behinderte Studierende wurde als erste derartige Stelle im deutschen Sprachraum 1976 auf Initiative von Prof. Dr. Gerhard Heese, dem damaligen Ordinarius und Direktor des Instituts für Sonderpädagogik der Universität Zürich, eingerichtet. Der Beratungsdienst ist auch heute noch dem Institut für Sonderpädagogik angegliedert; seine Inanspruchnahme ist unentgeltlich. Die Studienberaterin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sonderpädagogik, erfüllt ihre Aufgaben im Beratungsdienst neben anderen Institutsaufgaben und wissenschaftlichen Tätigkeiten. Das Schwergewicht in der Arbeit lag bis heute in der Einzelfallhilfe und in der Pflege und Vermittlung von Kontakten zu anderen Stellen. Durchschnittlich nehmen etwa zwanzig bis dreißig Studierende jedes Jahr diesen Dienst in Anspruch, wobei viele über mehrere Jahre beraten werden. Von der Gruppe aller beratenen StudentInnen sind durchschnittlich etwa 35 % körperbehindert, 25 % hörbehindert, 20 % sehbehindert, 10 % sprachbehindert sowie 10 %, die sich selber als psychisch behindert bezeichnen. Vor allem Fragen bezüglich der Studienwahl, der Finanzierung des Studiums, Prüfungsmodalitäten und der Vermittlung von Hilfsmitteln sowie das Knüpfen von Kontakten zu Studierenden und Dozenten und Organisationen stehen im Vordergrund der Beratungsarbeit. Der Beratungsdienst pflegt regelmäßig Kontakte zu anderen Beratungsdiensten, Stiftungen und Ämtern sowie zu den für die Beratungsarbeit relevanten Stellen innerhalb der Universität (Härtefall-Kommission, Stipendiatenberatung, Raumkoordination, Betriebsdienst und Rektorat). Im Jahr 1991 wurde eine dritte, überarbeitete Auflage des "Universitätsführers für Behinderte" veröffentlicht, der kostenlos beim Beratungsdienst bezogen werden kann. Er enthält neben Informationen zum Beratungsdienst und einigen Hin-

weisen für Studierende mit einer Hör- oder Sehbehinderung vor allem Hinweise für Studierende mit einer Körperbehinderung.

- **Verein zur Förderung behinderter Studenten**

1984 wurde der "Verein zur Förderung behinderter Studenten" gegründet. Durch diesen Verein, der eng mit dem Beratungsdienst zusammenarbeitet, ist es möglich, kurzfristig und ohne großen administrativen Aufwand Finanzierungsmöglichkeiten bereitzustellen. Seit einigen Jahren erhält der Verein zudem Gelder, die vom Betriebsdienst der Universität stammen. Falschparker, die eine Beziehung zur Universität haben, werden nicht angezeigt, sondern erhalten eine Verwarnung mit der gleichzeitigen Aufforderung, eine entsprechende Entschädigung auf das Konto des Vereins zu überweisen. Dieses Verfahren wird von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet und auch von den Parksündern positiv aufgenommen.

- **Gruppe behinderter und nicht-behinderter Studierender der Universität Zürich**

Vom Beratungsdienst koordiniert trifft sich monatlich bis vierzehntäglich eine Gruppe behinderter und nicht-behinderter Studierender zum Austausch und zur Selbsthilfe. Die Gruppe wird finanziell unterstützt vom Verein zur Förderung behinderter Studierender. Die Aktivität dieser Gruppe verändert sich je nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden; manchmal steht der Austausch untereinander im Vordergrund, regelmäßig werden jedoch auch Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen.

- **Ausblick**

Der Beratungsdienst wie auch das Institut für Sonderpädagogik, in dem dieser beheimatet ist, befindet sich in einer Umbruchsphase. Das bisherige Konzept soll geprüft und gegebenenfalls verändert werden. Für das zwanzigjährige Jubiläum des Dienstes im Jahr 1996 ist eine Tagung geplant, die einerseits einen Informations- und Gedankenaustausch zum Ziel hat, andererseits auch eine Bedürfnisklärung und Überlegungen zu einer Neukonzeption verfolgen möchte.

### **3 Weitere Beratungs- und Informationsstellen sowie Kontaktadressen**

#### **- Universität Basel**

Die Universität Basel verfügt über keinen Beratungsdienst, der ausschließlich für behinderte Studierende eingerichtet wäre. 1982 wurde ein Universitätsführer für Behinderte veröffentlicht, der zur Zeit neu konzipiert wird. Kurzfristig soll ein Merkblatt geschaffen werden, das an Studierende und weitere Betroffene abgegeben werden kann. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe zum Problemkreis "Studieren mit einer Behinderung" eingerichtet. Für die Redaktion ist Frau Käthi Furrer, Mitarbeiterin der Sozial- und Studienberatung der Universität Basel verantwortlich. Zuständig sind:

1. Frau Elsa Sutter  
Sozial- und Stipendienberatung  
Universität Basel  
Kollegienhaus, Büro 4  
Petersplatz 1  
CH-4003 Basel  
Telefon: 0041 / 61 - 267 30 20
2. Für allgemeine Fragen:  
Studienberatung Basel  
Münzgasse 16  
CH-4001 Basel

#### **- Universität Bern**

Die Universität Bern verfügt über keinen speziellen Beratungsdienst für behinderte Studierende. Allfällige Probleme werden situativ und individuell gelöst. Information erhältlich bei:

Studienberater Herrn Vogt, Psychologe  
Psychologische Studentenberatung  
Erlachstraße 17  
CH-3012 Bern  
Telefon: 0041 / 31 - 631 45 51

#### **- Université de Genève**

Die Universität Genf verfügt über keinen speziellen Beratungsdienst für behinderte Studierende. Allfällige Probleme werden situativ und individuell gelöst. Zuständig ist:

M. Didier Ostermann  
Responsable du service social  
Bureau universitaire d'information sociale (BUIS)  
4, rue de Candolle  
CH-1211 Genève 4  
Telefon: 0041 / 22 - 705 77 41 o. 79

- **Universität Freiburg**

Die Universität Freiburg verfügt über keinen speziellen Beratungsdienst für behinderte Studierende. Allfällige Probleme werden situativ und individuell gelöst. Zuständig ist:

Herr Zbinden  
Sozialdienst der Universität Freiburg  
Guillaume-de-Techemann-Str. 8  
CH-1700 Freiburg  
Telefon: 0041 / 37 - 22 46 63

- **Université de Lausanne**

Die Universität Lausanne verfügt über keinen speziellen Beratungsdienst für behinderte Studierende. Allfällige Probleme werden situativ und individuell gelöst. Zuständig sind:

1. Mme Françoise Grize, Adjointe du Rectorat  
Service des affaires étudiantes  
Bâtiment du Rectorat et de l'administration centrale  
CH-1015 Lausanne  
Telefon: 0041 / 21 - 692 20 25
2. Allgemeine Studienberatung:  
M. Claude Roulin  
Bureau d'orientation et de conseils aux étudiants  
Telefon: 0041 / 21 - 692 21 30
3. Soziale und psychologische Unterstützung:  
Mme Gilberte Isler  
Bureau des affaires socio-culturelles  
Telefon: 0041 / 21 - 692 21 15

- **Hochschule St. Gallen**

Die Hochschule St. Gallen verfügt über keinen speziellen Beratungsdienst für behinderte Studierende. Allfällige Probleme werden situativ und individuell gelöst. Zuständig ist:

Studiensekretär Dr. Bösch  
Dufourstraße 50  
CH-9000 St. Gallen  
Telefon: 0041 / 71 - 30 22 22

- **Eidgenössische Technische Hochschule Zürich**

E. Widmer, Dipl. Math. ETH  
Leiter des Beratungsdienstes für behinderte Studierende  
Büro HG F69.1  
CH-8092 Zürich  
Telefon: 0041 / 1 - 632 20 61

- **Verband der Schweizerischen StudentInnenschaften**

Die Sozialkommission des Verbandes der Schweizerischen StudentInnenschaften beschäftigt sich in letzter Zeit sehr eingehend mit dem Thema Studiensituation von Behinderten und ist an einem Austausch von Erfahrungen in diesem Bereich interessiert.

Schanzenstraße 1  
CH-3008 Bern  
Telefon: 0041 / 31 - 382 11 71

**Ansprechpartnerin:**

Dr. Judith Hollenweger  
Institut für Sonderpädagogik  
Hirschengraben 48  
CH-8001 Zürich  
Schweiz  
Telefon: 0041 / 1 - 257 32 11 oder 1 - 257 31 21 (Sekretariat)  
Telefax: 0041 / 1 - 252 87 89

## 6.1.9 Spanien:

### Erfahrungen mit der Integration körperbehinderter Studierender in Spanien

#### 1 Einleitung

Seit kurzem erst wird an der Integration von behinderten Studierenden im Hochschulbereich gearbeitet. Bis dahin gab es nur einzelne Erfahrungen in der Integration von behinderten Kindern im Grundschulbereich. Erst von 1985 an, als zur Unterstützung des Gesetzes zur sozialen Integration von Behinderten vom 07.04.1982 (Veröffentlichung im Amtsblatt am 30.04.1982) ein gesetzlicher Rahmen für die spezielle Bildung geschaffen wurde, konnten manche Verbesserungen vorgenommen werden, so z.B. der Umbau der Gebäude oder die Anpassung von Verkehrsmitteln, der Einsatz spezieller Lehrkräfte usw.

Bis zu diesem Zeitpunkt war außerdem die Familie des Behinderten selten ausreichend motiviert und konnte die Fähigkeiten des Behinderten nicht richtig einschätzen. Aufgrund der veränderten Denk- und Verhaltensweise unserer Gesellschaft ist es für Behinderte jetzt leichter geworden, am öffentlichen Leben und so auch am Hochschulbetrieb teilzunehmen. Dies hat zu der langsamen Entwicklung geführt, daß Körperbehinderte und Sinnesgeschädigte an der Universität studieren können, ohne jedoch über die Mittel und Hilfen zu verfügen, um das Bildungsniveau ihrer KommilitonInnen zu erreichen.

#### 2 Programme für behinderte Studierende

Bei den behinderten Studierenden handelt es sich vorwiegend um motorisch behinderte oder sinnesgeschädigte Personen, wobei jedoch der Grad ihrer Behinderung unter 65 % liegt. Deshalb bleiben sie sozusagen unbemerkt, denn für Behinderte unterhalb dieser Marke gelten die gesetzlichen Bestimmungen nicht. Nur Behinderte mit einem höheren Behinderungsgrad als 65 % haben einen rechtlichen Anspruch (Königlicher Erlaß vom 4. September 1992, Veröffentlichung im Amtsblatt am 22.09.1992). Verschiedene Projekte sollen die Lage in Spanien beleuchten (ALCANTUD.F.1994):

- An der Universität Complutense in Madrid und der Autonomen Universität in Barcelona wurde ein Betreuungsprogramm eingeführt. In Madrid werden freiwillige Sozialhelfer, in Barcelona Zivildienstleistende eingesetzt.



- An der Universität von Saragossa wurde ein umfangreiches Programm erarbeitet, das eine bestimmte Zahl von Plätzen in den Studentenwohnheimen für körperlich Schwerstbehinderte (Tetraplegiker) vorsieht.
- An der Universität in Granada wird derzeit ein Experiment mit Dolmetschern für hörgeschädigte Studierende durchgeführt.

### **3 Die Situation in Valencia**

Im September 1991 wurde auf Initiative der Universität für Geisteswissenschaften in Valencia eine kostenlose Beratungs- und Informationsstelle für körperlich behinderte Studierende gegründet. Diese bisher auf neun Monate im Jahr beschränkte Dienstleistung der Universität wird in diesem Jahr auf elf Monate erweitert.

Das derzeitige Ziel dieser Einrichtung besteht darin, sowohl behinderte als auch nicht-behinderte Studierende zu informieren und zu beraten. Für uns war die Einführung dieser Beratungsstelle ein großer Erfolg, doch bleiben viele Umstände unberücksichtigt, in denen Behinderte unterstützt werden müssen, etwa bei der Anpassung der Studienprogramme, im Bereich der technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel, im Zusammenhang mit der Zugänglichkeit von Gebäuden oder bei der Anpassung an die körperlichen Fähigkeiten.

#### **Ansprechpartnerin:**

Carmen Barrachina Segura  
Historiador Claudio Sanchez Albornoz N° 6 - Bajo  
E-Valencia  
Spanien  
Telefon: 0034 / 393 39-42

## 6.1.10 Großbritannien:

### Integration in Higher Education: Towards an Equal Opportunities Approach

#### 1 Integration of Students with Disabilities

During the past two decades provision within United Kingdom higher education for disabled people has been developed broadly within an integrationist perspective. The term integration, although widely used in both school and university/college sectors, is not necessarily viewed positively by disabled people. It has been widely discredited in both sectors, because it has sometimes been inaccurately used to describe schemes which were presented as inclusive, but where in reality parallel and separate provision was made. This has led to the marginalization of "special" provision in some schools and universities/colleges. It has produced an educational experience almost entirely exclusive to individual students with disabilities.

On the other hand, some higher education institutions have declined to develop any provision on the grounds that they do not see it as their role to "deal with the handicapped". Until the 1990s the very low rate of participation in higher education in the United Kingdom in comparison with other EU member states encouraged the continuation of traditional and elitist notions about the characteristics of the student population. As recently as 1982 only 13.3 % of eighteen year olds entered higher education in the United Kingdom (27.8 % in 1992), combined with a generally low proportion of mature students. In this tradition it was an assumption that students would be healthy and able-bodied. In parallel with this culture, there has been a perception of a series of 'legitimate' obstacles to participation by students with disabilities, in particular lack of internal or external resources, the unsuitability of buildings and the physical environment, and barriers of access to elements of the curriculum.

The traditional university sector in the United Kingdom - the institutions funded by the University Grants Committee from 1919 - 1989 - had a high degree of individual autonomy, protected by Royal Charters. The polytechnics and higher education colleges, founded mainly in the 1960s/early 1970s, had significantly less formal autonomy but continued to function within the same broad traditions. As a result, the structure and funding of higher education in the United Kingdom has not provided for central direction to provide systematically for the integration of disabled people. Nor has there been any legislative requirement to provide for measures to support integration.

## 2 Changes in Higher Education Policy

Wider changes in UK higher education are now taking place. The student population has increased very significantly in size since the mid-1980s. From 1982 - 1992 the number of full-time first year undergraduate students in the UK rose by around 90 %, with a similar level of increase in entry by school leavers and by mature students (that is, students over the age of 25). The management of higher education funding has been organized since 1993 through Funding Councils in England, Scotland and Wales. These demographic and structural changes in higher education have been accompanied by the emergence of a strengthened disability rights movement in the UK. Although the Anti-Discrimination Bill currently before Parliament does not extend to education, there is a clear prospect that the scope of legislation will be widened during the next two or three years.

## 3 Higher Education Funding Council for England (HEFCE)

The first modest benefits of these changes can be seen in the Higher Education Funding Council for England's (HEFCE) 'Special Initiative to Encourage Widening Participation for Students with Special Needs'. The programme has provided £3 million in each of 1993 - 1994 and 1994 - 1995. It represents the first ever coordinated initiative in the field of teaching, student support and development of technology for disabled students in higher education.

Projects were funded in forty-one institutions in 1993 - 1994, with the aim 'to break new ground and (to) stimulate imaginative approaches to the needs of students with a wide range of special needs' (*HEFCE, January 1995: Access to Higher Education: Students with Special Needs*). A similarly designed programme has been presented by the Welsh funding council for 1994 - 1995.

This innovative move is only seen as a first stage. The universities remain generally critical of the practice of the HEFCE in presenting centrally-funded programmes, but it can be argued that this type of 'pump-priming' is now essential if all universities/colleges are to be encouraged to make progress in this field. Provision of £3 million is a small sum within the HEFCE total (£1,667 million for teaching in 1994 - 1995, or 0.17 %), and it does not compensate for lack of identified funding for disabled students on a per capita basis. Such an approach may follow. This might be accompanied by scrutiny of the effectiveness of earmarked funding for disabled stu-

dents by the independent Higher Education Quality Council, as part of its "quality audit" of higher education institutions.

The lack of any reliable statistics about disabled applicants and students in higher education has been a barrier to forecasting and planning for likely future demand in the sector. Collection of data relating to applicants by the Universities Central Admissions Service (UCAS) (from 1993 - 1994), and for registered students by the Higher Education Statistics Agency (HESA) (from 1994) is set to change this picture.

#### **4 The Open University (OU) for Students with Disabilities**

Universities/colleges which have pioneered schemes of integration have done so either because of a specific institutional commitment to widen access to education, or because of the vision of individual academics who have won commitment to action from senior management, sometimes by campaigning for effective implementation of existing equal opportunities policies which include reference to people with disabilities. In the case of the Open University, special support for disabled students has been provided from its first year of operation in 1971. In 1994 the University provided support services to 4765 students with disabilities, representing 3.18 % of all OU registered students.

During the 1970s innovative provision was developed for disabled students by the OU. The delivery of teaching and student support at a distance was an essentially new approach in UK higher education, but specific demands from large numbers of students - with a wide range of impairments - was high from the beginning. Initially the response by the OU was a series of ad hoc support measures. This was not an integrated approach to planning for disabled student requirements. The OU's Office for Disabled Students was created in 1977, with a focus on providing packages of special support for individual disabled students, or for groups, rather than guiding curriculum design to anticipate and remove potential barriers to access. The recognition of the importance of an integrated approach, to take account of all aspects of the student's engagement with the university system, has developed more strongly since the 1970s.

Developing more inclusive approaches to providing student learning opportunities at the OU has been in the following areas:

- assessment and identification of individual student needs,
- course design,

- alternative formats for multi-media materials to make them accessible to students with manual or sensory impairments,
- equal access to teaching, assessment and student support services, including:
  1. physical access,
  2. communications support,
  3. access to technology to support learning.

The OU has developed access for disabled students by the work of course teams in the design of an accessible curriculum, and by direct individual support to students.

Course design may take account of students with hearing impairment, for example, by provision of assignment options to provide an alternative to dependence on audio teaching materials. Currently academic staff in the Mathematics and Computing Faculty are exploring options for teaching visually impaired students in new computing courses designed around graphical user interfaces.

Direct support to disabled students is through partnership. Central coordination of services is located at Milton Keynes, but individual students are supported in regions by local Regional Disability Advisers and by part-time tutors and counsellors. Strategies have also been developed, for example, to provide packages of support for disabled students at residential schools, and to support alternative examination arrangements. Specialist services are also provided by a range of partnerships with other bodies. These include the National Federation of Access Centres in providing enabling technology to students, and the Royal National Institute for the Blind with which the OU collaborates in operation of a Recording Centre at Milton Keynes for the translation of OU teaching materials onto audio-tape.

The expansion and the diversification of the OU student population in recent years has been accompanied by a requirement to clarify the University's purposes and priorities. The current Strategic Plan includes as a strategic aim: "To provide students with teaching and assessment which is appropriate to the course, responsive to student needs, and of recognized quality". This is entirely consistent with the work undertaken to integrate disabled students by developing an accessible curriculum and high quality student support.

**Contact persons:**

Derek Child  
Assistant Director, Equal Opportunities (Disability)  
David Mottram  
Senior Assistant Registrar (Teaching and Student Support)  
The Open University  
Equal Opportunities Unit  
Walton Hall  
UK-Milton Keynes MK7 6AA  
United Kingdom  
Telefon: 0044 / 908 - 65 27 37  
Telefax: 0044 / 908 - 65 37 44

**6.1.11 Bundesrepublik Deutschland:****Das Studieren Behinderter an der Fernuniversität****1 Einleitung**

Gegen ein Fernstudium für Behinderte läßt sich aus sehr unterschiedlichen Gründen mit Recht eine ganze Menge sagen. Allerdings werden dabei häufig zwei Sachverhalte vollständig außer acht gelassen:

- Behinderung ist nicht gleich Behinderung, und "den Behinderten" an sich gibt es nicht. Was für den einen gut ist und was er als nützlich und hilfreich empfindet, erscheint dem anderen als lästig, beengend und als Hemmnis bei seinem Studium und der Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- Nach Lage der Dinge und angesichts der überaus komplizierten und zeitaufwendigen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse im Hochschulbereich stellt das Studium an der Fernuniversität für sehr viele behinderte Studierwillige wohl noch auf Jahre hinaus die einzige Möglichkeit dar, ein reguläres Hochschulstudium mit staatlich anerkannten Abschlüssen zu absolvieren.

## **2 Fernstudium an der Fernuniversität Hagen**

Nun ist ein solches Studium an der Fernuniversität in keiner Weise zu vergleichen mit jener Art des Fernstudiums, wie es in der ehemaligen DDR und anderen östlichen Staaten praktiziert wurde. Von der Zielsetzung und Arbeitsweise ihres Studiensystems her folgt die Fernuniversität weitgehend angelsächsischen Vorbildern und greift modifizierend Anregungen anderer westlicher Fernstudiensysteme auf. Sie alle tragen der Tatsache Rechnung, daß für viele Behinderte, wie für einige Gruppen anderer Studieninteressenten auch, die räumliche Losgelöstheit und zeitlich weitgehende Unabhängigkeit ihres Studiums von der es tragenden und organisierenden Studieneinrichtung überhaupt erst Voraussetzung für ihr Hochschulstudium ist. Eine solche Flexibilität in bezug auf räumliche und zeitliche Organisationsstrukturen des Studiums ist charakteristisches Merkmal von Fernstudiensystemen.

## **3 Organisation des Fernstudiums**

Sie wird unter anderem ermöglicht durch Formen der medialen Vermittlung von Lehre: Mitteilung und Vertiefung studienrelevanten Wissens sowie das Erwecken wissenschaftlichen Problembewußtseins, zentrale Aufgaben eines jeden Hochschulstudiums, gehen an herkömmlichen Hochschulen in Präsenzveranstaltungen, in Vorlesungen, Seminaren, Übungen etc. vor sich. An der Fernuniversität erfolgt all das großenteils - aber nicht ausschließlich! - in Form von Studienbriefen. Das sind zum Teil recht umfangreiche Lehrhefte. Sie werden dem Fernstudierenden sukzessive zu mehreren Versandterminen im Semester zugesandt. Er kann sie dann - innerhalb gewisser Grenzen - zeitlich ungebunden zu Hause bearbeiten. Ergänzt werden die Studienbriefe durch sogenannte Präsenzphasen, studiengang- und fachbereichsspezifisch fakultativ oder obligatorisch stattfindende Seminare, Praktika etc.

Ansonsten ist er lediglich zur Teilnahme an den zweimal im Jahr stattfindenden Klausurveranstaltungen oder irgendwelchen studiengangsbezogenen Examina genötigt. Er muß sich dazu an zuvor festgelegte Klausurorte bzw. in die Zentrale nach Hagen begeben.

## **4 Studienzentren und Zielgruppen**

Um einen schwerwiegenden systemimmanenten Mangel des Fernstudiums so weit wie möglich auszugleichen und dem Studenten das Gefühl des "Aufsich-allein-gestellt-Seins" zu nehmen, bedient sich die Fernuniversität eines Netzes von Studienzentren - vor allem in Nordrhein-Westfalen, aber auch in

anderen Bundesländern und in Österreich, der Schweiz und Ungarn. Diese sind auch als Kommunikationsorte zwischen den einzelnen Fernstudierenden gedacht und haben den Stellenwert von Stützpunkten produktiver Zusammenarbeit und aktiver Gestaltung des Fernstudiums unter Einbezug des personalen Elements (Mentoren). Sie eröffnen die Möglichkeit, der Isolation des Studierenden im Fernstudium weitgehend abzuwehren und zu Methoden der Rezeption, Problematisierung und Verarbeitung des zu bewältigenden Lehrstoffes zu gelangen, die denen an einer Präsenzhochschule gleichwertig sind (z.B. Formen der Gruppenarbeit).

In jedem der gegenwärtig existierenden 63 Studienzentren sind mehrere - in größeren Studienzentren zahlreiche - Mentoren (das sind zumeist nebenberuflich beschäftigte Fachwissenschaftler), Studienberater und Verwaltungsangestellte tätig. Sie stehen den Studierenden zur Beratung und Betreuung zur Verfügung und sind ihnen bei auftretenden Schwierigkeiten - nicht nur fachlicher Art - nach Kräften behilflich.

Es wird deutlich, daß die Fernuniversität für ihre Zielgruppen, in erster Linie Berufstätige, aber auch Hausfrauen bzw. Hausmänner, Inhaftierte, Behinderte etc., denkbar günstige Studienbedingungen bietet.

Von ihrer Struktur, Zielsetzung und Arbeitsweise ist ausführlich in den ersten Abschnitten der Broschüre "Behinderte im Fernstudium" die Rede.

Schon von ihrem Gründungsauftrag her sind der Fernuniversität als Zielgruppe jene studierwilligen Mitbürger aufgegeben, denen unter anderem aus gesundheitlichen Gründen das Studium an einer der herkömmlichen Hochschulen unmöglich ist. Sie war von Anfang an um weitestmögliche Anpassung des Fernstudiums an die besonderen Bedürfnisse behinderter Studienteilnehmer bemüht.

## **5 Behinderte Studierende**

Der offizielle Auftrag, sich der besonderen Belange behinderter Fernstudierender anzunehmen, erging vom Senat der Fernuniversität. Der Senatsbeauftragte für behinderte Fernstudierende hat bisher bei seiner Arbeit stets bereitwilliges und hilfreiches Entgegenkommen seitens der Fernuniversität und ihrer Organisationsformen - Verwaltung, Fachbereiche und zentrale Einrichtungen - gefunden, wenn er auch bei Maßnahmen und Entscheidungen in Behindertenangelegenheiten lediglich beratende Funktion hat und über verwaltungsinterne Angelegenheiten hinaus keinerlei aktive Kompetenz besitzt. So konnte u.a. eine Klausurregelung getroffen werden, die es behinderten



Fernstudierenden gestattet, ihre Klausuren unter behinderungsgerechten, angemessenen Bedingungen zu schreiben. Sinn, Beschaffenheit und Modalitäten dieser Regelung sind im fünften Kapitel der Broschüre "Behinderte im Fernstudium" ausführlich dargestellt.

Auch bei der Beratungs- und Betreuungsarbeit "vor Ort", in den Studienzentren der Fernuniversität, ist man bemüht, der besonderen Situation Behinderter im Studium angemessen Rechnung zu tragen. Für den behinderten Fernstudierenden stellen sich hier jedoch im Hinblick auf die Studienbetreuung innerhalb der Studienzentren zuallererst und ganz konkret die Fragen:

- Komme ich dort zurecht oder überhaupt erst rein?
- Wie ist das jeweilige Studienzentrum baulich und ausstattungsmäßig beschaffen?

Obwohl die Situation in den einzelnen Studienzentren sehr unterschiedlich ist, kommt man hier doch allgemein zur Feststellung einer ganzen Reihe von oftmals schwerwiegenden Defiziten:

- Das größte Problem stellt die Überwindung von Treppen dar, zumal wenn das Treppenhaus sehr eng ist. In diesem Falle nutzt die Hilfsbereitschaft der Kommilitonen, Mentoren und Verwaltungsangestellten wenig. Auch im Laufe der letzten Jahre von der Fernuniversität/Gesamthochschule vereinzelt vorgenommene Verbesserungen in den Zugangsmöglichkeiten (z.B. durch Rampen) können hier nicht immer in ausreichendem Maße Abhilfe schaffen.
- Bei Aufzügen - soweit vorhanden - sind einige Eingänge und/oder Kabinen zu eng.
- Die Toilettenanlagen lassen in der Regel zu wünschen übrig.

## **6 Lehr- und Lernmittel**

In bezug auf eine Verbesserung und Modernisierung bzw. Erstbeschaffung studententechnischer Hilfsmittel innerhalb der einzelnen Studienzentren sind Entwicklungsmöglichkeiten seitens der Fernuniversität durchaus vorhanden. Ihnen Geltung zu verschaffen, ist eines der vordringlichsten Ziele künftiger Behindertenarbeit an der Fernuniversität.

Die Fernuniversität ist seit ihrer Gründung bemüht, die Studienmaterialien behindertengerecht zu gestalten bzw. für einzelne Behindertengruppen spe-

zielle Studienmaterialien zu entwickeln. Durch die besondere Bedeutung des schriftlichen Studienmaterials im Fernstudium ist das Studium an der Fernuniversität von vornherein geeignet sowohl für Körperbehinderte als auch in besonderem Maße für Hörgeschädigte und Gehörlose.

Die Wahl des Studienbriefes als wichtigstes Lehrmedium der Fernuniversität schließt die Gruppe der Sehgeschädigten und Blinden zunächst vom Studium aus. Um diesem Mangel abzuhelfen, wird im Zentrum für Fernstudienentwicklung (ZFE) der Fernuniversität speziell für diese Behindertengruppe aufbereitetes Studienmaterial erarbeitet und eingesetzt. Bereits vorliegendes Kursmaterial wird unter Berücksichtigung der besonderen Probleme und Bedürfnisse Sehgeschädigter und Blinder aufbereitet. Ein erstes Ziel konnte bisher auf diese Weise erreicht werden: die Studierbarkeit der Fächer "Neuere Deutsche Literaturwissenschaft" und "Psychologie" als Nebenfächer im Magisterstudiengang. Weitere zusammenhängende Themenbereiche werden zur Zeit aufbereitet. Die volle Integration Sehgeschädigter und Blinder in den allgemeinen Studienbetrieb rückt damit in den Bereich der Möglichkeit. Um sie zu verwirklichen bedarf es jedoch weiterer angestrebter Bemühungen und - gerade an der Fernuniversität - der Erfüllung einer Reihe unabdingbarer Voraussetzungen.

## **7 Studienangebot**

Zur Zeit sind an der Fernuniversität rund 55.000 Studierende immatrikuliert, davon begründeten Schätzungen zufolge ca. 1.100 schwerbehinderte Studierende. Diese relativ geringe Zahl von behinderten Fernstudierenden erklärt sich vor allem aus dem noch sehr eingeschränkten Studien- und Fächerangebot an der Fernuniversität. Gegenwärtig bestehen hier sechs Fachbereiche: Wirtschaftswissenschaft, Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Mathematik, Informatik, Elektrotechnik und Rechtswissenschaft. Die in diesen Fachbereichen angebotenen Studiengänge zählen größtenteils jedoch nicht zu denen, die von Behinderten an Präsenzhochschulen erfahrungsgemäß am meisten bevorzugt werden. Doch ist die Annahme gerechtfertigt, daß mit einer Erweiterung des Angebotes an Studienfächern und Studiengängen der Anteil der an der Fernuniversität studierenden Behinderten zunehmen wird.

In der offiziellen Informationsbroschüre "Das Studium an der Fernuniversität" werden die hier zur Zeit existierenden Studiengänge, Fächer und Studienmöglichkeiten zusammenfassend kurz aufgezeigt und erläutert. Näheres teilt auf Anfrage anhand ausführlichen Informationsmaterials das Studentensekretariat der Fernuniversität, Postfach 940, 58084 Hagen, Tel.

02331/987-2444 (Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Mo. u. Mi. 15.00 - 19.30 Uhr) mit. Die Studienberatung gibt auch Auskunft über den jeweils aktuellen Stand des Studienangebotes.

Häufig an den Senatsbeauftragten für behinderte Fernstudierende gerichtete Anfragen von behinderten Studieninteressenten sind: "Ich bin Rollstuhlfahrerin, mache zur Zeit mein Abitur und möchte anschließend gerne evangelische Theologie studieren. Vom Ministerium aus hat man mich an Sie verwiesen, da das Studium an der Fernuniversität für Behinderte besonders geeignet sei. Bitte schicken Sie mir entsprechendes Informationsmaterial!" oder "Aufgrund von Art und Schwere meiner Behinderung habe ich bereits zweimal ein an normalen Präsenzuniversitäten begonnenes Biologiestudium wieder aufgeben müssen. Wie ich jetzt hörte, kann man als Behinderter im Fernstudium auf neue Art angemessen studieren. Welche Möglichkeiten gibt es da für ein Biologiestudium?" und ähnliche. Möglichkeiten des Fernstudiums für Behinderte werden leichtfertig propagiert und empfohlen, ohne daran zu denken, ob diese Möglichkeiten auch tatsächlich an der Fernuniversität vorhanden sind, was leider zumeist eben nicht der Fall ist. Bleibt zu hoffen, daß die begonnene Erweiterung des Studien- und Fächerangebotes an der Fernuniversität auch in Zukunft zügig fortgesetzt werden kann.

## **8 Weitere Ausbauziele**

Abschließend ist festzustellen, daß ein erfolgversprechendes Studium für Behinderte nur dann möglich ist, wenn die entsprechenden inhaltlichen und formalen Voraussetzungen dafür seitens der jeweiligen Hochschule vorhanden sind. Wenn die von der Fernuniversität angebotene Möglichkeit ein Studium für Behinderte und kein behindertes Studium sein soll, fallen der Fernuniversität in dieser Beziehung folgende vordringliche Aufgaben zu:

- eine Erweiterung des Studienangebotes unter besonderer Berücksichtigung der von Behinderten bevorzugten Fächer und Studiengänge; dazu gehört auch das Erstellen kompletter Studiengänge für Sehgeschädigte und Blinde;
- der Auf- und Ausbau unterstützender Maßnahmen für behinderte Studierende im administrativen und sozialen Bereich;
- das Schaffen finanziell zumutbarer und geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten im Raum Hagen für Rollstuhlfahrer, die sich aus studienspezifischen Gründen (z.B. Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, persönlichen Gesprächen mit Hochschullehrern, Besuch der zentralen

Einrichtungen der Fernuniversität etc.) für mehrere Tage in Hagen aufhalten.

**Ansprechpartner:**

Dr. Klaus Hofmann  
Senatsbeauftragter für behinderte Fernstudierende  
Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen  
Fleyer Str. 204  
D-58084 Hagen  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 2331 - 987 29 89  
Telefax: 0049 / 2331 - 987 27 09

**6.1.12 Bundesrepublik Deutschland:**

**Informations- und Aufsprachedienste für Sehgeschädigte**

**1 Der Zentralkatalog der Medien für Sehgeschädigte - ZK MeSe**

Um die Studiensituation Blinder und Sehbehinderter an deutschen Hochschulen zu verbessern, begann die Universitätsbibliothek Dortmund im Jahr 1985 mit der zentralen Erfassung von Literatur, die für Sehgeschädigte spezifisch aufbereitet ist, d. h. auf Tonträger, in Großdruck, Punktschrift etc. Im Laufe der Zeit entwickelte sich dieser Katalog zu einem zentralen Informationsangebot für Studierende und Wissenschaftler im deutschsprachigen Raum.

Während der normal Sehende sofort mit dem Studium eines Buches beginnen kann, muß der Sehgeschädigte erst einmal dafür sorgen, daß die Literatur für ihn "lesbar" gemacht wird. Das Aufbereiten der Medien nimmt sehr viel Zeit - bei einem Hörbuch sind es mehrere Wochen, bei einem Blindenschriftdruck mehrere Monate - und hohe Kosten in Anspruch.

Ziel des Zentralkatalogs für Sehgeschädigte (ZK MeSe) ist die möglichst rasche Versorgung von interessierten Nutzern im deutschsprachigen Raum (BRD, Österreich, Schweiz) mit Literatur, die sehgeschädigtengerecht aufbereitet an wissenschaftlichen Bibliotheken verfügbar ist. In diesem Sinne dient er auch den Herstellern von sehgeschädigtenspezifischen Medien als

zentrale Informationsquelle und Meldestelle, um aufwendige Doppelproduktionen zu vermeiden.

Neben dem eigenen Katalog umfaßt der Zentralkatalog Fremddatenbanken mit z.Zt. insgesamt 70.000 Medieneinheiten, in denen gezielt recherchiert werden kann. Es handelt sich dabei um Hörbücher in Blindenhörbüchereien, Hörbücher von Aufsprachediensten, die für wissenschaftliche Zwecke aufbereitet sind sowie um Printmedien von Punktschriftverlagen.

Der eigene alphabetische Katalog des ZK MeSe "Verzeichnis der Medien mit zitierfähig umgesetzter Literatur in Deutschland und der Schweiz" enthält ausleihbare Bücher (z.Zt. ca. 2.600), die in der Regel zitierfähig umgesetzt sind und dem "Lesenden" wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen. Medien, die nicht diesen Anforderungen entsprechen, sind - soweit sie nicht aus älteren Produktionen stammen - als "nicht zitierfähig" am Ende der Titelaufnahme gekennzeichnet. Eine Ausnahme bilden 200 Blindenhörbücher aus dem Besitz der Universitätsbibliothek Hagen, die als Verlagsprodukte auf dem Markt sind.

Für diesen Dortmunder Katalog bietet der ZK MeSe einen besonderen Service an. Der Benutzer kann sich die Datenbank des Katalogs einschließlich einer Benutzeroberfläche (OPAC) zur schnellen Recherche auf Diskette zusenden lassen.

Der Dialog des Rechercheprogramms ist sehgeschädigtengerecht - vor allem für Braillezeilen-Benutzer - konzipiert. Er ist einfach und logisch aufgebaut und damit leicht handhabbar. Die Benutzeroberfläche wird deshalb auch für andere Literaturdatenbanken mit der Zielgruppe blinder und sehbehinderter Menschen sowohl beim Zentralkatalog in Dortmund als auch bei anderen Institutionen bereits verwendet und macht so die Suche in verschiedenen Datenbanken unter einer Oberfläche möglich.

Da die ausleihbaren Bestände an wissenschaftlicher Literatur für sehgeschädigte Menschen stetig zunehmen, wird eine permanente Pflege des ZK MeSe sowohl vollständig als auch in sachlichen Teillisten (z.Zt. 40 Fachgebiete) auf Diskette oder Papier ausgegeben werden. Das ASCII-Format ermöglicht den Interessierten problemloses Blättern und Suchen am PC mit Hilfe der üblichen Textverarbeitungssysteme.

Ansonsten kann sich der Literatursuchende mit seinen Fragen telefonisch, per Telefax oder auf dem Postweg an den Zentralkatalog der Medien für Sehgeschädigte wenden. Verfügt der ZK MeSe über keinen Nachweis der gewünschten Literatur, berät er über anderweitige Möglichkeiten der Litera-

turversorgung Sehgeschädigter, z.B. über Aufsprachedienste oder andere Informationszentren im In- und Ausland.

Stand: Januar 1995

**Ansprechpartnerin:**

Dipl.-Bibl. Heike Neuhäüßer  
Universitätsbibliothek Dortmund  
Vogelpothsweg 76  
D-44222 Dortmund  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 231 - 755 4017 o. 4001  
Telefax: 0049 / 231 - 756 902  
e-mail: Heike.Neuhaeusser@ub.uni-dortmund.de

**2 Aufsprachedienst für wissenschaftliche Fachliteratur des DVBS: ADW**

Der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. bietet einen allgemeinen Aufsprachedienst für wissenschaftliche Literatur an. Ziel des ADW ist es, Blinden und Sehbehinderten wissenschaftliche Texte in Normaldruck möglichst schnell zugänglich zu machen. Die Texte werden deshalb von geeigneten Sprecherinnen und Sprechern als Tonbandaufnahmen auf Kompaktkassetten gehobener Qualität produziert.

Seitenzahlen, Kapitel und ähnliches werden durch Tonsignale gekennzeichnet, so daß das Material für den Benutzer möglichst übersichtlich ist.

Die fertiggestellten Kassetten werden vom Auftraggeber käuflich erworben. Aus urheberrechtlichen Gründen ist es deshalb notwendig, daß jeder Auftraggeber den Text in Normaldruck vorher gekauft hat.

Der Auftraggeber schickt den Text, der gelesen werden soll, an die Geschäftsstelle des DVBS. Dabei soll er möglichst angeben, bis wann der Text benötigt wird.

Nach Fertigstellung der Kassettenproduktion wird für den Auftraggeber eine Kopie angefertigt. Das Mutterexemplar wird registriert und archiviert. Weitere Kopien hiervon werden nur geliefert, wenn der jeweilige Auftraggeber nachweist, daß er auch das Normaldruckexemplar besitzt (z.B. durch Einsendung einer Fotokopie des Titelblattes). Preise pro C-90 Kassette auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des DVBS.

Wer sich über das Archivmaterial des ADW informieren möchte, erhält auf Anforderung eine entsprechende Aufstellung, und zwar wahlweise in Normalschrift, Punkschrift oder auf Diskette (MS-DOS). Der nach Autoren alphabetisch geordnete Gesamtkatalog kostet DM 50,-. Eine Ergänzung (Up-Date) der Gesamtliste, wobei die alte Liste auf Diskette eingeschickt werden muß, kostet DM 5,-. Es können jedoch auch Listen einzelner Fachgebiete bestellt werden, die jeweils DM 5,- kosten.

Bis Juni 1995 wurden mehr als 4000 Titel aufgesprochen.

**Ansprechpartner:**

Geschäftsstelle des DVBS (Deutscher Verein der Blinden  
und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.)  
Frauenbergstr. 8  
D-35039 Marburg  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 6421 - 48 14 50  
Telefax: 0049 / 6421 - 5 18 22

**6.1.13 Bundesrepublik Deutschland:**

Urheberrechtsproblematik bei der Literaturversorgung Sehgeschädigter (vgl. 6.2.3, 2.)

**1 Recht auf Informationsfreiheit**

Zu den Hauptdefiziten blinder und sehbehinderter Personen gehört es, daß sie die ihnen in Artikel 5 des Grundgesetzes garantierte Informationsfreiheit aufgrund ihrer Behinderung nicht uneingeschränkt wahrnehmen können. Sie sind von allgemein zugänglichen schriftlichen Informationen so lange ausgeschlossen, wie ihnen diese Informationen nicht in ein für sie zugängliches Medium umgesetzt werden, also entweder in Blindenschrift oder als Tonaufzeichnung zur Verfügung stehen.

Diese notwendige Hilfeleistung kann - jedenfalls dann, wenn eine größere Zahl blinder und sehbehinderter Menschen davon profitieren soll - nur von Organisationen oder Einrichtungen erbracht werden, die in der Lage sind, die dafür notwendigen Dienstleistungsangebote zu finanzieren und fachkun-

dig zu unterhalten. Solche Angebote bestehen seit vielen Jahren in einigen Druckereien für Blindenschrift, in einigen Bibliotheken, die Literatur in Blindenschrift und/oder auf Tonträgern zur Ausleihe bereithalten, und in jüngerer Zeit sind einige Vorlesedienste hinzugekommen, die versuchen, auch einzelnen blinden und sehbehinderten Personen beim Zugang zu dem nahezu unüberschaubaren Angebot an Literaturerzeugnissen Unterstützung zu geben.

## 2 Aktuelle Literaturversorgung

Seit Mitte der 80er Jahre haben sich zudem auf der Grundlage von Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK, seit 1989; früher Westdeutsche Rektorenkonferenz, WRK) einzelne Hochschulen bereitgefunden, den ihnen vom Hochschulrahmengesetz und den jeweiligen Hochschulgesetzen der Länder erteilten Auftrag zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender im Hinblick auf blinde und sehbehinderte Studierende dadurch zu konkretisieren und zu erfüllen, daß sie versuchen, diesen Personenkreis bei der Beschaffung der Studienliteratur zu unterstützen.

So wurde in den Jahren zwischen 1987 und 1992 an der Universität Karlsruhe ein Modellversuch "Informatik für Blinde" durchgeführt, zu dessen Aufgaben auch die Erschließung der entsprechenden Fachliteratur gehörte. An der Philipps-Universität in Marburg wurde ein auf drei Jahre angelegter Modellversuch "zur Verbesserung der Literaturbeschaffung für Sehgeschädigte" durchgeführt, der am 31. März 1992 ausgelaufen ist. Bei diesem Modellversuch war die Beschaffung von Studienliteratur in Blindenschrift, auf Tonträgern, in Großdruck, auf Datenträgern und - soweit im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazität möglich - in graphisch-taktiler Form der wesentliche Arbeitsinhalt.

Wer immer sich auch der Aufgabe stellt, Blinden und Sehbehinderten Literatur zugänglich zu machen, stößt sehr schnell auf Barrieren und Einschränkungen, die aus dem geltenden Urheberrecht resultieren. Denn die Umsetzung von Literatur in Blindenschrift oder auf Tonträgern, Digitalisierung oder graphisch-taktile Aufbereitung sind "Vervielfältigungen" im Sinne des Urheberrechts. Das Recht, solche Vervielfältigungsstücke herzustellen, gehört aber nach § 15 Abs. 1 Ziff. 1 des Urheberrechtsgesetzes (URHRG) zu den ausschließlichen Rechten des Urhebers. Damit ist die Umsetzung von Literatur in ein blinden- bzw. sehbehindertengerechtes Medium von seiner Zustimmung bzw. der des jeweiligen Verlages abhängig. Das führt in der Praxis dazu, daß blinden und sehbehinderten Personen Literaturerzeugnisse



- wenn überhaupt - nur mit sehr großen Verzögerungen zugänglich werden. Im Hinblick auf das in Artikel 20 des Grundgesetzes normierte Sozialstaatsprinzip und die daraus folgenden Bestimmungen des Sozialgesetzbuches sowie der weiteren gesetzlichen Regelungen, auf die dort Bezug genommen wird, liegen hierin sicherlich desintegrierende Faktoren, die der sozialen Eingliederung blinder und sehbehinderter Menschen entgegenstehen oder sie doch zumindest erschweren. Bei der Ausbildung und der Berufsausübung dieser Personengruppe führen die genannten Barrieren und Einschränkungen darüber hinaus dazu, daß die an sich mögliche Hilfeleistung häufig fehlschlägt, weil sie gar nicht erst in Angriff genommen wird oder zu spät kommt. In letzter Konsequenz bedeutet das den Ausschluß blinder und sehbehinderter Menschen von bestimmten Ausbildungsgängen und damit eine erhebliche Reduzierung ihrer Berufschancen.

### **3 Berner Übereinkunft**

Anzustreben ist deshalb eine gesetzliche Regelung, die sowohl für die umsetzenden Einrichtungen als auch für die Inhaber des Urheberrechts eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens mit sich bringt, zugleich aber auch ein hohes Maß an Rechtssicherheit gewährleistet. Artikel 9 Abs. 2 der Berner Übereinkunft eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen vom Urheberrecht in Fällen, in denen eine Einschränkung des Urheberrechtes nicht mit den Rechten des Autors oder Verlags kollidiert, weil keine kommerziellen Verwertungsinteressen berührt werden. Nach unserem Erkenntnisstand haben neun Länder, die der Berner Übereinkunft angehören, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, nämlich Australien, Dänemark, Finnland, Island, Japan, Norwegen, Schweden, die USA und die (frühere) UdSSR (*Hebert, Françoise und Noel, Wanda (1982): Copyright and Library Materials for the Handicapped. IFLA Publication, 21. München*).

### **4 Perspektiven**

Diese Länder gestatten also grundsätzlich die Umsetzung in Blindenschrift und, mit Ausnahme von Island und der (früheren) Sowjetunion, auch auf Tonträger. Gebühren für die Umsetzung werden nur im norwegischen und dänischen Urheberrecht erwähnt, wobei nach den norwegischen Regelungen der Staat mit der Abfindung der Urheber betraut wird. In Dänemark verlangen nach unseren Informationen die Urheber in der Regel keine Gebühren.

In anderen Ländern wie beispielsweise in der Schweiz und den Niederlanden bestehen generelle vertragsrechtliche Abkommen zwischen den Verlegerverbänden und den betreffenden Institutionen des Blindenwesens, nach denen eine blinden- und sehbehindertengerechte Umsetzung gestattet wird. Diese Regelungen haben aber ausschließlich privatrechtlichen Charakter.

In Deutschland bestehen Vereinbarungen zwischen dem "Börsenverein des deutschen Buchhandels" und der "Arbeitsgemeinschaft der Blindenhörbüchereien" sowie zwischen dem "Börsenverein" und dem bereits erwähnten Modellversuch an der Philipps-Universität Marburg, die aber keine generelle Erlaubnis zur medialen Veränderung enthalten, sondern lediglich die Frage der Vervielfältigung und Nutzung der - nach eingeholter Zustimmung der Rechtsinhaber - umgesetzten Literaturerzeugnisse regeln.

Zur Zeit verhandeln die Selbsthilfeorganisationen der Blinden und Sehbehinderten sowie die Hersteller von Literaturerzeugnissen in für Blinde und Sehbehinderte geeigneten Medien mit dem Börsenverein des deutschen Buchhandels über eine Globalvereinbarung, wonach der Börsenverein auf seine Mitglieder dahingehend einwirken soll, daß den erwähnten Produktionseinrichtungen für die Herstellung und Vervielfältigung blinden- und sehbehindertengerechter Literaturerzeugnisse kostenlose Lizenzen erteilt werden.

Der schon 1992 begonnene Versuch, den Gesetzgeber dazu zu bewegen, durch eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes ein eingeschränktes Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht zugunsten Blinden und Sehbehinderter zu schaffen, war dort auf wenig Gegenliebe gestoßen. Das Bundesjustizministerium vertrat vielmehr den Standpunkt, zunächst müßten erneut Verhandlungen geführt werden, um herauszufinden, ob das gewünschte Ziel einer besseren Versorgung Blinden und Sehbehinderter mit Literatur auch auf diese Weise erreicht werden könne.

**Ansprechpartner:**

Wolfgang Angermann  
Deutsches Taubblindenwerk  
Albert-Schweitzer-Hof 27  
D-30559 Hannover  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 511 - 51 00 80

## **6.2 Programme und Modelle an einzelnen Hochschulen**

### **6.2.1 Universitat Autònoma de Barcelona (UAB), Spanien:**

#### **UAB Integration Programme for University Students with Special Needs**

##### **1 Introduction**

The UAB Integration Programme for University Students with Special Needs (PIUNE) was launched in 1991. However, before discussing this programme, we would like to give some background details of the UAB - la Universitat Autònoma de Barcelona (Autonomous University of Barcelona).

The UAB was founded over 25 years ago in 1968. The preliminary years coincided with the latter phase of the Franco dictatorship and the transition period to democracy. During this time the newly-founded University faced multiple obstacles, both in terms of finances, due to meagre government funding for universities, and politics, as a result of the University's support for the re-emergence of democracy in the country as a whole and the re-establishment of the national status of Catalonia.

One of the distinguishing features of the UAB is its widespread campus which groups together most of the teaching faculties. The campus at Bellaterra includes all the departments of humanities and sciences. The University Residence Halls, housing up to two thousand students, are gradually being complemented by an ever-wider range of facilities to provide a complete, self-sufficient campus complex: an authentic university town.

When the University was first built, still under the dictatorship, there was as yet no prevailing social conscience regarding the integration of disabled students and no legal framework to promote the issue. Since the rise of democracy and the assertion of Catalan independence with the re-emergence of the Generalitat (Catalan Regional Government), measures have been introduced to found a legal base which will guarantee the rights of all members of society, including those with disabilities. The fact that this latter group are no longer seen as mere recipients of charity, but as citizens enjoying full legal rights, has represented a radical change in social awareness and political focus, a change which must now be brought into fruition.

It is therefore as a result of its history that the University campus still offers numerous architectural barriers which make access and the normal use of

educational resources difficult for students with physical or sensory deficiencies.

For the last few years, with the launching of PIUNE and the collaboration of members of the UAB administration, initiatives in eliminating these obstacles have been underway.

## **2 Legal Dispositions**

We will now look briefly at the dispositions under law which underpin the current policy of assisting the disabled in Catalonia.

- Legal ordinance expressly recognizes the right of all to education, as laid down in article 49 of the Constitution, which states:

"Public authorities shall carry out a policy of provision, treatment, rehabilitation and integration for those with physical, sensory and psychical deficiencies, providing specialist attention where so required, and in particular supporting the obtention of rights which this ruling grants to all citizens."

- Act 20/1991 by the Catalan Parliament promoting accessibility and the suppression of architectural barriers.
- Decree 100/84 by the Catalan Regional Government, on the suppression of architectural barriers.
- Act 13/1982 by Spanish Parliament, BOE (Official State Journal) No. 103, on the social integration of handicapped persons.

With these legal norms, the law rules that society and universities should promote the initiatives necessary to guarantee the right to education for disabled persons.

## **3 A Tailor-made Service for a Campus without Barriers**

The Campus at Bellaterra (apart from internal architectural barriers which are only now beginning to be corrected) raises additional problems in terms of accessibility. The characteristics of the location oblige almost all the students, lecturers, administration and service staff to travel, as a rule, a considerable distance each day from their homes to the campus. Apart from the sheer length of time spent on this activity, those with reduced mobility have

the added problem of being obliged to use public transport which has not yet been adapted for their needs.

To respond to the needs of disabled UAB students, in 1992 the PSS Office, a subsidiary branch of the Administrative Department, created a personalized programme of assistance for those with special needs, which over time became known as the "UAB Integration Programme for University Students with Special Needs" (PIUNE).

This programme, which began by guaranteeing certain specific services, has been enlarged to cover a range of needs vocalized over the years. The Service is managed by the PSS Office, dependent on the UAB Administrative Department, and run by conscientious objectors (to military service) who are assigned to work in social services or PSS.

#### 4 First Initiatives

The first step was the decision to draw up a detailed report on conditions within the University with regard to the disabled. This report ("**Report on barriers in the UAB**", June, 1993, published with photographs) centred especially on barriers within urban layouts or buildings which made routine movement within the campus difficult for students with special needs. Once this report had been published, it was presented to the Architecture and Logistics Department with a list of work to be given priority.

The next step was to draw up a **Guide to Accesses** for all the faculties, transport services and other facilities in the UAB. This work specified the routes to be taken by people with reduced mobility to gain access to the above areas.

At the same time, the first **census of UAB students with disabilities** was effected. This survey has been carried out subsequently each year through the registration procedures. The information obtained has provided an outlet for enquiries about information from other students or needs arising for extra services.

Efforts have been made to provide adequate training for the conscientious objectors through meetings, working groups and seminars specializing in these issues, with a view to running these services as efficiently as possible.

Along with the Computer Department, work has commenced on computer applications for the disabled, concentrating particularly on equipment directly applicable to the programme.

An **adapted minibus** has been made available for transport within the campus during the present academic year of 1994/95.

## **5 Towards Social Volunteers**

As a result of the experience drawn from PIUNE and the workshops carried out by the group HELIOS II, it has been decided to promote the idea of volunteer work within the university, to take on activities which up until now have been run entirely by conscientious objectors. This programme is directed to the whole university community: students, lecturers and PAS (administrative and service staff).

With the participation of the entire university community in these activities, we aim to guarantee a more efficient service and accelerate the process of social integration for the disabled. Under this programme, the conscientious objectors of the UAB will act as coordinators and be responsible for promoting the service throughout the campus.

With regard to the disabled groups themselves, a network of solidarity will be promoted so that apart from receiving the necessary back-up of these services, disabled students will also be able to integrate more easily into their environment.

## **6 Programme Initiatives**

Our programme is based on two fundamental principles: social integration, considered to be a two-way movement (involving the disabled student and the surrounding community) and providing access to an independent lifestyle. To provide the requisite supporting framework for these two principles, the university itself must be conscious of its central role within the process.

We aim to gain participation from the whole of the UAB to lead the way towards a fully integrated, more humane university, without barriers. To achieve this goal, we must involve all sectors of the university and encourage them to take responsibility for disabled students within their community.

The programme's objectives have been developed from three basic areas: **direct attention, suppression of architectural barriers on the campus and integration of the disabled into University activities and services.**

- **Direct Attention**

Direct attention includes initiatives developed by the conscientious objectors in providing individual attention to disabled students, helping them to move around the campus and deal with administrative and academic procedures. A few examples of this kind of service are as follows:

1. aid in registration,
2. accompanying disabled students to move within the campus,
3. advice and counselling on grants, subsidies, computerized or other types of material,
4. recording on cassettes and reference books for the blind or those with reduced vision,
5. reading materials which lecturers provide and help in studying for the blind or those with reduced vision,
6. attending to all enquiries which disabled students make by telephone or in person during the five working days of the week, 9 hours a day (10 am to 2 pm and 3 pm to 8 pm),
7. help in learning the routes provided on the campus for blind students,
8. any other reasonable request made by students with special needs.

- **Suppression of Architectural Barriers**

The main objective here is to systematically and progressively eliminate all architectural barriers in the UAB. To achieve this, the following has been undertaken:

1. publication and annual revision of the "**Report on the Barriers in the UAB**";
2. notifying the Architecture and Logistics Department of the requirements of **eliminating architectural barriers** in important areas which are essential for work, such as:
  - a) access to lecture halls,
  - b) access to libraries,
  - c) access to study rooms,
  - d) access from the FGC train station to the UAB,

- e) creation of parking places, where these do not exist, destined for adapted transport and placing them in easy access areas.
- 3. the use of stickers to indicate in all University lecture halls that **the first row of seats is reserved** for the disabled;
- 4. effecting **follow-up of new building work** to avoid increasing existing architectural barriers;
- 5. publishing of a **UAB Guide to Accessibility** and a plan marked with the special services available;
- 6. **special transport**: the programme has fitted out an adapted minibus to transport students in wheelchairs between the faculties;
- **Integration of the Disabled within University Activities and Services**

This area includes all actions aimed toward facilitating integration of disabled students into the community.

- 1. **Campaign of awareness** directed towards students, lecturers and staff;
- 2. collaboration and contact with various organizations and associations for those with physical or sensory disabilities;
- 3. constant information on the service:
  - a) informative posters about the programme,
  - b) inclusion of an explanation of the service in the handbook of each faculty,
  - c) telephone answering service 9 hours per day.
- 4. employment bureau

Within the generalized service provided to disabled students, employment is seen as an essential factor in integration. As a result, an employment bureau has been set up to handle job offers as they arise. We are therefore in contact with a Work Integration Programme for the Disabled (Serveis per a la Integració Laboral de les Persones amb Disminució Física / SSILF).



**Contact person:**

Jordi Tolrà i Mabilon  
Universitat Autònoma de Barcelona (UAB)  
Oficina d'Afers Socials  
Edifici A  
E-08193 Bellaterra (Barcelona)  
Spain  
Tel.: 0034 / 3 581 24 85 - 3 581 26 97  
Fax: 0034 / 3 581 16 12

**6.2.2 Freie Universität Berlin, Bundesrepublik Deutschland:**

**Darstellung der Situation behinderter Studierender an der FU Berlin**

**1 Beratungsangebote für behinderte und chronisch kranke Studierende**

Es handelt sich bei den Beratungsangeboten (mit Ausnahme der studentischen Beratung) um feste, aus Haushaltsmitteln der FU finanzierte Personalstellen einschließlich entsprechend finanzierter Sachmittel. Alle drei Stellen sind mit jeweils 1/2 Personalstelle besetzt. Das Beratungsangebot entspricht der Verpflichtung aus dem Berliner Hochschulgesetz § 4 Absatz 6: "Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studenten und Studentinnen und treffen in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zur Integration der behinderten Studenten und Studentinnen. Für die Durchführung des Studiums und der Prüfung sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die unter Wahrung der Gleichwertigkeit einen Nachteilsausgleich gewährleisten."

An der Freien Universität Berlin existieren die folgenden Beratungsangebote für behinderte Studierende:

**- Behindertenbeauftragter der FU Berlin**

Seit September 1990 ist der Behindertenbeauftragte der FU mit 1/2 Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig, seit diesem Zeitpunkt wird die Funktion an der FU hauptamtlich wahrgenommen. Die Stelle ist der Abteilung studentische Angelegenheiten der zentralen Universitätsver-

waltung zugeordnet, Sachmittel stehen im verwaltungsüblichen Rahmen zur Verfügung. Aufgabe und Tätigkeit des Behindertenbeauftragten entspricht dem in den entsprechenden Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) vom 25.06.1982 und der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) - nach 1989 Hochschulrektorenkonferenz (HRK) - vom 03.11.1986 enthaltenen Aufgabenkatalog.

1. Er bietet studienvorbereitende, studienbegleitende und berufsvorbereitende Beratung an.
2. Er ist Ansprechpartner für die Einbeziehung der Bedürfnisse behinderter Studierender in Lehrveranstaltungen, Praktika und Prüfungen.
3. Er arbeitet mit an Planung und Durchführung der erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen nach dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG).
4. Er setzt sich ein für die soziale Integration behinderter Studierender und unterstützt die Interessengemeinschaft behinderter Studierender bei ihrer Arbeit.

Ein Informationsaustausch und Gespräche über die Lage der behinderten Studierenden und über die erforderlichen Maßnahmen und Verbesserungen finden laufend mit den zuständigen Verwaltungsabteilungen und anderen Stellen statt.

Einen institutionalisierten Rahmen haben die regelmäßig stattfindenden Gespräche "Bauen für Behinderte" bei der technischen Abteilung der FU. Zusammen mit den studentischen Interessengruppen der Behinderten, den Vertrauensleuten der Schwerbehinderten, dem Personalrat, dem Studentenwerk, den Vertretern der allgemeinen Studienberatung, dem von der FU dafür beauftragten Architektenbüro sowie ggf. Verwaltungsdienststellen werden aktuelle Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Grundsatzfragen behindertengerechten Bauens an der FU erörtert.

Regelmäßige Nutzertreffen für sehbehinderte und blinde Studierende finden bei der dafür eingerichteten Servicestelle der FU statt. Auf Landesebene wurde bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung der "Beirat für behinderte Studierende" eingerichtet, in dem auch die FU vertreten ist. Ebenfalls auf Landesebene finden regelmäßige Arbeitstreffen der Behindertenbeauftragten der Hochschulen statt.

Während in einigen Bereichen der Verwaltung (z. B. Bau-/technische Abteilung) ein relativ hoher Grad der Sensibilisierung für die Bedürfnisse behinderter Studierender vorhanden ist, ist dies in anderen Bereichen der Verwaltung und der Hochschule unterschiedlich.

- **Studentische Beratung (Interessengruppen behinderter und nicht-behinderter Studierender an der FU Berlin)**

Hierbei handelt es sich um eine studentische Beratung für behinderte Studierende, die vom AStA-Sozialreferat unterstützt wird. Behinderte Studentinnen und Studenten geben eigene Erfahrungen und Tips weiter, um sich gegenseitig zu ermutigen und zu bestärken.

- **Beratungsstelle für behinderte Studierende des Studentenwerkes Berlin**

Die Beratungsstelle für behinderte Studierende des Studentenwerkes Berlin berät behinderte Abiturienten und Studierende in allen Fragen des Studiums, z.B.:

1. Hochschulzugang,
2. Studienfinanzierung,
3. Finanzierung von Studienhelfern,
4. notwendige und geeignete Hilfsmittel,
5. Wohnungssuche und Vermittlung von Wohnungen,
6. Mobilität innerhalb und außerhalb der Hochschule,
7. Studien- und Lebenssituation von hilfeabhängigen Studierenden,
8. Orientierung an der Hochschule,
9. Weiterverweis an Interessengruppen, auf das Hochschulsportprogramm, Initiierung von Serviceleistungen, Beratung von Lehrenden und Mitarbeitern.

## 2 Technische und personelle Hilfen

- **Personelle Hilfen (Studienhelfer) und technische Hilfs- und Arbeitsmittel**

Personelle Hilfen (Studienhelfer) sowie benötigte individuelle technische Hilfs- und Arbeitsmittel werden von der FU nicht gestellt. Dies wird als Aufgabe des jeweils zuständigen individuellen Kostenträgers angesehen - in der Regel ist dafür die Sozialhilfe zuständig. Die Praxis der Bereitstellung der erforderlichen Hilfen seitens der Sozialämter in Berlin wird von der FU allerdings als äußerst unbefriedigend angesehen (überzogene

Nachforschungen und Überprüfungen, extrem lange Bearbeitungsdauer, unzureichender Bewilligungsumfang).

- **Serviceleistungen für blinde und sehbehinderte Studierende**

An der FU gibt es seit 1989 die "Serviceleistungen für blinde und sehbehinderte Studierende". Neben der 1/2 Personalstelle sind für diese Servicestelle vier studentische Tutorenstellen mit jeweils 40 Monatsstunden vorgesehen. Es können dort in begrenztem Umfang Studienmaterialien (Seminar- und Prüfungsunterlagen, Grundlagen- und Studientexte, Darstellungen, Tabellen u.a.) in Braille und Großdruck ausgedruckt oder auf Toncassette aufgelesen werden.

- **Hilfen für hörbehinderte und gehörlose Studierende**

Hörbehinderte Studierende, die mit einem Mikroport ausgestattet sind, können in den großen Hörsälen über die hauseigene Sennheiser-Anlage mit dem eigenen Empfänger hören. Der Techniker nennt ihnen jeweils die Frequenzen. In kleineren Räumen muß der Dozent den Sender benutzen bzw. ist er im Raum/Tisch aufzustellen. Studierende, die bisher keine Erfahrungen mit dem Hören über das Mikroport haben und dies ausprobieren wollen, können leihweise ein Gerät von der Hochschule erhalten (oder über das Deutsche Studentenwerk Bonn).

Ganz grundsätzlich müssen hörbehinderte Studierende Dozenten auf ihre Situation hinweisen, damit der Dozent/die Dozentin gegebenenfalls einen Overheadprojektor benutzt oder den Studierenden entsprechende Unterlagen/Manuskripte überläßt.

Für gehörlose Studierende gilt das in gleicher Weise. Es besteht die Möglichkeit, Gebärdendolmetscher über die Eingliederungshilfe zu finanzieren. Die Beratung für behinderte Studierende im Studentenwerk ist auch über Schreibtelefon zu erreichen.

- **Hilfen für RollstuhlfahrerInnen und Gehbehinderte**

Die FU ist nur in wenigen Bereichen voll zugänglich für Mobilitätsbehinderte oder auch Studierende im Rollstuhl. Viele Gebäude sollen mit der Zeit so umgebaut oder angepaßt werden, damit sie von allen Studierenden genutzt werden können. Dies wird meist im Zusammenhang mit Neubau- und Umbauvorhaben realisiert werden. Bei Bedarf werden auf Antrag von der Technischen Abteilung nach Möglichkeit auch individuelle Anpassungsvorhaben durchgeführt.

Eine vollständige Übersicht über die Zugänglichkeit der FU existiert derzeit nicht. Für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte werden jeweils kurz vor oder zu Semesteranfang Rundgänge angeboten, um behindertengerechte Parkplätze, WCs, Aufzüge, Ruheraum, Pförtner, Mensen, Cafeterien und Auskunftsstellen kennenzulernen.

- **Weitere technische Einrichtungen für Behinderte an der FU**

1. Blinden- und sehbehindertengerechte Arbeitsplätze in einzelnen Fachbereichen (z.B. in Wirtschaftswissenschaften),
2. Sportrollstühle in der Zentraleinrichtung Hochschulsport,
3. ein Ruheraum für Behinderte,
4. Servicewagen für Behinderte in der Mensa.

Die Bibliotheken müssen die Belange behinderter Studierender berücksichtigen. In den Bibliotheken existieren nachteilsausgleichende Regelungen für die Benutzung. Eine verlängerte Leihfrist (in der Regel sechs statt vier Wochen) soll gewährt werden. In der Universitätsbibliothek (UB) sind für Behinderte telefonische Verlängerungen möglich. Rollstuhlbenutzer können Bücher aus der Lehrbuchsammlung und dem offenen Magazin der UB über die Hauptausleihe erhalten, wenn auf dem Bestellschein "Rollstuhl" vermerkt wird. Für sehbehinderte Studierende steht in der UB ein Fernsehlesegerät zur Verfügung.

**3 Nachteilsausgleichende Regelungen für Studierende mit Behinderungen in Studien- und Prüfungsordnungen der FU**

Im Berliner Hochschulgesetz wird in § 31 Absatz 3 empfohlen: "Die Prüfungsordnungen sehen die Möglichkeit vor, bei Nachweis körperlicher Beeinträchtigungen und Behinderungen ganz oder teilweise Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Form durch Prüfungsleistungen in anderer Form zu ersetzen.

Im Berliner Hochschulgesetz wird die Hochschule verpflichtet, für behinderte Studierende im Studien- und Prüfungsverlauf angemessenen und erforderlichen Nachteilsausgleich einzuräumen. Durch die jeweils individuelle Ausprägung der Behinderung und die unterschiedlichen Prüfungsarten ist es nicht möglich, allgemeinverbindliche Angaben über Art und Umfang konkreter Prüfungsmodifikationen für behinderte Studierende zu machen. Die betroffenen Studierenden müssen ihre individuellen Prüfungsbedingungen rechtzeitig bei dem Prüfungsvorsitzenden beantragen. Die Regelung wird an der FU

auch für die Fächer als verbindlich angesehen, in deren Studien- oder Prüfungsordnung noch keine entsprechende Formulierung enthalten ist.

Der Behindertenbeauftragte berät Studierende bei der Antragstellung und wird erforderlichenfalls auch unterstützend gegenüber Prüfungsausschüssen und -ämtern tätig.

#### **4 Beteiligung behinderter Studierender**

Eine Beteiligung der behinderten Studierenden findet im Rahmen der geschilderten Sitzungen "Bauen für Behinderte" statt, außerdem im Rahmen der Nutzertreffen mit den sehbehinderten und blinden Studierenden der FU. Darüber hinaus ist der Behindertenbeauftragte bemüht um einen ständigen Informationsaustausch mit den behinderten Studierenden und der Verwaltung. Es ist dabei festzustellen, daß zwar viele, aber längst nicht alle Informationen über Bauplanungen und andere für behinderte Studierende relevante Vorhaben und Maßnahmen die Studierenden bzw. auch den Behindertenbeauftragten erreichen - dies hängt auch mit der Größe der Hochschule zusammen. Bei der Umgestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen findet eine Beteiligung nur im Rahmen der üblichen studentischen Vertretung in den Hochschulgremien statt.

#### **5 Sonstige Maßnahmen zur Förderung behinderter Studierender**

Die Zentraleinrichtungen Hochschulsport der FU und der TU bieten Sportprogramme für behinderte und nichtbehinderte Studierende und Mitarbeiter an. Die Kurse sind offen für Mitglieder aller Berliner Hochschulen und speziell auf die Bedürfnisse Behinderter und Nichtbehinderter abgestimmt. Darüber hinaus sind auch die anderen Veranstaltungen des Hochschulsports offen für Behinderte, im FU-Hochschulsportprogramm sind gut geeignete Angebote mit einem "Rolli" gekennzeichnet.

In der Zentraleinrichtung Hochschulsport ist eine Mitarbeiterin für den Bereich Behindertensport fest angestellt worden. Ihr Aufgabengebiet umfaßt die Planung und Organisation spezieller, integrativ orientierter Angebote, die in besonderem Maße den Bedürfnissen behinderter TeilnehmerInnen des Hochschulsports gerecht werden. Daneben werden allen ÜbungsleiterInnen Informationen und Beratung zur Verfügung gestellt sowie Schulungen organisiert, um das gesamte Angebot des Hochschulsports möglichst weitgehend für Interessenten mit Behinderungen zugänglich zu machen.

Seminare für Studieninteressenten und Studierende in den ersten Semestern sowie Seminare zum Berufseinstieg werden für behinderte Studierende auf Landesebene vom Studentenwerk in Kooperation mit dem Arbeitsamt angeboten. Die Interessengemeinschaft behinderter Studierender Berlin veranstaltet jährlich Tagungen zu aktuellen Themen, über die jeweils eine Dokumentation veröffentlicht wird.

**Ansprechpartner:**

Georg Classen  
Beauftragter für Behindertenfragen an der FUB  
Thielallee 38  
D-14195 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 30 - 838 52 92

**6.2.3 Universidade de Coïmbra, Portugal:**

**Specific Support-Tools to Study - What Kinds of Problems must be Faced?**

**1 The Idea of Integration**

The main idea of all specific supports, such as didactic, pedagogical and technical supports, given to handicapped students, is the **Principle of Equality of Opportunities**. The efficiency and functionality of these supports depend on a reasonable level of educational and social integration of the student, apart from their adequate structure.

There are several facilities of intervention, whose realization will give the means to build the equality of opportunities. On the level of educational and social integration, we hope to reach, among other aims of socialization:

- a very high level of personal autonomy;
- ability to act toward difficulties common to the majority of the students;
- participation on the students' and community life.

After being developed, these skills will contribute to the feeling of taking part in the university students' society. Without further detailed reflection

on the points that may contribute to the educational and social integration of the students (for example: sensitiveness of the university community; transition from secondary education to higher education; logistic aspects of social educational support; banishment of architectural obstacles; availability of general information in different kinds of reading codes), it is true that a good integration helps to a good rentability of the educational supports. Consideration about specific supports leads us to an undoubtable conclusion: acceptance of the **Right to the Difference**.

## 2 Problems and Strategies

Some questions may arise and that may be a start for the debate:

- Could, in some cases, the educational supports and specific didactic materials, adulterate the level of exigence required for higher education?
- Should the adoption of materials - such as literary works and other textes - only obey to the reference of the teachers? Or should it obey to the reference of the students?
- Will the use of technical supports, in special the use of personal computer on examinations, bring up problems such as the 'recognition' of the exam?
- Another problem concerning examination is the presence of a personal study assistant: How can we make sure that he or she will not adulterate the dictations of the handicapped student, especially by adding his or her own know ledge?
- Which requirements, or demands, should be advised to make sure the classes tape-recording - done by those that cannot take notes in classes - is accepted as an adequate mean of study?

If we think about the technical aspects concerning the adoption of study tools, and in spite of the progress on the informatics field, some questions may be asked:

- What kind of technical training should be required of those who will do the transcriptions of literary works: besides of the text reading, description of pictures, adaptation of the type of language, without changing the meaning of the text?



- Short type higher education aims at specific professions or functions and is less theoretical as the two other levels.
- Long type level is more theoretical and scientific, although targetted on technical and technological applications. The study level is an academic one. Long type higher education is not organized within universities.
- Academic education is fundamentally scientific. Subjects are handled in a theoretical and abstract way.

Highschools are bundled in 27 networks, with schools situated on 175 seats, across the different provinces of Flanders. The Flanders have four complete universities and three universities that organize only the first study-cycle. The complete universities are situated in Antwerp, Brussels, Gent and Leuven, the first cycle universities are localized in Brussels, Diepenbeek and Kortrijk (an extension of Leuven).

## **2 Access**

In the Belgian Dutch Community, all students who have completed secondary education are entitled to enter the higher education system without being subjected to any kind of selection process. The first year at the level of higher education is considered to be a selection year. Exceptions are engineer- and engineer-architect-studies. To be admitted to these study fields, pupils have to pass an admission examination. Each pupil can make an appli-ance at the university or highschool of his own choice. As a result, disabled pupils that meet the appropriate entry requirements may "in theory" attend any teaching establishment. In contrast to this exceedingly wide scope for admittance, the guidance arrangements for this group of students are more restricted.

## **3 Fundings, Provisions, Grants**

### **- Establishments**

The Ministry of Education does not provide establishments of higher education with special subsidies for disabled students.

Universities receive an overall financial allocation with which they are supposed to meet the cost of their "social" services. Any extra needs for disabled students, such as personal support, appropriate accommodation,

In all literary works we edit or transcript, we always indicate the laws that exempt the institution from payment for the rights of the author; besides the information of the bibliographic file, the name of the editing office responsible for the transcription and the date of its production.

### **3 Consequences**

Finally, after having discussed the efficiency and implications of all the supports that must be provided to the handicapped students in academic life, we want to point out at last the consequences of the Principle of Equality of Opportunities, either in the performance of the academic activities or in active participation in daily university life. There has to be recognized the role of the handicapped students and their associations or organizations, concerning the conceptualisation and management of the offices supporting them. Our aim must be the **dynamic participation** of the handicapped student on the action strategies.

#### **Contact persons:**

Isabel Patrício  
Rosa Pereira  
Universidade de Coimbra  
Gabinete de Apoio ao Estudante Deficiente  
Palácio dos Grilos  
P-3000 Coimbra  
Portugal  
Tel.: 00351 / 39 - 32 432  
Fax: 00351 / 39 - 27 994

#### **6.2.4 Katholieke Universiteit Leuven, Belgien:**

**Integration of Disabled Students - The Dutch Community in Belgium**

##### **1 Structure of Education**

Post secondary education in the Flanders is divided in short type higher education, long type higher education and academic education.

- Should the production and management of literary works transcriptions be incumbent on the universities? And who should be responsible for the availability of the adapted printed mass-media? Should a bibliographic file of these transcriptions be available to normal users? Should this material take part of the university libraries?
- The requirements of higher education imply the availability of educational material. In what concerns the selection of the adaptation methods, it is given a period of time to do it; but in what concerns the actual transformation, the time given is very limited. How can we manage and organize these two interests in conflict, to satisfy the students?

The transcription and adaptation of literary works to other codes of reading (Braille, enlargement, audio, reliefs) arises a problem linked with the rights of the author (cf. 6.1.13). In Portugal, the Code of the Rights of the Author establishes undoubtably:

"The reproduction or any kind of use, through the Braille method or any other method addressed to blinds, of literary works legally published, is generally allowed, provided that the reproduction or any use will not have profitable purposes". (Article No. 80)

Article No. 59 is consecrated to "Changes of a Literary work". Here, it is affirmed that in collectaneas used for teaching changes are allowed, on condition that the name of the author will not appear in the new version. The demand for these changes must be addressed to the author through a registered letter. The author has a month to reply to the request.

Article No. 75 establishes the conditions for the use of literary works without the consent of the author:

- "1. The reproduction of a literary work, on its whole or in part of it, through photo process or any process similar is permitted, provided that this reproduction will be done by a public library, by a documentation center (without business connections) or a scientific institution. This reproduction and the respective number of copies are not allowed to be delivered to public and to exceed the own needs of these institutions.
2. A partial reproduction, through the processes already mentioned, is allowed in schools, provided that this reproduction and the respective number of copies will be used only for teaching purposes without profits."

making buildings accessible, have to be paid for out of this budget. It goes without saying that sponsoring activities have to be relied upon to supply some of the resources.

The situation in highschoools has recently changed. Until now, no specific structured service was provided. But recently, highschoools have been bundled into networks and they received supplementary funds from the government for organizing student-services. The Catholic network of highschoools decided to pay special attention to the needs of disabled students and some structural and financial support will be implemented. The policy to adapt is actually discussed within a board with deputees from special education, higher education and partners from the Leuven university. Accessibility of higher education will be considered as a general integration process. Material and didactical accessibility are brought to the attention as well as social integration aspects. The first policy and financing structures will be ready at the beginning of next academic year (1995/1996).

At the level of universities, there is no real policy in service for disabled students. A number of universities have general guidance services, whereas some merely provide the name of a coordinator, and that is about all. (In neighbouring countries where highschoools are statutory obligated to appoint a coordinator, without being provided with supplementary fundings, the situation seems to be the same.) A summary legal provision of this sort is an ineffective instrument for making it compulsory to provide services.

Universities providing a (real and) more structured service are situated in Leuven, Brussels and Gent.

**Contact addresses:**

Mevr. Myriam Van Acker  
Katholieke Universiteit Leuven  
Werkgroep Gehandicapte studenten  
Romero-huis  
Blijde Inkomststraat 32  
3000 Leuven  
Belgium  
Tel.: 0032 / 16 32 63 78;  
Fax: 0032 / 16 32 63 79

Mevr. Sandra Goegebeur  
Vrije Universiteit Brussel  
Integratie Gehandicapte Personen (V.U.B.I.G.)  
VUB, Gebouw Y  
Pleinlaan 2,  
1050 Brussel  
Tel.: 0032 / 2 629 24 56  
Fax: 0032 / 2 629 36 28

Mevr. Charlotte De Lange  
Universiteit Gent  
Begeleiding studenten met een handicap  
H. Dunantlaan 2  
9000 Gent  
Tel.: 0032 / 9 264 64 67

Within their universities, most of these coordinators have built out a network of contacts with other student services (e.g. social service, medical service, housing-service etc. ...) and with faculty departments that are cooperating ad hoc.

The lack of governmental policy, the lack of structural and financial provisions, has as an effect that universities, organizing some support, are more and more "punished" from the financial point of view. Disabled students, of course, apply more and more at universities which offer some service. Other establishments stay "at ease". It has not to be proven that this evolution urges upon the need for a national policy.

- **Individual Students**

1. All students from the Dutch Community may acquire a grant from the government. Conditions are linked to certain limits of income of the parents as well as to the taxable value of their domicile home.
2. Moreover, disabled students as well as disabled persons can apply for:
  - a) an integration contribution, from which the amount depends on the supplementary costs of social integration,
  - b) a raised family allowance,
  - c) (para)medical care. On prescription this care will be refunded by the National Health Service. Disabled people can apply for daily hygienic care.

3. Almost all the costs of a disabled student's study materials and devices are refunded by the Ministry of Education. Moreover, the government subsidizes a centre providing documentation on (high-tech) devices for the various kinds of disabilities.

The following is never provided:

1. personnel or financial means to engage personnel providing:
  - a) continuous personal care for daily activities,
  - b) study-support (e.g. costs of interpreters for deaf students are not reimbursed...),
2. financial support for a second set of accommodation devices, used in halls of residences.

#### 4 Leuven University, Partner in the HELIOS II-Programme<sup>1</sup>

Leuven University has twenty years of experience in providing guidance to disabled students. During this academic year, a hundred or so disabled students and prospective students received guidance from the interdisciplinary **working group**. All kinds of disabilities and chronic illnesses are represented in this group.

The aim of the working group is a **full integration in university life**, and not only a participation in university "schooling". The working group endeavors to stimulate a **maximum sense of personal responsibility among all those involved in education and services within its own University**.

From the beginning the support has been organized in a cooperation formula with different student services of the university. The working group is an **interdisciplinary** team, actually composed of nine staff members of the university. They provide assistance in study-orientation and -guidance (-methods and -planning) and in the choice of study devices. Moreover, the group is organizing accommodation, round the clock daily help and (para)medical care, sports in an integrated context, and it provides with information about financing, its regulations and about special laws concerning employment. The working group counts two part-time university staff members in service: a psychologist (study advisor) and a social worker. The other seven members are delegated by their services or departments for service ad hoc. The working group is a part of "special groups", an autonomous unit, responsible for students with special demands. "Special groups" is a subsection of the study

advisory service. It is coordinated by the psychologist of the working group, who is at the same time director of the study advisory service.

The coordinator is the official responsible for the demands concerning **examination and evaluation facilities** for disabled students. There are already two specific articles concerning facilities for disabled students, included in the general examination regulations of the university. In accordance with the first article, the form of an examination (oral/written) has always to be adapted to the physical needs of a student. The second article makes allowance for students with special needs to spread out their examinations between January and the end of the second examination period.

There is also ad hoc collaboration with the **teaching staff and university tutors** of first-year students. The tutors are members of the scientific staff, and in each of the faculties they are responsible for the tutoring of students in specific course contents.

Leuven has developed a reputation first and foremost for the facilities it offers to students who have severe motor handicaps and need **supervising day and night**. The students are housed in university halls of residence together with a fixed supervisory group of 15 fellow students who take turns assuming responsibility for the day-to-day, round-the-clock assistance. The groups are made up of (unpaid) student volunteers, who are trained by the working group. Roughly 220 students are taking part in providing this service. Whenever professional skills are required, these are of course provided by experts. For example, hygiene-related care is supplied by a team of nurses.

The academic authorities are lending support to this concept of integrated accommodation facilities and have built a hall of residence in Leuven city centre. "Romero Huis", as the pilot project is called, is perfectly suitable for and accessible to students with severe motor disabilities. The extra costs involved were paid for through sponsoring activities.

"Romero Huis" is not a "ghetto", for here disabled and non-disabled students are living alongside each other, forging a bond of fellowship with each other, as is the case in many other university halls of residence. The students bear a responsibility together, but they are also having their youth in common. They are busy making plans for the future, enjoying themselves and fully assuming the role of a student and all what this implies.

Apart from the above supervisory group, a further 200 to 300 fellow students are accepting responsibility for providing transport to and from the various colleges. A fair-sized group of fellow students is therefore very closely in-

volved in the ups and downs in the lives of their disabled colleagues. All this interaction is of particular interest to us.

## 5 Cooperation Leuven - FEDORA (European Organization for Student Guidance)

Leuven University is working in conjunction with FEDORA-HANDI, FEDORA's subsection especially targetting on problems of disabled students. A "Checklist of Needs" has been developed, describing what students with different disabilities require in the way of assistance, as to enable them to take a full part in university life as well as to stimulate their participation in international exchange programmes. The European Commission has provided resources for this purpose. The checklist is in print and will be distributed to 400 study advisory centres of universities in the European Union. In a second step a "Directory" will be developed, listing contact points for disabled students at these universities. Disabled students seeking to take part in international exchange programmes will find it easier to decide which universities are able to provide them with assistance.

## 6 Conclusion

It is becoming ever more apparent that the provision of adequate facilities and services for disabled students is based on **supplemental financing and training**. Students with a disability require not only technical aids, but also daily assistance and psychological and pedagogical support. Support provided by competent, multidisciplinary personnel is an absolute necessity.

In terms of policy, we see the need for a well coordinated team **within** the institution. Institutions of higher education are too massive to be served by "outsiders". This team of "insiders", however, cannot be developed by means of on-the-job training. It is preferable that specific training and information should be provided by an **umbrella organization** on a regional basis (or even nationally, in view of the limited size of Flanders). It would indeed be better to combine forces in carrying out this highly specialized multidisciplinary training task.

### Reference:

- (1) *Van Acker, Myriam (1995): Gehandicapte studenten aan de K.U. Leuvense Perspectieven.* Leuven



**Contact person:**

Myriam van Acker  
Katholieke Universiteit Leuven  
Werkgroep Gehandicapte Studenten  
Romero Huis  
Blijde Inkomststraat 32  
B-3000 Leuven  
Belgium  
Tel.: 0032 / 16 32 63 78  
Fax: 0032 / 16 32 63 79

**6.2.5 Universität Mainz, Bundesrepublik Deutschland:**

**Struktur der Arbeit für behinderte Studierende an der Johannes  
Gutenberg-Universität Mainz**

**1 Organisation**

**- Studentische Organisation**

**1. Interessengemeinschaft der behinderten Studierenden (I.B.S.)**

Interessierte Behinderte und Nichtbehinderte haben sich zu einer I.B.S. zusammengeschlossen, die den Behindertenreferenten des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) in seiner Arbeit unterstützt. U.a. werden regelmäßige Sprechstunden für behinderte Studienbewerber und Studierende abgehalten sowie Veranstaltungen zu aktuellen Themen (peer counselling, Pflegeversicherung, etc.) durchgeführt.

**2. Vollversammlung der behinderten Studierenden**

Die Vollversammlung aller behinderten Studierenden findet mindestens einmal im Jahr statt. Neben der Behandlung aktueller Themen wählen die anwesenden behinderten Studierenden aus ihrer Mitte den Behindertenreferenten des AStA und dessen Stellvertreter.

### 3. Behindertenreferat des AStA

Die in der Vollversammlung gewählten Behindertenreferenten werden vom Studentenparlament per Satzung bestätigt und stehen dem autonomen Behindertenreferat vor. Sie vertreten die Interessen der behinderten Studierenden im Allgemeinen Studentenausschuß (AStA). Sie sind Mitglieder des Ausschusses für behinderte Studierende der Universität Mainz. Das Behindertenreferat verfügt über eigene Mittel für die Behindertenarbeit.

#### - **Universitäre Organisation**

##### 1. Senatsbeauftragter für behinderte Studierende

Der Senatsbeauftragte für behinderte Studierende wird vom Senat gewählt. Er ist Mitglied des Ausschusses für behinderte Studierende und des Senatsausschusses für Studienbeihilfen. Er hält regelmäßige Sprechstunden ab, vertritt die Interessen der behinderten Studierenden gegenüber den universitären Einrichtungen und unterstützt deren Anträge mit Stellungnahmen.

##### 2. Ausschuß für behinderte Studierende

Mitglieder: Kanzler (Vorsitz), Senatsbeauftragter für behinderte Studierende, Beauftragter der Dienststelle (§ 28 SchwG), AStA-Behindertenreferenten (Behindertenbeauftragte des Studentenwerkes).

Der Ausschuß für behinderte Studierende ist das Bindeglied für die Koordination und Information aller Aktivitäten für Behinderte im Universitätsbereich. Er entwickelt den Maßnahmenkatalog für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von behinderten Studierenden und Bediensteten, legt die Zuständigkeiten für Finanzierung und Ausführung fest und bestimmt den zeitlichen Rahmen.

Die Geschäftsführung obliegt der Leiterin des Referats "Förderungs- und Sozialberatung" der Universitätsverwaltung.

##### 3. Senatsausschuß für Studienbeihilfen

Mitglieder: Universitätspräsident (Vorsitz), Senatsbeauftragter für behinderte Studierende (Professor), Ausländerbeauftragter (Professor), Beauftragter für die Vergabeausschüsse des Studentenwerkes (Professor), Beauftragter für das Gutenbergstudium (Professor), Wohnheimbeauftragter

(wissenschaftlicher Mitarbeiter), Sozialreferent des AStA (Student), Kontaktperson für Einzelbetreuung (nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter).

Dieser **Senatsausschuß mit Entscheidungsbefugnis** entwickelt Förderungskonzepte jeglicher Art und überwacht deren Umsetzung.

Die Geschäftsführung obliegt ebenfalls der Leiterin des Referats "Förderungs- und Sozialberatung" der Universitätsverwaltung.

#### 4. Referat "Förderungs- und Sozialberatung"

Im Ausschreibungstext wird folgende Beratung und Betreuung angeboten:

- a) Studienfinanzierung durch BAFÖG, Stipendien, Beihilfen und Darlehen;
- b) Nachwuchsförderung durch Graduiertenförderung (LGFG), Stipendien und Projekte;
- c) Wohnungsangelegenheiten, Versicherungen, Kinderbetreuung, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis etc.;
- d) Sozialbetreuung für Schwangere, Studierende mit Kindern, Behinderte und Ausländer.**

Die Referatsleiterin ist damit beauftragt, für die Universitätsleitung Grundsatzfragen von sozial- und/oder förderungsrelevanten Angelegenheiten zu bearbeiten und entsprechende Sozial- bzw. Förderungskonzepte zu entwickeln.

Bezüglich der Geschäftsführung des "Ausschusses für behinderte Studierende" ist die Referatsleiterin u.a. beauftragt mit der Koordination der Behindertenbeauftragten, der Aufarbeitung von Informationsmaterialien und der Entwicklung von Förderungskonzepten.

#### 5. Zentraler Service für behinderte Studierende

Im Referat "Förderungs- und Sozialberatung" sind sechs Zivildienstleistende als Studenhelfer für den "Zentralen Service für behinderte Studierende" tätig.

50 % der Arbeitsleistung wird für die Betreuung der vier EDV-Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Studierende in der Universitätsbi-

bliothek benötigt. Die Arbeitsplätze sind weltweit vernetzt und können während der Öffnungszeiten der Bibliothek von allen behinderten Studierenden genutzt werden.

Der Rest der Arbeitsleistung wird für vielfältige Unterstützungsaufgaben für die behinderten Studierenden benötigt, z.B. Mobilitätshilfen für alle Behinderungsarten, Botengänge, Schreibhilfen, Lesehilfen, pflegerische Hilfen, Essensdienst, Hilfe beim Einsatz von technischen Hilfsmitteln, Orientierungstraining für Blinde und Sehbehinderte, Betreuung der EDV-Arbeitsplätze für Blinde und Sehbehinderte, Hilfestellung beim Ausgleichssport für Behinderte.

#### - Regionale und überregionale Organisation

##### 1. Interessengemeinschaft Behinderter in der Hochschulregion Mainz-Bingen (I.B.H.)

Zu den Sitzungen der Interessengemeinschaft Behinderter in der Hochschulregion Mainz-Bingen (I.B.H.) treffen sich vierteljährlich Vertreter folgender Institutionen: die Behindertenbeauftragten der Hochschulen, die Behindertenbeauftragten der Allgemeinen Studentenausschüsse, die Behindertenbeauftragten der Kommunen, die Behindertenbeauftragten der Ministerien (Soziales und Wissenschaft), die Berufsberater der Arbeitsämter für behinderte Abiturienten und die Amtsleiter der Staatsbauämter.

##### 2. Landesbehindertenbeirat

Zweimal jährlich tagt der erweiterte Landesbehindertenbeirat, dem u.a. auch der Behindertenreferent des AstA und der Kanzler der Universität Mainz angehören.

## 2 Arbeitsweise

Die an das Referat "Förderungs- und Sozialberatung" gebundene Geschäftsführung des **Ausschusses für behinderte Studierende** und des **Senatsausschusses für Studienbeihilfen**, die ihrerseits wieder dem akademischen Senat verantwortlich sind, ermöglicht ein koordiniertes Arbeiten auf allen Universitätsebenen und einen breiten universitätsöffentlichen Wirkungskreis.

Es ergibt sich aus den dargelegten Strukturen sowohl ein direktes Vortragsrecht der ehrenamtlichen Senatsbeauftragten als auch der Referentin beim

Präsidenten und beim Kanzler der Universität. Weiterhin kann jedes Anliegen durch die Beauftragten direkt in die Beratungen des Senates, des Studentenparlamentes und des AStA-Plenums einfließen.

Für die Referatsleiterin ergibt sich durch die sie begleitenden ehrenamtlichen Beauftragten ein außerordentlich günstiges Arbeitsklima: Die Beauftragten führen ihre Sprechstunden in der Regel in der Beratungsstelle durch, übernehmen in ihren Sachgebieten oftmals die Vertretung der Referentin während Urlaubs- und Krankheitstagen und stärken bzw. hinterfragen Arbeitsweise und Motivation ständig.

Die räumliche und technische Ausstattung ist gut: Es stehen dem Referat zwei Räume im Erdgeschoß des Hauptgebäudes der Universität für Sprechstunden und Verwaltungsarbeiten zur Verfügung. Das Referat ist eingebunden in die Abteilung "Studium, Lehre und Studentenberatung".

Es gibt eine leistungsfähige EDV-Anlage. Allgemeine Sachkosten werden im Etat der Zentralen Verwaltung abgerechnet. Eine Beschränkung der notwendigen Mittel für Porto, Telefon, Fotokopien, etc. gibt es nicht.

Die personelle Ausstattung ist mäßig. Neben der Referatsleiterin sind ausschließlich die Zivildienstleistenden hauptamtlich tätig. Ohne die engagierte Mitarbeit der Beauftragten könnten die anfallenden Arbeiten nicht bewältigt werden. Die Zivildienstleistenden arbeiten in einem separaten, für den PC-Pool für blinde und sehbehinderte Studierende umgebauten Raum in der Universitätsbibliothek. Sie verfügen weiterhin über einen eigenen Sozialraum, der auch zum Auflösen benutzt wird.

Die Konzentration aller im Sozialbereich tätigen Personen und deren Koordination durch die Leiterin der Förderungs- und Sozialberatung hat sich außerordentlich bewährt. Nicht nur Forderungen aus dem Behindertenbereich, sondern aus allen sozialen Bereichen konnten nachdrücklich und erfolgreich innerhalb und außerhalb der Hochschule durchgesetzt werden. Sowohl die betroffenen Studierenden als auch die ehrenamtlichen Beauftragten und die Universitätsleitung halten die Bündelung der Aufgaben in diesem Querschnittsreferat für besonders gelungen.

### **3 Anbindung an Sozial- bzw. Behindertenberatung**

Die Erfahrung zeigt, daß die Studienbewerber, die noch unsicher in der Fächerwahl sind und/oder Informationen zur Studienorganisation, -durchführung, -finanzierung u.ä. benötigen, eine Beratung im Gesamtkontext

wünschen und diese bei den Zentralen Studienberatungen der Hochschulen suchen. Für die vielfältigen Hürden, die ein behinderter Studienbewerber zunächst überwinden muß, um das Studium mit Erfolg zu beginnen, bedarf es einer besonders guten Kenntnis der realen Bedingungen an der Hochschule. Oftmals sind schon vor der Einschreibung Barrieren abzubauen, damit der Behinderte überhaupt sein Studium beginnen kann. Eine von der Hochschule losgelöste Beratungsstelle, etwa im Studentenwerk, kann dies nur schwer bewerkstelligen.

Auch später, bei Problemen in der Durchführung des Studiums, wenden sich die Studierenden im allgemeinen automatisch wieder an Personen und Beratungsstellen, bei denen sie komplexe Fachkenntnisse und Erfahrungen im Hochschulbereich erwarten. Sollen aus der Beratung erwachsene Forderungen innerhalb der Universität realisiert werden oder sollen neue Konzeptionen, Modellversuche, neue Studieninhalte, Veränderungen der Prüfungsordnungen, Förderungsmaßnahmen, bauliche Veränderungen, etc. eingeführt werden, bedarf deren Umsetzung mit Sicherheit einer Lobby innerhalb der Universität und nicht außerhalb derselben.

**Ansprechpartnerin:**

Johanna Ehlers  
Leiterin der Förderungs- und Sozialberatung der  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Saarstr. 21  
D-55099 Mainz  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 6131 - 39 23 17  
Telefax: 0049 / 6131 - 39 29 19

## 6.2.6 Université de Mons-Hainaut, Belgien:

### Aufnahme und Integration von behinderten Studierenden an der Universität Mons-Hainaut

#### 1 Beschreibung der Universität Mons-Hainaut - eine Universität in menschlicher Dimension.

Die Universität Mons-Hainaut liegt im Herzen des französischsprachigen Hennegau (Hainaut), der größten und am dichtesten besiedelten Provinz Belgiens.

Die Universität besteht aus fünf Fakultäten:

- Volkswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Fakultät Warocqué,
- Fakultät für pädagogische Psychologie,
- Fakultät für Naturwissenschaften,
- Fakultät für Medizin und Pharmazie,
- Internationale Dolmetscherschule.

Seit über zehn Jahren hilft ein Team der Universität Mons-Hainaut den seh- und hörgeschädigten Studierenden bei der Überwindung ihrer Behinderung, damit sie sich optimal in das Universitätsleben integrieren können. Um diese Integration zu fördern, geben wir den Studierenden dieselben Rechte und die geeigneten Mittel, die sie benötigen, um ihr Studium mit Erfolg abzuschließen.

#### 2 Aufnahme und pädagogische Hilfe für behinderte Studierende

##### - Aufnahme von seh- und hörgeschädigten Studierenden

Jeder Studierende wird individuell aufgenommen und kann auf Wunsch eine pädagogische Hilfe erhalten.

##### - Pädagogische Hilfe für hörgeschädigte Studierende

Nach dem Muster des "National Technical Institute for the Deaf (N.T.I.D.)" in Rochester engagierte sich eine Gruppe von Absolventen der Universität Mons-Hainaut auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Assistenz und der Erarbeitung von pädagogischen Mitteln, die auf die Bedürfnisse von Hörgeschädigten zugeschnitten sind. Es steht fest, daß der hörbehinderte Studierende ohne spezielle Unterstützung während

der Vorlesungen wesentlich mehr Mühe hat, das Wissensniveau eines Hörenden zu erreichen.

#### **Pädagogische Unterstützung**

Der angehende Studierende selbst stellt einen Antrag, in dem er genau angibt, welche Unterstützung er benötigt und was er von dem Betreuungsteam erwartet. Außerdem wird die Lehrerschaft für die Probleme der Hörgeschädigten sensibilisiert.

Dann besucht der Studierende einige Vorlesungen allein und stellt fest, wo er eine wissenschaftliche Assistenz benötigt (Hilfsperson, die bei Übungen und praktischen Arbeiten mitschreibt).

Die persönliche Assistenz, die einen Studienabschluß im jeweiligen Fach besitzen muß, sollte in der Lage sein, klare und gut verständliche Notizen aufzunehmen. Durch Gespräche mit dem Studierenden werden dessen Lücken und Arbeitsmethoden hinterfragt.

Bei behinderten Studierenden sind die für das Studium notwendigen Vorkenntnisse manchmal lückenhaft. Deshalb wurde für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie eine spezielle Version der Studienunterlagen mit zahlreichen Beispielen, Graphiken und Abbildungen, einem vereinfachten Wortschatz und Satzaufbau, einer abwechslungsreichen Typographie u.s.w. erstellt. Außerdem wurde ein Kurs für Hörende zum Erlernen der lautmalenden Gebärdensprache entwickelt, der als PC-Version oder auf Videokassette verfügbar ist.

Auf Wunsch der Studierenden sind keine besonderen Prüfungsmodalitäten vorgesehen. Ihrer Meinung nach würden solche Maßnahmen ihre Integration in einer Klassengemeinschaft von Hörenden behindern.

#### **- Pädagogische Hilfe für sehbehinderte Studierende**

##### **Pädagogische Unterstützung**

Der angehende Studierende stellt seinen Antrag selbst. Bei einem ersten Gespräch wird das Studienprogramm innerhalb eines Studienabschnitts festgelegt. Auf Wunsch des Studierenden besteht die Möglichkeit, das Programm von zwei Jahren auf drei Jahre zu verteilen. Mit dem Ziel einer besseren Information wird die Lehrerschaft für die Probleme der Sehgeschädigten sensibilisiert. Der Studierende selbst stellt die Liste der



Vorlesungen zusammen, bei denen er eine wissenschaftliche Assistenz benötigt.

Sehgeschädigten Studierenden stehen folgende Mittel zur Verfügung:

1. Anpassung der Studiendauer,
2. Assistenz zum Mitschreiben während der Vorlesungen,
3. wissenschaftliche Assistenz,
4. Übertragung der Skripten und Vorlesungen in Blindenschrift,
5. Tonaufnahme der Vorlesungen,
6. Bereitstellung von EDV-Ausrüstung,
7. Relief-Fotokopien.

### **Gestaltung der Prüfungen**

Zunächst werden die zur Prüfung benötigten Unterlagen erfaßt (Studienunterlagen, Bücher usw.), um eine rasche Übertragung auf den geeigneten Träger, Tonaufnahme oder Blindenschrift, sicherzustellen. Dann werden die Prüfungsmodalitäten mit den Lehrern festgelegt (Verlängerung der Prüfungsdauer um die Hälfte, schriftliche Prüfung mit Übertragung in Blindenschrift, mündliche Prüfungen, angepaßter Raum usw.).

Im Laufe des Jahres entsteht eine enge Kommunikation zwischen den Lehrern, unserem Betreuersteam und den seh- und hörgeschädigten Studierenden.

### **Ansprechpartnerin:**

Pascale Dubois-Hublart  
Psycho-Pédagogue  
Université de Mons-Hainaut  
Place du Parc, 20  
B-7000 Mons  
Belgien  
Telefon: 0032 / 65 - 37 30 97

## 6.2.7 Université Paul Sabatier Toulouse III, Frankreich:

### Behinderte Studierende an der Paul-Sabatier-Universität

#### 1 Beratung und Information:

- ein **Schreiben** an alle Direktoren der Gymnasien (staatliche und private Einrichtungen) im Unterrichtsbezirk Toulouse, einschließlich einer Informationsschrift in der Einschreibungsmappe, um behinderte SchülerInnen zu informieren und ihre Aufnahme durch die Universität vorzubereiten, indem sie gebeten werden, sich so früh wie möglich zu melden. Darüber hinaus findet eine Informationsveranstaltung am Tag des Abiturs im Behindertengymnasium Le Parc St-Agne (Prüfungszentrum) statt.
- **Informationstag** im Juni zur Vorbereitung der SchülerInnen der einzelnen Abiturklassen. Anwesend sind die betroffenen SchülerInnen, deren LehrerInnen, Vertreter des Lehrkörpers der ersten Uni-Semester und Vertreter des Technischen Instituts I.U.T. (Institut Universitaire de Technologie).
- **Informationsschrift "Behinderte Studenten"** in jeder Einschreibungsmappe. Sie informiert behinderte Studierende über ihre Rechte und die ihnen zur Verfügung stehenden Dienste. Sie ist auch in Blindenschrift und in Großschrift verfügbar. Außerdem sensibilisiert diese Schrift die übrigen Studierenden.
- spezielles Kapitel in der "Agenda der Paul-Sabatier-Universität". Zu der o.g. Informationsschrift kommen allgemeine Informationen und hilfreiche Adressen.
- individuelle Beratung des Studierenden, und auf Wunsch die Vermittlung von Kontakten mit den Lehrern, dem jeweiligen pädagogischen Referat, den sozialen Diensten oder mit anderen behinderten Studierenden, die ihre Erfahrungen einbringen können.
  1. Treffen der jeweiligen pädagogischen Betreuerteams, um alle spezifischen Aspekte der Beschulung in den ersten Semestern zu erörtern (Fachbereiche Naturwissenschaften und Medizin);
  2. Kontakte mit dem Betreuerteam zur Unterstützung und Integration von blinden SchülerInnen (Centre de Lestrade de Ramonville);

3. Besichtigung der Räumlichkeiten (auf Wunsch), um Probleme der Zugänglichkeit zu beurteilen und bei der Einteilung der Vorlesungssäle eventuell einzugreifen.

## **2 Studien- und Prüfungsbedingungen**

Für behinderte Studierende besteht die Möglichkeit, das Studium in Teilzeit zu absolvieren.

### **- Ausrüstung**

Betrieb einer EDV-Anlage (PCs, synthetische Spracherkennung, Blindenschriftdrucker) in einer behindertengerechten Räumlichkeit. Technische Unterstützung durch das Forschungsinstitut für Informatik von Toulouse (IRIT, Institut de Recherche en Informatique de Toulouse).

Photokopien sind für behinderte Studierende kostenlos. Ein Photokopiergerät steht ihnen in der Abteilung "Studentenumfeld" zur Verfügung.

### **- Blindenschrift**

In Verbindung mit dem Zentrum TOBIA der Paul-Sabatier-Universität und einer spezialisierten Abteilung werden Prüfungs- und Studienunterlagen für blinde Studierende in Blindenschrift übertragen.

Eine Dokumentation über Vorlesungen und Seminarthemen in Blindenschrift wird nach und nach erstellt und in der Uni-Bibliothek hinterlegt.

### **- Assistenz**

Die Assistenz besteht darin, dem behinderten Studierenden eine spezifische Betreuung und eine pädagogische Hilfe zu bieten, die von Lehrern oder Studierenden höherer Semester übernommen werden kann.

Der im Jahr 1994 - 1995 stattfindende Versuch bezieht sich auf sechs Personen: vier Studierende der unteren Semester, zwei Studierende höherer Semester der Fachbereiche Informatik und Biologie. Die Betreuung erfolgt durch verschiedene Organisationen wie Informations- und Beratungsstellen, oder auch durch Privatfirmen.

## - Prüfungen

Damit die Rechte der behinderten Studierenden stets gewahrt werden, hat die Abteilung "Studentenumfeld" laufend folgende Ziele zu verfolgen:

1. Information der auf pädagogischer und administrativer Ebene zuständigen Personen über behinderte Studierende und deren Rechte (Texte zur Organisation von Prüfungen im öffentlichen Schulwesen), sowie über die Zuständigkeiten und Leistungen der Abteilung "Studentenumfeld".
2. Einhaltung folgender Grundsätze:
  - a) Unverzögliche Kenntnisnahme von der Anwesenheit behinderter Studierender, um die notwendigen pädagogischen Anpassungen auszuführen und Stundenpläne in Verbindung mit der Aufteilung der Vorlesungssäle zu entwerfen, wodurch Zugänglichkeitsprobleme besser gelöst werden können.
  - b) Organisation von Prüfungen und Festlegung der Termine unter Berücksichtigung folgender Kriterien: notwendige zusätzliche Zeit, ausreichende Pausen und geeignete materielle Einrichtungen für die Studierenden (Einzelräume, spezielle Ausrüstung, persönliche Assistenz).
  - c) Vergütung der persönlichen Assistenz bei den Prüfungen.

## 3 Berufliche Integration

### - Die Aérospatiale

Im Rahmen einer Assistenz-Vereinbarung zwischen der Paul-Sabatier-Universität und dem Unternehmen Aérospatiale können behinderte Studierende einen Vorvertrag abschließen. Für das Studienjahr 1993/94 wurden drei Studierende ausgewählt und gemäß Partnerschaftsvertrag unterstützt (Finanzierung der pädagogischen Hilfe, Praktika, Anstellung nach Abschluß des Studiums usw.)

- **Der Arbeitgeberverband**

Die Kontakte zwischen der Abteilung "Studentenumfeld" und dem Arbeitgeberverband im Departement Haute-Garonne können Möglichkeiten für Praktika und Weiterbildung im Rahmen des Studiums eröffnen. Ein anderes Ziel ist die Herstellung von Kontakten zwischen Firmen und Studierenden, die ein bestimmtes Projekt realisieren wollen.

- **INNOTEC**

Die Paul-Sabatier-Universität und der in einem Industriegebiet tätige Verband für Kommunikation und Organisation INNOTEC (Association de Communication et d'Animation du Parc Technologique du Canal) haben einer künftigen Vereinbarung zugestimmt. Diese Vereinbarung soll behinderten Studierenden die Suche nach Möglichkeiten für Praktika in den Studienfächern der Universität erleichtern. INNOTEC verfolgt dabei das Ziel, Studierende zu vermitteln, Firmen zu informieren und eine Anpassung der Arbeitsplätze zu fördern.

- **AGEFIPH**

Der Ausgleichsfonds AGEFIPH (Association de Gestion des Fonds pour l'Insertion Professionnelle des Personnes Handicapées) zieht die Ausgleichsabgaben der Firmen ein, welche die gesetzlich festgelegte Quote an behinderten Mitarbeitern nicht erfüllen. Er kann die Studierenden mit technischen Hilfen oder Stipendien unterstützen. Die Abteilung "Studentenumfeld" informiert die Studierenden und leitet Anträge weiter.

#### **4 Projekte**

Die Abteilung "Studentenumfeld" unterhält ständige Verbindung zu den pädagogischen Referaten, den Schuldienststellen, den sozialen Diensten der medizinischen Vorsorge (Service Interuniversitaire de Médecine Préventive) und der regionalen Einrichtung für Studierende CROUS (Centres Régionaux des Oeuvres Universitaires et Scolaires). Im Bereich der Information, der speziellen Ausrüstung und der Zugänglichkeit entsteht eine Partnerschaft mit der Organisation GIHP Midi-Pyrénées (Groupement pour l'Insertion des Personnes Handicapées) zur Integration von Behinderten, und ähnlich auch mit der Organisation A.P.I.H.M.S. (Association pour la Promotion des Intellectuels Handicapés Moteurs ou Sensoriels) zur Förderung von seh-, hör- und körperbehinderten Intellektuellen.

**Ansprechpartner:**

Antoine Girona  
Universität Paul Sabatier  
118 Route de Narbonne  
F-31062 Toulouse  
Frankreich  
Telefon: 0033 / 61 55 60 43  
Telefax: 0033 / 61 55 82 59

**6.2.8 Universität Trier, Bundesrepublik Deutschland:****Behinderte Studierende an der Universität Trier****1 Bauliche Voraussetzungen**

Die 1970 neu gegründete Universität Trier wurde als Campus-Universität gestaltet. Alle Fakultäten, die meisten Forschungseinrichtungen und Labors sowie die Universitätsbibliothek, der Hochschulsport und andere zentrale Einrichtungen wurden auf einem Gelände untergebracht. Dies und die Tatsache, daß in allen Gebäuden den wichtigsten Standards behindertengerechten Bauens Rechnung getragen worden ist, bewirken für behinderte Studierende eine hinlänglich uneingeschränkte Mobilität auf dem Campus. Die Universitätsgebäude verfügen bis auf wenige Ausnahmen über behindertengerechte Lifte, in vier von neun Hörsälen sind jeweils in der obersten Reihe Standplätze für Rollstuhlfahrer vorgesehen. In allen Gebäuden stehen behindertengerechte Toiletten zur Verfügung.

Lange Anfahrtswege können sich ergeben, weil sich der Universitätscampus einige Kilometer außerhalb des eigentlichen Stadtgebiets auf einem Hügel befindet. Behindertenparkplätze stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

**2 Technische Ausstattung und Hilfsmittel**

Für Hörbehinderte wurden auf Initiative der Behindertenbeauftragten der Universität im Jahre 1989 insgesamt sechs Microportanlagen angeschafft, jeweils bestehend aus Sender, Empfänger und ansteckbarem Mikrofon sowie drei Steckmodule und drei Konferenzmikrophone. Zu Beginn eines je-

den Semesters benennt der Behindertenbeauftragte der Universität in der Zentralen Studienberatung diejenigen Studierenden, die zur Ausleihe der Geräte berechtigt sind. Im Sprachzentrum der Universität Trier steht stark hörbehinderten Studierenden in der Abteilung Phonetik für den Artikulationsunterricht eine Schallvisualisierung für die visuelle Rückkopplung sowie ein "Visible Speech Aid" zur Verfügung.

Für sehgeschädigte Studierende werden seit einigen Jahren Texte auf Tonband bzw. Kassette gesprochen; in der Videoanlage der Universität besteht für sie die Möglichkeit, Tonkopien von Fernsehaufzeichnungen herzustellen. Im Rechenzentrum der Universität ist für sie ein Arbeitsplatz mit PC, Hörschirm, Großschrift und Braille-Drucker ausgestattet. Dieser Arbeitsplatz ermöglicht Sehbehinderten und Blinden einen akustischen bzw. aufgrund der Vergrößerungsmöglichkeiten visuellen Zugang zu den Bildschirminhalten. Zur Einweisung und Übung stehen dem interessierten Studierenden Zivildienstleistende des Studentenwerks zur Verfügung.

### **3 Einsatz von Zivildienstleistenden an der Universität Trier**

Die Betreuung behinderter Studierender an den Trierer Hochschulen wird vom Studentenwerk Trier im Bereich der individuellen Schwerbehindertenbetreuung (ISB) organisiert. Das Studentenwerk Trier hat im Jahre 1988 eine Zentralstelle für die behinderten Studierenden an der Universität Trier eingerichtet. Die behinderten Studierenden können in dieser Zentralstelle jegliche Art von Hilfestellungen für das Studium beantragen und durchführen lassen. Die Hilfeleistungen übernehmen Zivildienstleistende. Dieser Gruppe gehören seit dem Sommersemester 1993 mindestens drei Zivildienstleistende an, die z. Zt. 13 unterschiedlich schwer behinderte Studierende betreuen. Je nach Bedarf kann diese Zahl auf fünf Zivildienstleistende ausgeweitet werden.

Die Betreuung der behinderten Studierenden erstreckt sich ausschließlich auf Leistungen zur Studienhilfe. Sie steht in der Regel nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr zur Verfügung. Eine Betreuung an Wochenenden und Feiertagen durch die ISB-Gruppe des Studentenwerkes Trier ist nicht vorgesehen. Soweit über die Gewährung von Studienhilfe hinaus ein weiterer Betreuungsbedarf des behinderten Studierenden besteht, z.B. allgemeine Lebenshilfe, Begleitung bei privaten Angelegenheiten, Pflegedienste etc., muß der Behinderte diese Dienstleistungen selber organisieren und z.B. beim "Club Aktiv" eine über die Betreuung durch die ISB hinausgehende Dienstleistung beantragen. Auf die Betreuung im Verhältnis 1:1 wurde aus gutem Grund verzichtet.

Zu den Aufgaben der Zivildienstleistenden gehören insbesondere Hilfestellungen beim Arbeiten in der Bibliothek, bei Schreib- und Lesearbeiten, bei Überlegungen zu den Prüfungsmodalitäten und bei der Orientierung innerhalb der Hochschule. Soweit es ihre Leistungen zur Studienhilfe erlauben, sind die Zivildienstleistenden bereit, auch im pflegerischen Bereich, speziell in der Pflegehilfe, den Behinderten zur Verfügung zu stehen. Diese Hilfsleistungen umfassen persönliche Kontakte (Unterhaltung, pflegerische Gespräche, allgemeine Fürsorge, Rundgänge) sowie persönliche Hilfeleistungen (Fahrdienst, Rollstuhl, Erfüllen persönlicher Sonderwünsche). Wichtig ist, daß den Zivildienstleistenden bei der Ausübung ihrer Hilfstätigkeiten ein möglichst uneingeschränkter Freiraum eingeräumt wird.

Eine Maxime für das Wirken der Studienhelfer sollte sein, jede benötigte Hilfestellung auf Wunsch des Behinderten zu gewährleisten, aber diesen darüber hinaus nicht in seiner Selbständigkeit einzuschränken oder gar zu bevormunden. Von zentraler Bedeutung sind die Erfahrungen, die eine derartige Zivildienstgruppe im Laufe der Zeit über ihre Arbeit mit den Behinderten gewinnen kann. Durch ihren ständigen Kontakt mit den Betroffenen sind die Zivildienstleistenden sensibilisiert für die Problemstellungen, die sich ergeben können. Dies können insbesondere auch Probleme sein, die Personen oder Institutionen im Umgang mit Behinderten haben. Suchen die Zivildienstleistenden wie auch die Behinderten den Kontakt nicht nur zu den Studierenden, sondern auch zu den universitären Einrichtungen wie Studienberatung, Bibliothek, Sprach- oder Rechenzentrum, aber auch zur Studentenvertretung, so können nicht nur Vorurteile abgebaut, sondern auch erhebliche Erleichterungen und Hilfestellungen auf beiden Seiten entwickelt werden. Die Zivildienstgruppe kann von den behinderten Studierenden Ideen und Anregungen sammeln und diese an andere weitergeben. Auf diese Weise kann sie mit dazu beitragen, die Selbständigkeit der Behinderten zu unterstützen.

**Ansprechpartner:**

Josef Eiden  
Beauftragter für den Zivildienst  
Studentenwerk Trier  
Universitätsgelände  
D-54296 Trier  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 651 - 201 29 81 / 29 88



## **6.2.9 Technische Universität Dresden, Bundesrepublik Deutschland:**

### **Studienunterstützung für blinde und sehbehinderte Studierende an der Technischen Universität Dresden**

#### **1 Studienmöglichkeiten**

An der Technischen Universität Dresden (TUD) können sich bei vorliegender Hochschulreife behinderte wie nicht-behinderte Studierende für ein Direktstudium bewerben. Derzeit bestehen Studienmöglichkeiten in 21 Studiengängen der Natur- und Ingenieurwissenschaften, in 11 Studiengängen der Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften und in 2 Studiengängen der Humanmedizin. Für mehrere Studiengänge werden spezialisierende Studienrichtungen angeboten, sie sind ab dem Hauptstudium wählbar. Ein Lehramtsstudium ist in etwa 30 Fächern möglich.

Blinden und sehbehinderten Studierenden ist es nach allen vorliegenden Erfahrungen nur in Ausnahmefällen möglich, ihren Studienablauf ohne unterstützende Maßnahmen so zu gestalten, wie es nicht-behinderten Studierenden möglich ist.

#### **2 Grundsätzliches zur Studienunterstützung Sehgeschädigter**

Die TUD kommt ihrem Auftrag, die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender zu berücksichtigen, u.a. dadurch nach, daß sie zur Kompensation behinderungsbedingter Nachteile für sehgeschädigte Studierende spezielle unterstützende Maßnahmen anbietet. Diese Maßnahmen sind auf die Gestaltung eines integrativen Studiums ausgerichtet, orientiert an den Methoden und Ergebnissen eines an der Universität Karlsruhe von 1987 bis 1993 durchgeführten Modellversuches.

Seit 1990 besteht an der TUD eine Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte. Sie ist in die Fakultät Informatik eingegliedert und wirkt eng mit weiteren Einrichtungen zur Studienunterstützung zusammen, insbesondere mit der Zentralen Studienberatung der Universität, mit dem Arbeitgebervertreter für Schwerbehindertenfragen, der Interessengemeinschaft behinderter Studierender und dem Beratungsdienst des Studentenwerkes Dresden.

### **3 Unterstützte Studiengänge**

Bisher waren sehgeschädigte Studierende an der TUD hauptsächlich im Studiengang Informatik immatrikuliert. In jüngster Zeit wurde das Studienangebot auf Psychologie und Sozialpädagogik ausgeweitet. Wirtschaftswissenschaftliche Studienfächer wurden von sehgeschädigten Studierenden vor allem im Rahmen einer Nebenfachausbildung gewählt. Das Konzept der TUD zur Unterstützung sehgeschädigter Studierender ist so konzipiert, daß es auf Bedürfnisse in unterschiedlichen Studiengängen eingestellt werden kann.

### **4 Studienvorbereitung**

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Immatrikulation werden, abgestimmt auf die Bedarfssituation der Studienbewerber, gesonderte Orientierungs- und Einweisungsveranstaltungen angeboten. Hinsichtlich des Mobilitätstrainings bestehen kooperative Absprachen mit dem Blinden- und Sehbehindertendienst des Diakonischen Werkes - Stadtmission Dresden e.V. Es gibt vorteilhafte Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Wohnheimplätzen in der unmittelbaren Nähe von Lehrgebäuden.

Besondere Bedeutung für Studieninteressenten besitzt die Inanspruchnahme von Beratungen vor Ort an der Universität, noch vor der Studienbewerbung, über Studieninhalte, Art und Umfang von Leistungsnachweisen und die Diskussion möglicher Berufsfelder nach Studienabschluß.

Drei wesentliche Voraussetzungen sollten die Studierenden aus sich selbst heraus gewährleisten können, um das Konzept eines integrativen Studiums erfolgreich nutzen zu können: Aufbau und Pflege einer hohen Studienmotivation, Kontaktbereitschaft und Eigeninitiative für die Mitgestaltung der Studienbedingungen.

### **5 Technische Hilfsmittel**

An der Fakultät Informatik der TUD ist ein spezielles Lehr- und Arbeitsplatzsystem für Sehgeschädigte eingerichtet. Es besteht derzeit aus vier PC-Arbeitsplätzen, angeschlossen an das weltweite Datennetz und ausgerüstet mit unterschiedlichsten Komponenten zur nutzergerechten Interaktion und Datenpräsentation.

Darüber hinaus stehen ein dezentraler Arbeitsplatz, ein spezialisierter Bibliotheksarbeitsplatz und portable Notizgeräte zur Verfügung. Zwei weitere Computerarbeitsplätze werden hauptsächlich für die nutzergerechte Aufbereitung von Studienmaterial eingesetzt. Seitens der TUD wird eine bedarfsgerechte Nutzereinweisung für die Hilfsmittelhandhabung gewährleistet.

## **6 Studienmaterial**

Durch studentische Hilfskräfte (Tutoren) und in geringerem Umfang durch Hochschulangehörige werden Vorlesungsskripte, Übungsaufgaben, Fachbücher und andere Dokumente auf elektronischem Weg für nutzergerechte Darstellungen aufbereitet.

Die Darstellung mathematischer Ausdrücke erfolgt in einer speziellen ASCII-Mathematiksschrift (ASM). Wichtige graphische Darstellungen können in taktiler Form ausgedruckt werden. Häufige Kontakte zwischen den betroffenen Studierenden, Tutoren und Hochschulmitarbeitern helfen, die Qualität der zu übertragenden Studienmaterialien ständig zu verbessern.

Die Speicherung der vorhandenen Materialien erfolgt auf einem Fileserver. Dieser Service wird als ELVIS (Elektronisches Literaturverzeichnis für Sehgeschädigte) bezeichnet. Die Studierenden können von Personalcomputern aus auf ELVIS zugreifen, um die relevante Information zu bekommen. Dabei ist der Zugriff auf die Daten über die Betriebssysteme MS-DOS oder UNIX/ULTRIX möglich und für Einsteiger und Fortgeschrittene differenziert gestaltbar.

Der Bestandsaufbau der Materialien erfolgt koordiniert mit anderen Hochschulen, u.a. über den Zentralkatalog Medien für Sehgeschädigte der Universität Dortmund (vgl. 6.1.12 ZK McSe). Die Urheberrechte der übertragenen Studienmaterialien sind durch besondere Vereinbarungen mit den jeweiligen Autoren oder Verlagen berücksichtigt.

## **7 Studienorganisation**

Die besonderen Bedingungen sehgeschädigter Studierender werden in Prüfungsordnungen fakultätsspezifisch berücksichtigt. Diese Regelungen und andere studienorganisatorische Dokumente sind für die Studierenden in ständig wachsendem Umfang über das Datennetz der Universität barrierefrei zugänglich.

Ebenfalls per Datennetz sind Publikationen des Dresdner Studentenwerkes zugänglich, u.a. zu sozialen Fragen, Sportangeboten und zu kulturellen Ereignissen, die sich in Dresden durch eine besondere Vielfalt auszeichnen.

Die TUD arbeitet mit den Universitäten Karlsruhe und Linz/Österreich eng zusammen, um sehgeschädigten Studierenden Unterstützung bei Gastaufenthalten bzw. Studentenaustausch zu bieten.

**Ansprechpartner:**

Prof. Dr. Wolfgang Wünschmann  
Technische Universität Dresden  
Fakultät für Informatik  
Arbeitsgruppe "Studium für Blinde und Sehbehinderte"  
Hans-Grundig-Str. 25  
D-01062 Dresden  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 351 - 45 75 477  
0049 / 351 - 45 75 467  
Telefax: 0049 / 351 - 45 75 335  
0049 / 351 - 45 75 460  
e-mail: [elvis@irz.inf.tu-dresden.de](mailto:elvis@irz.inf.tu-dresden.de)

**6.2.10 Universität Karlsruhe, Bundesrepublik Deutschland:**

**Das Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS) an der Universität  
Karlsruhe**

**1 Gründung des Zentrums**

Das Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS) der Universität Karlsruhe ist aus dem Modellversuch "Informatik für Blinde - Studium für Sehgeschädigte in Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen" hervorgegangen. Vom Herbst 1987 bis Frühjahr 1993 war vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Bonn) und vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Baden-Württemberg ein Modellvorhaben gefördert worden, dessen Ziel es war, Sehgeschädigten Studienmöglichkeiten und dementsprechende Berufsfelder zu eröffnen, die ihnen bisher kaum zugänglich waren. Ermöglicht wird dies durch

- neue, zum Teil an der Universität Karlsruhe entwickelte Hilfsmittel mit sehgeschädigtenspezifischen Programmen,
- weitreichende pädagogische und psychologische Beratungs- und Betreuungsangebote,
- spezifische studien- und prüfungsbezogene Regularien und Unterstützungsformen,
- darüber hinausgehende integrationsfördernde Angebote, z.B. Mobilitätstraining, kommunale und hochschulinterne Sport- und Kulturprogramme.

Ausgehend vom Modellversuch studieren die Sehgeschädigten an der Universität Karlsruhe vorrangig Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen mit Vertiefungsrichtungen in anderen Fakultäten. Unmittelbar arbeitet das SZS mit dem Fachbereich Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Karlsruhe, wo ebenfalls Sehgeschädigte immatrikuliert sind, zusammen.

## **2 Technische Unterstützung**

Den Zugriff auf die studienrelevanten Informationen erhalten die blinden und sehbehinderten Studierenden durch die moderne Informationstechnologie. Spezielle Hard- und Software wie z.B. Braillezeilen, Sprachausgaben, Scanner, Großschrift- bzw. Vergrößerungssysteme, Braille-Drucker usw. ermöglichen ihnen den sehgeschädigtengerechten Umgang mit den Daten.

Die technische Unterstützung kann man in folgende vier Bereiche einteilen:

- In den Räumen des SZS steht den blinden und sehbehinderten Studierenden zentral eine technologische Infrastruktur zur Verfügung, die u.a. den schnellen und direkten Austausch von Texten, Dokumenten, Diagrammen und Zeichnungen untereinander und mit sehenden KommilitonInnen ermöglicht. Aufbereitete Studienliteratur steht auf Diskette oder über ein lokales Netz zur Verfügung.
- Derzeit bieten drei dezentrale Sehgeschädigtenarbeitsplätze, einer in der Universitätsbibliothek und je einer in den Fakultätsbibliotheken Informatik und Wirtschaftswissenschaften die Möglichkeit zur selbständigen Erfassung von gedruckter Literatur. Weitere dezentrale Arbeitsplätze sind geplant.

- Für ein Studium unabdingbar ist eine adäquate häusliche Ausstattung, zu der ein leistungsfähiger PC mit entsprechenden Peripheriegeräten (s.o.) sowie ein tragbares, netzunabhängiges Gerät zum Mitschreiben in den Lehrveranstaltungen gehören. Diese Ausstattung wird in der Regel vom zuständigen Sozialträger (z.B. Landeswohlfahrtsverband) für die Dauer des Studiums zur Verfügung gestellt.
- Über einen telefonisch bedienbaren Sprachserver sind Teile der Dienstleistungen des lokalen Netzwerkes sowie eine Voicemail-Funktion für die Studierenden nach außen verfügbar gemacht.

### **3 Tutorielle Unterstützung**

Lehrbücher, Skripte, Übungsblätter usw. liegen in der Regel nur in Schwarzschrift vor und sind somit für Blinde gar nicht, für Sehbehinderte nur bedingt zugänglich. Während des laufenden Semesters sind deshalb bis zu 25 studentische Tutoren damit beschäftigt, Texte in elektronische Form umzusetzen und/oder taktile Grafiken zu erstellen. Über die Braillezeile oder mit Hilfe einer synthetischen Sprachausgabe können die Sehgeschädigten auf die erzeugten Dateien zugreifen. Ziel des Tutoreinsatzes ist es vor allem, die Literatur möglichst frühzeitig auf den PC zu übertragen, so daß den sehgeschädigten Studierenden für die Bearbeitung des Studienmaterials vergleichbare Zeit zur Verfügung steht wie ihren sehenden KommilitonenInnen. Der/die TutorIn ist jeweils einer Lehrveranstaltung zugeordnet - nicht etwa einem sehgeschädigten Studierenden - und dafür verantwortlich, daß die Begleittliteratur dieser Veranstaltung korrekt umgesetzt wird und rechtzeitig auf den Rechnern des SZS zur Verfügung steht. In der Regel alle drei bis vier Wochen im Semester findet der sogenannte Tutorentreff statt, an dem sowohl die Tutoren als auch die sehgeschädigten Studierenden und Mitarbeiter des SZS teilnehmen. Bei diesem Treffen werden aktuelle Fragen zur Literaturumsetzung, zur Textgestaltung bzw. zur Organisation des Tutorenprogramms erörtert.

### **4 Beratung und Betreuung**

Durch eine enge Zusammenarbeit des SZS mit den beteiligten Fakultäten und dem Zentrum für Information und Beratung (ZIB) - der zentralen Studienberatungsstelle der Universität Karlsruhe - soll erreicht werden, daß sehgeschädigte Studieninteressenten stärker ihre Interessen und Neigungen bei der Studienfachwahl auch im Hinblick auf ihre späteren beruflichen Einsatzfelder berücksichtigen. Ein frühzeitiger Kontakt mit diesen ist daher

zwingend notwendig. Die studienvorbereitende Beratung erfolgt im wesentlichen durch Gespräche mit den sehgeschädigten OberstufenschülerInnen und AbiturientInnen. Für SchülerInnen der Jahrgangsstufen 11 und 12 wird im November jeden Jahres in Verbindung mit dem Abituriententag der Universität ein Informationstag durchgeführt. Weiterhin ist jährlich im Mai eine mehrtägige Orientierungsphase für sehgeschädigte Abiturienten vorgesehen, die über die Studiengänge selbst und die Unterstützung durch das Konzept des SZS informiert. Nach Abschluß dieser Orientierungsphase sollen die Studieninteressenten in der Lage sein, selbständig darüber zu entscheiden, ob sie sich den Anforderungen des Studiums gewachsen fühlen. Im Studium selbst bietet ihnen ein Arbeitskreis die Möglichkeit, Erfahrungen im Studium untereinander und mit den Mitgliedern der Hochschule (DozentInnen, KommilitonInnen, Verwaltungsebenen) auszutauschen. Dies erfolgt im sog. Sehgeschädigtentreff bzw. im Dozententreff. Bei Fragen und Problemen zum Studium, aber auch bei persönlichen Schwierigkeiten, steht ein Netzwerk von Beratungseinrichtungen (ZIB, Fachschaft, Fachberatung, Psychotherapeutische Beratungsstelle PBS) zum Gespräch bereit. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung, Unternehmen der freien Wirtschaft, Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes und dem ZIB bietet das SZS den sehgeschädigten Studierenden besondere Möglichkeiten, sich effektiv für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren (z.B. durch die Vermittlung von Praktika bei in- und ausländischen Unternehmen, Vorstellungs- und Bewerbertrainings).

## **5 Bibliothek und Mediothek**

Das SZS verfügt über eine eigene Bibliothek bzw. Mediothek, die ins wissenschaftliche Bibliotheksnetz eingebunden ist. Da es sich um eine Präsenzbibliothek handelt, ist ihr Bestand grundsätzlich nicht entleihbar. Er setzt sich zusammen aus der sehgeschädigtengerecht umgesetzten Studienliteratur (in der Regel Disketten, taktile Grafiken), deren Schwarzschriftvorlagen, Handbüchern zu Hard- und Software sowie Fachliteratur zum Behindertenwesen allgemein und zum Sehgeschädigtenbereich. Ausgenommen von der Regelung des Präsenzbestandes ist die umgesetzte Studienliteratur; die entsprechenden Medien können von den sehgeschädigten Studierenden der Universität bzw. der Fachhochschule Karlsruhe entliehen werden. Zusätzlich wird auch Sehgeschädigten anderer Hochschulen per Fernleihe die Möglichkeit geboten, die auf einen elektronischen Datenträger übertragenen Studienbücher über ihre örtliche Hochschulbibliothek zu bestellen. Ein aktueller Katalog des Bestandes an übertragenen Büchern kann auf Wunsch zugeschickt werden.

## **6 Universität und Stadt Karlsruhe**

Die Universität ist als Campus direkt in das Zentrum der Stadt integriert. Die örtlichen Gegebenheiten erleichtern somit Sehgeschädigten die Orientierung auf dem Campus und in der Stadt. Ein Stadtplan für Sehgeschädigte und ein Mobilitätsplan des Hochschulcampus liegen vor. Informationsschriften zur Universität und zu den einzelnen Studiengängen liegen in Braille, Großschrift und auf Diskette vor.

## **7 Bewerbung und Einschreibung**

Bewerbungsfrist ist der 15. Juli (Ausschlußfrist) eines jeden Jahres zum kommenden Wintersemester je nach Vergabeverfahren entweder direkt bei der Hochschule oder bei der ZVS. Eine zusätzliche Kontaktaufnahme mit dem SZS wird dringend empfohlen. Die Einschreibung erfolgt an der Universität Karlsruhe in der Regel ab Mitte August.

Wichtig:

- frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem SZS,
- Mai: Orientierungsphase für Abiturienten,
- November: Informationstag für 11./12. Klasse.

### **Ansprechpartner:**

Joachim Klaus  
Universität Karlsruhe  
Studienzentrum für Sehgeschädigte  
Unterstützung für Blinde und hochgradig Sehbehinderte im Studium  
Postfach 6980  
Engesserstr. 4  
D-76128 Karlsruhe  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 721 - 608 27 60  
Telefax: 0049 / 721 - 697 377  
e-mail: szs@ira.uka.de



## 6.2.11 Philipps-Universität Marburg, Bundesrepublik Deutschland:

### Beratung und Studienunterstützung blinder und sehbehinderter Studierender an der Philipps-Universität Marburg

#### 1 Ausgangslage

Mit ca. 150 blinden und wesentlich sehbehinderten Studierenden ist die Philipps-Universität die Hochschule mit dem weitaus größten Anteil an sehgeschädigten Studierenden in Deutschland. An der Philipps-Universität ist etwa ein Drittel aller wesentlich sehgeschädigten Studierenden der Bundesrepublik eingeschrieben. In den letzten Jahren ist eine steigende Tendenz feststellbar.

Die Blinden und Sehbehinderten bilden zahlenmäßig die größte Gruppe innerhalb der behinderten Studierenden in Marburg. Sehgeschädigte studieren in Marburg an fast allen Fachbereichen, so daß hier bundesweit das breiteste Fächerspektrum von Sehgeschädigten studiert wird.

Aller Voraussicht nach wird die Philipps-Universität auch zukünftig die Hochschule mit dem höchsten Anteil an sehgeschädigten Studierenden sein, da ein Großteil der Sehgeschädigten die Hochschulreife an der in Marburg ansässigen Deutschen Blindenstudienanstalt (Blista) erwirbt. Die Philipps-Universität ist seit längerem bemüht, diesem Umstand immer mehr Rechnung zu tragen. So wurde Anfang 1987 das Arbeitsgebiet "Beratung und Studienunterstützung Sehgeschädigter" bei der "Zentralen Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung" (ZAS) eingerichtet.

#### 2 Beratung

Das Arbeitsgebiet zur Beratung und Studienunterstützung Sehgeschädigter wurde bei der zentralen Studienberatung angesiedelt, weil eine umfassende behinderungsspezifische Beratung die Grundvoraussetzung für alle weiteren Maßnahmen zur Studienunterstützung Behinderter bildet. Die Beratungstätigkeit umfaßt dabei sowohl die Beratung der verschiedenen Einrichtungen und Abteilungen der Universität in für das Studium Behinderter relevanten Fragen, als auch die individuelle Beratung sehgeschädigter StudieninteressentInnen - also vor allem SchülerInnen - und Studierender in allen Phasen ihres Studiums, von der Aufnahme des Studiums, über studienbegleitende Beratung bis hin zu Fragen bei der Bewältigung der Abschlußprüfungen.

Bei der individuellen Beratung werden z.B. Fragen der Studienfinanzierung, der Hilfsmittelversorgung, des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen behandelt.

Diese Fragen erfordern oft eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Kostenträgern, Prüfungsämtern, Behörden und Verbänden. Sehr oft werden auch behinderungsspezifische Möglichkeiten und Grenzen in bezug auf die Absolvierung verschiedener Studiengänge erörtert.

Bei der behinderungsspezifischen Beratung der verschiedenen Universitäts-einrichtungen geht es z.B. um Fragen der behinderungsgerechten baulichen Gestaltung oder um eine behinderungsgerechte Geräteausstattung. Dabei müssen oft geeignete Finanzierungswege aufgezeigt bzw. Kontakt zu potentiellen Kostenträgern (z.B. Stiftungen) aufgenommen werden.

Hinsichtlich dieser Beratungstätigkeit, zu der auch noch die Öffentlichkeitsarbeit zählt, seien hier exemplarisch nur die vorstehend aufgeführten Aspekte genannt. Darüber hinaus sollen im folgenden einige koordinierte Maßnahmen zur Studienunterstützung Sehgeschädigter aufgezeigt werden.

### **3 Maßnahmen zur Studienunterstützung Sehgeschädigter**

#### **- Grundausrüstung der Universität mit "konventionellen" Hilfsmitteln für Sehgeschädigte**

In Abstimmung mit der "Interessengemeinschaft sehbehinderter und blinder Studierender an der Philipps-Universität" (ISBS), mit der eine enge Zusammenarbeit besteht, wurden an der Philipps-Universität zunächst an vier Standorten sehgeschädigtengerechte Arbeitsplätze mit sog. konventionellen Hilfsmitteln eingerichtet. Die Ausstattung beinhaltet jeweils: Bildschirmlesegerät, Kaltlichtleuchte, Schreibmaschine, Braillebogenmaschine, Braillestreifenschreiber sowie Kassettenrekorder mit Signaltongerber. An einem dieser Arbeitsplätze befinden sich zusätzlich eine Typenradschreibmaschine mit verschiedenen Typenrädern (u.a. für Großdruck) sowie eine Kassettenschnellkopieranlage. Diese Geräteausstattung gilt auch über Marburg hinaus als zweckmäßige Grundausrüstung.

#### **- Ausstattung der Universität mit sehgeschädigtengerecht adaptierten PCs**

Ab 1989 wurden in mehreren Etappen insgesamt 10 mit speziellen Peripheriegeräten (elektronischen Braillezeilen, Großschriftsystemen, synthetischen Sprachausgaben, Brailledruckern, Scannern etc.) ausgestattete Computerarbeitsplätze für sehgeschädigte Studierende eingerichtet. Die Geräte wurden auf PC-Säle an verschiedenen Fachbereichen verteilt,

sind jedoch für sehgeschädigte Studierende aller Fachbereiche zugänglich.

Für EDV-Einsteiger werden sehgeschädigtenspezifische EDV-Einführungskurse durchgeführt. Durch die Bereitstellung dieser technischen Ausstattung wurden die Voraussetzungen geschaffen, daß auch sehgeschädigte Studierende an den in immer mehr Studiengängen zum Pflichtprogramm gehörenden EDV-Kursen teilnehmen können.

- **Einsatz von Studienhelfern**

Zur individuellen Unterstützung sehgeschädigter Studierender werden an der Philipps-Universität zur Zeit sieben studentische Hilfskräfte als sog. Studienhelfer eingesetzt. Davon sind zwei für die Betreuung der vorstehend genannten sehgeschädigtengerechten PC-Arbeitsplätze zuständig, d. h. sie sorgen dafür, daß die verschiedenen Konfigurationen stets korrekt installiert sind und beraten die sehgeschädigten Nutzer bei Bedarf in Fragen der Handhabung der Geräte und vor allem der verwendeten Software.

Die übrigen fünf Studienhelfer stehen vor allem zur Begleitung in die verschiedenen Bibliotheken der Universität oder in Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Sie sind z. B. bei der Literaturrecherche sowie beim Sichten der aufgefundenen Literatur behilflich, kopieren die benötigten Passagen oder sprechen kürzere Texte auf Tonkassette.

- **Ausleihe sehgeschädigtengerechter Studienliteratur**

Im Rahmen eines Modellversuchs wurden ca. 570 wissenschaftliche Werke - vor allem durch Aufsprache auf Tonkassetten, aber auch durch Umsetzung in Brailleschrift, in Großdruck sowie auf digitalen Datenträgern - sehgeschädigtengerecht aufbereitet. Hinzu kam die Erstellung taktiler Grafiken.

Blinde und Sehbehinderte können diese Werke bundesweit über die Universitätsbibliothek ausleihen.

- **Sehgeschädigtengerechte Aufbereitung von Informations- und Studienmaterial**

Ende 1993 wurde damit begonnen, von der Universität herausgegebene Schriften, auf die Studierende immer wieder zurückgreifen müssen, in sehgeschädigtengerechter Form (d. h. in Brailleschrift, in Großdruck und

auf Diskette) zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich vor allem um regelmäßig aktualisierte Informationsschriften (u.a. zur Studienberatung, aber auch den Mensa-Speiseplan), Studien- und Prüfungsordnungen, Studienführer sowie kommentierte Vorlesungsverzeichnisse, auf die alle, also auch sehgeschädigte Studierende, von Zeit zu Zeit zurückgreifen. Hinzu kommen Reader und Skripte, die - evtl. mit entsprechenden Aktualisierungen - immer wieder von den Studierenden der betreffenden Semester benutzt werden.

Für die Aufbereitung der o.g. Materialien stehen vier Studenhelfer zur Verfügung. Die für die sehgeschädigtengerechte Aufbereitung von "Normaldruck"-Textvorlagen benötigte technische Ausstattung (Scannerlesesystem, PC, Brailleschnelldrucker) ist seit längerem im Arbeitsgebiet "Beratung und Studienunterstützung Sehgeschädigter" vorhanden.

**Ansprechpartner:**

Franz-Josef Visse  
Philipps-Universität Marburg  
ZAS / Beratung und Studienunterstützung Behinderter  
Biegenstraße 12  
D-35032 Marburg  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 6421 - 28 60 39  
Telefax: 0049 / 6421 - 28 67 95

**6.2.12 Universität Regensburg, Bundesrepublik Deutschland:**

**Studienbedingungen für blinde und sehbehinderte Studierende an der Universität Regensburg**

**1 Einleitung**

Von der Universität Regensburg werden für sehgeschädigte Studierende apparative und personelle Mittel bereitgestellt, die die Eigenständigkeit der betroffenen Studierenden bei der Erfüllung der Studienanforderungen wesentlich erhöhen.

## 2 Computerarbeitsplatz für Sehgeschädigte

Im März 1993 hat die Universität Regensburg einen Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Studierende geschaffen, an dem die Betroffenen mit Hilfe moderner Computertechnik sowohl Literatur rezipieren als auch eigene Texte erstellen können. Die Anlage wurde aus Mitteln des Computer-Investitions-Programms (CIP) von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert und in einem Arbeitsraum des Rechenzentrums installiert. Für nähere Information zuständig ist:

Dr. Heinz Sichert, Rechenzentrum, Tel. 0049 / 941 - 943 48 49.

Für Blinde und Sehbehinderte überträgt ein Hochleistungsscanner vollständige Seiten aus Büchern, Zeitschriften oder Skripten in einen Computer, wobei alle gängigen europäischen Sprachen "verstanden" werden. Dieses Lesegerät kann aufgrund "intelligenter" Zeichenerkennung und eines Wortschatzlexikons Schriften unabhängig von ihren Eigenschaften wie Größe, Fett- oder Kursivdruck mit hoher Genauigkeit entziffern.

An dem für Blinde ausgerüsteten Computer liest ein Sprachausgabegerät mit synthetischer Stimme den Text auf dem Bildschirm vor. Neben einer fortlaufenden Ausgabe kann man den Text an beliebigen Positionen des Bildschirms satzweise, wortweise oder sogar buchstabiierend sprechen lassen. Während der Eingabe selbstverfaßter Texte über eine normale Tastatur kann die Sprachausgabe der unmittelbaren Überprüfung der eingegebenen Zeichen oder Worte dienen. Zur Zeit bewältigt der Sprachwandler deutsche und englische Texte. Weitere Sprachen können hinzugekauft werden. An denselben Computer ist ein Braille-Display angeschlossen, das den Bildschirminhalt zeilenweise in Blindenschrift ausgibt. Eine senkrechte Komponente des Braille-Displays ermöglicht eine Orientierung, in welchen Bildschirmzeilen wieviel Text steht, und erlaubt, durch einfachen Knopfdruck eine gewünschte Zeile anzuwählen. Zur raschen Orientierung innerhalb gedruckter Texte kann man sich von einem Handscanner vorlesen lassen, indem man das faustgroße "Auge" dieses Lesegeräts über die gewünschten Textstellen führt. Bei Bedarf werden die vorgelesenen Textstellen vom Rechner für eine spätere Weiterverarbeitung übernommen. Die Ausgabe gespeicherter Informationen auf Papier in Blindenschrift erfolgt mit Hilfe eines Braille-Druckers.

Ein zweiter Computer ist für sehbehinderte Studierende installiert und deshalb mit einem größeren Monitor (20 Zoll) ausgerüstet. Zusätzlich erlaubt ein Bildschirmvergrößerungsprogramm eine bis zu 16fache Vergrößerung von Text und Grafik.

Da beide Rechner der EDV-Anlage an das universitätsweite EDV-Netz angeschlossen sind, können blinde und sehbehinderte Studierende dieselben Programme benutzen wie in den übrigen Computerräumen (CIP-Pools) der Universität und über den Weg des EDV-Netzes einen normalen Schwarzschriftausdruck auf einem Laserdrucker in einem beliebigen CIP-Pool anfertigen.

### **3 Literaturrecherche**

Für die Literaturrezeption ohne EDV-Weiterverarbeitung können sehbehinderte Studierende im Katalogsaal der Zentralbibliothek auf dem Monitor eines Lesegeräts gedruckte und handschriftliche Texte beliebig vergrößert darstellen. Auf einem zweiten Gerät im Katalogsaal sind extreme Vergrößerungen der Mikrofiches, auf denen die Bibliotheksliteratur katalogisiert ist, möglich.

### **4 Tutoren und Hilfsdienste**

Blinde und sehbehinderte Studierende können von der Universität finanzierte persönliche Tutoren beantragen, die bei der Literaturrecherche behilflich sind und Literatur auf Tonkassette aufsprechen. Darüber hinaus setzt die Universität studentische Hilfskräfte für einen zentralen Literaturlaufsprache-dienst ein. Von diesem Dienst können sehgeschädigte Studierende Literatur auf Tonkassetten sprechen lassen, die von der Bibliothek archiviert und ausgeliehen werden. Für nähere Information zuständig ist:

Dr. Gisela Weinmann, Zentralbibliothek, Tel. 0049 / 941 - 932 39 45.

#### **Ansprechpartner:**

Dr. Markus Vilsmeier  
Senatsbeauftragter für behinderte Studierende  
Universität Regensburg  
Institut für Psychologie  
D-93040 Regensburg  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 941 - 943 35 98 (2143)  
Telefax: 0049 / 941 - 943 21 43  
e-mail: Markus.Vilsmeier@psychologie.uni-regensburg.de

### 6.2.13 Universität Hamburg, Bundesrepublik Deutschland:

#### Entwicklung und Erprobung eines Studienganges Gebärdendolmetschen an der Universität Hamburg

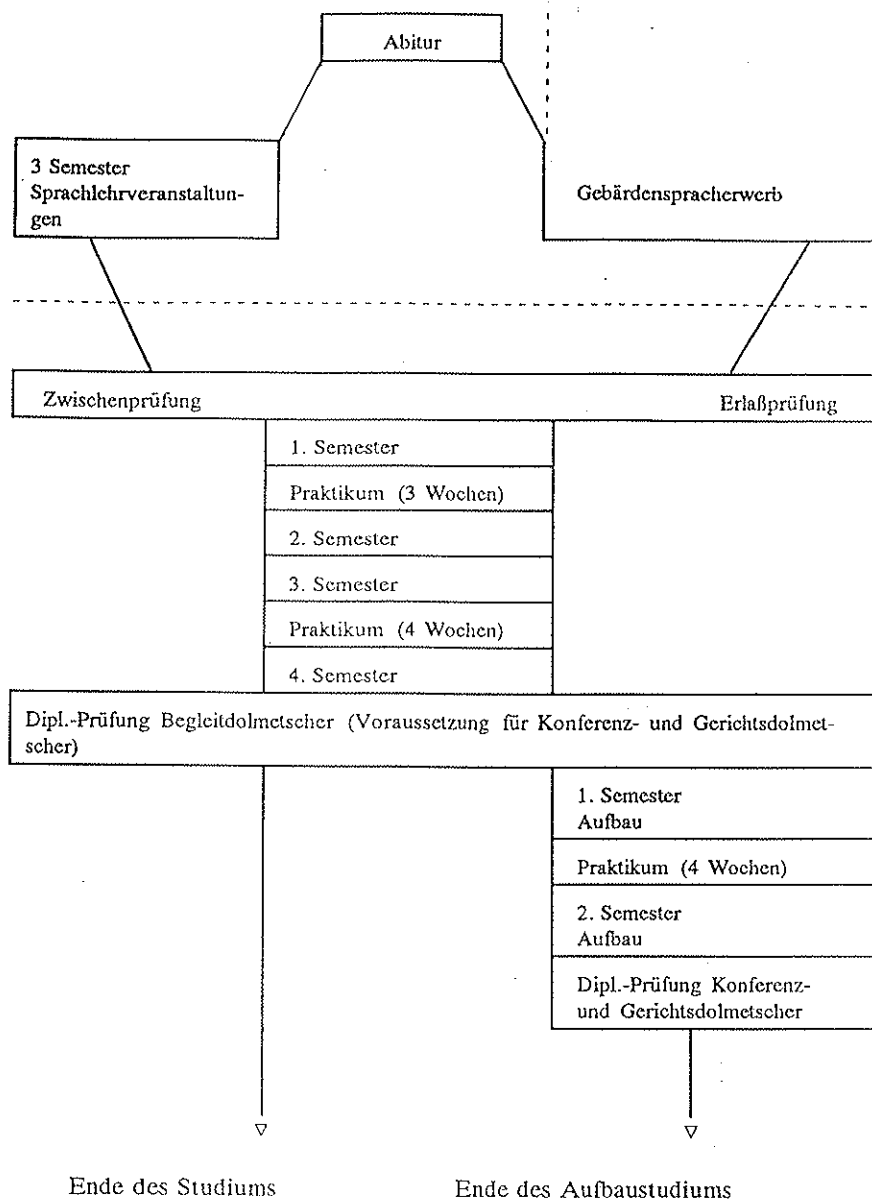
##### 1 Allgemeine Grundlagen und Voraussetzungen

Im Wintersemester 1993/94 wurde ein neuer Studiengang Gebärdensprachdolmetschen eröffnet. Er wird als Modellstudiengang vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gefördert. Es handelt sich bei diesem Studiengang um ein grundständiges Studium. Der Stundenplan ist so organisiert, daß alle obligatorischen Veranstaltungen von Montag bis Donnerstag stattfinden, so daß der Freitag Raum bietet für fakultative Zusatzangebote sowie die Möglichkeit zum Selbststudium. Die Prüfung zum/r Diplom-BegleitdolmetscherIn findet nach dem 7., die zum/r KonferenzdolmetscherIn nach dem 9. Semester statt. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Universität Hamburg als verbindliche Rahmenbedingungen. Wie im Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) vom 02.07.91 festgelegt, ist der Nachweis des Abiturs oder eines vergleichbaren Abschlusses, der die allgemeine Hochschulreife dokumentiert, Eingangsvoraussetzung für ein Studium an der Universität Hamburg.

Der Studiengang Gebärdensprachen ermöglicht prinzipiell zwei Diplomabschlüsse: 1. Diplomabschluß zum/r BegleitdolmetscherIn nach vier Semestern Hauptstudium; 2. Diplomabschluß zum/r KonferenzdolmetscherIn nach weiteren zwei Semestern Aufbaustudium. Das dreisemestrige Grundstudium ist ausschließlich dem Erlernen der Gebärdensprache vorbehalten. Es wird in Kooperation mit dem Studiengang Gebärdensprachen durchgeführt und schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Studierende oder Interessenten, die bereits über ausreichende Kenntnisse der Gebärdensprache verfügen, kann die Teilnahme am Grundstudium erlassen werden. Sie können sich direkt zur Teilnahme an einer der Zwischenprüfung ähnlichen Erlaßprüfung anmelden (siehe Aufbaudiagramm des Studiengangs).

Die Erlaßprüfung besteht neben dem Nachweis der Kenntnisse in deutscher Gebärdensprache und deutscher Lautsprache aus einer Eignungsprüfung für jene Anforderungen, die der Beruf als DolmetscherIn außerdem mit sich bringt. So wird ein Konzentrations- und Persönlichkeitstest durchgeführt, da Untersuchungen aus dem Bereich des Lautsprachdolmetschens gezeigt haben, daß vielen Studierenden erst zu spät klar wird, daß sie sich zwar von den sprachlichen Fähigkeiten, nicht aber in bezug auf ihre Persönlichkeit zum/r DolmetscherIn eignen. Durch diese Tests soll lediglich eine möglichst

*Aufbaudiagramm des Studiengangs Gebärdensprachdolmetschen*





homogene TeilnehmerInnengruppe von etwa 16 Studierenden sichergestellt werden, in der sich niemand über- oder unterfordert fühlt.

## 2 Der Studiengang Gebärdensprachdolmetschen

Das Fach Gebärdensprachdolmetschen umfaßt sieben Schwerpunkte:

- Schwerpunkt "Spracherwerb"

Dieser Schwerpunkt ist dem Erwerb von Grundvoraussetzungen für eine spätere Tätigkeit als GebärdendolmetscherIn gewidmet. Die Studierenden sollen eine hohe gebärdensprachliche Kompetenz erlangen. Darüber hinaus wird das Gespür für Kultur und Soziologie, das "Eintauchen in die Welt" der Gehörlosen vermittelt.

- Schwerpunkt "Theorie des Dolmetschens"

Im Rahmen dieser Seminare liegt der Schwerpunkt zum einen auf der geschichtlichen Entwicklung des Berufs "GebärdensprachdolmetscherIn". Es werden die Entwicklungen in unserem Land, aber auch die Entwicklungen im Ausland vorgestellt und diskutiert. Ein wesentliches Element aber ist die Auseinandersetzung mit dem Fragenkomplex "Professionalität versus soziales Engagement". In weiterführenden Veranstaltungen sollen zunächst auf theoretischer Ebene die Abläufe des Dolmetschprozesses bewußt gemacht werden und daneben die Ursachen und die Vermeidung der häufigsten Fehlleistungen in diesem Bereich erörtert werden. Einen sehr breiten Raum wird auch die Auseinandersetzung mit dem Berufs- und Ehrenkodex für GebärdendolmetscherInnen einnehmen.

- Schwerpunkt "Dolmetschtechnik"

Dieser Block ist einer der umfangreichsten innerhalb der Ausbildung und umfaßt eine theoretische und praktische Einführung in das Konsekutivdolmetschen und die Notizentechnik. Es soll vorbereitet werden auf das konsekutive Dolmetschen von Einzelgesprächen, Vorträgen und Gruppendiskussionen. Darauf aufbauend schließt sich die Einführung in das Simultandolmetschen an. Nicht nur die Technik an sich, sondern auch das Schaffen optimaler Arbeitsbedingungen werden hier thematisiert. Für TeilnehmerInnen des Diplomstudiengangs Konferenzdolmetschen werden das Dolmetschen auf Konferenzen sowie Schattendolmetschen in erweitertem Umfang angeboten. Weitere Seminare beschäftigen

sich mit dem Dolmetschen in Situationen mit besonderen Erfordernissen (Kinder, KlientInnen mit minimaler Sprachkompetenz etc.) sowie dem Dolmetschen für Schwerhörige und Spätertaubte, für die das orale Dolmetschen sowie die Verwendung von lautsprachbegleitenden Gebärden von besonderer Bedeutung sind, und dem Dolmetschen für Taubblinde.

- Schwerpunkt "Textproduktion und Sprechtechnik"

DolmetscherInnen sollen die Sprache der KlientInnen möglichst authentisch wiedergeben. Von daher ist es notwendig, sich mit der Stilistik der deutschen Lautsprache auseinanderzusetzen. In den Seminaren zu Textproduktion und Sprechtechnik sollen daher freies Sprechen in der Öffentlichkeit, Umgang mit verschiedenen Sprachstilen sowie dialektfreies Sprechen trainiert werden.

- Schwerpunkt "Textproduktion und Gebärdentechnik"

Was für die Lautsprache gilt, gilt natürlich auch für die Gebärdensprache. In den Seminaren werden Übungen angeboten zum freien Gebärden in der Öffentlichkeit, zur Rhythmik und zum Stil unterschiedlicher GebärdensprachbenutzerInnen. Im Rahmen dieses Schwerpunktes und in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Gebärdensprachen werden auch vertiefende Sprachkurse zur korrekten Benutzung idiomatischer Wendungen, zum Einsatz von Lokalitäten und Klassifikatoren, zu Varianten der Gebärdensprache und auch zu Kunstformen und Gebärdendoesie angeboten.

- Schwerpunkt "Soziologie"

In diesem Bereich sollen die StudentInnen sich mit soziologischen Aspekten von Minderheiten, aber auch von Mehrheiten auseinandersetzen. Es wird die nationale, aber auch die internationale geschichtliche Entwicklung verschiedener Gehörlosengemeinschaften betrachtet. Ein weiteres Thema wird die Problematik sprachlicher Minderheiten im allgemeinen sein. Die DolmetscherInnen sollen darauf vorbereitet werden, in ihrer späteren Tätigkeit interkulturelle Differenzen zu erkennen und entsprechend zu berücksichtigen.

- Schwerpunkt "Linguistik"

Die Veranstaltungen zur Linguistik befassen sich in gleicher Weise sowohl mit der deutschen Gebärdensprache als auch mit der deutschen Lautsprache. Da beide Sprachen die zukünftigen Arbeitssprachen der

DolmetscherInnen sind, werden sie auch zu etwa gleichen Teilen berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um eine theoretische Beschäftigung mit beiden Sprachen, die in anderen Studienblöcken durch die entsprechende Praxis ergänzt werden soll. In diesem Bereich besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Germanistischen Seminar und dem Studiengang Gebärdensprachen.

- Schwerpunkt "Büroorganisation"

Da DolmetscherInnen in der Regel freiberuflich tätig sind, werden Seminare angeboten, die gezielt Einblicke in betriebswirtschaftliche Zusammenhänge geben und den DolmetscherInnen einen Überblick geben sollen über Möglichkeiten der Werbung, Vertragsabschlüsse, Buchhaltung, Steuerrecht und speziell für den Berufsbereich Dolmetschen und Übersetzen angebotene Versicherungsformen.

Neben diesen Schwerpunkten wird vorerst in insgesamt zehn Sachgebiete eingeführt: Medizin, Psychologie, Jura, Informatik, Pädagogik (speziell für den universitären Bereich), Sport, Religion, Reisen, Musik und Theater. Die Diplom-BegleitdolmetscherInnen haben so die Gelegenheit, sich einen Überblick zu verschaffen über Fachvokabular sowie Vorbereitungs- und Arbeitsmethoden in ihren späteren, vielfältigen Arbeitsbereichen.

Für die Diplom-KonferenzdolmetscherInnen besteht die Möglichkeit, sich zudem noch intensiver mit dem gesamten Feld des Kongreß- und Konferenzdolmetschens und der besonderen Arbeitssituation dort auseinanderzusetzen. Ferner wird für diese StudentInnen das Fachgebiet Jura ausgeweitet auf das Gerichtsdolmetschen.

Im Laufe des Studiums müssen alle Studierenden verbindlich an insgesamt zwei bzw. drei Praktika teilnehmen. Ein Praktikum, das sogenannte **Kulturpraktikum**, soll in einem Landesverband der Gehörlosen abgeleistet werden, um einen tieferen Einblick in die Vereinsorganisation und das Leben Gehörloser innerhalb dieser Organisation zu bekommen. Eine Woche dieser Zeit wird mit einem/r SozialarbeiterIn verbracht. Dies soll den Dolmetschenden helfen, ihre zukünftige Rolle bewußt von der Arbeit eines/r SozialarbeiterIn zu unterscheiden und abzugrenzen.

Die weiteren Praktika sind reine Dolmetschpraktika, in denen mit erfahrenen Dolmetschenden gemeinsam, teilweise vor der Kamera, gearbeitet wird und die **Videoaufnahmen** später gemeinsam ausgewertet und besprochen werden. Diese teils realen, z.T. aber auch fingierten Arbeitssituationen werden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

## **AnsprechpartnerInnen:**

Simone Flessa  
Prof. Dr. Siegmund Prillwitz  
Andrea Schaffers  
Barbara Torwegge

Zentrum für Deutsche Gebärdensprache  
und Kommunikation Gehörloser  
Rothenbaumchaussee 45  
D-20148 Hamburg  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 40 - 4123 3535  
Telefax: 0049 / 40 - 4123 6578

## **6.2.14 Philipps-Universität Marburg, Bundesrepublik Deutschland:**

**Beratung und Studienunterstützung körperbehinderter Studierender  
an der Philipps-Universität Marburg**

### **1 Behinderte Studierende in Marburg**

Die Philipps-Universität Marburg nimmt hinsichtlich des Anteils von schwerstbehinderten Studierenden eine einzigartige Stellung im Vergleich mit anderen bundesdeutschen Hochschulen ein:

Mindestens 40 auf den Rollstuhl angewiesene und weitere ca. 50 contergan-, stark geh- oder hörbehinderte Studierende repräsentieren die größte Anzahl Schwerstkörperbehinderter an einer bundesdeutschen Hochschule. Die Gründe dafür sind die Betreuungsangebote des "Konrad-Biesalski-Hauses" und die seit etwa 25 Jahren damit einhergehenden Bemühungen der Philipps-Universität, die Institute und das Studienangebot auf die Bedürfnisse von behinderten Studierenden auszurichten.

### **2 Das Konrad-Biesalski-Haus**

Träger des Konrad-Biesalski-Hauses, kurz KBH genannt, ist das Studentenwerk Marburg. Das Wohnheim liegt am Marburger Schloßberghang im Zentrum einer Gruppe von Studentenwohnheimen. Von den 83 Zimmern sind

### 3 Beratung und Studienunterstützung

Da sich die Bedürfnisse des einzelnen behinderten Studierenden ganz individuell durch die Auswirkungen seiner Behinderung und seiner daraus möglichen Benachteiligung im Studium ergeben, war es notwendig, spezielle Angebote zur Beratung und studienbezogenen Unterstützung der körperbehinderten und der sehgeschädigten Studierenden zu entwickeln und in zwei eigenständigen Arbeitsgebieten zu fördern, die aufeinander abgestimmt mit der allgemeinen Studienberatung zusammenarbeiten.

So wurde im Oktober 1983 in der ZAS - das ist diese "Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung der Philipps-Universität" - die "Beratung für behinderte Studenten" als neues Aufgabengebiet eingeführt und ab 1987 als Arbeitsgebiet "Beratung und Studienunterstützung Körperbehinderter" weiterentwickelt.

Folgende Problembereiche gilt es bei körperbehinderten und besonders bei den auf einen Rollstuhl angewiesenen Studierenden zu bewältigen:

- die Wahl eines Studienfaches oder einer Fächerkombination, die mit den Neigungen, Interessen und den körperlichen Leistungsfähigkeiten des einzelnen in Einklang ist;
- die Durchführung des Antrags- und ggf. Widerspruchsverfahren für die Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhalts, hierbei insbesondere der Kosten für den Aufenthalt im "Konrad-Biesalski-Haus";
- die Beschaffung einer anderen rollstuhlgerechten Wohnmöglichkeit;
- die Organisation und Sicherstellung einer pflegerischen Betreuung außerhalb des KBH mit der Regelung der Kostenübernahme;
- die Antragstellung für Studienhilfsmittel, hier vorwiegend eine adäquate Ausstattung mit elektronischen oder anderen Hilfsmitteln;
- die Antragstellung für die Bereitstellung eines Autos mit entsprechenden Zusatzeinrichtungen sowie für die Übernahme der Betriebskosten und der Führerscheinkosten;
- die Planung, Organisation und Durchführung eines kräfteökonomischen, aber effizienten Studienverlaufs;

77 behindertengerecht eingerichtet. Zur Zeit sind 18 Zimmer von behinderten StudentInnen belegt, die übrigen von Nichtbehinderten. Um den Gedanken der Integration auch real zu verwirklichen und ein Abgeschlossenensein zu vermeiden, sollte das Belegungsverhältnis etwa 1:2 sein.

Die Zimmer sind im Schnitt 15 qm groß, verfügen über eine sogenannte Naßzelle (d.h. über eine Duschkabine mit WC), Telefon, Notrufanlage und eine behindertengerechte Einrichtung, insbesondere über einen unterfahrbaren Schreibtisch. Mittels einer besonderen Verriegelung können die Fenster leicht geöffnet und geschlossen werden. Im Wohnheim selbst können sich auch Rollstuhlfahrer mit eigener Hilfe bewegen. Die Mitteltüren in den einzelnen Etagen sowie die Fahrstuhl Türen lassen sich anhand einer Zugvorrichtung vom Rollstuhl aus mechanisch öffnen (und schließen sich dann automatisch).

Zur Entspannung und medizinischen Behandlung gibt es drei Massage-Bäder: ein 12 qm großes Bewegungsbad, ein Reinigungsbad sowie ein Massage- und Behandlungsbad. Bei entsprechender Verordnung übernimmt ein/eine KrankengymnastIn die notwendige Behandlung. Für die Betreuung selbst stehen vier männliche und vier weibliche Pflegekräfte zur Verfügung. Je nach Schwere der Behinderung helfen sie bei den Verrichtungen des täglichen Lebens. Für den besonderen Notfall existiert auch ein Nacht- bzw. Bereitschaftsdienst. Für Besorgungen, Begleitung zu Veranstaltungen und kleinere Hilfeleistungen sind darüber hinaus mehrere Zivildienstleistende eingesetzt.

Die Lage des KBH ist zwar zentral, damit aber nicht ideal. Die für Marburg typischen Gassen und Hügel zu überwinden hilft deshalb ein Fahrdienst, der in erster Linie von einem Fahrer und bei Bedarf von Zivildienstleistenden übernommen wird. Der Transport zu und von den Vorlesungen, zur Mensa u. dgl. ist damit gesichert. Für Behinderte, die über ein Auto verfügen, ist im Keller des KBH eine beheizte Garage vorhanden. Bei den einzelnen Universitätsgebäuden existieren reservierte Parkplätze.

Die Kosten für Wohnung und Pflege werden nach Absprache von möglichen Kostenträgern (z.B. Unfallversicherung, Sozialhilfeträger) übernommen. Ansprechpartner hierfür ist zunächst das Sozialamt des jeweiligen Heimatortes.

Dem Charakter des Hauses entsprechend soll dem Einzelnen ein Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglicht werden, ohne ihm das Gefühl zu geben, nicht eigenverantwortlich leben zu können.

- die Abstimmung individueller nachteilsausgleichender Modifikationen der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen mit den Professoren und Prüfungsämtern;
- die Finanzierung und Bereitstellung von Studienhelfern;
- die Überwindung baulicher und ausstattungsbedingter Hindernisse in einzelnen Instituten;
- Studienverzögerungen durch die Auswirkungen der Behinderung oder durch Krankheit;
- persönliche und studienbedingte Belastungssituationen.

Entsprechend dieser Erfordernisse umfaßt das Arbeitsgebiet "Beratung und Studienunterstützung Körperbehinderter" folgende Aufgaben:

- Angebote einer intensiven und individuellen studienvorbereitenden, studienbegleitenden und berufsvorbereitenden persönlichen Beratung in Einzelgesprächen und im Team;
- Unterstützung bei Problemen der Studien- und Hilfsmittelfinanzierung sowie bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung und persönlichen Betreuung;
- Ansprechpartner sein für körperbehinderte Studierende bei allen Studien- und Alltagsproblemen;
- Sicherstellung von Sozialinformationen und -beratung in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk und anderen kommunalen, regionalen und überregionalen Institutionen;
- kontinuierliche Fortführung eines behindertenadäquaten Aus- und Umbaus der Institute mit behindertenspezifischer Ausstattung;
- Erarbeiten aktueller Informationen in Form einer Broschüre;
- Umsetzung eines Katalogs praktikabler nachteilsausgleichender Modifikationen der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen;
- Mitarbeit und Beratung bei Auswahl und Anwendung von (technischen) Studien- und anderen Hilfsmitteln;

- Information der Hochschulorgane über körperbehindertenspezifische Aktivitäten und Maßnahmen.

Im Rahmen dieser Aufgabenschwerpunkte besteht Zusammenarbeit mit folgenden Stellen der Universität und anderen Institutionen:

- Hochschul-Bauamt,
- Auslandsamt,
- Fachbereichsbeauftragten für Studienberatung,
- AStA und Fachschaften,
- Studentenwerk Marburg,
- örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger,
- Behindertenberatungsstelle beim Deutschen Studentenwerk (DSW) in Bonn,
- Universitäten mit speziellen Einrichtungen für behinderte Studierende,
- überregional tätigen studentischen Selbsthilfeorganisationen und Interessengemeinschaften,
- Berufsberatung des Arbeitsamts,
- Sozialamt,
- Wohnungsamt,
- Gesundheitsamt,
- Versorgungsamt.

Das gesamte Beratungs- und Studienunterstützungsangebot steht jedem Studieninteressenten auf freiwilliger Basis zur Verfügung. Es hat sich gezeigt, daß die genannten Problembereiche umso erfolgreicher zu bearbeiten sind, je früher der einzelne dieses Angebot wahrnimmt. Ziel aller Bemühungen ist es, die Auswirkungen einer Behinderung und alle damit verbundenen Erschwernisse und persönlichen Belastungen individuell so weit wie möglich zu mindern, damit das Engagement des einzelnen behinderten Studierenden und seine oft sehr großen körperlichen und psychischen Anstrengungen auch zu einem zufriedenstellenden Studienverlauf und erfolgreichen Studienabschluß führen.



**Ansprechpartner:**

C. Schwan  
Philipps-Universität Marburg  
ZAS / Beratung und Studienunterstützung Behinderter  
Biegenstraße 12  
D-35032 Marburg  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 6421 - 28 61 86  
Telefax: 0049 / 6421 - 28 67 95

**Zum Konrad-Biesalski-Haus:**

Dr. D. Meinke  
Studentenwerk Marburg  
Postfach 2280  
D-35010 Marburg  
Deutschland  
Telefon: 0049 / 6421 - 29 61 10  
Telefax: 0049 / 6421 - 15 76 1

**6.2.15 Institut d'Education Motrice de Talence, Frankreich:**

**Die Unterrichtung motorisch behinderter Studierender durch das  
Institut für motorisches Training in Talence**

**1 Einleitung**

Um einem jungen, motorisch behinderten Menschen ein Hochschulstudium bei gleichzeitiger Integration in das Regelsystem zu ermöglichen, bedarf es auf menschlicher und materieller Ebene konsequenter sowie komplexer Mittel. Vom "one best way" abgesehen ist ein Standard erforderlich, der helfen soll, den Umständen und den verfügbaren Mitteln entsprechend die geeignete Wahl unter den Alternativen zu treffen. Jeder Lebensabschnitt setzt den behinderten Studierenden mal dem Zweifel, mal der Niedergeschlagenheit, dem Minderwertigkeitsgefühl aus, oder er hat mit Phasen der Isolation zu kämpfen. Hier ist das Hilfspotential von Erwachsenen gefordert.

## **2 Beratungsdienst**

Die Arbeit am Institut für motorisches Training soll es jedem ermöglichen, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen. Hierzu stehen Gesprächsräume im Gebäudekomplex und Fachkräfte zur Verfügung wie PsychologIn, ErzieherIn bzw. BetreuerIn, Krankenschwester/KrankengymnastIn, Sozial- und FamilienberaterIn und ErgotherapeutIn.

Das Ziel besteht darin, dem jungen Menschen das Finden eines Kompromisses zwischen Wunsch und Realität zu ermöglichen. Dabei muß die angestrebte Lebensgestaltung ein akzeptables Maß an Zufriedenheit und persönlicher Harmonie beinhalten.

## **3 Technische Hilfsmittel**

### **- Hilfsmittel zur Fortbewegung**

Der behinderte Studierende muß sich innerhalb der Universität autonom bewegen können. Der Rollstuhl (manuell oder elektrisch) muß den baulichen Gegebenheiten angepaßt sein (z.B. Länge der zurückzulegenden Wege, Breite der Aufzugstüren).

### **- Hilfsmittel im Kommunikationsbereich**

1. Technische Hilfsmittel für sprachbehinderte Studierende (Schreibtafel, synthetische Spracherkennung);
2. Hilfsmittel zur Informationserfassung und zur persönlichen Arbeitsleistung (Photokopien, EDV, Tonaufnahmen, Skripten);
3. Im Bereich der Arbeitsleistung verfügen viele über eine persönliche EDV-Ausrüstung, welche der notwendigen Software und den ergonomischen Anpassungsmöglichkeiten entsprechend ausgewählt wird (außerdem können Peripheriegeräte wie Scanner, CD-ROM, Gerät zur Spracheingabe hinzukommen).

### **- Hilfsmittel zur persönlichen Arbeitsleistung**

1. Mechanische, multifunktionale, umstellbare Tische,
2. elektronisches Gerät zum Umblättern von Seiten.

#### - Finanzierung

Die Einrichtung kann technische Hilfsmittel zur Verfügung stellen, die als Betriebskosten oder als Investition verbucht werden. In diesem Falle stehen sie allgemein zur Verfügung. Bei der Auswahl dieser technischen Hilfsmittel wie auch der persönlichen Ausrüstung wird der/die ErgotherapeutIn hinzugezogen. Zur Finanzierung der persönlichen Ausrüstung können finanzielle Hilfen von einem Ausgleichsfonds - die AGEFIPH ist eine Einrichtung, welche die Ausgleichsabgaben der Firmen einzieht, die eine zu geringe Quote an behinderten Mitarbeitern beschäftigen - sowie von den Krankenkassen, Hilfskassen und Departementsräten gewährt werden.

#### 4 (Para)medizinische Hilfe

Während ihres Aufenthalts im Institut für motorisches Training werden die Studierenden medizinisch voll betreut durch AllgemeinärztInnen, FachärztInnen, Krankenschwestern, Krankenpfleger, KrankengymnastInnen und ErgotherapeutIn.

Zu den Hauptzielen gehören der Erwerb der bestmöglichen Autonomie und das Erlernen des richtigen Umgangs mit Gesundheitsproblemen. Dazu werden höchst individuell gestaltete Betreuungsprojekte entwickelt.

Die Einrichtung arbeitet eng mit den Krankenhäusern, der freien Ärzteschaft und der (in Frankreich bestehenden) studentischen Vorsorgemedizin zusammen.

Ziel des Aufenthalts im Institut für motorisches Training ist, daß der Studierende seine Behinderung, die daraus resultierenden Probleme und die Möglichkeiten, sie in den Griff zu bekommen (richtige Gestik, Hilfskräfte usw.) kennt.

#### 5 Pädagogische Hilfe und psychologische Unterstützung

Das Institut für motorisches Training bemüht sich, die Universitäten für die Umsetzung von behindertenfreundlichen Maßnahmen zu sensibilisieren. Derartige Maßnahmen werden allerdings auch gesetzlich empfohlen.

Mitglieder des Instituts für motorisches Training arbeiten eng mit den Studienberatungsstellen der Universitäten zusammen. In Bordeaux wurde

stillschweigend eine Aufgabenteilung vorgenommen. Jene Personen, die mit den Behindertenproblemen gut vertraut sind, ergänzen nun ihre KollegInnen, die in den verwaltungstechnischen Aufgaben der Universität kompetent sind. Das Institut für motorisches Training übernimmt z.B. die Auswahl der MitarbeiterInnen, die nicht nur im Rahmen der Prüfungen, sondern teilweise auch im Bereich der persönlichen Arbeitsleistung durch die Universität bezahlt werden, und bestimmt auch deren Aufgaben (z.B. Photokopien, Skripten, Bereitstellung von Datenverarbeitungsgeräten, Modemverbindungen, Fernstudium). Darüber hinaus kann das Institut Hilfen für Kinderpflege, Unterkunft/Verpflegung sowie bedarfsgerechte Transportmittel zur Verfügung stellen.

Das Institut für motorisches Training umfaßt eine Dokumentationsstelle, die auch als Verbindungsstelle zu den Universitätsbibliotheken dient.

Eine Psychologin, die mit den anderen Mitgliedern des Teams in Verbindung steht, sorgt für die notwendige Unterstützung in schwierigen Phasen.

## **6 Gesetzgebung zugunsten der motorisch gestörten Studierenden**

- Rundschreiben vom 7. Februar 1989: Bestellung eines Universitätsbeauftragten, dessen Zuständigkeit in der Betreuung und Information der Studierenden, sowie der Koordination behindertenfreundlicher Maßnahmen besteht.
- Rundschreiben Nr. 4 vom 22. März 1994 bezüglich der Prüfungen:
  1. Anmeldung,
  2. Prüfungsordnungen,
  3. Zugänglichkeit der Räumlichkeiten,
  4. materielle Einrichtung der Prüfungsräume,
  5. Verwendung von geeignetem Material,
  6. zusätzliche Zeit,
  7. Aufsichtspersonal,
  8. Beratung der Prüfungskommission,
  9. besondere Bestimmungen.

**Ansprechpartnerin:**

Prof. H el ne Boulet  
Institut d'Education Motrice  
Directrice des Etudes  
Rue Ronsard  
F-33400 Talence  
Frankreich  
Telefon: 0033 / 56 84 49 90  
Telefax: 0033 / 56 84 96 65

# **BAYERISCHES STAATSWINSTITUT FÜR HOCHSCHULFORSCHUNG UND HOCHSCHULPLANUNG**

Veröffentlichungen (gegen Schutzgebühr)

## **I. BAYERISCHE HOCHSCHULFORSCHUNG**

Baumgartner, H.M., Höffe, O., Wild, Ch. (Hrsg.):  
PHILOSOPHIE - GESELLSCHAFT - PLANUNG  
(1974)

(vergriffen)

Finkenstaedt, Th., Schindler, G., Stewart, G.:  
ASPEKTE ENGLISCHER POLYTECHNICS (1976)

Schindler, G., Berning, E., Röhrich, H.,  
Seiler, E., Stewart G.:  
PRAKTISCHE STUDIENSEMESTER AN FACH-  
HOCHSCHULEN IN BAYERN (1981)

Berning, E.:  
STUDIEN MIT BEHINDERUNGEN. EIN HAND-  
BUCH, gem. mit dem Deutschen Studenten-  
werk e.V., Bonn (1984)

(vergriffen)

Berning, E.:  
BEHINDERTE STUDENTEN IN DER BUNDESRE-  
PUBLIK DEUTSCHLAND  
Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft 31,  
hrsg. v. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft  
(1986)

(vergriffen)

Berning, E. (u. Mitarb. v. Wehrich, M; Fischer, W.):  
ACCOMODATION OF ERASMUS-STUDENTS  
IN THE MEMBER STATES OF THE  
EUROPEAN COMMUNITY  
hg. v. d. Task Force Human Resources, Education,  
Training and Youth der Kommission der Europäischen  
Gemeinschaften, Brüssel (1992)

## II. BAYERISCHE HOCHSCHULFORSCHUNG MATERIALIEN

- 1 Schneider-Amos, I., Finkenstaedt, Th.,  
Harnier, L.v., Sommerer, M.:  
ERMITTLUNG DER KOSTEN VON STUDIEN-  
PLÄTZEN (1973) (vergriffen)
- 2 Krahe, F.W.:  
DIE KAPAZITÄT IN DER FACHRICHTUNG  
ARCHITEKTUR AN DEN UNIVERSITÄTEN (1973) (vergriffen)
- 3 Stewart, G., Finkenstaedt, Th., Schindler, G.:  
STUDIENBERATUNG (1973) (vergriffen)
- 4 Schmidt, S.H.:  
ZAHNÄRZTEBEDARF IN BAYERN (1975)
- 5 Stewart, G.:  
PHILOSOPHIE (1974)
- 6 Schmidt, S.H.:  
ARCHITEKTENBEDARF IN BAYERN (1974) (vergriffen)
- 7 Schindler, G., Finkenstaedt, Th., Loibl, M.:  
MUSTERSTUDIENORDNUNGEN (1974) (vergriffen)
- 8 Stewart, G.:  
INTERNATIONALER VERGELICH DES HOCH-  
SCHULZUGANGS (1974) (vergriffen)
- 9 Kern, J., Hatzak, U., Loibl, M., Finkenstaedt, Th.:  
FACHHOCHSCHULSTANDORTE IN BAYERN  
(1975) (vergriffen)
- 10 Harnier, L.v., Störle, J.:  
DIE BAYERISCHEN HOCHSCHULEN IN IHRER  
NEUEN GLIEDERUNG (1975)
- 11 Krahe, F.W.:  
DIE KAPAZITÄT DER ARCHITEKTENAUSBIL-  
DUNG IN BAYERN (1975) (vergriffen)
- 12 Schmidt, S.H.:  
PHARMAZEUTENBEDARF (1975)

- 13 Loibl, M., Gross, S., Finkenstaedt, Th.:  
BEDARF AN ABSOLVENTEN AN FACHHOCHSCHULEN, FACHRICHTUNG SOZIALWESEN IN BAYERN (1975) (vergriffen)
- 14 Störle, J.:  
AUFLÖSUNG UND UMGLIEDERUNG DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN - FACHBEREICHE NACH ART. 4 DES BINGLIEDERUNGSGESETZES (1976) (vergriffen)
- 15 Schindler, G., Finkenstaedt, Th.:  
BERÜCKSICHTIGUNG DES PROBLEMKOMPLEXES DENKMALPFLEGE/STADTERHALTUNG IM HOCHSCHULSTUDIUM (1976) (vergriffen)
- 16 Harnier, L.v., König-Disko, D.:  
SYNOPSIS VON HOCHSCHULGESAMTPLÄNEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (1976) (vergriffen)
- 17 Stewart, G.:  
DAS WEITERSTUDIUM VON FACHHOCHSCHULSTUDENTEN AN WISSENSCHAFTLICHEN HOCHSCHULEN IN BAYERN (1977) (vergriffen)
- 18 Schmidt, S.H.:  
ZUM BEDARF AN NATUR- UND INGENIEURWISSENSCHAFTLERN SOWIE AN RECHTS-, WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLERN IN BAYERN (1977)
- 19 Schmidt, S.H., Harnier, L.v.:  
FÄCHERSPEZIFISCHE ALTERSSTRUKTUR DES LEHRPERSONALS AN STAATLICHEN WISSENSCHAFTLICHEN HOCHSCHULEN BAYERNS, GEGLIEDERT NACH HOCHSCHULEN UND LEHRPERSONENKATEGORIEN (1978)
- 20 Weggemann, S., Koch-Mörsdorf, S., Fries, M.:  
UNTERSUCHUNG VON PROBLEMEN DES STUDIUMS IN DER STUDIENRICHTUNG ÖKOTROPHOLOGIE DER TU MÜNCHEN/WEIHENSTEPHAN (1978) (vergriffen)
- 21 Hatzak, U.:  
PROBLEME EINER FÄCHERSPEZIFISCHEN GRUNDAUSSTATTUNG (1978) (vergriffen)



- 22 Störle, W., Störle, J.:  
RECHTSPRECHUNG ZUM PRÜFUNGSRECHT  
(1978) (vergriffen)
- 23 Schmidt, S.H.:  
UNTERSUCHUNG ÜBER DIE BESCHÄFTI-  
GUNGSLAGE DER AKADEMIKER IN BAYERN  
NACH FÄCHERGRUPPEN (1978) (vergriffen)
- 24 Gellert, C., Schindler, G.:  
ANALYSE DER TÄTIGKEITSFELDER DER  
HOCHSCHULABSOLVENTEN MIT ABGE-  
SCHLOSSENEM LEHRAMTSSTUDIUM (1980)
- 25 König-Disko, D.:  
WEITERBILDENDES STUDIUM, BESTANDS-  
AUFNAHME AN BAYERISCHEN UNIVERSI-  
TÄTEN (1980)
- 26 Harnier, L.v.:  
BERUFSSITUATION DER WISSENSCHAFTLI-  
CHEN ASSISTENTEN IN BAYERN (1980)
- 27 Brockard, H., Hammerstein, H.v., Stewart, G.:  
ENTWICKLUNG DER STUDIEN- UND PRÜ-  
FUNGSORDNUNGEN IN AUSGEWÄHLTEN  
FÄCHERN (1980)
- 28 Schmidt, S.H.:  
UNTERSUCHUNG DER BESCHÄFTIGUNGS-  
SITUATION VON HOCHSCHULNEUABSOL-  
VENTEN IN AUSGEWÄHLTEN FACHRICHT-  
TUNGEN IN BAYERN (1980)
- 29 Fries, M.:  
AUSWIRKUNGEN DER OBERSTUFENREFORM  
AUF DIE STUDIENFACHWAHL (1981)
- 30 Schmidt, S.H.:  
INGENIEURWISSENSCHAFTEN UND NATUR-  
WISSENSCHAFTEN: ARBEITSMARKT UND  
NACHWUCHS IN DER BUNDESREPUBLIK  
UND IN BAYERN (1981)

- 31 Harnier, L.v., Berger, P., Gellert, C., Schindler, G.:  
ANALYSE DER TÄTIGKEITSFELDER DER  
HOCHSCHULABSOLVENTEN MIT ABGE-  
SCHLOSSENEM LEHRAMTSSTUDIUM 1977  
UND 1978 (1981) (vergriffen)
- 32 Berning, E.:  
GRÜNDE FÜR ÜBERLANGE STUDIENZEITEN (1982)

### III. MONOGRAPHIEN: NEUE FOLGE

- 1 Stewart, G., Seiler-Koenig, E.:  
BERUFSFINDUNG UND TÄTIGKEITSFELDER  
VON HISTORIKERN (1982) (vergriffen)
- 2 Schmidt, S.H.:  
BESCHÄFTIGUNGSSCHANCEN VON HOCHSCHUL-  
NEUABSOLVENTEN IN BAYERN: WIRTSCHAFTS-  
WISSENSCHAFTLER UND INGENIEURE (1983)
- 3 Gellert, C.:  
VERGLEICH DES STUDIUMS AN ENGLISCHEN  
UND DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN (1983) (vergriffen)
- 4 Schindler, G.:  
BESETZUNG DER C-4-STELLEN AN BAYERI-  
SCHEN UNIVERSITÄTEN 1972-1982 (1983)
- 5 Klingbeil, S.:  
MOTIVE FÜR EIN STUDIUM IN PASSAU BZW.  
FÜR EINEN WECHSEL AN EINE ANDERE  
UNIVERSITÄT (1983)
- 6 Harnier L.v.:  
DIE SITUATION DES WISSENSCHAFTLICHEN  
NACHWUCHSES DER NATURWISSENSCHAFT-  
LICHEN UND TECHNISCHEN FÄCHER IN  
BAYERN (1983)

- 7 Harnier, L.v.:  
EINZUGSGEBIETE DER UNIVERSITÄTEN  
IN BAYERN (1984)
- 8 Schneider-Amos, I.:  
STUDIENVERLAUF VON ABITURIENTEN UND  
FACHOBERSCHULABSOLVENTEN AN FACH-  
HOCHSCHULEN (1984)
- 9 Schindler, G., Ewert, P., Harnier L.v.,  
Seiler-Koenig, E.:  
VERBESSERUNG DER AUSSERSCHULISCHEN  
BESCHÄFTIGUNGSSCHANCEN VON ABSOLVEN-  
TEN DES STUDIUMS FÜR DAS LEHRAMT AN  
GYMNASIEN (1984)
- 10 Schmidt, S.H.:  
BESCHÄFTIGUNG VON HOCHSCHULABSOL-  
VENTEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST IN  
BAYERN (1985)
- 11 Harnier, L.v.  
PERSPEKTIVEN FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG  
DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES  
AN DEN BAYERISCHEN UNIVERSITÄTEN  
(1985)
- 12 Ewert, P., Lullies, S.:  
DAS HOCHSCHULWESEN IN FRANKREICH -  
GESCHICHTE, STRUKTUREN UND GEGEN-  
WÄRTIGE PROBLEME IM VERGLEICH (1985) (vergriffen)
- 13 Berning, E.:  
UNTERSCHIEDLICHE FACHSTUDIENDAUERN  
IN GLEICHEN STUDIENGÄNGEN AN VER-  
SCHIEDENEN UNIVERSITÄTEN IN BAYERN  
(1986) (vergriffen)
- 14 Schubert, Ch.:  
PRÜFUNGSERFOLGSQUOTEN AUSGEWÄHL-  
TER STUDIENGÄNGE AN BAYERISCHEN  
UNIVERSITÄTEN:  
PROBLEME IM VERGLEICH (1986)
- 15 Röhrich, H.:  
DIE FRAU: ROLLE, STUDIUM UND BERUF.  
Eine Literaturanalyse (1986) (vergriffen)

- 16 Schmidt, S.H.:  
BESCHÄFTIGUNG VON LEHRERN AUSSER-  
HALB DER SCHULE (1987)
- 17 Stewart, G., Seiler-Koenig, E.:  
BERUFSEINMÜNDUNG VON DIPLOM-SOZIAL-  
PÄDAGOGEN (FH) UND DIPLOM-PÄDAGO-  
GEN (UNIV.) (1987) (vergriffen)
- 18 Gensch, S., Lullies, S.:  
DIE ATTRAKTIVITÄT DER UNIVERSITÄT  
PASSAU - GRÜNDE FÜR EIN STUDIUM IN  
PASSAU - (1987) (vergriffen)
- 19 Meister, J.-J.:  
ZWISCHEN STUDIUM UND VORSTANDSETA-  
GE - BERUFSKARRIEREN VON HOCH-  
SCHULABSOLVENTEN IN AUSGEWÄHLTEN  
INDUSTRIEUNTERNEHMEN (1988) (vergriffen)
- 20 Berning, E.:  
HOCHSCHULWESEN IM VERGLEICH. ITALIEN  
- BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. GE-  
SCHICHTE, STRUKTUREN, AKTUELLE ENT-  
WICKLUNGEN. (1988) (vergriffen)
- 21 Willmann, E.v.:  
WEITERBILDUNG AN HOCHSCHULEN  
- BEISPIELE UND PROBLEME (1988) (vergriffen)
- 22 Schmidt, S.H., Schindler, B.:  
BESCHÄFTIGUNGSSCHANCEN VON MAGI-  
STERABSOLVENTEN (1988) (vergriffen)
- 23 Schindler, G., Lullies, S., Soppa, R.:  
DER LANGE WEG DES MUSIKERS - VORBIL-  
DUNG-STUDIUM-BERUF (1988)
- 24 Röhrich, H., Sandfuchs, G., Willman, E.v.:  
PROFESSORINNEN IN DER MINDERHEIT  
(1988) (vergriffen)
- 25 Harnier, L.v.:  
ELEMENTE FÜR SZENARIOS IM HOCHSCHUL-  
BEREICH (1990)

- 26 Fries, M.:  
FORTBILDUNGSFREISEMESTER DER PROFES-  
SOREN AN BAYERISCHEN FACHHOCHSCHULEN  
- RAHMENBEDINGUNGEN, MOTIVATION,  
AKZEPTANZ (1990)
- 27 Schmidt, S. H.:  
AUSBILDUNG UND ARBEITSMARKT FÜR  
HOCHSCHULABSOLVENTEN - USA UND  
DEUTSCHLAND (alte und neue Länder) (1991)
- 28 Schindler, G., Harnier, L. v.,  
Länge-Soppa, R., Schindler, B.:  
NEUE FACHHOCHSCHULSTANDORTE IN BAYERN  
(1991)
- 29 Berning, E.:  
ALPENBEZOGENE FORSCHUNGSKOOPERATION  
(1992)
- 30 Harnier, L. v., Schneider-Amos, I.:  
AUSWIRKUNGEN EINER BERUFSAUSBILDUNG  
AUF DAS STUDIUM DER BETRIEBSWIRT-  
SCHAFTSLEHRE (1992)
- 31 Fries, M., Mittermeier, P., Schüller, J.:  
EVALUATION DER AUFBAUSTUDIENGÄNGE  
ENGLISCHSPRACHIGE LÄNDER UND BUCH-  
WISSENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN  
(1992)
- 32 Meister, J.-J., Länge-Soppa, R.:  
HOCHBEGABTE AN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN  
PROBLEME UND CHANCEN IHRER FÖRDERUNG  
(1992)
- 33 Schindler, G.; Schüller, J.:  
DIE STUDIENEINGANGSPHASE  
STUDIERENDE AN DER UNIVERSITÄT REGENS-  
BURG IM ERSTEN UND ZWEITEN FACHSEME-  
STER (1993) (vergriffen)
- 34 Schmidt, S.H.:  
STUDIENDAUER AN FACHHOCHSCHULEN IN  
BAYERN (1995)

- 35 Schindler, G.:  
STUDENTISCHE EINSTELLUNGEN UND STUDIEN-  
VERHALTEN (1994)
- 36 Berning, E.; Schindler, B.:  
DIPLOMARBEIT UND STUDIUM  
AUFWAND UND ERTRAG VON DIPLOM- UND  
MAGISTERARBEITEN AN UNIVERSITÄTEN IN  
BAYERN (1993) (vergriffen)
- 37 Harnier, L. v.; Schüller, J.:  
STUDIENWECHSEL AN FACHHOCHSCHULEN  
IN BAYERN (1993)
- 38 Fries, M.:  
BERUFSBEZOGENE WISSENSCHAFTLICHE  
WEITERBILDUNG AN DEN BAYERISCHEN  
HOCHSCHULEN (1994)
- 39 Fries, M.:  
WISSENSCHAFTLICHE WEITERBILDUNG  
AN DER TU MÜNCHEN (1994)
- 40 Rasch, K.:  
STUDIERENDE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG  
IN DER STUDIENEINGANGSPHASE (1994)
- 41 Meister, J.-J. (Hrsg.):  
STUDIENBEDINGUNGEN UND STUDIENVER-  
HALTEN VON BEHINDERTEN  
DOKUMENTATION DER INTERNATIONALEN  
FACHTAGUNG 1995 IN TUTZING (1995)

ISBN

3 - 927044 - 23 - 7